

Geschäftsbericht

2024

MOVING YOUR WORLD



1

An unsere Aktionär*innen

1.1	Brief an die Aktionär*innen	16
1.2	Organisation	18
	▪ Vorstand	18
	▪ Group Management Committee	19
1.3	Bericht des Aufsichtsrats	20
1.4	FUCHS am Kapitalmarkt	25

2

Zusammengefasster Lagebericht

2.1	Grundlagen des Konzerns	33
2.2	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	41
2.3	Geschäftsentwicklung 2024 – Prognosevergleich	45
2.4	Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns	46
2.5	Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen	49
2.6	Vermögens- und Finanzlage	54
2.7	Gesamtlage und Leistungsindikatoren	59
2.8	Chancen- und Risikobericht	61
2.9	Prognosebericht	74
2.10	FUCHS SE (HGB)	76
2.11	Nichtfinanzielle Konzernklärung	80
2.12	Corporate Governance	217

3

Konzernabschluss

3.1	Konzernabschluss der FUCHS SE	234
3.2	Konzernanhang	240
3.3	Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB	310
3.4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	311
3.5	Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	318

4

Weitere Informationen

	Was uns antreibt	3
	FUCHS auf einen Blick	10
	Finanzielle Ziele	11
	FUCHS in Zahlen	12
	Unsere Kunden	13
	Konzernstruktur	13
	Operative Gesellschaften und Produktionsstandorte	14
	Zehnjahresübersicht	319
	Finanzkalender	321
	Impressum	322

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

„Ob geopolitisch oder wirtschaftlich: Volatilität ist das neue Normal. Unsere Antwort? Wir bei FUCHS sind weltweit nah an unseren Kunden und vereinen für sie unser enormes Anwendungs-Know-how mit smarten Schmierstoff- und Servicelösungen. So erfüllen wir unseren Anspruch: Wir unterstützen unsere Kunden bedingungslos zuverlässig – auch in bewegten Zeiten.“

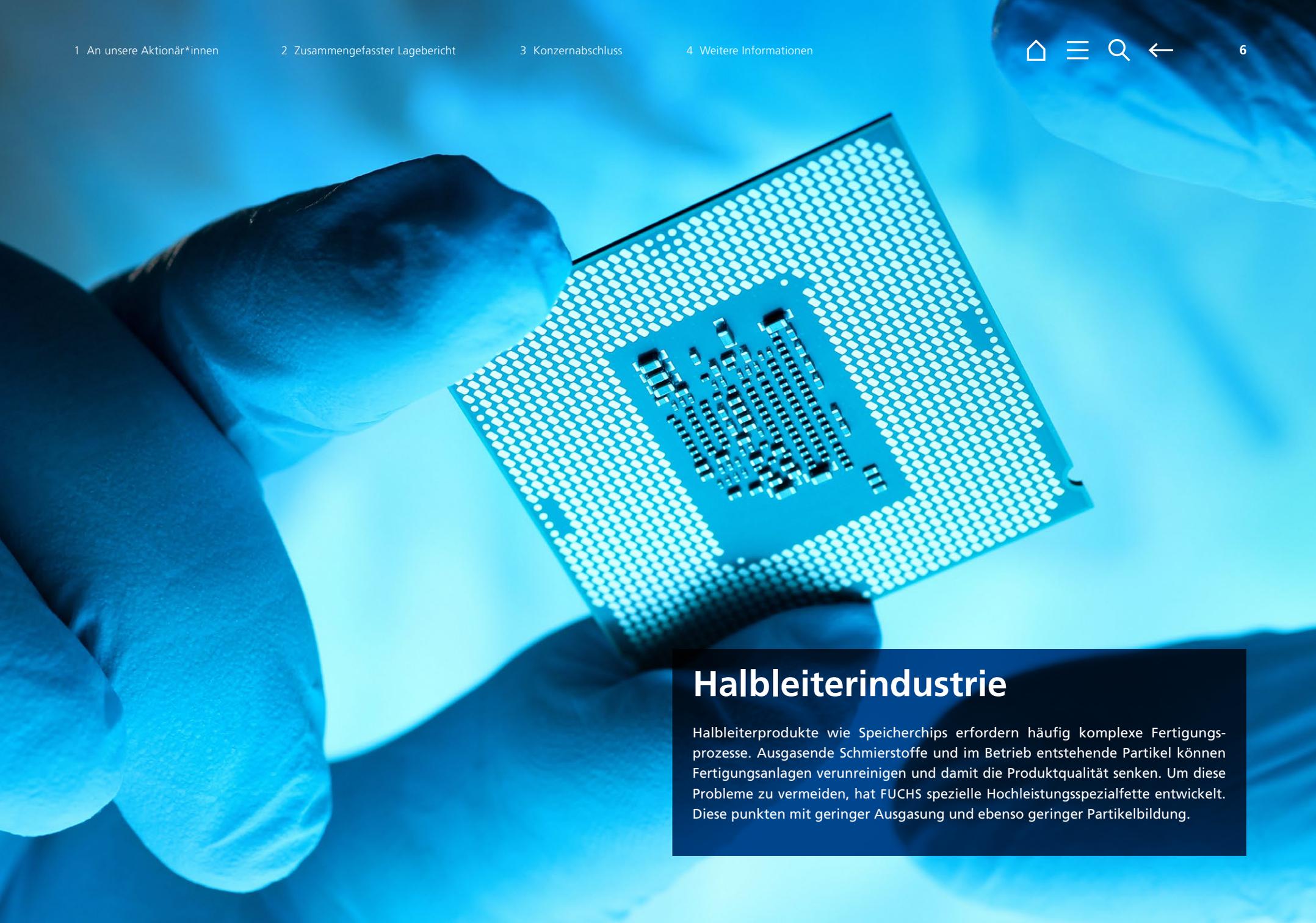
Stefan Fuchs, Vorsitzender des Vorstands

Wir halten das tägliche Leben in Bewegung

Die Weltbevölkerung wächst bis 2050 voraussichtlich auf etwa 10 Milliarden Menschen – eine große Herausforderung für die Maschinen und Geräte, die uns im Alltag versorgen. Denn mehr Menschen als je zuvor werden zur Arbeit pendeln, Smartphones benutzen, zu Mittag essen und medizinische Versorgung benötigen. Hier kommen die maßgeschneiderten Schmierstofflösungen von FUCHS ins Spiel: Sie ermöglichen weltweit, mehr mit weniger zu erreichen.

Elektromobilität

Ladesäulen erzeugen während des Betriebs Wärme, die abgeführt werden muss, um eine optimale Funktion und Langlebigkeit der Komponenten zu gewährleisten. Genau darauf sind die Thermofluide von FUCHS ausgelegt. Dank ihrer hohen Stabilität und thermischen Leitfähigkeit halten sie die Temperatur der Ladesäule im optimalen Bereich.



Halbleiterindustrie

Halbleiterprodukte wie Speicherchips erfordern häufig komplexe Fertigungsprozesse. Ausgasende Schmierstoffe und im Betrieb entstehende Partikel können Fertigungsanlagen verunreinigen und damit die Produktqualität senken. Um diese Probleme zu vermeiden, hat FUCHS spezielle Hochleistungsspezialfette entwickelt. Diese punkten mit geringer Ausgasung und ebenso geringer Partikelbildung.

Medizintechnik

Hochpräzise medizinische Geräte benötigen spezielle Schmierstoffe, um reibungslos und präzise zu funktionieren. Aufgrund der Vielzahl von Technologien und Mechanismen in der Branche werden unsere Spezialschmierstoffe nicht nur zum Schmieren, sondern auch zum Abdichten und zum Schutz von Oberflächen sowie zur Optimierung der Haptik eingesetzt.

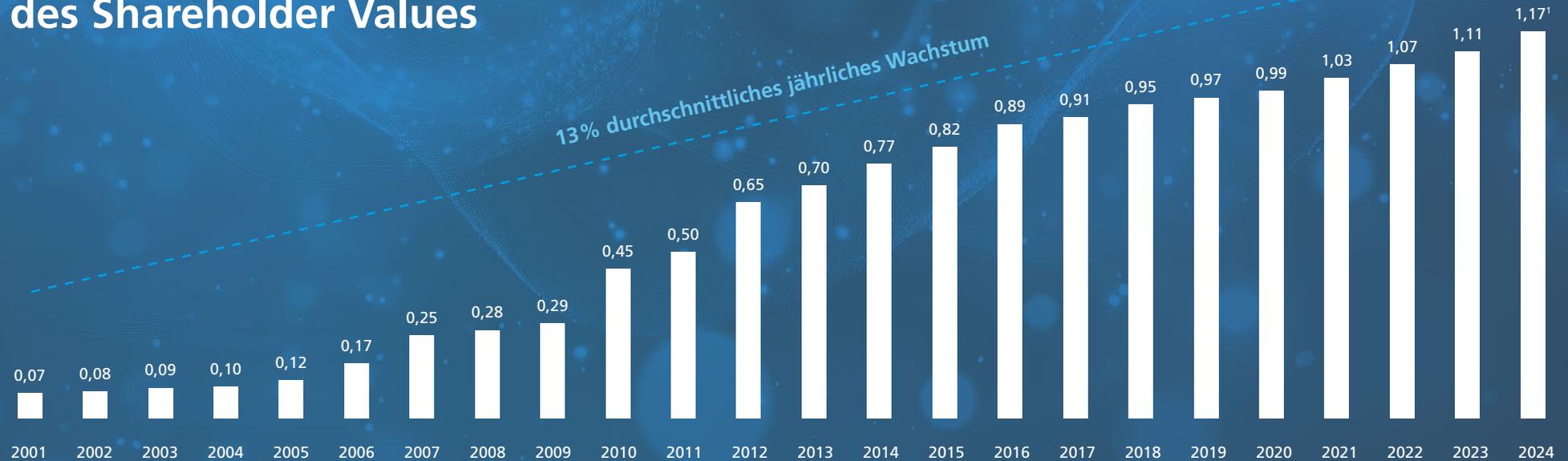


Raumfahrt

Es war noch kein Mensch auf dem Mars – unsere Schmierstoffe schon. Die richtige Rezeptur für eine Schmierstofflösung zu finden, die in der rauen Umgebung des Weltraums besteht, ist eine Herausforderung. Diese meistert ein Barrierefilm der FUCHS-Tochtergesellschaft Nye Lubricants, der im Mars-Rover „Perseverance“ dazu beiträgt, dass kein Öl zur Mastkamera des Rovers gelangt und die Bildqualität beeinträchtigt.

23 Jahre¹

kontinuierliche Dividendenerhöhungen –
ein bedeutender Beitrag zur Steigerung
des Shareholder Values



¹ Basierend auf dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024.

FUCHS auf einen Blick

FUCHS-Konzern

Werte in Mio€	2024	2023	Veränderung in %
Umsatz¹	3.525	3.541	0
Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)	2.029	2.041	-1
Asien-Pazifik	986	979	1
Nord- und Südamerika	678	687	-1
Konsolidierung	-168	-166	1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor at Equity einbezogenen Unternehmen	426	406	5
in % vom Umsatz	12,1	11,5	
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	434	413	5
in % vom Umsatz	12,3	11,7	
Ergebnis nach Steuern	302	283	7
in % vom Umsatz	8,6	8,0	
Investitionen in Anlagevermögen	80	83	-4
in % der planmäßigen Abschreibungen ²	94	101	
Freier Cashflow vor Akquisitionen	306	465	-34
Akquisitionen	-101	-4	>100
Freier Cashflow	205	461	-56
FUCHS Value Added (FVA)	245	212	16
Eigenkapital	1.900	1.804	5
in % der Bilanzsumme	73	74	
Bilanzsumme	2.610	2.423	8
Mitarbeitende zum 31. Dezember³	6.781	6.272	8
Ergebnis je Aktie (in €)			
Stammaktie	2,29	2,08	10
Vorzugsaktie	2,30	2,09	10
Dividendenvorschlag / Dividende (in €)			
je Stammaktie	1,16	1,10	5
je Vorzugsaktie	1,17	1,11	5

¹ Nach Sitz der Gesellschaften.

² Investitionen ohne Finanzanlagen und ohne Nutzungsrechte.

³ Inklusive Auszubildende.

Finanzielle Ziele

Jährliches Umsatzwachstum



im mittleren einstelligen Prozentbereich

Langfristige EBIT-Marge

ca. **15** %

Durchschnittliche Cash Conversion Rate

0,8 x

Jährliche Steigerung der Dividende



FUCHS in Zahlen

3.525 Mio €

Umsatz im Jahr 2024

6.781

Mitarbeitende

434 Mio €

EBIT-Höchststand im Jahr 2024

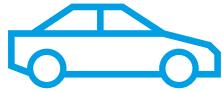
73 %

Eigenkapitalquote auf hohem Niveau

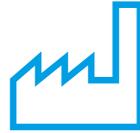
306 Mio €

Freier Cashflow vor Akquisitionen

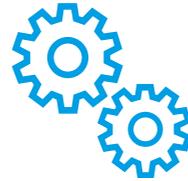
Unsere Kunden



Automobil



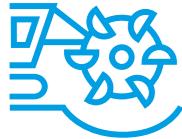
Industrie



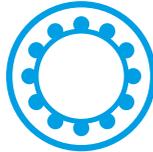
Maschinenbau



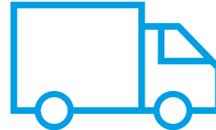
Bau



Bergbau



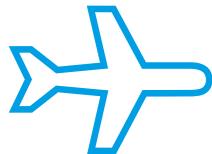
Transport



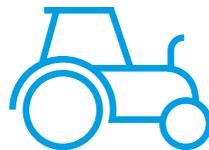
Schwerlast



Stahl & Zement



Luft- & Raumfahrt



Landwirtschaft



Windenergie



Lebensmittel

Zu unseren mehr als 100.000 Kunden zählen unter anderem Automobilhersteller und deren Zulieferer, Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Metallverarbeitung, Bergbau und Exploration, Luft- und Raumfahrt, Unternehmen des Energie-, Konstruktions- und Transportsektors, der Land- und Forstwirtschaft sowie der

Stahl-, Metall-, Zement-, Guss-, Schmiede- und Halbleiterindustrie, aber auch Lebensmittel- und Glashersteller. FUCHS-Schmierstoffe sind maßgeschneidert, stehen für Leistung und Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit, Effizienz und Kostenersparnis und erfüllen höchste Qualitätsanforderungen.

Konzernstruktur

Die FUCHS SE ist die Muttergesellschaft des FUCHS-Konzerns, die zumeist direkt und zu 100% Beteiligungen hält. Zum 31. Dezember 2024 umfasste der Konzern 71 operative Tochtergesellschaften, von denen vier ihre Geschäftstätigkeit im Inland und 67 im Ausland ausüben. Ferner werden nicht operative Holding- und Verwaltungsgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen, womit sich die Zahl der vollkonsolidierten Gesellschaften auf 80 erhöht. Zusätzlich tragen elf At-Equity-Gesellschaften zur Stärkung unserer globalen Präsenz bei.

Die Organisations- und Berichtsstruktur folgt den Regionen: EMEA, Asien-Pazifik sowie Nord- und Südamerika.

Operative Gesellschaften und Produktionsstandorte



● 42 Produktionsstandorte
🏠 71 Operative Gesellschaften

Stand 31.12.2024

An unsere Aktionär*innen

Ausgeschüttete Dividende pro Vorzugsaktie von 2001 bis 2024



mit aufeinanderfolgenden Erhöhungen der Dividende, die um durchschnittlich 13% pro Jahr angehoben wurden.

1.1 Brief an die Aktionär*innen

Sehr geehrte Aktionär*innen,

wir sind stolz, in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld im Jahr 2024 mit einem Umsatz von 3,5 Mrd. € erneut eine Höchstmarke beim Ergebnis erzielt zu haben. Wie geplant, schlossen wir das Jahr mit einem um 5% auf 434 Mio € gestiegenen EBIT ab. Beim Freien Cash Flow haben wir die langfristig anvisierte Cash Conversion Rate von 80% übertroffen. Mit dem Ausblick auf 2025 kommen wir in die Nähe der Zielsetzung unserer FUCHS2025 Strategie und das trotz vieler marktbedingter Faktoren, die so vor Jahren nicht absehbar waren.

Der Freie Cash Flow vor Akquisitionen lag im Jahr 2024 bei 306 Mio €. Der sehr hohe Vorjahreswert war durch die Freisetzung der inflationsbedingten Mittelbindung der Jahre 2021 und 2022 begünstigt. Das 2022 gestartete und 2023 erweiterte Aktienrückkaufprogramm wurde erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden 8 Mio Aktien zu einem Gesamtpreis von 263 Mio € erworben und eingezogen. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen, liebe Aktionär*innen, mit einer 5%-igen Erhöhung die 23. Dividendensteigerung in Folge vor.

Alle drei Weltregionen haben zum Erfolg im Jahr 2024 beigetragen, was uns sehr stolz macht. Ergebniswirksam am stärksten gewachsen ist die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA), gefolgt von den Regionen Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik. Neben unseren drei großen Märkten Deutschland, China und USA haben sich Polen und Mexiko unter den top fünf Gesellschaften etabliert. Aber auch in vielen weiteren Ländern haben sehr positive Entwicklungen stattgefunden. Highlights waren viele Lieferabschlüsse, die im Jahr 2025 zur Geltung kommen werden. Ferner haben



Stefan Fuchs,
Vorsitzender des Vorstands

1.1 Brief an die Aktionär*innen

wir im Rahmen der Segmentierung unseres Geschäfts Erfolge im Neukundengeschäft sowie der tieferen Kundendurchdringung durch das Angebot des kompletten Schmierstoffbedarfs erzielt. In Deutschland wurde an unserem Standort in Kaiserslautern eine hochmoderne Produktionsanlage für Hochleistungselektrolyte von E-Lyte eingeweiht. In China haben wir das neue Fettwerk fertiggestellt und eingefahren. Neben Chicago und Kiel verfügt auch dieses Werk über hervorragende Fertigungstechnik und -prozesse für anspruchsvolle Schmierfette. In Mexiko haben wir ein Grundstück erworben, um dem lokalen Wachstum künftig mit einem weiteren Standort gerecht zu werden.

Die FUCHS2025 Strategie befindet sich auf der Zielgeraden. Das ist für uns ein erfolgreicher Transformationsprozess rund um die Themen Kultur, Strategie und Struktur. Wir sind in der Vorbereitung des nächsten Strategiezyklus, dem wir anlässlich unseres 100-jährigen Jubiläums im Jahr 2031 den Namen FUCHS100 gegeben haben. Wir werden erneut segmentspezifisch die Marktchancen herausarbeiten und diese konsequent nutzen. Basierend auf einer ständig wachsenden Weltbevölkerung, die versorgt sein will, steigen die Anforderungen an Maschinen, die diese Versorgung nachhaltig gewährleisten. Entsprechend wächst der Bedarf an High-Tech-Schmierstoffen und da kommen wir ins Spiel. Neben unserem organischen Wachstum wollen wir weiter aktiv an der Konsolidierung der Schmierstoffbranche teilnehmen. Wir sind glücklich, dass wir im Jahr 2024 strategisch gut zukaufen konnten. Im Juli haben wir LUBCON übernommen. LUBCON hat langjährige Erfahrung und Expertise in Branchen wie

der Bahn-, Wälzlager-, Papier-, Textil-, Lebensmittel-, Pharma- und Windindustrie. Dieses Geschäft wollen wir weltweit skalieren. Im November folgte die Übernahme von STRUB in der Schweiz. Damit sichern wir uns den direkten Marktzugang im interessanten Schweizer Markt, werden alle lokalen Geschäftsaktivitäten bündeln und unsere Präsenz um einen Entwicklungs- und Produktionsstandort erweitern. Anfang 2025 haben wir mit BOSS unsere Spezialitätensparte gestärkt und in Peru durch die Gründung eines Joint Ventures unsere Präsenz in Südamerika weiter ausgebaut.

Wir arbeiten daran, die Markenbekanntheit von FUCHS weiter zu stärken. Wann immer wir neue Kunden oder Bewerber*innen im Haus haben, sind diese von den Menschen, unserem Geschäftsmodell und unserem Setup beeindruckt. Wir haben ein sehr breites branchenspezifisches Anwendungs-Know-how, gepaart mit einem globalen Netzwerk sowie motivierten Teams vor Ort und damit nah an unseren Kunden. Das sucht seinesgleichen in unserer Industrie. Das emotionale Statement *MOVING YOUR WORLD* positioniert und differenziert uns. Mit einer breit angelegten Werbekampagne auf fünf Kontinenten an 12 internationalen Flughäfen, flankiert von einem selbstbewussten Auftreten in den sozialen Medien, und mit Partnerschaften, wie etwa mit MERCEDES-BENZ und DMG MORI, unterstreichen wir unsere Fokussierung auf fortschrittliche und hocheffiziente Schmierstofflösungen.

Geopolitisch ist die Lage unvermindert mit Unsicherheiten behaftet. Mit mehreren Kriegen sowie zunehmenden nationalistischen Entwicklungen ist das Gefüge in der

globalen Wirtschaft aus den Fugen geraten. Insbesondere in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern hat sich die Konjunktur stark eingetrübt. Wie sich all das auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung sowie die Rohstoff- und Verkaufspreise auswirken wird, ist schwer zu beurteilen. Voraussichtlich wird das Jahr 2025 erneut herausfordernd. Wir konzentrieren uns jedoch auf unsere Stärken und haben zahlreiche Wachstumsprojekte initiiert. Insgesamt sind wir deshalb zuversichtlich, auch im Jahr 2025 unser Ergebnis auf ein neues Spitzenniveau zu heben. Wir planen einem Umsatz um 3,7 Mrd. € und ein EBIT um 460 Mio €.

Ihnen, liebe Aktionär*innen, danke ich auch im Namen des gesamten Vorstands für Ihr andauerndes Vertrauen in das Unternehmen und unsere Belegschaft. Das spornt uns an, den Weg des profitablen Wachstums fokussiert fortzusetzen. Unserem weltweiten Team danke ich für eine Top-Leistung in anspruchsvollen Zeiten. Gemeinsam sind wir und unsere Unternehmenskultur die Stützen des Erfolgs.

Mannheim, den 20. März 2025

Stefan Fuchs

Vorsitzender des Vorstands

1.2 Organisation

1.2 Organisation

Vorstand

→ 📄 300 Organe der Gesellschaft



Dr. Ralph Rheinboldt

Dr. Sebastian Heiner

Stefan Fuchs, Vorsitzender

Isabelle Adelt

Dr. Timo Reister

1.2 Organisation

Group Management Committee



Keith Brewer
Amerika

Christine Vornbäumen
Human Resources

Dr. Sebastian Heiner
CTO

Stefan Fuchs
CEO

Isabelle Adelt
CFO

Dr. Thomas Christmann
Industrie-Division,
Spezialitäten-Division

Dr. Ralph Rheinboldt
EMEA, Spezialitäten-Division,
Industrie-Division

Zhu Qingping
China

Dr. Timo Reister
Asien-Pazifik, Nord- und
Südamerika, Automotive
Aftermarket Division

Klaus Hartig
Ostasien, Automotive
Aftermarket Division

Carsten Meyer
OEM- und Bergbau-
Division

Stefan Knapp
Deutschland, Schweiz
und Benelux

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

*Schöne Grüße Aktionär*innen und Aktionäre,*

Für FUCHS war das Geschäftsjahr 2024 trotz des politischen Stillstands und der Rezession in Deutschland, der Unsicherheiten durch die US-Wahlen und des allgemein schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds erneut ein erfolgreiches Jahr. Erfreulich ist, dass FUCHS trotz eines rückläufigen Schmierstoffmarkts den Umsatz auf Vorjahresniveau halten und das EBIT steigern konnte. Die nach wie vor andauernden Kriege im Nahen Osten sowie in der Ukraine einschließlich der Sanktionen gegen Russland, die Krise der Automobilindustrie, die ins Stocken geratene chinesische Wirtschaft sowie die anhaltende Inflation haben deutlichen Gegenwind erzeugt. Die guten Zahlen bestätigen aber erneut, dass die globale Strategie des Unternehmens, verbunden mit einer dezentralen operativen Führung, die richtige Aufstellung ist, um das Unternehmen auch erfolgreich durch die Unwägbarkeiten einer volatilen Welt zu führen. Vor diesem Hintergrund können die Aktionär*innen optimistisch sein, dass FUCHS auch für die Zukunft gut aufgestellt ist und wirtschaftlich kerngesund bleibt. Das Ende 2023 erweiterte Programm für den Aktienrückkauf konnte 2024 wie geplant erfolgreich beendet werden; durch die Einziehung der eigenen Aktien partizipieren alle Aktionär*innen. Angesichts des nach wie vor erfreulichen Freien Cashflows im Jahr 2024 und einer guten Kapitalausstattung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat erneut eine höhere Dividende vor.

Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Gleichzeitig wurde und wird auch künftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden Kodex) in der am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung vollumfänglich entsprochen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben ihre gute und effektive Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere solche der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Compliance. Auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen wurde unter Angabe von Gründen eingegangen. Zusätzlich hat der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich informiert. All dies stellte eine offene Diskussion und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sicher.



Dr. Christoph Loos, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bei der Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und wie wirksam seine Ausschüsse ihre Arbeit erfüllen, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2024 keinen wesentlichen Verbesserungsbedarf festgestellt. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende vorab mit allen Mitgliedern Einzelgespräche.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind drei der vier Anteilseignervertreter*innen, und damit ein angemessener Anteil, unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Namentlich sind

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

dies Herr Dr. Christoph Loos, Frau Ingeborg Neumann und Herr Dr. Markus Steilemann. Weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern traten im Berichtszeitraum Interessenkonflikte auf.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Berichte und Sitzungen

An den insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2024, von denen alle in Präsenz abgehalten wurden, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand hat hierzu den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über Geschäftspolitik, Geschäftsentwicklung, Rentabilität, Liquidität und Risikolage des Unternehmens sowie über alle relevanten Fragen der strategischen Weiterentwicklung unterrichtet. Besondere Schwerpunkte der Sitzungen waren die schwächelnde Automobilindustrie, die Lage auf den Rohstoffmärkten, die europäischen Produktionskapazitäten, Akquisitionsprojekte sowie die Herausforderungen bei nachhaltigen Produkten und deren Kundenakzeptanz. Des Weiteren waren die Berichte aus den Ausschüssen, die Themen Budgetüberwachung einschließlich Investitionsentwicklung sowie wesentliche Investitions- und Akquisitionsprojekte regelmäßige Informations- und Beratungsschwerpunkte. Nach entsprechender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorschlägen des Vorstands zugestimmt, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. In vier der fünf Sitzungen hielt der Aufsichtsrat einen Teil der Sitzung ohne Vorstand ab.

Die anstehenden Veränderungen im Vorstand im Jahr 2025 waren mehrfach Gegenstand von Abstimmungen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat befasste sich damit in seinen Sitzungen am 9. Juli, 16. Oktober und 17. Dezember 2024. Das Auslaufen der Bestellung von Frau Isabelle Adelt und die Bestellung von Frau Esma Saglik zum Vorstandsmitglied sowie das Auslaufen der Bestellung von Herrn Dr. Sebastian Heiner und die Bestellung von Herrn Mathieu Boulandet zum Vorstandsmitglied wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Dezember 2024 beschlossen.

In der Bilanzsitzung am 11. März 2024 hat das Gremium den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und die nichtfinanzielle Erklärung der FUCHS SE, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und den Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Beisein des Abschlussprüfers abschließend geprüft, erörtert und verabschiedet. In dieser Sitzung erfolgte auch die Beschlussfassung über das neue Vergütungssystem sowie die zum 1. Januar 2024 rückwirkende Anpassung der Vorstandsverträge. Zugleich wurde eine vertragskonforme Anpassung der Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder vorgenommen und die variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 festgesetzt. Ebenso wurden die Beschlussvorschläge für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 der FUCHS SE verabschiedet. Weitere Themen waren Updates zur Konzerntochter FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH sowie zur Region Mittel- und Osteuropa.

In der unmittelbar vor der Hauptversammlung durchgeführten Sitzung am 8. Mai 2024 waren die Schwerpunkte der Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage nach Abschluss des ersten Quartals sowie die Vorbereitung der anschließenden Hauptversammlung. In diesem Rahmen erfolgte vor dem Hintergrund des Aktienrückkaufprogramms eine kurzfristige Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags an die Hauptversammlung.

Die Sitzung am 9. Juli 2024 war wie jedes Jahr als Strategie-Meeting konzipiert. Neben den allgemeinen Themen befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Nachfolgeplanung im Vorstand, im Aufsichtsrat sowie in Schlüsselpositionen im Konzern, mit der Umsetzung der FUCHS2025-Strategie sowie der Planung für die FUCHS100-Strategie. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Beurteilung möglicher Akquisitionsziele in den kommenden Jahren sowie über Strategie, Umsetzung und Roadmap zur Nachhaltigkeit bei FUCHS. Es gab ein umfangreiches Update zum Programm „FUCHS goes Digital“ einschließlich des Transform2Grow-Projekts. Am Vortag erfolgte außerhalb der Sitzung eine Fortbildung für den gesamten Aufsichtsrat zum Produktportfolio von FUCHS.

Am 16. Oktober 2024 fand eine Sitzung in Shanghai statt, in der Nähe des Standorts von FUCHS China. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei im Wesentlichen mit dem Ergebnis des dritten Quartals und dem Ausblick auf das Gesamtjahr. Hinzu kamen ein Überblick über die OEM-Division und die Aufstellung von FUCHS in Hinblick auf die Mobilitätswende. Vorab hat sich der Aufsichtsrat drei Tage außerhalb

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

der Sitzung intensiv mit der Strategie für die Regionen China, Australien und Südostasien beschäftigt. Anhand von Führungen durch die Werke in Yingkou und Suzhou sowie die Verwaltung in Shanghai einschließlich mehrerer Treffen mit Mitarbeitenden konnte sich das Gremium ein eigenes Bild von China und dem südostasiatischen Geschäft sowie der lokalen Arbeitsatmosphäre machen. Die Reise diente zugleich als Teambuilding-Maßnahme für den Aufsichtsrat.

Schwerpunkt der Sitzung am 17. Dezember 2024 waren verschiedene Governance-Themen sowie das Budget 2025, einschließlich des Investitionsbudgets. Zudem befasste sich das Gremium mit Fragen der Vorstandsvergütung und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2025. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Entsprechenserklärung 2024 zum Deutschen Corporate Governance Kodex und beschloss Anpassungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Dem vom Vorstand vorgelegten angepassten Geschäftsverteilungsplan wurde zugestimmt. Auf Basis der Empfehlungen des Personalausschusses legte der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsfaktor für die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 fest. Des Weiteren beschloss er die Kriterien für die Bemessung des Nachhaltigkeitsfaktors für 2025 und die Ziel-Gesamtvergütung für 2025. Es gab ein Update zum Chancen- und Risikomanagement, zu Compliance sowie zu den Ergebnisse und Empfehlungen der Internen Revision. Der Aufsichtsrat informierte sich über den aktuellen Stand der Umsetzung der CSRD bei FUCHS. In diesem Rahmen befasste er sich auch mit der Vorgehensweise und der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und

Chancen gemäß CSRD. Darüber hinaus gab es ein Update zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Nominierungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten jeweils in der folgenden Aufsichtsratsitzung umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Dabei wurden zwei Sitzungen per Videokonferenz und drei Sitzungen in Präsenz abgehalten. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Finanzvorständin und die Leiter*innen der Abteilungen Finanzen und Controlling sowie Rechnungswesen teil. Der Abschlussprüfer war bei drei Sitzungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten anwesend. Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss und der Jahresabschlussprüfung der FUCHS SE und dem Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, der nichtfinanziellen Erklärung, dem Vergütungsbericht, mit den Anforderungen der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und mit Compliance-Themen. Weitere Schwerpunkte waren die Beurteilung der Qualität des Abschlussprüfers, die ausführliche Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor deren Veröffentlichung. Der Prüfungsausschuss legte zudem gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung für das Berichtsjahr fest, erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, erteilte eine pauschale Genehmigung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und setzte

sich mit den Neuregelungen zur Rechnungslegung und Berichterstattung auseinander.

Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems. Weitere Themen waren der Bericht zur Internen Revision, Berichte zum Risikomanagementsystem, der Bericht zum Compliance-Management-System inklusive eines Updates zum Umsetzungsplan zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie der Zeitplan für die Erstellung des Geschäftsberichts 2024.

Außerhalb der Sitzungen hat sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet.

Der **Personalausschuss** ist für den Aufsichtsrat zu Vorstandspersonalangelegenheiten beratend und entscheidungsvorbereitend tätig. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die alle in Präsenz abgehalten wurden. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der 2025 anstehenden Veränderungen im Vorstand insbesondere mit den Neubesetzungen und den damit zusammenhängenden Beschlussempfehlungen an das Gesamtgremium. Weitere Themen waren das neue Vorstandsvergütungssystem samt entsprechender Anpassung der Vorstandsdienstverträge, die Anpassung der Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder, die Bemessung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Zielvergütung 2025. Die Beratungen und Empfehlungen

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	5/5
	Jens Lehfeldt	5/5
	Ingeborg Neumann (Financial Expert)	5/5
	Cornelia Stahlschmidt	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5
Prüfungsausschuss	Ingeborg Neumann (Vorsitzende, Financial Expert)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert) ¹	4/5
Personalausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	3/3
	Dr. Susanne Fuchs	3/3
	Ingeborg Neumann	3/3
	Dr. Markus Steilemann	3/3
Nominierungsausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	1/1
	Dr. Susanne Fuchs	1/1
	Ingeborg Neumann	1/1
	Dr. Markus Steilemann	1/1

¹ Bei der Abwesenheit erfolgte schriftliche Stimmabgabe

des Ausschusses waren die Grundlage für entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** berät den Aufsichtsrat und benennt ihm geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2024 einmal in einer Präsenzsitzung

zusammen und hat die Empfehlung zur Wahl der Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2025 beschlossen.

Frau Ingeborg Neumann verfügt als Financial Expert über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 des Kodex. Hierdurch erfüllt

sie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich die Voraussetzungen der Empfehlung D.3 S. 2 des Kodex. Herr Dr. Markus Steilemann verfügt als weiterer Financial Expert über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 des Kodex.

Herr Jens Lehfeldt sowie Frau Cornelia Stahlschmidt sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss hat den Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 einschließlich Lagebericht entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Mai 2024 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, (PwC) erteilt. Der Abschlussprüfer hat seine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und erläutert.

PwC hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den auf Grundlage der in der EU anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der FUCHS SE geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dabei hat der Abschlussprüfer die bei der Auftragserteilung vom Prüfungsausschuss für den Berichtszeitraum festgelegten Prüfungsschwerpunkte vertieft behandelt. Insbesondere bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand gemäß § 91 Absatz 2 AktG ein angemessenes Überwachungssystem

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

eingrichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Während der Prüfung hat der Abschlussprüfer keine Tatsachen festgestellt, die der von der FUCHS SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2024 veröffentlichten Entsprechenserklärung widersprechen. Ebenso hat er keine eigenen Ausschluss- oder Befangenheitsgründe festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden sowohl im Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 19. März 2025 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am Folgetag umfassend behandelt. An beiden Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat bestanden keine Einwendungen gegen die Berichterstattung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und damit den Jahresabschluss 2024 der FUCHS SE festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Prüfungsausschuss beauftragte PwC neben einer formalen Prüfung bezüglich der gesetzlich geforderten Angaben auch mit einer inhaltlichen Überprüfung des von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellten Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Der Abschlussprüfer hat in seinem Prüfungsurteil bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 162 AktG entspricht.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PwC zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärungen (nFE) des FUCHS-Konzerns in Anlehnung an die Vorgaben der CSRD vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nFE-Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht auftragsgemäß geprüft, dem Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeitenden des FUCHS-Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren unermüdlichen Einsatz über das gesamte Jahr, der ein erfreuliches Ergebnis in einem schwierigen Marktumfeld möglich gemacht hat.

Mannheim, den 20. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christoph Loos
Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Aktienmärkte 2024 zeigen Widerstandsfähigkeit

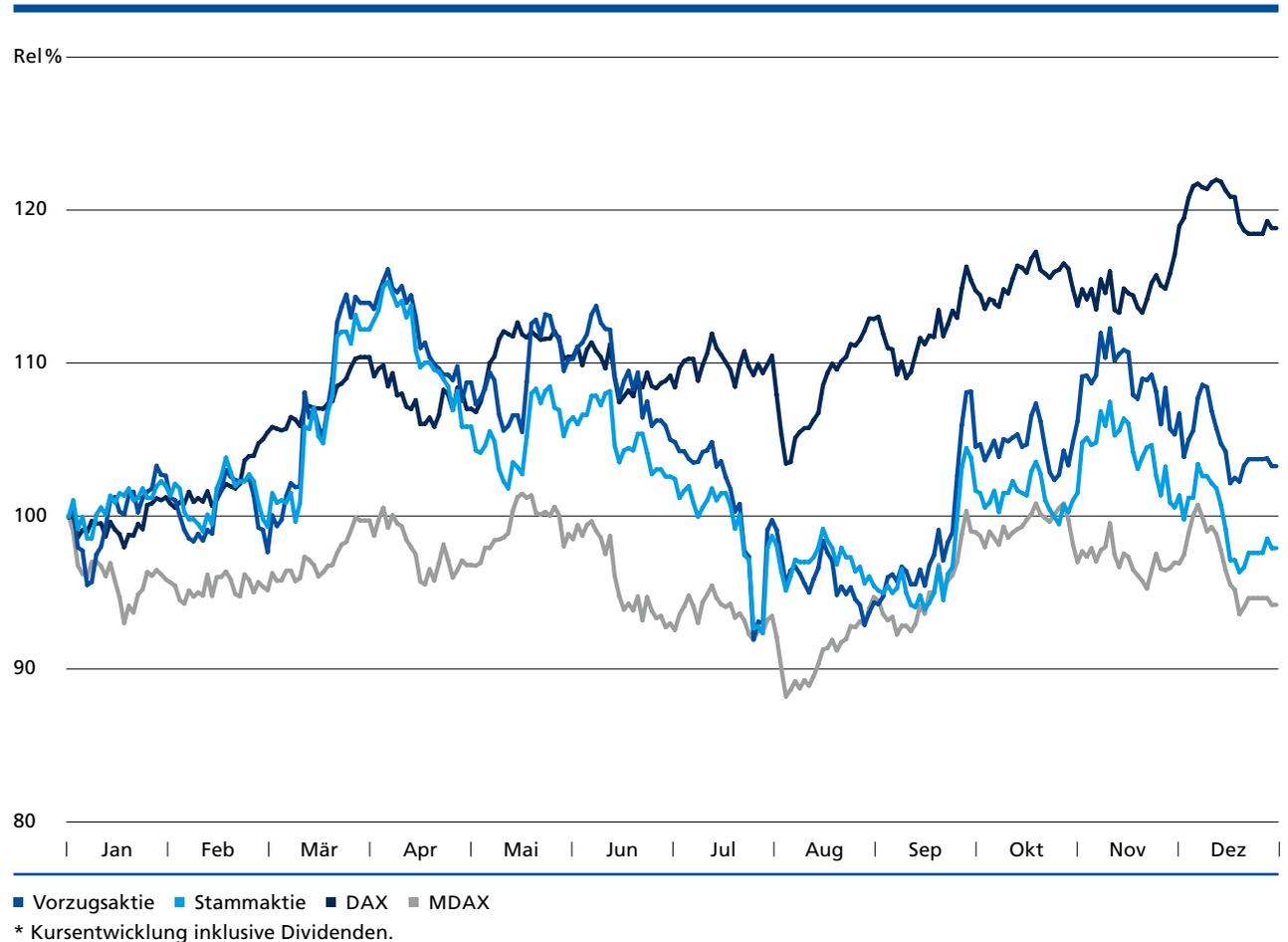
Im Jahr 2024 entwickelten sich die globalen Aktienmärkte trotz anhaltender Unsicherheiten und geopolitischer Spannungen weitestgehend positiv. Unterstützt durch eine nachlassende Inflation und die Erwartung einer moderaten Geldpolitik konnte insbesondere der deutsche Leitindex DAX seine positive Entwicklung fortsetzen und einen historischen Höchststand erreichen. Das angespannte wirtschaftliche Umfeld in Deutschland hingegen belastete den MDAX, der einen rückläufigen Trend zeigte. Seinen Jahreshöchststand erreichte der MDAX am 16. Mai mit 27.508 Punkten, der DAX konnte am 12. Dezember mit 20.426 Punkten sogar ein neues Allzeithoch verbuchen. Der Jahresschlusskurs des MDAX von 25.589 Punkten (27.137) bedeutete ein Minus von 5,7% im Vergleich zum Vorjahr. Der DAX schloss das Jahr mit 19.909 Punkten (16.752), was ein Plus von 18,9% gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres bedeutete.

Unterschiedliche Entwicklung der FUCHS-Aktien-gattungen in schwierigem Marktumfeld

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds zeigten sowohl die FUCHS-Vorzugsaktie als auch die FUCHS-Stammaktie eine solide Entwicklung und konnten das Jahr 2024 im Vergleich zum Leitindex MDAX besser abschließen.

Der Startkurs am 2. Januar 2024 lag bei 32,80 € für die Stammaktie und bei 40,52 € für die Vorzugsaktie. In den ersten Monaten des Jahres konnten die Kurse beider Aktiegattungen, unterstützt durch die Veröffentlichung der Geschäftszahlen des Vorjahres am 12. März 2024,

Performance-Entwicklung* von Stamm- und Vorzugsaktien im Vergleich zu DAX und MDAX
(1.1.–31.12.2024)



1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

zulegen. Die Kursgewinne führten die FUCHS-Stammaktie und die FUCHS-Vorzugsaktie am 5. April auf ihre Jahreshöchststände von 37,40 € und 46,78 €.

Die guten Geschäftsergebnisse von FUCHS im ersten Halbjahr standen jedoch einer angespannten Lage der Automobil- und Chemieindustrie gegenüber, die beide relevante Sektoren für FUCHS darstellen. Diesen Entwicklungen konnten sich auch die FUCHS-Aktien nicht vollständig entziehen. In der Folge erreichte die Stammaktie am 29. Juli ihren Jahrestiefstand von 30,00 €, während die Vorzugsaktie bereits am 25. Juli ihren Tiefpunkt von 37,10 € verzeichnete.

In der zweiten Jahreshälfte sorgten die guten Geschäftsergebnisse für eine Erholung beider Aktiegattungen.

Den letzten Handelstag des Jahres schloss die FUCHS-Stammaktie bei 31,80 € (32,45) und lag damit 2,0% unter dem Schlusskurs des Vorjahrs. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung lag die Jahresperformance der

FUCHS-Stammaktie bei 1,2%. Die Vorzugsaktie schloss das Jahr mit einem Schlusskurs von 41,66 € (40,30) und wies damit einen Zuwachs von 3,4% im Vergleich zum Vorjahr aus. Unter Berücksichtigung der Dividende verzeichnete die FUCHS-Vorzugsaktie einen Kursanstieg von 6,0% für das Geschäftsjahr 2024.

Stammdaten der FUCHS-Aktien

FUCHS SE hat zwei Aktiegattungen ausgegeben, je zur Hälfte Stamm- und Vorzugsaktien. Die FUCHS-Vorzugsaktie als liquidere der beiden FUCHS-Aktiegattungen notiert seit 2008 im MDAX, dem zweitgrößten deutschen Aktienindex. Neben einem Listing im sogenannten Prime Standard und einem Streubesitz von mehr als 10% ist die Marktkapitalisierung des Streubesitzes Kriterium für die Indexzugehörigkeit.

Die Marktkapitalisierung der FUCHS-Aktien lag zum Jahresende 2024 bei 4,8 Mrd. € (4,8). Mit einer Gewichtung von 2,04% (1,94) belegte FUCHS damit Rang 15 (22) im MDAX.

Darüber hinaus zeigt sich die internationale Bedeutung der FUCHS-Vorzugsaktie in ihrer Zugehörigkeit zum STOXX Europe 600, in dem die 600 größten Unternehmen aus 17 europäischen Ländern abgebildet werden.

Die Stammaktie der FUCHS SE ist im DAXplus Family enthalten. Dieser Index der Deutschen Börse umfasst die Unternehmen aus dem Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, bei denen die Gründerfamilien maßgeblich beteiligt sind.

Kapitalmarktdialog fokussiert

FUCHS setzt auf einen intensiven Dialog mit seinen Aktionär*innen, Analyst*innen sowie allen weiteren Kapitalmarktteilnehmer*innen. Damit wollen wir das Vertrauen in unser Unternehmen nachhaltig stärken. Wir informieren alle Kapitalmarktteilnehmer*innen stets zeitnah, transparent und umfassend über alle wesentlichen Ereignisse im FUCHS-Konzern.

In den vergangenen Jahren intensivierte das Unternehmen seine Investor-Relations-Aktivitäten. Der Vorstandsvorsitzende, die Finanzvorständin und das Investor-Relations-Team tauschten sich 2024 im Rahmen von internationalen Konferenzen und Roadshows sowie in zahlreichen Einzelgesprächen mit institutionellen Investoren aus und standen im regelmäßigen Kontakt mit Privatanleger*innen.

Auch über Presse- und Ad-hoc-Meldungen wurde die Öffentlichkeit regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Darüber hinaus stand das Investor-Relations-Team per Telefon und E-Mail stets zur Verfügung.

Stammdaten zur Aktie

	Stammaktie	Vorzugsaktie
WKN	WKN A3E5D5	WKN A3E5D6
ISIN	DE000A3E5D56	DE000A3E5D64
Börsenkürzel	FPE	FPE3
Handelssegmente	Regulierter Markt/Prime Standard	Regulierter Markt/Prime Standard
Handelsplätze	XETRA und alle deutschen Regionalbörsen	XETRA und alle deutschen Regionalbörsen
Ausgewählte Indizes	CDAX, Classic All Share, DAXplus Family, Prime All Share, STOXX Europe	MDAX, CDAX, HDAX, Classic All Share, Prime All Share, STOXX Europe 600

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Sämtliche Unternehmensinformationen sind ebenfalls auf unserer Homepage zu finden.

→ www.fuchs.com/investor-relations

Aktienrückkaufprogramm abgeschlossen

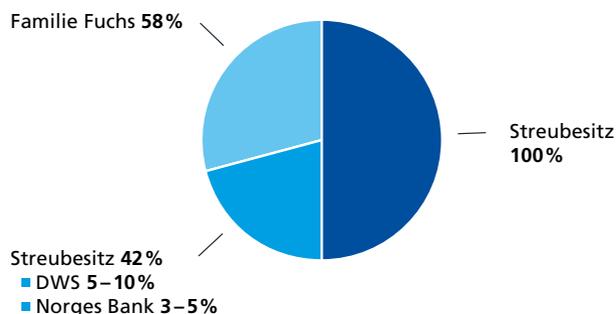
Die FUCHS SE hat das am 27. Juni 2022 begonnene und gemäß Bekanntmachung vom 8. Dezember 2023 erweiterte und bis zum 30. September 2024 verlängerte Programm zum Rückkauf von eigenen Vorzugs- und Stammaktien am 1. August 2024 in Bezug auf beide Aktiengattungen abgeschlossen. Im Gesamtzeitraum des Aktienrückkaufs vom 27. Juni 2022 bis einschließlich 1. August 2024 wurden insgesamt 4 Mio Vorzugsaktien (ISIN: DE000A3E5D64) und 4 Mio Stammaktien (ISIN: DE000A3E5D56) erworben.

Der Vorstand der FUCHS SE hat am 10. September 2024 beschlossen, diese Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 139 Mio € um 8 Mio € auf 131 Mio € einzuziehen. Dies entspricht rund 5,76% des Grundkapitals und jeweils rund 5,76% der von der Gesellschaft ausgegebenen Stamm- und Vorzugsaktien vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FUCHS SE hat der Einziehung und Kapitalherabsetzung am 16. Oktober 2024 zugestimmt. Nach der Einziehung und Kapitalherabsetzung beträgt das Grundkapital der FUCHS SE nun 131 Mio €.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024

65.500.000 Stammaktien

65.500.000 Vorzugsaktien



Quelle: Stimmrechtsmitteilungen

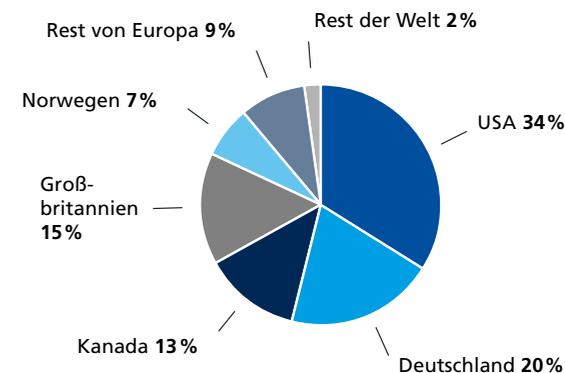
Stabile Aktionärsstruktur

Das gezeichnete Kapital der FUCHS SE in Höhe von 131 Mio € ist zum 31. Dezember 2024 eingeteilt in 65,5 Mio Stammaktien und 65,5 Mio Vorzugsaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € je Aktie. Die Stammaktien befanden sich am Jahresende 2024 zu 58% in den Händen der Familie Fuchs. Die Vorzugsaktien befanden sich zu 100% im freien Handel (StreuBesitz).

Die Meldepflichten gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) beziehen sich ausschließlich auf die stimmberechtigten Stammaktien.

Alle Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage zu finden. → www.fuchs.com/stimmrechtsmitteilungen

Regionale Aufteilung institutioneller Investoren



Basis: Identifizierte institutionelle Investoren.

Quelle: Factset

Belegschaftsaktien weiterhin nachgefragt

FUCHS SE bietet den Mitarbeitenden der deutschen Gesellschaften seit 1985 Belegschaftsaktien zu vergünstigten Konditionen an. Im Jahr 2024 konnten alle Mitarbeitenden jeweils maximal 30 Aktien mit einem Preisnachlass von 5 € je Aktie beziehen. Von diesem Angebot machten 386 Mitarbeitende (402) Gebrauch und bezogen somit insgesamt 10.893 Aktien (11.483). Diese neu erworbenen Aktien unterliegen einer Haltefrist von einem Jahr.

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Umfangreiche Analystencoverage

FUCHS wird von einer Vielzahl von internationalen Finanzanalyst*innen beobachtet und kontinuierlich bewertet. Alster Research wird durch die Kooperation mit mwb die Coverage von FUCHS fortan unter dem Namen mwb research fortführen. Zum Jahresende 2024 haben 13 Analyst*innen (13) regelmäßig ihre Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung sowie zur Perspektive des Unternehmens veröffentlicht:

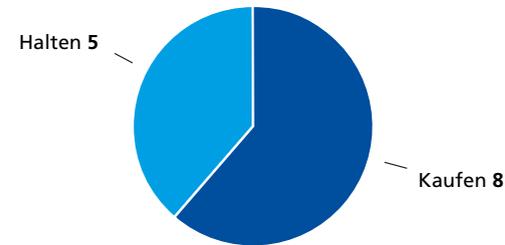
- Baader Bank
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays
- Berenberg Bank
- Deutsche Bank
- DZ Bank
- Kepler Cheuvreux
- Landesbank Baden-Württemberg
- mwb research (Alster Research)
- ODDO BHF
- Stifel Europe Bank AG
- UBS
- Warburg Research

Aktuelle Informationen hierzu sind stets auf unserer Webseite im Bereich Investor Relations zu finden.

→ www.fuchs.com/analysten

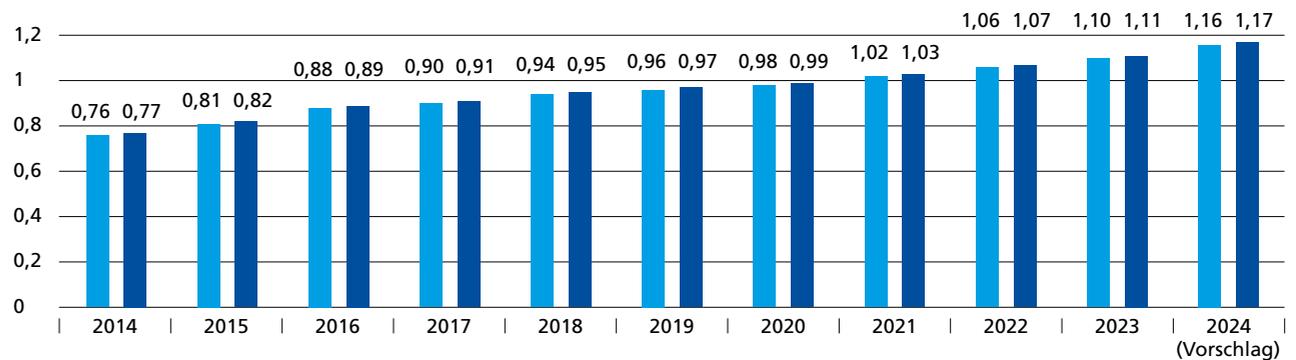
Analystenempfehlungen

31. Dezember 2024



Dividendenentwicklung

(in € je Aktie)



■ Stammaktie ■ Vorzugsaktie

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Dividendenpolitik

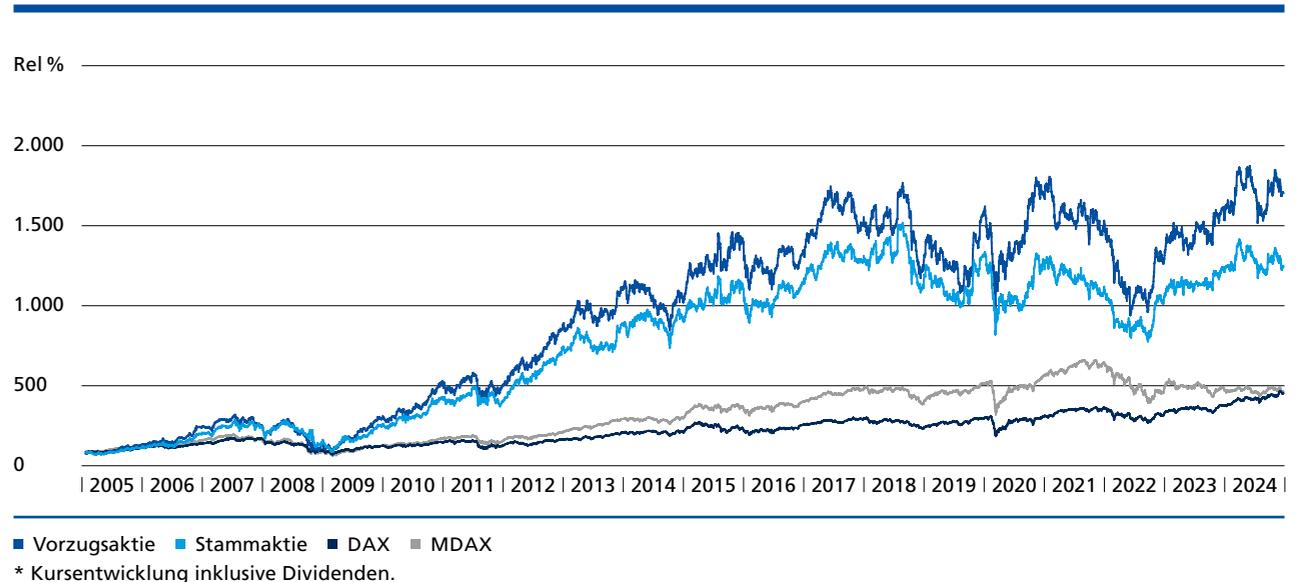
Die FUCHS SE verfolgt das Ziel einer jährlichen Steigerung der Dividende. Damit sollen die Aktionär*innen über eine angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 1,16 € (1,10) je Stammaktie und 1,17 € (1,11) je Vorzugsaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote (Dividende je Aktie/Ergebnis je Aktie) von 51 % (53).

FUCHS hat somit seit 23 Jahren die Dividende kontinuierlich gesteigert und diese seit 32 Jahren nicht mehr gesenkt. Die durchschnittliche Dividendensteigerung der FUCHS-Vorzugsaktien betrug in den letzten zehn Jahren 4 % p. a.

Historische Performance

Historische Performance* von Stamm- und Vorzugsaktien im Vergleich zu DAX und MDAX
(1. 1. 2005 – 31. 12. 2024)



Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung der FUCHS-Aktien und relevanter Vergleichsindizes
31. Dezember 2024

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	20 Jahre
FUCHS-Vorzugsaktien *	6,0%	4,6%	1,7%	15,2%
FUCHS-Stammaktien *	1,2%	4,7%	-1,2%	13,4%
MDAX	-5,7%	-10,0%	-2,0%	8,1%
DAX	18,9%	7,8%	8,5%	8,0%

* Reinvestition der erhaltenen Dividenden. Aufgrund von Rundungen können die absoluten Summen abweichen.

Quelle: Bloomberg

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Kennzahlen der FUCHS-Aktien

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Anzahl Stückaktien zu 1 €/Im Umlauf befindliche Aktien	65.500.000	65.500.000	66.525.700	66.545.983
Dividende (in €)	1,16 ⁷	1,17 ⁷	1,10	1,11
Dividendenrendite (in %) ¹	3,49	2,78	3,60	3,01
Ausschüttungsquote (in %) ²	51		53	
Ergebnis je Aktie (in €) ³	2,29	2,30	2,08	2,09
Buchwert je Aktie (in €) ⁴	14,4		13,6	
XETRA-Schlusskurs (in €)	31,80	41,66	32,45	40,30
XETRA-Höchstkurs (in €)	37,40	46,78	32,80	40,52
XETRA-Tiefstkurs (in €)	30,00	37,10	28,35	33,00
XETRA-Durchschnittskurs (in €)	33,21	42,02	30,53	36,90
Durchschnittliche Tagesumsätze XETRA und Frankfurt				
Stück	21.299	78.809	19.700	101.816
T €	707	3.312	601	3.757
Marktkapitalisierung (in Mio €) ⁵	4.812		4.841	
Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁶	15	18	15	18

¹ Dividende/Durchschnittskurs × 100.

² Dividende je Aktie/Ergebnis je Aktie.

³ Ergebnis der Aktionär*innen der FUCHS SE/durchschnittliche Anzahl Aktien.

⁴ Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE/Anzahl Aktien.

⁵ Börsenwerte am Jahresende × im Umlauf befindliche Aktien.

⁶ Durchschnittskurs/Ergebnis je Aktie.

⁷ Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2025.

Service für Aktionär*innen

Wenn Sie regelmäßige Informationen über unser Unternehmen wünschen, tragen Sie sich gerne in den Investorenverteiler auf unserer Homepage ein. Wir informieren Sie dann kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Konzern und senden Ihnen sämtliche Publikationen, die wir veröffentlichen, per E-Mail zu.

→ www.fuchs.com/ir-bestellformular

Gerne beantworten wir Ihre Fragen rund um die FUCHS-Aktie und andere kapitalmarktrelevante Themen auch persönlich:

Telefon +49 621 3802 1105

Fax +49 621 3802 7274

Mail ir@fuchs.com

Zusammengefasster Lagebericht



100% Fokus auf hocheffiziente Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten

ca. **15** %

Langfristige EBIT-Marge



- für operative Emissionen (Scope 1+2) bis 2040
- für Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) bis 2050

2

Zusammengefasster Lagebericht

2.1 Grundlagen des Konzerns	33	2.6 Vermögens- und Finanzlage	54	2.11 Nichtfinanzielle Konzernerklärung	80
▪ Geschäftsmodell	33	▪ Bilanzstruktur	54	2.12 Corporate Governance	217
▪ Konzernstrategie	35	▪ Investitionen und Akquisitionen	56	▪ Erklärung zur Unternehmensführung	217
▪ Steuerungssystem	37	▪ Abschreibungen	57	▪ Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG	217
▪ Forschung und Entwicklung	39	▪ Kapitalflussrechnung	57	▪ Vergütungsbericht	218
▪ Mitarbeitende	40	▪ Liquiditätslage, Finanzierungsstruktur und Dividendenpolitik	58	▪ Unternehmensführungspraktiken	218
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	41	2.7 Gesamtlage und Leistungsindikatoren	59	▪ Governance-Systeme	218
2.3 Geschäftsentwicklung 2024 – Prognosevergleich	45	▪ Leistungsindikator FVA	59	▪ Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen	220
2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns	46	▪ Leistungsindikator Liquidität	60	▪ Geschlechterspezifische Zielgrößen	226
▪ Umsatz (Geschäftsverlauf)	46	▪ Leistungsindikator Umsatz	60	▪ Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung	227
▪ Ertragslage	48	▪ Leistungsindikator Profitabilität	60	▪ Aktionär*innen und Hauptversammlung	228
2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen	49	2.8 Chancen- und Risikobericht	61	▪ Übernahmerechtliche Angaben	229
▪ Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)	49	▪ Chancenbericht	62	▪ Abhängigkeitsbericht bzw. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	231
▪ Asien-Pazifik	51	▪ Risikobericht	63		
▪ Nord- und Südamerika	52	2.9 Prognosebericht	74		
		2.10 FUCHS SE (HGB)	76		
		▪ Prognosevergleich	76		
		▪ Ertragslage	77		
		▪ Vermögens- und Finanzlage	78		
		▪ Prognosebericht (Einzelabschluss)	79		
		▪ Bilanzgewinn und Dividendenvorschlag	79		

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

2.1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

LUBRICANTS. 100% FOKUS

Unser Fokus liegt zu 100% auf Herstellung, Entwicklung und Vertrieb hocheffizienter Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten. Und auf auf einem hohen technischen Servicegrad. Diese klare Ausrichtung macht uns aus. Unsere ganzheitlichen Produkte sind maßgeschneidert und kundenspezifisch. Flexibel und schnell reagieren wir auf Herausforderungen in verschiedensten Anwendungsgebieten und erfüllen unterschiedlichste nationale und internationale Standards. Unsere breite Angebotspalette umfasst mehr als 10.000 Produkte. Grob unterteilt besteht sie aus automotiven und industriellen Schmierstoffen. In einem stark fragmentierten Markt ist FUCHS ein führender Anbieter von systemischen Lösungen mit globaler Reichweite. Wir sind in nahezu allen Branchen-segmenten präsent und begleiten Kunden ganzheitlich

entlang des gesamten Produktlebenszyklus. Überall auf der Welt.

TECHNOLOGY. Ganzheitliche Lösungen

Fortschrittliche, prozessorientierte und ganzheitliche Lösungen für Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten sind zentrale Erfolgsfaktoren von FUCHS. Knapp 10% der Mitarbeitenden sind im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv. Ein weltweites Netzwerk von Fachleuten unterstützt sie dabei mit Spezialkompetenzen. So entstehen intelligente Lösungen, maßgeschneidert und kundenspezifisch: ein einzelnes Produkt, Services oder eine digitale Lösung. Oder alles als Gesamtpaket. Unsere Produkte und Lösungen reduzieren Reibung und Verschleiß und verbessern manchmal sogar den Fertigungsprozess selbst. Beispielsweise mit 360-Grad-Projektbegleitung, digitalem Schmierstoff-Monitoring und nachhaltigen Supply-Prozessen. Unsere Technologieführerschaft bauen

wir in strategisch wichtigen Anwendungsgebieten weiter aus, zum Beispiel in den Bereichen Digitalisierung, New Mobility oder Nachhaltigkeit. Dabei setzen wir auf Wirksamkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit unserer Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten entlang der gesamten Prozess- und Wertschöpfungskette.

PEOPLE. Persönliches Engagement

Weltweit engagieren sich über 6.700 Mitarbeitende für die Zufriedenheit unserer Kunden und bilden so die Basis unseres Erfolgs. Im intensiven und vertrauensvollen Austausch mit unseren Kunden arbeiten sie stets daran, die beste Schmierstofflösung anbieten zu können und unseren Purpose *MOVING YOUR WORLD* zu verwirklichen.

Globale Kundenbetreuung mittels Internationalität und Größe

Basis des Geschäftserfolgs von FUCHS sind unsere globale Präsenz und unser umfangreiches Produkt- und Kundenportfolio.

Wir sind dort, wo unsere Kunden sind. Zum Bilanzstichtag waren von unseren 80 Tochtergesellschaften und unseren 11 At-Equity-Gesellschaften 58 in der Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA), 11 auf dem amerikanischen Kontinent und 22 in der Region Asien-Pazifik tätig. Diese breite geografische Aufstellung ermöglicht es FUCHS, global tätige Kunden weltweit zu bedienen und gleichzeitig lokalen Kunden maßgeschneiderte Lösungen direkt vor Ort anzubieten.

Konzernstruktur



2.1 Grundlagen des Konzerns

Mit mehr als 10.000 Produkten gewährleistet FUCHS nicht nur die Erfüllung der zunehmenden Spezialisierungsanforderungen in reifen Märkten, sondern nimmt auch am Wachstum sich entwickelnder Märkte teil.

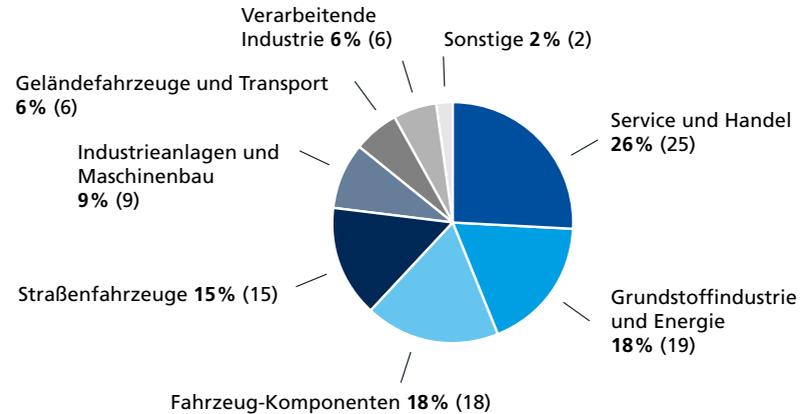
Die Diversifikation in Regionen und Branchen erlaubt einen Ausgleich von Konjunktur- und Branchenzyklen.

Einfacher Konzernaufbau mit weitgehend dezentraler Steuerung

Der Konzernaufbau von FUCHS ist bewusst einfach gestaltet. FUCHS hält in der Regel 100% der Anteile an seinen Tochtergesellschaften. Ausnahmen sind die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Deutschland, Afrika, im Nahen Osten, in Saudi-Arabien und in der Türkei.

Die Gesellschaften sind jeweils organisatorisch in den drei geografischen Regionen EMEA, Asien-Pazifik sowie Nord- und Südamerika zusammengefasst, was sich im Steuerungs- und Berichtssystem widerspiegelt. Die Steuerung des Geschäfts obliegt in der Regel den Landesgesellschaften und den ihnen übergeordneten Regionalverantwortlichen. Die lokalen Verantwortlichen sind darüber hinaus zunehmend in unsere globalen Kompetenznetzwerke eingebunden. Innerhalb dieser Netzwerke werden basierend auf einem Erfahrungs- und Wissensaustausch über Landes- und Gesellschaftsgrenzen hinweg gemeinsame Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Fragestellungen erarbeitet.

Umsatzstruktur des Konzerns nach Kunden-Sektoren



Einzigartiges Geschäftsmodell als Basis unseres Wettbewerbsvorteils



Konzernstrategie

FUCHS2025

Neue Denkweise für künftige Herausforderungen.

Digitalisierung, E-Mobilität, globalisierte Kundenanforderungen sowie nachhaltige Produkte und Lösungen – FUCHS befindet sich in einer hochdynamischen Welt voller neuer Herausforderungen. Wir begreifen diese Herausforderungen als Chancen, unsere Zukunft zu gestalten und weiterhin erfolgreich zu sein. Dafür steht unser Strategie- und Transformationsprogramm FUCHS2025, das im Juli 2020 veröffentlicht wurde und an dessen Umsetzung wir auch 2025 konsequent weiterarbeiten werden.

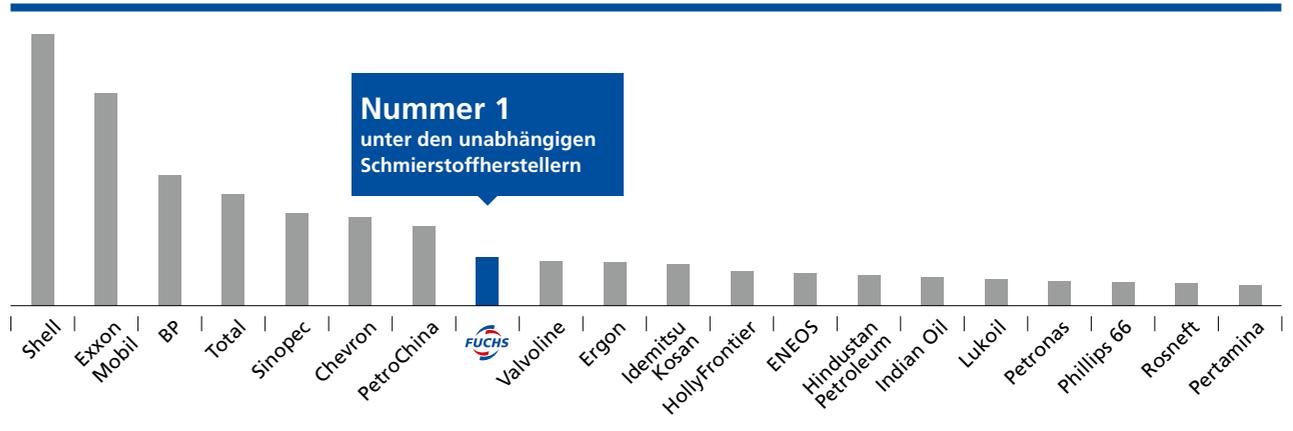
Kultur, Struktur, Strategie. Den Rahmen für FUCHS2025 bilden die drei Dimensionen Kultur, Struktur und Strategie. Für sie haben unsere Mitarbeitenden abgestimmte Konzepte und Inhalte erarbeitet.

Being First Choice. Unter der Vision „Being First Choice“ verleihen wir unserer geschärften Ausrichtung Kraft und Ausdruck – aufbauend auf unseren Stärken wollen wir global die erste Wahl sein für Kunden, Mitarbeitende und Investor*innen.

Sechs strategische Säulen. Unsere Strategie FUCHS2025 fußt auf sechs strategischen Säulen. Diese dienen als Orientierungshilfe für unser strategisches Handeln, um unsere Vision für 2025 „Being First Choice“ zu erfüllen. Innerhalb jeder Säule haben wir konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert.



Ranking Top 20 Schmierstoffhersteller¹



■ Unabhängige Schmierstoffhersteller ■ Große Öl-Konzerne

¹ nach Marktanteilen

2.1 Grundlagen des Konzerns

**Globale Stärke**

- Segmentierung als Grundlage für die strategische und globale Geschäftsentwicklung nutzen und die Organisation entsprechend ausrichten
- Überdurchschnittliches Wachstum in Asien-Pazifik und Nord- und Südamerika erzielen und damit Ausgewogenheit zwischen unseren Regionen schaffen
- Bis 2025 die Markenattraktivität durch eine starke, differenzierte Positionierung und eine klare Markenarchitektur in allen relevanten FUCHS-Segmenten stärken

**Operative Exzellenz**

- Ein globales Herstellungs- und Vertriebsnetzwerk einführen; unabhängige Liefer- und Technologiezentren in den drei Weltregionen bis 2025 etablieren
- Herstellungs- und Beschaffungsprozesse, Equipment und Output weiter standardisieren, um Effizienz in der Lieferkette zu steigern
- Datentransparenz auf Basis globaler Strukturen und Harmonisierung von Systemen herstellen

**Kunden- und Marktorientierung**

- Größtmögliche Kundennähe aufbauen – das Prinzip „One Face to the Customer“ stärken und Cross-Selling-Möglichkeiten nutzen: der Vollsortimenter unserer Kunden werden
- Unseren Marktanteil steigern, um in unseren Zielsegmenten eine führende Position einzunehmen
- Bis 2025 ein globales Serviceportfolio entwickeln – von einem produktorientierten zu einem lösungsorientierten Ansatz
- Systematisch neue Geschäftsmodelle im weiteren Schmierstoffumfeld einführen

**Mitarbeitende und Organisation**

- Der bevorzugte Arbeitgeber für bestehende und zukünftige Mitarbeitende sein
- Arbeitsbedingungen optimieren und globale Zusammenarbeit fördern
- Entwicklungsprogramme, Kompetenzmodelle und Nachfolgeplanung weiter verbessern; globale Anwerbung und Bindung von Talenten stärken
- Die Internationalisierung von Unternehmenseinheiten, Remote Leadership, internationale Jobwechsel etc. fördern

**Technologieführerschaft**

- Innovationsorientiertes Denken fördern und unsere Innovationsfähigkeit stärken. Stärkung bzw. Aufbau unserer Technologieführerschaft in allen definierten Zielsegmenten
- Einführung digitaler Lösungen und Plattformen, um eine noch engere Bindung zu unseren Kunden über den Schmierstoff hinaus aufzubauen
- Stärkung der regionalen Strukturen und Nutzung der Kompetenz und des Fachwissens der drei F&E-Zentren in China, den USA und Deutschland auf globaler Ebene

**Nachhaltigkeit**

- Ökonomische Nachhaltigkeit: Jährliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich, EBIT in Höhe von 500 Mio € als angestrebte Zielmarke und langfristig eine EBIT-Marge von rund 15% auf Konzernebene, eine durchschnittliche Cash Conversion Rate von 0,8 und eine jährliche Steigerung der Dividende
- Ökologische Nachhaltigkeit: Netto-Null-Emissions-Ziele („Net Zero“) für Scope 1- und 2-Emissionen bis 2040 und Scope 3-Emissionen bis 2050. Umstellung der FUCHS Standorte auf Grünstrom bis 2025
- Soziale Nachhaltigkeit: Jede FUCHS-Gesellschaft investiert jährlich mindestens 0,1% des lokalen EBIT in soziale Projekte

2.1 Grundlagen des Konzerns

Umsetzung. Um das Potenzial unserer Zielsetzung voll auszuschöpfen, setzen wir auf zwei Hauptelemente in der Umsetzung. Zum einen haben wir die konzernweiten Themenfelder als strategische Initiativen mit globalen Teams und funktionsübergreifend besetzt. So stellen wir sicher, dass kulturelle, fachliche und marktspezifische Sichtweisen in die Zielumsetzung einfließen. Zum anderen verfolgen wir einen holistischen Marktsegmentierungs-Ansatz, der die Strategieentwicklung und -umsetzung in kunden- und marktrelevanten Aktivitäten abbildet. Einhergehend mit dem Aufbau einer segmentorientierten Organisationsstruktur lenken wir unseren Fokus verstärkt auf Innovation, Servicelösungen und neue Marktperspektiven.

Weiterentwicklung FUCHS 100. Mit dem Geschäftsjahr 2025 endet unser Strategiezyklus FUCHS2025. An seiner Fort- und Weiterentwicklung arbeiten wir bereits heute im Rahmen unseres neuen Strategieprogramms FUCHS100, das Ende 2025 veröffentlicht wird. Aufbauend auf FUCHS2025 wird FUCHS100 eher eine Evolution als eine Revolution sein. Wir planen den Fokus zu erhöhen und in wenigen definierten Bereichen überproportional zu wachsen. Und natürlich werden wir uns neue Ziele setzen – für 2031. Das Jahr, in dem FUCHS sein 100-jähriges Bestehen feiern wird.

Steigerung des Unternehmenswerts

Mit FUCHS2025 verfolgt FUCHS weiterhin das Ziel einer stetigen Steigerung des Unternehmenswerts. Wir schaffen Werte für unsere Kunden, Mitarbeitenden und Aktionär*innen. Die Sicherung und Erweiterung der Marktposition in reifen Märkten und der nachhaltige Ausbau

der Marktstellung in Wachstumsmärkten bilden hierfür die Grundlage. Die Voraussetzungen dafür werden durch organisches und – sofern sinnvoll und möglich – externes Wachstum sowie durch unsere Aktivitäten zur Sicherung der Position des FUCHS-Konzerns als Technologieführer geschaffen.

Unabhängiger Schmierstoffhersteller

Von besonderer strategischer Bedeutung bleibt die Sicherung der Unabhängigkeit der FUCHS SE. Unsere Unabhängigkeit ermöglicht uns die Fokussierung auf Schmierstoffe und verwandte Spezialitäten in einem effizienten Umfeld und gibt Raum zur weiteren Steigerung des Unternehmenswerts. Sie basiert zum einen auf der Familie Fuchs als Ankeraktionärin und zum anderen auf einer stabilen finanziellen Ausstattung, die eine nachhaltige Dividendenpolitik ermöglicht und darüber hinaus Spielraum für Akquisitionen schafft.

Steuerungssystem

Vier zentrale Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert FUCHS auf Basis verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren. Der bedeutsamste dieser Leistungsindikatoren ist der FUCHS Value Added (FVA). Er ist geprägt durch die strategische Zielsetzung und verbindet Ertrag mit Kapitaleinsatz. Daneben werden weitere wesentliche Leistungsindikatoren regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Diese Leistungsindikatoren fließen auch in die externe Finanzberichterstattung von FUCHS ein und dienen ganz allgemein der Kommunikation

mit sämtlichen Stakeholdern. Im Folgenden werden die vier bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren näher beschrieben. Diese sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz

Der jährlich erzielte Umsatz ist für FUCHS eine zentrale Steuerungsgröße. FUCHS strebt ein jährliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich an. Zur Steuerung des Wachstums unserer Umsatzerlöse verwenden wir das organische Wachstum als wichtige Kennzahl. Organisches Wachstum ist ein um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigtes Umsatzwachstum. Akquisitionsbedingte Portfolioveränderungen werden als externes Wachstum beschrieben. Wir verwenden den Leistungsindikator organisches Wachstum sowohl für den gesamten Konzern als auch auf Ebene der Regionen.

Profitabilität

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) unsere zentrale Messgröße. Wir ziehen das EBIT zur Beurteilung der Profitabilität für den gesamten Konzern und auf Ebene der Segmente heran. Es handelt sich um eine verbreitete Kennzahl der operativen Leistungsfähigkeit von Unternehmen, die von Finanzierungs- und Steuereffekten unbeeinflusst ist. Das EBIT ist Bestandteil der Berechnung des FVA, der Zielgröße für die variable Vergütung des Managements und des Vorstands ist. Mit der Prognose für 2025 und einem EBIT um 460 Mio € macht FUCHS einen Schritt in

2.1 Grundlagen des Konzerns

Richtung der anvisierten 500 Mio €. Langfristig wird eine EBIT-Marge in Höhe von rund 15% angestrebt.

Liquidität

FUCHS verwendet den Freien Cashflow vor Akquisitionen als Liquiditätskennzahl für den gesamten Konzern. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen ist definiert als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Er zeigt, in welchem Umfang Mittel insbesondere für Akquisitionen, für Dividendenzahlungen, für den Aktienrückkauf, für die Speisung des Finanzmittelbestands und für die Tilgung von Finanzschulden zur Verfügung stehen. Als wichtige Liquiditätskennziffer fließt der Freie Cashflow vor Akquisitionen in eine Vielzahl von Managemententscheidungen ein. Zur Messung des realisierten Mittelzuflusses aus dem Nettoergebnis orientiert sich FUCHS darüber hinaus an der Cash Conversion Rate. Diese ist definiert als Verhältnis des Freien Cashflows vor Akquisitionen zum Ergebnis nach Steuern. Ziel ist es, eine durchschnittliche Cash Conversion Rate in Höhe von 0,8 zu erreichen.

FUCHS Value Added als zentrale Steuerungskennzahl

Zentrale Steuerungskennzahl des Gesamtkonzerns ist der FVA, der neben dem Ertrag auch den Kapitaleinsatz berücksichtigt. Relevante Ertragskennzahl ist das EBIT. Der Kapitaleinsatz spiegelt sich in der Vermögens- und Finanzlage wider. Nur wenn der erwirtschaftete Ertrag über den Kosten des eingesetzten Kapitals liegt, wird Wert geschaffen.

Der Kapitaleinsatz wird maßgeblich von den Sachanlageinvestitionen, den Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte sowie von der Entwicklung des Nettoumlaufvermögens (NOWC) beeinflusst. Das Anlagevermögen wird über Investitionsrechnungen gesteuert, während das NOWC durch die gezielte Steuerung seiner Bestandteile (Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten) kontrolliert wird.

Das durchschnittlich eingesetzte Kapital für ein Geschäftsjahr wird anhand der verzinslichen Finanzierungsquellen des Konzerns ermittelt und errechnet sich als Durchschnitt der Bestandsgrößen zu fünf Quartalsstichtagen, beginnend mit dem 31. Dezember des vorangegangenen Jahres:

Für die Berechnung der Kosten des eingesetzten Kapitals wird ein gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) verwendet, der auf Basis des Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wird.

Die Höhe des WACC wird jährlich zum Bilanzstichtag auf der Grundlage aktueller Kapitalmarktdaten überprüft.

Der FVA zeigt als zusammengefasster Leistungsindikator somit die Erfolge im Ertragsmanagement und in der Steuerung des Kapitaleinsatzes:



Die variable Vergütung des lokalen, regionalen und globalen Managements basiert auf dem FVA. Nur wenn im betreffenden Geschäftsjahr ein positiver Wertbeitrag erwirtschaftet wurde, entsteht der Anspruch auf eine variable Vergütung. → [319 Entwicklung der Steuerungskennzahlen über die Geschäftsjahre – Zehnjahresübersicht](#)

Budgetüberwachung als Teil des Steuerungssystems

Zu den Instrumenten der operativen Führung der Gesellschaften gehört eine detaillierte Soll-Ist-Abweichungskontrolle des Budgets. Im Verlauf des jährlichen Budgetierungsprozesses werden Zielvorgaben für Gesellschaften und Regionen in Bezug auf Wachstum und EBIT anhand von Bruttomargen und der Entwicklung der übrigen Sach- und Personalkosten erarbeitet. Durch einen monatlichen Soll-Ist-Vergleich wird die Einhaltung des Budgets kontinuierlich überwacht. Bei Zielverfehlungen werden die Ursachen zeitnah untersucht und Gegenmaßnahmen eingeleitet.



Forschung und Entwicklung

Mit Schmierstoffen nachhaltiger wirtschaften

Im Berichtsjahr 2024 waren 641 (597) Mitarbeitende und damit rund 10% der gesamten Belegschaft im Bereich Forschung und Entwicklung tätig und arbeiteten an rund 650 Projekten (680). F&E-Aufwendungen in Höhe von 79 Mio € (71) trugen dazu bei, die Innovationskraft von FUCHS weiter auszubauen.

Unsere Forschungseinheiten sind darauf ausgerichtet, den spezifischen Anforderungen der Industrie gerecht zu werden. Um die globalen F&E-Kapazitäten zu stärken, hat FUCHS seine regionalen Strukturen erweitert, insbesondere durch seine drei großen F&E-Zentren in Deutschland, den USA und China. Diese unterstützen die F&E-Bemühungen anderer Einheiten, koordinieren Projekte von regionaler und globaler Relevanz und ermöglichen eine Ressourcenallokation durch Nutzung von Netzwerksynergien innerhalb und zwischen den Regionen.

Es liegt in der Natur von Schmierstoffen, Effizienz von Produktionsprozessen und Anwendungen zu steigern und dazu beizutragen, Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus liegt unser Fokus verstärkt darauf, gemeinsam mit unseren Kunden Produkte und Prozesse zu entwickeln, die den Anforderungen der Zukunft gerecht werden und Umwelt- sowie Wirtschaftsziele in Einklang bringen. Wir unterstützen unsere Kunden aktiv dabei, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, die Ressourceneffizienz zu steigern und langfristig umweltfreundliche Lösungen zu etablieren.

So haben wir beispielsweise unser **ECOCOOL GLOBAL**-Sortiment an wassermischbaren Kühlschmierstoffen für das Schneiden und Schleifen erweitert. Diese Schmierstoffe erhöhen die Produktivität und verbessern die Arbeitsumgebung, während sie zugleich den aktuellen und zukünftigen Chemikalienvorschriften entsprechen. Insbesondere Kunden aus der Halbleiterindustrie fragen das Produkt verstärkt nach.

Darüber hinaus haben wir die Entwicklung effizienter und nachhaltiger Lösungen für die Neue Mobilität weiter vorangetrieben und unser **FUCHS BlueEV**-Produktportfolio gezielt ausgebaut. Hervorzuheben sind elektrische Antriebsflüssigkeiten für direkt gekühlte E-Motoren, Schmierfette für Wälzlager in Elektromotoren, biologisch abbaubare Wärmeträgerflüssigkeiten für Ladesäulen sowie das Wärmemanagement für die Brennstoffzelle. Damit erfüllen wir die steigenden Anforderungen moderner Mobilitätssysteme und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Langlebigkeit und Nachhaltigkeit neuer Fahrzeugkonzepte.

Auch unser **RENOCLEAN**-Produktportfolio wurde erweitert und umfasst nun einen Einkomponentenreiniger für Tauch- und Sprühsysteme, der speziell für Stahl-, Edelstahl-, Guss-, Buntmetall- und Aluminiumoberflächen entwickelt wurde. Dieses Produkt eignet sich besonders für die Reinigung von Metallteilen in der Batterieherstellung und ergänzt damit ideal die FUCHS BlueEV-Serie für moderne Mobilitätssysteme.

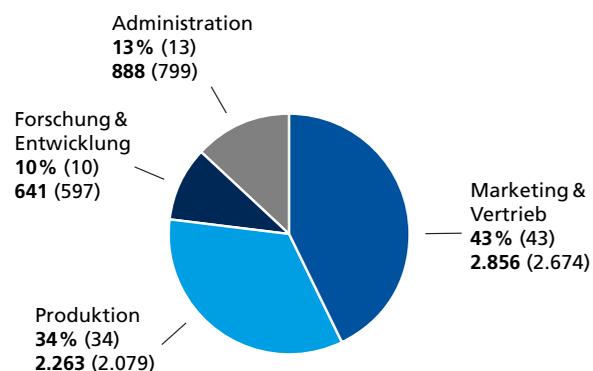
Diese ausgewählten Innovationen sind nur einige Beispiele für neu entwickelte Produkte, die nun in den verschiedenen Zielmärkten und -industrien eingeführt werden können. Unser Ziel ist es, das Ökosystem der FUCHS-Lösungen zu erweitern, um entlang der gesamten Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitsvorteile zu ermöglichen.

2.1 Grundlagen des Konzerns

Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 waren im FUCHS-Konzern 6.781 (6.272) Mitarbeitende, davon 133 (123) Trainees, beschäftigt. Die Gesamtbelegschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 509 Personen oder 8 % gewachsen.

Funktionale Mitarbeitendenstruktur *



* Exkl. 133 (123) Trainees

Gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeitenden inklusive Trainees in der Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika) insbesondere akquisitionsbedingt um 430 (+ 11 %), in der Region Asien-Pazifik um 57 (+ 5 %) und in Nord- und Südamerika um 18 (+ 2 %).

Geografische Mitarbeitendenstruktur

	31.12. 2024	in %	31.12. 2023	in %
EMEA	4.340	64	3.910	62
Asien-Pazifik	1.116	17	1.059	17
Nord- und Südamerika	1.164	17	1.146	18
Holding	161	2	157	3
Gesamt	6.781	100	6.272	100
davon Deutschland	1.994	29	1.736	28

Ausbildung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 80 (78) junge Menschen in den deutschen Gesellschaften in einer dualen Ausbildung. 18 (24) Auszubildende und duale Studierende haben im Berichtsjahr ihre Ausbildung abgeschlossen.

Wir bilden in verschiedenen kaufmännischen sowie technischen Berufsbildern aus. Zielbewussten und qualifizierten Abiturient*innen bieten wir darüber hinaus die Möglichkeit eines dualen Studiums in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), das mit dem staatlichen Abschluss „Bachelor“ endet.

Für FUCHS ist das duale Studium ein zentraler Baustein der Nachwuchsentwicklung. Neben den verschiedenen Ausbildungsrichtungen und DHBW-Studiengängen bieten wir auch die Einbindung in konzernübergreifende, internationale Projekte an. Viele unserer heutigen Leistungsträger*innen sind ehemalige Studierende, Auszubildende und Praktikant*innen von FUCHS. Mittlerweile sind konzernweit auch zahlreiche Managementpositionen von unseren ehemaligen Studierenden besetzt.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft mit moderatem Wachstum in 2024, Deutschland mit zweitem Jahr in Rezession; Handelskonflikte stellen Risiko dar

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2024 ein Wachstum von 3,2% und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die durch den abnehmenden Inflationsdruck eingeleitete Zinswende konnte dabei noch keine nennenswerten Impulse auslösen. Dennoch bestehen weiterhin geopolitische Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Eskalation des Nahostkonflikts sowie der andauernde Ukrainekrieg. Die Pläne der US-Regierung zur Einführung massiver Strafzölle sorgen für zusätzliche wirtschaftliche Verunsicherung. Zwar gaben die Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz der Digitalisierung Vortrieb, jedoch blieb die Industrieproduktion in den entwickelten Volkswirtschaften insgesamt rückläufig.

In China zeigte sich die Konjunktorentwicklung bei expansiver Geld- und Fiskalpolitik weiterhin positiv. Die USA konnten dank einer robusten Binnennachfrage ebenfalls ein wirtschaftliches Wachstum verzeichnen. Im Euroraum war die Dynamik vergleichsweise schwächer ausgeprägt, auch wenn das Wachstum mit 0,7% höher ausfiel als im Vorjahr.

Deutschland befand sich 2024 das zweite Jahr in der Rezession. Nachfragerückgänge in wichtigen Industrien sowie strukturbedingte Gegebenheiten führten zu diesem Rückgang.

Für 2025 prognostiziert der IWF ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3%. Dabei stellen aus heutiger Sicht drohende Handelskonflikte das größte Risiko für die Weltwirtschaft dar. Die neue US-Regierung plant die Einführung massiver Schutzzölle gegenüber China, Europa, Kanada und Mexiko, wodurch sich die wirtschaftlichen Spannungen weiter verschärfen könnten. Ferner setzen die USA verstärkt auf fossile Energieträger, was die Transformation hin zu einer emissionsfreien Wirtschaft verzögert. Dennoch könnten weiter sinkende Inflationsraten 2025 eine Lockerung der Geldpolitik ermöglichen und so Investitionen begünstigen. Für Deutschland wird derzeit von einem geringen Wirtschaftswachstum ausgegangen, was auch die Entwicklung im Euroraum unterstützen sollte. Dabei sind die Risiken durch einen eskalierenden Handelskonflikt mit den USA jedoch hoch, vor allem für die exportstarke deutsche Wirtschaft.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts

in %	2022	2023	2024	Prognose 2025
Deutschland	1,4	-0,3	-0,2	0,3
Euroraum	3,3	0,4	0,7	1,0
USA	2,5	2,9	2,8	2,7
China	3,0	5,2	4,8	4,6
Hochentwickelte Länder	2,9	1,7	1,7	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer	4,0	4,4	4,2	4,2
Welt	3,6	3,3	3,2	3,3

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF).

Globale Stahlerzeugung 2024 leicht rückläufig, Deutschland mit positiver Entwicklung; weltweite Erholung für 2025 erwartet

Für die weltweite Stahlindustrie war 2024 ein herausforderndes Jahr. Die schwächelnde Industriekonjunktur, hohe Zinsen und geopolitische Unsicherheiten belasteten laut der Branchenvereinigung WSA die Branche spürbar. Zudem hat auch die schwache Baukonjunktur zu einer geringeren Stahlnachfrage geführt. Die weltweite Roststahlproduktion ging infolgedessen um 0,8% zurück. China, das mit einem Anteil von 53% weiterhin den globalen Stahlmarkt dominiert, verzeichnete einen Produktionsrückgang von 1,7% auf 1.005 Mio Tonnen Stahl. Indien, als weltweit zweitgrößter Produzent mit 150 Mio Tonnen, konnte seine Stahlproduktion hingegen um 6,3% deutlich steigern. Auch die Türkei (+9,4%) und Brasilien (+5,3%) verzeichneten deutliche Zuwächse gegenüber dem Vorjahr.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Dagegen haben Japan (−3,4%), Südkorea (−4,7%) und die USA (−2,4%) die Erzeugung zurückgefahren. Obwohl die Nachfrage in Ländern der Europäischen Union 2024 aufgrund schwacher Entwicklungen in den wichtigsten Abnehmerbranchen um 1,5% zurückging, haben die Stahlhersteller ihre Rohstahlproduktion 2024 erstmals wieder gesteigert (+2,6%), allerdings mit regionalen Unterschieden. Während Italien (−5,0%), Schweden (−5,5%) und insbesondere Großbritannien (−29,0%) Produktionsrückgänge verzeichneten, konnten Deutschland (+5,2%), Spanien (+3,3%) und Frankreich (+7,6%) ihre Erzeugung deutlich ausweiten. Belgien und die Niederlande trugen ebenfalls zum Wachstum in Europa bei.

Die Branchenvereinigung WSA blickt verhalten optimistisch in die Zukunft und erwartet, dass der globale Stahlbedarf 2025 moderat, aber auf breiter Basis zulegen dürfte. Die allmählich wirkenden Zinssenkungen sowie verstärkte Investitionen in die Infrastruktur in den großen Volkswirtschaften, insbesondere zur Förderung der Dekarbonisierung und Digitalisierung, dürften dabei Impulse liefern. Das Risiko möglicherweise eskalierender Handelsstreitigkeiten ist in der WSA-Prognose allerdings noch nicht berücksichtigt. Für außerhalb Chinas wird für 2025 laut WSA von einem Wachstum der Stahlnachfrage von 3,3% ausgegangen, getrieben u. a. durch Indien (+8,5%), die ASEAN-5-Länder (+3,5%), den MENA-Raum (+3,8%) und Brasilien (+3,0%). Darüber hinaus wird für Japan (+1,7%), die USA (+2,0%) und Mexiko (+0,6%) mit Rückenwind für die Stahlindustrie gerechnet. In der EU inklusive Großbritannien wird von einem steigenden Stahlbedarf ausgegangen (+3,5%), wobei Deutschland

(+5,7%) überdurchschnittlich stark zulegen soll. Im Vergleich der großen Märkte fallen 2025 Südkorea (−0,6%) und die Türkei (−1,4%) mit leichten Einbußen voraussichtlich aus dem insgesamt positiven Trend heraus.

Entwicklung Rohstahlproduktion bzw. -nachfrage*

in %	2022	2023	2024	Prognose 2025
Deutschland	−8,4	−3,9	5,2	5,7
Europa**	−10,5	−7,4	2,6	3,5
Asien	−2,3	0,7	−1,0	0,7
Nordamerika	−5,5	−1,7	−4,2	1,6
Welt	−4,2	0,0	−0,8	1,2

Quelle: World Steel Association (WSA).

* Prognose 2025 für die Nachfrage

** EU27 (Prognose: EU27 + UK)

Maschinenbau 2024 global im Abschwung, Deutschland in tiefer Krise; leichte Erholung für 2025 erwartet, Euroraum weiter in Rezession

Die Entwicklung der Industriekonjunktur war 2024 gespalten. Während in den Schwellländern ein moderates Wachstum erzielt wurde, ging die industrielle Fertigung in den hochentwickelten Ländern zurück. In den USA und im Euroraum hat sich die Kapazitätsauslastung zudem verschlechtert. Zinssenkungen erfolgten erst spät im Jahr, wodurch die Investitionsbereitschaft niedrig blieb und sich die Lage im Maschinenbau weiter verschärfte. Laut dem Branchenverband VDMA rutschte der reale Branchenumsatz weltweit ins Minus. Während Indien

(+4%) sowie China, Brasilien und Taiwan (jeweils real +2%) noch Zuwächse erzielten, schrumpfte der reale Umsatz in Japan (−2%), Südkorea (−2%), den USA (−3%) und Kanada (−6%). In Europa beschleunigte sich der Branchenabschwung weiter. Großbritannien (−6%), die Schweiz (−4%) und der Euroraum (−6%) standen erheblich unter Druck. Der traditionell sehr exportorientierte deutsche Maschinenbau erlitt besonders starke Einbußen. Die Produktion fiel real um 8%.

Langfristig wird der Investitionsbedarf insbesondere in den Industriestaaten von drei strukturellen und damit zyklusunabhängigen Faktoren bestimmt. So verstärkt der zunehmende Protektionismus den Aufbau neuer, regionaler Wertschöpfungsketten, während die Dekarbonisierung hohe Investitionen in vollkommen neue Produktionsprozesse und -technologien erfordert. Der Durchbruch in der Künstlichen Intelligenz generiert zusätzliche Impulse für die Digitalisierung und damit für Investitionen in neue Maschinen mit intelligenten Technologien. Kurzfristig rechnet der VDMA für 2025 mit einer leichten Belebung des Maschinenbaus weltweit. Demnach wird erwartet, dass sich das Wachstum in China, aber auch in Indien (+5%), Taiwan (+2%) und Brasilien (+1%) fortsetzt. Für die Türkei (+2%) und die USA (+1%) wird eine Trendwende prognostiziert, für Europa wird insgesamt mit einem weiteren Rückgang des Maschinenumsatzes gerechnet, wenngleich regional unterschiedliche Entwicklungen erwartet werden. Für Großbritannien (+1%) und die Schweiz (+3%) wird ein wachsender Umsatz angenommen, während die Entwicklung in den großen

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Märkten Frankreich (+0%), Italien (–1%) und Deutschland (–2%) voraussichtlich auch 2025 schwach bleibt.

Entwicklung Maschinenbauumsatz*

in %	2022	2023	2024	Prognose 2025
Deutschland	0,0	–2,0	–8,0**	–2,0
Euroraum	3,0	–1,0	–6,0	–1,0
China	2,0	2,0	2,0	2,0
USA	3,0	–3,0	–3,0	1,0
Welt	3,0	0,0	–2,0	1,0

Quelle: VDMA.

* reale Wachstumsraten

** Produktion

Automobilindustrie 2024 mit weiterer Erholung, Deutschland jedoch rückläufig; Wachstum für 2025 erwartet

Die Automobilindustrie stand 2024 weiter vor der immensen Herausforderung des Technologiewandels. Während Verbrennungsmotoren den Markt bestimmten, wuchs die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen (BEV) weiter. Gestützt durch hohe Subventionen drängte China mit einem breiten Angebot an niedrigpreisigen Modellen auf die Märkte der USA und Europa. Als Reaktion wurden Schutzzölle auf die Einfuhr chinesischer BEV verhängt. Der Weltmarkt für Personenfahrzeuge (Pkw + Light Vehicles) hat sich 2024 trotzdem weiter erholt, allerdings mit geringerer Dynamik als im Vorjahr. Laut dem deutschen Branchenverband VDA stieg der globale Absatz um 3,0% auf 78,5 Mio. Einheiten. Der chinesische Markt

verzeichnete erneut ein starkes Wachstum, während sich der US-Markt moderat entwickelte. Die Absätze in Europa entwickelten sich mit einem Wachstum von 0,9% insgesamt schwach. Großbritannien (+2,6%) und Spanien (+7,1%) wuchsen deutlich, dagegen ging der Absatz in Italien (–0,5%) leicht und in Frankreich (–3,2%) spürbar zurück. Europaweit sanken die Absatzzahlen von Benzinern um 6,8%, der von Diesel-Pkw um 11,8%. Zusammen ging ihr Anteil am gesamten Pkw-Absatz in Europa auf 43% zurück (2023: 48%). In Deutschland blieb die Produktion mit 4,1 Millionen Pkw stabil, jedoch reduzierten die Hersteller ihre Auslandsfertigung um 5,0%. Der Absatz in Deutschland war um 1% rückläufig.

Für 2025 sind die Perspektiven für die Autoindustrie gespalten. Einerseits könnten weiter sinkende Zinsen die Nachfrage im Jahresverlauf stimulieren. Andererseits drohen substanzielle Verwerfungen im Weltmarkt, falls die neue US-Regierung ihre Pläne zur Anhebung der Zölle auf Importe von Autos und Fahrzeugteilen vor allem aus China und Europa umsetzt. Gleichzeitig setzt sich die Entwicklung des Marktes zugunsten von BEV fort. Somit zeichnet sich erneut ein anspruchsvolles und risikobehaftetes Jahr für die Branche ab. Der Verband VDA rechnet trotzdem damit, dass der Weltmarkt 2025 moderat auf 80,4 Mio. Personenfahrzeuge wächst. Dabei flacht die Dynamik in den USA und in China jedoch voraussichtlich ab. Für Europa avisiert der VDA eine leichte Belebung. Das für Deutschland prognostizierte Absatzvolumen von 2,8 Mio. Pkw stellt eine Steigerung von 0,7% gegenüber dem Vorjahr dar, liegt allerdings immer noch um mehr als 20% unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Die

deutschen Hersteller planen laut VDA die Pkw-Produktion im Inland 2025 um 1% und im Ausland um 2% auf ein Gesamtvolumen von rund 13,9 Mio. Einheiten zu steigern.

Entwicklung des Automobilabsatzes (Light Vehicles bzw. Pkw)

in %	2022	2023	2024	Prognose 2025
Deutschland	1,1	7,3	–1,0	0,7
Europa	–4,1	13,7	0,9	1,5
China	10,0	11,0	6,0	0,9
USA	–8,1	12,4	2,6	1,9
Welt	–1,4*	9,8*	3,0	2,4

Quellen: Verband der Automobilindustrie (VDA), European Automobile Manufacturers Association (ACEA).

* revidierte Daten (VDA)

Chemieindustrie 2024 weltweit mit Belebung; weitere Erholung für 2025 erwartet, Standort Deutschland strukturell unter Druck

Die Branchenkonjunktur in der Chemieindustrie hat sich 2024 weltweit auf breiter Basis erholt. Ohne das Segment Pharma wuchs die globale Chemieproduktion um 4,8%. Dabei blieb die Dynamik in China weiter hoch, während sich die Chemieindustrie in Indien (+2,0%), Brasilien (+2,5%) und Südkorea (+1,5%) von den Einbußen des Vorjahres erholen konnte. In den USA stagnierte die Chemieproduktion. Lediglich bei Konsumchemikalien, Polymeren und in geringem Maße auch bei anorganischen Grundstoffen konnte die Produktion gesteigert werden. Der Ausbruch des Ukrainekriegs 2022 und die dadurch ausgelöste Energiekrise hatten die europäische, vor allem

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

die deutsche Chemieindustrie stark erschüttert und in eine zweijährige, tiefe Rezession gestürzt. Mit einem leichten Anstieg der Produktion (+2,0%) hat sich die Chemieindustrie in der EU auf sehr niedriger Basis leicht erholt. In Deutschland (+4,0%) war die Gegenbewegung etwas deutlicher, wobei die Zuwächse vor allem in der Petrochemie sowie bei anorganischen Grundstoffen und Polymeren spürbar waren.

Für 2025 erwartet der VCI eine gesplante Entwicklung der weltweiten Chemieindustrie. In Summe soll die Chemieproduktion mit 2,9% voraussichtlich weiter zulegen, jedoch wird das Wachstum maßgeblich durch China sowie Schwellenländern wie Indien (+3,0%) und Brasilien (+2,5%) getragen. Auch Südkorea (+3,0%) und die USA (+2,0%) dürften weiter wachsen. Dagegen stagniert die Chemieproduktion in Japan, und auch in Europa bleibt die Entwicklung für die Chemie im Einklang mit der nur sehr verhaltenen konjunkturellen Gesamtentwicklung 2025 voraussichtlich schwach. Die deutsche Chemieindustrie leidet sowohl unter geringen Impulsen von wichtigen Kundenindustrien als auch unter strukturellen Standortnachteilen. Diese Strukturprobleme stellen die deutsche Chemie auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Im Jahr 2025 wird die Chemieproduktion voraussichtlich über fast alle Produktsegmente auf niedrigen Niveau stagnieren. Nur bei Konsumchemikalien (+1,5%) steht eine Steigerung der Produktionsleistung in Aussicht.

Entwicklung der Chemieproduktion*

in %	2022	2023	2024	Prognose 2025
Deutschland	-10,4	-12,1	4,0	0,0
EU	-6,1	-8,5	2,0	0,5
China	6,4	9,6	8,0	5,0
USA	2,6	-0,1	0,0	2,0
Welt	1,6	2,7	4,8	2,9

Quelle: VCI.

* ohne Pharma

Leichtes Wachstum der globalen Schmierstoffnachfrage erwartet

Nach Einschätzung der Kline-Studie wird die globale Schmierstoffnachfrage in einem Betrachtungszeitraum von 2024 bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,1% leicht zunehmen. Der Zuwachs in der Region EMEA (0,4%) soll dabei insbesondere vom Mittleren Osten (2,2%) und Afrika (2,0%) getragen werden. Rückläufige Wachstumsraten werden insbesondere für Russland (-2,6%) erwartet. Das Wachstum in der Region Nord- und Südamerika (1,1%) wird im Wesentlichen durch Zuwächse in Mexiko (3,2%) und Brasilien (2,2%) getrieben. Für die USA wird ein leichtes Wachstum erwartet (0,4%). Die Prognosen für die Region Asien-Pazifik mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,5% werden insbesondere

durch Zuwächse in Indien (2,8%) und Indonesien (2,3%) untermauert. Für das größte Land der Region, China, wird ein Wachstum von 1,2% erwartet. Für das Jahr 2027 wird eine weltweite Schmierstoffnachfrage von rund 37,1 Mio Tonnen erwartet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Ausgangsniveau des Jahres 2024 um rund 1,2 Mio Tonnen. Dabei hält der positive Nachfragetrend zu höherwertigen Schmierstoffen weiter an, der durch neue technische Standards, insbesondere in industrialisierten Ländern, unterstützt wird.

Entwicklung Schmierstoffbedarf

in %	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2024–2027)
EMEA	0,4
Asien-Pazifik	1,5
Nord- und Südamerika	1,1
Welt	1,1

Quelle: Kline-Studie.

2.3 Geschäftsentwicklung 2024 – Prognosevergleich

Prognose für EBIT und FVA erreicht, für Freien Cashflow vor Akquisitionen übertroffen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der FUCHS-Konzern seine zu Jahresbeginn formulierten Ziele für das EBIT und den FVA erreichen. Die Prognose für den Freien Cashflow vor Akquisitionen wurde übertroffen. Lediglich der Umsatz blieb leicht hinter den Erwartungen zurück.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren entwickelten sich wie folgt:

- Der Umsatz sank um 16 Mio € (0%) auf 3.525 Mio €.
- Das EBIT stieg um 21 Mio € (5%) auf 434 Mio €.
- Der FVA verbesserte sich von 212 Mio € auf 245 Mio €.
- Der Freie Cashflow vor Akquisitionen betrug 306 Mio € im Vergleich zu 465 Mio € im Vorjahr.

→ [# Vergleich tatsächlicher – prognostizierter Geschäftsverlauf](#)

Vergleich tatsächlicher – prognostizierter Geschäftsverlauf

Leistungsindikator	Prognose 2024	Ist 2024	Evaluierung
Umsatz	um 3,6 Mrd. €	3,5 Mrd. €	nicht erreicht
EBIT	um 430 Mio €	434 Mio €	erreicht
FVA	um 240 Mio €	245 Mio €	erreicht
Freier Cashflow vor Akquisitionen	um 250 Mio €	306 Mio €	übertroffen

Die Prognose des Umsatzes 2024 war unter hohen Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Rohstoff- und Verkaufspreise getroffen worden. Im Laufe des Jahres 2024 führten rückläufige Preise zu geringeren Umsätzen. Trotz Geschäftsausweitung und Volumenwachstum konnte der Umsatz daher nicht wie erwartet gesteigert werden. Dank einer verbesserten Bruttomarge entsprach das EBIT hingegen dennoch den ursprünglichen Erwartungen.

Die Investitionen ohne Nutzungsrechte lagen im Jahr 2024 mit 80 Mio € unter dem vergleichbarem Niveau der Abschreibungen in Höhe von 85 Mio €.

Nach den Verwerfungen der vorangegangenen Jahre erwirtschaftete FUCHS im Berichtsjahr einen Freien Cashflow vor Akquisitionen auf einem normalisierten Niveau in Höhe von 306 Mio €. Dieser lag zwar deutlich unter dem

von Sondereffekten begünstigten Cashflow des Vorjahres, aber aufgrund einer geringeren Mittelbindung über den Erwartungen.

Der FVA erreichte bei einem um 0,5 Prozentpunkte auf 10,0% (10,5) gesunkenen Kapitalkostensatz einen Wert von 245 Mio € (212), der im Rahmen der Erwartungen lag.

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Umsatz (Geschäftsverlauf)

Regionale Umsatzentwicklung nach dem Sitz der Gesellschaften

in Mio €	2024	2023	Organisches Wachstum	Externes Wachstum	Währungs- umrechnungseffekte	Gesamtveränderung absolut	Gesamtveränderung in %
EMEA	2.029	2.041	-34	17	5	-12	-1
Asien-Pazifik	986	979	23	0	-16	7	1
Nord- und Südamerika	678	687	-3	2	-8	-9	-1
Umsatz vor Konsolidierung	3.693	3.707	-14	19	-19	-14	-
Konsolidierung	-168	-166	-2	0	0	-2	-
Gesamt	3.525	3.541	-16	19	-19	-16	0

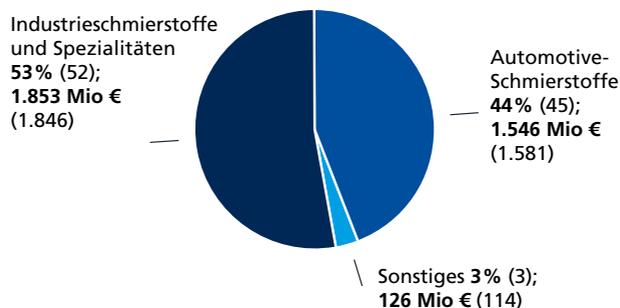
Geschäftszuwächse stabilisieren Umsatz

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete FUCHS einen Umsatz auf Vorjahresniveau (3.541) in Höhe von 3.525 Mio €.

In einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld gelang es, organische Geschäftszuwächse zu erzielen und damit Preisanpassungen, die zu Umsatzrückgängen führten, weitestgehend auszugleichen. In Summe konnte der organische Umsatzrückgang auf 16 Mio € (0%) begrenzt werden.

Durch Akquisitionen in der zweiten Jahreshälfte wurde ein externes Wachstum in Höhe von 19 Mio € oder 1% erwirtschaftet. Dem standen negative Wechselkurseffekte in gleicher Höhe entgegen, die in erster Linie aus dem asiatischen Währungsraum resultierten.

Umsatzstruktur des Konzerns nach Produktgruppen



Wachstumsfaktoren

	in Mio €	in %
Organisches Wachstum	-16	0
Externes Wachstum	19	1
Effekte aus der Währungsumrechnung	-19	-1
Umsatzwachstum	-16	0

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Konzernumsatz gegliedert nach dem Sitz der Kunden

in Mio €	2024	Anteil in %	2023	Anteil in %	Veränderung absolut	Veränderung in %
EMEA	1.821	52	1.834	52	-13	-1
Asien-Pazifik	1.028	29	1.024	29	4	0
Nord- und Südamerika	676	19	683	19	-7	-1
Gesamt	3.525	100	3.541	100	-16	0

Asien-Pazifik baut Anteil am Gesamtumsatz aus

Während die Regionen Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA) und Nord- und Südamerika währungs- und preisbedingt Umsatzrückgänge von jeweils 1% hinnehmen mussten, steigerte APAC seinen Umsatz um 1%. Dadurch konnte die Region Asien-Pazifik ihren Anteil am unkonsolidierten Gesamtumsatz nach Sitz der Gesellschaften leicht um einen Prozentpunkt auf 27% (26) ausbauen. Die Region Nord- und Südamerika erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 18% (19) des unkonsolidierten Gesamtumsatzes und gab damit einen Prozentpunkt ab. EMEA verblieb konstant bei einem Anteil von 55% (55) und ist somit auch weiterhin die mit Abstand umsatzstärkste Region.

Konzernumsatz nach Sitz der Kunden unverändert

In der Aufteilung des Konzernumsatzes nach Sitz der Kunden ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen. Weiterhin wird gut die Hälfte des konsolidierten Konzernumsatzes in Höhe von 52% (52) mit Kunden der Region EMEA erzielt. Zweitgrößter Absatzmarkt ist die Region Asien-Pazifik. Unverändert zum Vorjahr generiert FUCHS mit dort ansässigen Kunden 29% (29) des Umsatzes. Die verbleibenden 19% (19) des Umsatzes entfallen auf Kunden der Region Nord- und Südamerika.

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Ertragslage

Ertragslage des Konzerns

in Mio €	2024	in %	2023	in %	Veränderung
Umsatz	3.525	100,0	3.541	100,0	-16
Kosten der umgesetzten Leistung	-2.310	-65,5	-2.396	-67,7	86
Bruttoergebnis	1.215	34,5	1.145	32,3	70
Sonstige Funktionskosten ¹	-789	-22,4	-739	-20,8	-50
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	426	12,1	406	11,5	20
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	8	0,2	7	0,2	1
EBIT	434	12,3	413	11,7	21
Finanzergebnis	-6	-0,2	-10	-0,3	4
Ertragsteuern	-126	-3,5	-120	-3,4	-6
Ergebnis nach Steuern	302	8,6	283	8,0	19

¹ Inklusive sonstiger betrieblicher Aufwendungen und sonstiger betrieblicher Erträge.

EBIT mit erneutem Höchststand, EBIT-Marge von 11,7% auf 12,3% verbessert

In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld erwirtschaftete FUCHS im abgelaufenen Geschäftsjahr einen neuen EBIT Höchststand in Höhe von 434 Mio €, 21 Mio € über Vorjahr. Die EBIT-Marge verbesserte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 12,3% (11,7).

Die positive EBIT-Entwicklung bei einem preisbedingten Umsatz auf Vorjahresniveau resultierte aus einem Anstieg der Bruttoertragsmarge von 32,3% auf 34,5%. Dies war das Ergebnis gezielter Maßnahmen zur Reduktion der Produktkosten und einem sich stabilisierenden Preisumfeld.

Das Bruttoergebnis verbesserte sich dadurch um 70 Mio € oder 6% auf 1.215 Mio € (1.145).

Dem Zugewinn an Bruttoergebnis stand die erneute Erhöhung der Sonstigen Funktionskosten um 50 Mio € oder 7% gegenüber. Ins Gewicht fielen hier vor allem die Personalkosten, die zum einen akquisitionsbedingt, zum anderen als Folge tariflicher Erhöhungen deutlich über Vorjahr lagen. Daneben schlug sich die zunehmende Bedeutung von IT-gestützten Prozessen und die Vorbereitung auf die Einführung von S4/HANA in den Kosten nieder. Energiekosten fielen geringer aus als im Vorjahr,

sind in der Gesamtkostenbetrachtung bei FUCHS jedoch nachrangig zu betrachten.

Im Ergebnis konnte das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen mit einem Plus von 20 Mio € ausgewiesen und die entsprechende Marge um 0,6 Prozentpunkte auf 12,1% angehoben werden.

Dank einer leichten Verbesserung des Ergebnisses aus at Equity einbezogenen Unternehmen (At-Equity-Ergebnis) um 1 Mio € auf 8 Mio € (7) verbesserte sich das EBIT so um 21 Mio € oder 5% auf 434 Mio € (413). Die EBIT-Marge konnte im zweiten Jahr in Folge deutlich angehoben werden auf nunmehr 12,3% (11,7). Sie liegt damit zwar noch unter der langfristigen Zielmarke von 15%, näherte sich dieser aber schrittweise an.

Das Ergebnis nach Steuern stieg mit 7% stärker als das EBIT. Es konnte um 19 Mio € auf 302 Mio € angehoben werden. Die Steuerquote (Ertragsteuern bezogen auf das Ergebnis vor Steuern ohne Ergebnis aus at Equity) sank nach dem Wegfall von belastenden Sondereffekten des Vorjahres von 30,3 auf 30,0%. Die Nettoumsatzrendite verbesserte sich von 8,0% auf 8,6%, das Ergebnis je Stamm- und Vorzugsaktie konnte durch den Aktienrückkauf profitieren und jeweils um 0,21 € oder rund 10% auf 2,29 € (2,08) bzw. 2,30 € (2,09) gesteigert werden.

Wechselkurseffekte aus verschiedenen Regionen kompensierten sich weitestgehend und hatten nur einen geringen negativen Einfluss auf das Ergebnis.

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)

Segmentinformationen EMEA¹

in Mio €	2024	2023
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	2.029	2.041
Organisches Wachstum	-34 (-2%)	49 (2%)
Externes Wachstum	17 (1%)	-
Währungsumrechnungseffekte	5 (0%)	-44 (-2%)
Bruttoergebnis	650	613
EBIT vor at Equity	219	206
At-Equity-Ergebnis	8	7
Segmentergebnis (EBIT)	227	213
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	47	43
Investitionen ³	37	32
Akquisitionen ⁴	75	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember	4.340	3.910

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

Umsatz preisgetrieben leicht unter Vorjahr

Die Region EMEA erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 2.029 Mio € (2.041) einen Umsatz leicht unter Vorjahr. Externes Wachstum in Höhe von 1% kompensierte einen preisbedingten organischen Umsatzrückgang um 2% teilweise. Preis Anpassungen bestimmten die Umsatzentwicklung in der Mehrzahl der Gesellschaften. Während Deutschland und Großbritannien dadurch bedingt Umsatzrückgänge verzeichneten,

konnten vor allem Osteuropa und Südafrika durch Geschäftszuwächse die Preis Anpassungen ausgleichen und ein organisches Umsatzwachstum erzielen. Durch den Zukauf der LUBCON-Gruppe, einem Hersteller von Hochleistungs-Spezialschmierstoffen, im Juli und der Übernahme der schweizerischen STRUB AG, einem Anbieter von Industrieschmierstoffen und Spezialitäten für den Schweizer Markt, im November konnte ein externes

Wachstum in Höhe von 17 Mio € oder 1% erzielt werden. Währungsumrechnungseffekte fielen nicht ins Gewicht.

EBIT auf starkem Niveau weiter um 7% gesteigert

Die Region EMEA konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr, nach einem bereits sehr erfolgreichen Jahr 2023, weiter steigern und in einem unverändert schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ihr Ergebnis um 14 Mio € oder 7% auf 227 Mio € verbessern.

Ein günstiger Produktmix und Einsparungen auf der Einkaufsseite kompensierten die preisbedingten Umsatzrückgänge und ermöglichten eine Verbesserung der Bruttomarge auf 32,0% (30,0) sowie eine Anhebung des Bruttoergebnisses um 37 Mio € oder 6%. Dieser Zuwachs kompensierte einen in erster Linie akquisitions- und inflationsbedingten Anstieg der Sonstigen Funktionskosten vor allem aus den Personalkosten, so dass das EBIT vor at Equity um 13 Mio € auf 219 Mio € und die EBIT-Marge vor at Equity von 10,1% auf 10,8% gesteigert werden konnte.

Zur Ergebnisverbesserung trug die Mehrheit der Gesellschaften bei. Besonders erfreulich entwickelten sich Osteuropa und Südafrika, während Großbritannien nicht an das sehr erfolgreiche Vorjahr anknüpfen konnte und das Ergebnis in Frankreich durch Kosten zur Neuausrichtung des Standorts belastet wurde.

Die At-Equity-Gesellschaften steuerten zum Segmentergebnis der Region 8 Mio € (7) und damit 1 Mio € mehr als im Vorjahr bei. Während sich sowohl die Gesellschaften des Mittleren Ostens als auch die des südlichen Afrikas mit

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert sahen, entwickelte sich das Joint Venture in Saudi-Arabien positiv.

Kursentwicklungen hatten kaum nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis der Region. Leicht positive Wechselkurseffekte vor allem aus Großbritannien und Polen wurden zu einem Großteil durch negative Effekte aus weiteren osteuropäischen Ländern ausgeglichen.

EMEA stockt Investitionen auf, Fokus erneut auf Deutschland und Südafrika

Die Region EMEA investierte rund 37 Mio € (32) und damit deutlich mehr als im Vorjahr in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Fokus der Investitionstätigkeiten lag erneut auf den deutschen Standorten Mannheim, Kaiserslautern und Kiel. Hier flossen rund 13 Mio € (12) in zahlreiche Ersatz- und Modernisierungs-, aber auch Erweiterungsinvestitionen. Eine Zukunftsinvestition wurde in Kaiserslautern getätigt. Dort investierten wir weiter in Gebäude- und sonstige Infrastruktur, die wir unserem Joint Venture E-Lyte zur Verfügung stellen, und schufen damit die Rahmenbedingungen für die Errichtung der ersten deutschen Produktionsanlage für Elektrolyt-Lösungen durch E-Lyte, das in Kaiserslautern künftig Hochleistungselektrolyte für Batterien im industriellen und automotiven Bereich fertigen wird. Weitere Investitionen wurden wie bereits in den beiden Vorjahren in Südafrika getätigt. Mit dem Aufbau neuer Lager-, Misch- und Abfüllkapazitäten fanden Modernisierung, Automatisierung und Ausbau des Standorts Johannesburg ihren vorläufigen Abschluss.

Über die Investitionen hinaus beinhalten die Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten auch Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 10 Mio € (11), die vor allem auf Leasingverträge für diverse Fahrzeuge entfielen.

Asien-Pazifik

Segmentinformationen Asien-Pazifik¹

in Mio €	2024	2023
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	986	979
Organisches Wachstum	23 (2%)	124 (13%)
Externes Wachstum	–	–
Währungsumrechnungseffekte	–16 (–1%)	–74 (–8%)
Bruttoergebnis	302	285
EBIT vor at Equity	118	111
At-Equity-Ergebnis	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	118	111
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	16	34
Investitionen ³	14	29
Akquisitionen ⁴	0	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.116	1.059

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

Umsatzsteigerung durch Geschäftsausweitung

Die Region Asien-Pazifik erhöhte trotz negativer Währungseffekte und Preisanpassungen ihren Umsatz leicht um 7 Mio € oder 1 % auf 986 Mio €.

Nach zweistelligem organischem Wachstum im Jahr 2023 hat sich die Region Asien-Pazifik durch die eingetrübte

wirtschaftliche Lage in China im abgelaufenen Geschäftsjahr etwas weniger dynamisch entwickelt. Dennoch konnte die Region weiterhin von einer Geschäftsausweitung profitieren, preisbedingte Umsatzeinbußen wettmachen und ein organisches Wachstum in Höhe von 23 Mio € oder 2% erzielen. Zum Wachstum trugen neben China und Australien auch Japan und Indien sowie die kleineren

Gesellschaften in Ost- und Südostasien bei. Geschmälert wurde der Umsatz durch negative Währungseffekte in Höhe von 16 Mio € oder 1 % aus beinahe allen Ländern der Region.

Vorjahres-EBIT um 7 Mio € übertroffen

Mit einer Umsatzsteigerung von 1 % gelang der Region Asien-Pazifik eine Steigerung des EBIT um 6 % oder 7 Mio € auf 118 Mio €.

Ermöglicht wurde dies durch eine Verbesserung der Bruttomarge von 29,1 % auf 30,6 % und einer damit einhergehenden weit überproportionalen Anhebung des Bruttoergebnisses um 17 Mio € oder 6 %. Das zusätzlich erwirtschaftete Bruttoergebnis kompensierte sowohl den inflationsbedingten Anstieg der Personalkosten als auch den innovationsgetriebenen Anstieg der IT/ERP-Kosten und Abschreibungen im Bereich der sonstigen Funktionskosten. Die EBIT-Marge fiel dadurch rund 0,7 Prozentpunkte höher als noch im Vorjahr aus und stieg auf 12,0 % (11,3) an.

Die Region profitierte in erster Linie von der starken Ergebnisentwicklung in China. Auch Indien setzte seinen Wachstumskurs fort. Belastet durch Anlaufkosten für das neue Werk konnten hingegen Vietnam und darüber hinaus auch Indonesien nicht an das Vorjahresergebnis anknüpfen.

Die Stärke des Euro belastete das Ergebnis fast aller Länder, allerdings nur leicht.

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Investitionen deutlich unter Vorjahr

Nach hohen Ausgaben in den Vorjahren wurden in der Region Asien-Pazifik die Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände deutlich von 29 Mio € auf 14 Mio € heruntergefahren. Rund die Hälfte dieser Investitionen floss in Projekte an den chinesischen Standorten. Im Mittelpunkt stand hier erneut der Ausbau zum Spezialitätenhersteller. In Yingkou wurde eine Spezialfettanlage für Hochleistungsprodukte auf Basis unterschiedlicher Seifentypen in Betrieb genommen, in Suzhou wurde mit dem Aufbau von Produktionsanlagen für unser Spezialitätengeschäft begonnen.

Außerhalb Chinas wurde vor allem die Modernisierung der Produktion in Australien und der Ausbau des Standortes Korea vorangetrieben.

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen beliefen sich auf rund 2 Mio € (5) und resultierten im Wesentlichen aus Vertragsabschlüssen in Australien und Indien.

Nord- und Südamerika**Segmentinformationen Nord- und Südamerika¹**

in Mio €	2024	2023
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	678	687
Organisches Wachstum	-3 (0%)	89 (14%)
Externes Wachstum	2 (0)	-
Währungsumrechnungseffekte	-8 (-1%)	-55 (-9%)
Bruttoergebnis	267	247
EBIT vor at Equity	91	79
At-Equity-Ergebnis	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	91	79
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	42	23
Investitionen ³	21	21
Akquisitionen ⁴	27	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.164	1.146

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

Umsatz währungs- und preisgetrieben leicht unter Vorjahr

Nach drei wachstumsstarken Jahren verzeichnete die Region Nord- und Südamerika preis- und währungsbedingt für 2024 einen leichten Umsatzrückgang um 9 Mio € oder 1 % auf 678 Mio €. Wie auch in EMEA und Asien-Pazifik führten negative Preisanpassungen im Laufe des Jahres zu rückläufigen Umsätzen. Eine positive Geschäftsentwicklung

konnte vor allem im US-Spezialitätengeschäft als auch in Mexiko erreicht werden. Weiterhin schwierig gestaltet sich die wirtschaftliche Lage in Argentinien, die entsprechend den dortigen Geschäftsverlauf beeinträchtigte. Der weitere Verfall des Argentinischen Peso, mehr aber noch der schwache Brasilianische Real trieben die negativen Währungskurseffekte, die sich in Summe auf 8 Mio € oder 1 % summierten.

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Region setzt mit EBIT-Sprung auf 91 Mio € neue Bestmarke

Trotz rückläufigen Umsatzes gelang der Region Nord- und Südamerika ein erfreulicher EBIT-Sprung von 79 Mio € auf 91 Mio €.

Maßnahmen zur Reduktion der Produktkosten und das hohe Wachstum des margenstarken Spezialitätengeschäfts ermöglichten zusätzliche 20 Mio € an Bruttoergebnis und eine Anhebung der Bruttomarge auf 39,4% (36,0). In einem noch immer durch Inflation geprägten Umfeld wurde damit die erneut deutliche Steigerung vor allem der Personal- aber auch der übrigen Sonstigen Funktionskosten kompensiert und die EBIT-Marge deutlich von 11,5% auf 13,4% verbessert. Mit einem EBIT-Zuwachs von 15% steuerte die Region 12 Mio € zum Ergebniswachstum der Gruppe bei.

Zur positiven Ergebnisentwicklung trugen erneut insbesondere Nye, der 2020 zugekaufte nordamerikanische Spezialitätenhersteller, sowie die mexikanische Landesgesellschaft bei. Argentinien hingegen blieb hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück.

Wechselkurseffekte glichen sich weitestgehend innerhalb der Region aus und hatten keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Investitionsvolumen auf Vorjahresniveau, Fokus auf den USA

Wie bereits im Vorjahr flossen in der Region Nord- und Südamerika 21 Mio € (21) in unterschiedliche Modernisierungs- und Erhaltungsprojekte.

Der Fokus der Investitionstätigkeiten lag auf den USA, wo insbesondere Mittel in die Standorte Harvey, Kansas City und Huntington investiert wurden.

Ergänzt wurden die Investitionen durch Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 21 Mio € (2). Die größten langfristigen Einzelverträge wurden in den USA geschlossen und betrafen die Miete von Forschungs- und Lagergebäuden.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur

Vermögenslage

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Geschäfts- oder Firmenwerte	309	12	249	10	60
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	87	3	72	3	15
Sachanlagen	813	31	751	31	62
Übrige langfristige Vermögenswerte	116	5	108	5	8
Langfristige Vermögenswerte	1.325	51	1.180	49	145
Vorräte	567	22	524	21	43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519	20	500	21	19
Liquide Mittel	153	6	175	7	-22
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	46	1	43	2	3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	1	0	-1
Kurzfristige Vermögenswerte	1.285	49	1.243	51	42
Bilanzsumme	2.610	100	2.423	100	187

Bilanzsumme steigt insbesondere akquisitionsbedingt an

Die Bilanzsumme nahm 2024 in erster Linie durch die im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen zu und überstieg die Hürde von 2,5 Mrd. €. Aktiva bzw. Passiva summierten sich auf 2.610 Mio € und betragen damit rund 8% mehr als im Vorjahr.

Akquisitionen erhöhen Langfristige Vermögenswerte

Zum Stichtag lag der Buchwert der Langfristigen Vermögenswerte bei 1.325 Mio € (1.180) und damit 12% über dem Vorjahreswert. Haupttreiber dieses Anstiegs um 145 Mio € waren insbesondere die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen, die zu einer Erhöhung der Firmenwerte um 60 Mio € und ebenso wesentlich zum Anstieg der bilanzierten Sachanlagen um 62 Mio € beitrugen.

Reduktion der liquiden Mittel durch Zukäufe

Die 2024 erfolgten Firmenzukäufe schlugen sich auch deutlich in der Entwicklung der Kurzfristigen Vermögenswerte nieder. Bei Vorräten und Forderungen bestimmten sie wesentlich die Erhöhung um 43 Mio € oder 8%, bzw. um 19 Mio € oder 4% mit. Bei den Liquiden Mitteln waren sie neben dem im Sommer beendeten Aktienrückkauf maßgeblich mitverantwortlich für den Rückgang um 22 Mio € oder 13%, der trotz eines Freien Cashflows vor Akquisitionen in Höhe von 306 Mio € verzeichnet wurde.

Eigenkapitalquote verbleibt auf hohem Niveau

Bei fortgesetzter Thesaurierung erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr trotz des im Sommer beendeten Aktienrückkaufprogramms absolut leicht um 96 Mio € auf 1.900 Mio €. Im Rahmen des Aktienrückkaufs waren in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 4 Mio Stamm- und 4 Mio Vorzugsaktien für einen Gesamtkaufpreis einschließlich Erwerbsnebenkosten in Höhe von 263 Mio € erworben worden. Im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden 79 Mio € für den Rückkauf von Aktien aufgewendet und vom Eigenkapital abgezogen. Bei erhöhter Bilanzsumme verringerte sich die Eigenkapitalquote auf hohem Niveau um einen Prozentpunkt auf 73% (74%).

Langfristiges Fremdkapital auf niedrigem Niveau leicht angestiegen

Einem Eigenkapital von 1.900 Mio € (1.804) standen zum 31. Dezember des Berichtsjahres 710 Mio € (619) Fremdkapital gegenüber.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Auf Langfristiges Fremdkapital entfielen hiervon 130 Mio € (94) und damit 36 Mio € mehr als im Vorjahr. Mit 5 % (4) der Bilanzsumme verbleibt das Langfristige Fremdkapital jedoch auf niedrigem Niveau. Hauptverantwortlich für die absolute Zunahme war der Anstieg der in den Finanzverbindlichkeiten enthaltenen Leasingverbindlichkeiten um 22 Mio € und ein Anstieg der Latenten Steuern um 7 Mio €, der wesentlich aus dem Zukauf der LUBCON-Gruppe resultierte. Nicht ins Gewicht fiel hingegen 1 Mio € an zusätzlichen Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von nun 11 Mio € (10) betreffen nach einer Ausfinanzierung in früheren Jahren vor allem unsere Gesellschaften in Deutschland. Ihre Erhöhung im Berichtsjahr ist im Wesentlichen durch die erfolgsneutrale Neuberechnung der Rückstellungen infolge rückläufiger Zinssätze begründet.

Ausweitung des Kurzfristigen Fremdkapitals

Auch das Kurzfristige Fremdkapital wurde im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag ausgeweitet und mit 580 Mio € (525) 55 Mio € höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Stark getrieben wurde diese Entwicklung durch die Aufnahme von zusätzlichen 25 Mio € (+ 71 %) an Finanzverbindlichkeiten, in erster Linie zur Finanzierung der Unternehmenszukäufe des zweiten Halbjahres und 21 Mio € oder 8 % höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Daneben stiegen die Rückstellungen, vor allem für einen geplanten Geschäftsumbau in Frankreich, um 5 Mio € an. Das Übrige Kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 4 Mio €. → [## Kapitalstruktur](#)

Kapitalstruktur

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Eigenkapital	1.900	73	1.804	74	96
Pensionsrückstellungen	11	0	10	0	1
Latente Steuern	53	2	46	2	7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	52	2	28	1	24
Übriges langfristiges Fremdkapital	14	1	10	1	4
Langfristiges Fremdkapital	130	5	94	4	36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	11	260	11	21
Rückstellungen	22	1	17	1	5
Finanzverbindlichkeiten	60	2	35	1	25
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	217	8	213	9	4
Kurzfristiges Fremdkapital	580	22	525	22	55
Bilanzsumme	2.610	100	2.423	100	187

Vertragliche Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen reduziert

Neben den bilanzierten Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag vertragliche Investitionsverpflichtungen in Höhe von rund 12 Mio € (16) für Sachanlagen. Davon entfielen rund 30 % auf China und standen in Zusammenhang mit einer weiteren Werkserweiterung in Wujiang. Höhere Verpflichtungen wies daneben noch Deutschland für diverse Einzelprojekte aus.

Akquisitionen, Aktienrückkauf und erhöhtes NOWC reduzieren Nettoliquidität

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres wies der FUCHS-Konzern eine Nettoliquidität in Höhe von 41 Mio € (112) aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 71 Mio €. Dieser war zum einen bedingt durch Mittelverwendung für den fortgesetzten Aktienrückkauf und die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen und zum anderen durch die zusätzliche Mittelbindung von rund 39 Mio € im Nettoumlaufvermögen. Dadurch stiegen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe um 49 Mio € an, während sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um 22 Mio € verringerte.

Leichter Anstieg des Net Operating Working Capital (NOWC)

Im Vergleich zum Jahresende 2023 stieg das NOWC (errechnet als Saldo aus Vorräten zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltener Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten) um 39 Mio € oder 5% auf 768 Mio € (729). Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Bestände, die in EMEA vor allem akquisitionsbedingt und in Nordamerika zur Abfederung möglicher Konsequenzen eines Handelskrieges aufgebaut worden waren. Das NOWC in Relation zum annualisierten Umsatz des vierten Quartals verschlechterte sich dadurch von 21,6% im Vorjahr auf 22,3% zum Ende des Berichtsjahres. Dies entspricht einer Erhöhung der durchschnittlichen Kapitalbindung um 3 Tage auf 82 Tage (79).

Im Durchschnitt über fünf Quartale setzte FUCHS sein Kapital zu 40% für Sachanlagevermögen ein, zu 18%

für Immaterielle Vermögenswerte und zu 42% für die Finanzierung seines Nettoumlaufvermögens. Diese drei Größen bestimmen wesentlich die Kosten des eingesetzten Kapitals und haben damit auch erheblichen Einfluss auf den FVA. Die Reduktion der durchschnittlich im NOWC gebundenen Mittel um 42 Mio € oder 5% überkompensierte die primär akquisitionsbedingte Ausweitung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten von in Summe 39 Mio €. Dies trug maßgeblich dazu bei, das über fünf Quartale eingesetzte Kapital um 2% zu senken.

Investitionen und Akquisitionen

Investitionen auf Abschreibungsniveau

Auch vier Jahre nach der Beendigung der großen Investitionsoffensive investiert FUCHS weiter in den Erhalt, den Ausbau und die Modernisierung seiner Standorte – im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 80 Mio € (83). Damit

lagen die Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte unter Vorjahresniveau und unter dem vergleichbaren Niveau der Abschreibungen ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten (85). 72 Mio € der Gesamtinvestitionssumme fielen in den Regionen an, die verbleibenden 8 Mio € wurden in der Holding, im Wesentlichen für die Strategische Initiative TRANSFORM2GROW, aufgewendet. Im Rahmen dieses Projekts nutzt FUCHS die bevorstehende Umstellung auf S/4HANA als neuer ERP-Lösung zur Neustrukturierung, Optimierung und Harmonisierung seiner gesamten internen Prozesse und Datenstruktur. Erste damit in Verbindung stehende, vorbereitende Tätigkeiten wurden ebenso aktiviert wie zugekaufte on-premise Lizenzen.

Investitionen¹

in Mio €	2024	2023
EMEA	37	32
Asien-Pazifik	14	29
Nord- und Südamerika	21	21
Holdinggesellschaften	8	1
Summe	80	83

¹ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

Verwendung des eingesetzten Kapitals¹

in Mio €	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sachanlagevermögen ¹	767	741	26	4
Immaterielle Vermögenswerte ¹	347	334	13	4
Nettoumlaufvermögen (NOWC) ¹	791	833	-42	-5
	1.905	1.908	-3	0
Übrige Posten ¹	-20	6	-26	>-100
Eingesetztes Kapital¹	1.885	1.914	-29	-2

¹ Durchschnittswerte aus jeweils fünf Quartalswerten.

→ [49 Weiterführende Informationen unter Umsatz, Ertragslage und Investitionen in den Regionen](#)

Strategische Akquisitionen zum Ausbau von Produkt- und Marktportfolio

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte FUCHS mehrere Akquisitionen tätigen und damit sein Portfolio strategischer Produkte und Märkte weiter ausbauen. Die größte Akquisition stellte die Übernahme der LUBCON-Gruppe, einem Hersteller von Spezialschmierstoffen mit über 200 Mitarbeitenden, Sitz im Maintal und Präsenz in weiten Teilen der Welt, dar. In den USA wurde ein auf die Zukunft gerichtetes Geschäft im Bereich der Elektrifizierung übernommen. Und mit der Übernahme der STRUB-Gruppe, die im Dezember mit 55 Mitarbeitenden zur FUCHS-Gruppe stieß, wird FUCHS ein direkter Zugang zum Schweizer Markt ermöglicht.

Abschreibungen

Abschreibungen auf Vorjahresniveau

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte inklusive Nutzungsrechten stiegen unter anderem durch die Inbetriebnahme des Spezialitätenfettwerkes in China um rund 5 Mio € oder 5% auf 97 Mio € (92) ansteigen.

Kapitalflussrechnung

Freier Cashflow vor Akquisitionen mit 306 Mio € auf normalisiertem Niveau

Nach den von Einmaleffekten geprägten Vorjahren erwirtschaftete FUCHS im Berichtsjahr einen Freien Cashflow vor Akquisitionen auf einem normalisierten Niveau in Höhe von 306 Mio € (465). 2021 und 2022 hatte der hohe Anstieg der Einkaufspreise und der damit preisbedingte Aufbau von Forderungen und Vorräten den Cashflow außergewöhnlich stark belastet. 2023 konnten vor allem dank der Stabilisierung der Lieferketten und der gegen Jahresende leicht rückläufigen Preise 117 Mio € im Nettoumlaufvermögen wieder freigesetzt und ein außergewöhnlich guter Freier Cashflow vor Akquisitionen in Höhe von 465 Mio €

erzielt werden. Dieser positive Sondereffekt wiederholte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 nicht, sodass trotz eines um 19 Mio € verbesserten Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 302 Mio € (283) sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Vorjahresniveau in Höhe von 97 Mio € (98) der Cashflow niedriger ausfiel.

Wie erwartet veränderte sich das Nettoumlaufvermögen bei einem weitgehend stabilen Umsatz im Laufe des Jahres 2024 nur moderat. Ein Mittelabfluss zum leichten Aufbau an Beständen wurde überwiegend durch eine positive Entwicklung auf der Verbindlichkeiten-Seite ausgeglichen, so dass das Nettoumlaufvermögen in Summe um 13 Mio € anstieg, damit jedoch den Cashflow im Gegensatz zu den Vorjahren kaum beeinflusste.

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2024	2023
Ergebnis nach Steuern	302	283
Abschreibungen und Wertminderungen	97	98
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (NOWC)	-13	117
Andere Veränderungen	4	45
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	390	543
Auszahlungen für Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-83	-83
Auszahlungen für Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	-2	0
Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	1	5
Freier Cashflow vor Akquisitionen	306	465
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-101	-4
Freier Cashflow	205	461

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Leicht positiv wirkte sich der Aufbau Anderer Veränderungen um 4 Mio € (45) aus, allerdings in geringerem Maße als im Vorjahr, das durch diverse Einmaleffekte begünstigt war.

Daraus resultierte ein Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 390 Mio € (543). Diesem Mittelzufluss standen wie im Vorjahr Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 83 Mio € (83) gegenüber, sodass sich unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio € (5) und Auszahlungen für weitere Anteile an der E-Lyte GmbH in Höhe von 2 Mio € (0) ein Freier Cashflow vor Akquisitionen von 306 Mio € (465) ergab.

Die 2024 getätigten Akquisitionen belasteten den Cashflow mit 101 Mio € (4), sodass im Berichtsjahr ein Freier Cashflow in Höhe von 205 Mio € (461) verblieb.

An die Aktionär*innen wurden Ausschüttungen in Höhe von 146 Mio € (145) getätigt. Die Liquiden Mittel verringerten sich im Jahresvergleich von 175 Mio € um 22 Mio € auf 153 Mio €.

→ [319 Entwicklung der VFE-Lage über die Geschäftsjahre – Zehnjahresübersicht](#)

Liquiditätslage, Finanzierungsstruktur und Dividendenpolitik

Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie

Zum Ende des Berichtsjahres verfügte FUCHS über liquide Mittel in Höhe von 153 Mio € (175). Neben seinen liquiden Mitteln kann FUCHS für seine Finanzierungstätigkeiten zusätzlich auf freie Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von 253 Mio € zum 31. Dezember 2024 (245) zurückgreifen und dank seiner soliden Bilanzstruktur im Bedarfsfall weitere Mittel schnell und flexibel beschaffen.

Dies sichert dem Konzern Flexibilität und Unabhängigkeit. Wie in vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, ermöglichen die starke Finanzposition und die solide Bilanzstruktur auch in einem schwierigen ökonomischen Umfeld sowohl Zukunftsinvestitionen als auch die Abwicklung von Sonderprojekten wie dem Aktienrückkauf und schafft Freiräume für die Wahrnehmung eventueller Akquisitionsmöglichkeiten.

Zum Stichtag sind keine Änderungen der Finanzierungsstruktur bzw. des Finanzierungsmanagements geplant.

Steigende Dividende als Ziel

FUCHS verfolgt die Politik einer jährlich steigenden Dividende.

2.7 Gesamtlage und Leistungsindikatoren

Nach Einschätzung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage des FUCHS-Konzerns unverändert gut.

Leistungsindikator FVA

FUCHS verwendet mit dem FUCHS Value Added (FVA) eine einheitliche Kennzahl für Zwecke der wertorientierten Unternehmenssteuerung: → [37 Steuerungssystem](#)



FVA steigt um 33 Mio € dank verbessertem Ergebnis und gesunkenem WACC

in Mio €	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
EBIT	434	413	21	5
Capital Employed				
Eigenkapital ¹	1.823	1.809	14	1
+ Finanzverbindlichkeiten ¹	124	171	-47	-27
+ Pensionsrückstellungen netto ¹	5	1	4	>100
+ Abgeschriebene Firmenwerte ¹	85	85	-	-
- Liquide Mittel ¹	152	152	0	-0
Capital Employed gesamt	1.885	1.914	-29	-2
WACC (in %)	10,0	10,5	-0,5 Punkte	-5
Kapitalkosten	189	201	-12	-6
FVA	245	212	33	16

¹ Durchschnittswerte aus jeweils fünf Quartalswerten.

WACC 2024

Basisdaten¹:

- Eigenkapitalkosten² = 7,9 % (8,1) nach und 11,2 % (11,6) vor Steuern
- Fremdkapitalkosten³ = 2,4 % (2,7) nach und 3,5 % (3,8) vor Steuern
- Finanzierungsstruktur⁴ = 83 % (84) Eigenkapital und 17 % (16) Fremdkapital
- Konzerntypische Steuerquote = 30 % (30)

¹ Empirische Finanzmarktdaten zum 31. 12. 2024.

² Risikoloser Zinssatz + Marktisikoprämie × Beta-Faktor.

³ Risikoloser Zinssatz + Branchenspezifischer Risikoaufschlag.

⁴ Branchenspezifische Finanzierungsstruktur zu Marktwerten.

In einem Umfeld sinkender Zinsen reduziert sich der auf Grundlage der Basisdaten zum 31. Dezember 2024 errechnete WACC vor Steuern gerundet von 10,5 % im Vorjahr auf nunmehr 10,0 %.

In die FVA-Berechnung fließt der WACC als Vorsteuerzinssatz ein, da auch die Ertragskomponente als Vorsteuergröße (EBIT) berücksichtigt wird.

Mit 1.885 Mio € (1.914) lag das eingesetzte Kapital 29 Mio € unter Vorjahr. Bei gleichzeitiger Herabsetzung des WACC auf 10,0 % reduzierten sich die Kapitalkosten dadurch um 12 Mio € oder 6 %.

Das EBIT verbesserte sich deutlich um 21 Mio €, sodass der FVA in Summe um 33 Mio € auf 245 Mio € anstieg (212).

Fünfjahresübersicht des FVA und seiner Elemente

in Mio €	2024	2023	2022	2021	2020
EBIT	434	413	365	363	313
Durchschnittliches Capital Employed	1.885	1.914	1.929	1.667	1.562
Kapitalkosten	189	201	193	158	148
WACC (in %)	10,0	10,5	10,0	9,5	9,5
FVA	245	212	172	205	165

Leistungsindikator Liquidität

FUCHS verwendet als Liquiditätskennzahl für den Konzern den Freien Cashflow vor Akquisitionen. Er ist definiert als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen zeigt, in welchem Umfang Mittel insbesondere für Akquisitionen, für Dividendenzahlungen und für die Tilgung von Schulden bzw. zur Speisung des Finanzmittelbestands zur Verfügung stehen. Als wichtige Liquiditätskennziffer fließt der Freie Cashflow vor Akquisitionen in eine Vielzahl von Managemententscheidungen ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat FUCHS einen Freien Cashflow vor Akquisitionen in Höhe von 306 Mio € (465) erwirtschaftet. Auszahlungen für Akquisitionen saldiert mit erworbenen Zahlungsmitteln beliefen sich auf 101 Mio € (4), sodass sich ein Freier Cashflow von 205 Mio € (461) ergab.

Dieser wurde im Wesentlichen für eine weitere leichte Erhöhung der Dividendenausschüttung auf 146 Mio € (145) und Auszahlungen für den Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 79 Mio € (122) verwendet. Damit verringerte sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahresstichtag leicht um 22 Mio € auf 153 Mio € (175).

Neben dem Freien Cashflow vor Akquisitionen orientiert sich FUCHS zur Bewertung des Leistungsfaktors Liquidität an der Cash Conversion Rate (CCR), gemessen als Verhältnis des Freien Cashflows vor Akquisitionen zum

Ergebnis nach Steuern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte FUCHS eine Cash Conversion Rate von 1,01 (1,64), die das Ziel einer CCR in Höhe von 0,8 deutlich übertraf.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der wichtigsten Liquiditätskennzahlen dar.

Fünffjahresübersicht Freier Cashflow, Dividenden und Cash Conversion Rate

in Mio €	2024	2023	2022	2021	2020
Freier Cashflow vor Akquisitionen	306	465	61	90	238
Auszahlungen für Akquisitionen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	-101	-4	-2	-29	-114
Freier Cashflow	205	461	59	61	124
Ausschüttungssumme (für das Vorjahr)	146	145	143	137	135
Cash Conversion Rate ¹	1,0	1,6	0,2	0,4	1,1

¹ Freier Cashflow vor Akquisitionen/Ergebnis nach Steuern.

Leistungsindikator Umsatz

FUCHS strebt ein jährliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich an. Dieses Ziel wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz Geschäftsausweitung knapp nicht erreicht. Außerordentlich hohe Steigerungen der Einkaufspreise erforderten in den vorangegangenen Jahren 2022 und 2023 ein Angleichen der Verkaufspreise.

2024 entspannte sich die Situation auf den Einkaufsmärkten teilweise leicht, was eine Anpassung der Verkaufspreise und einen entsprechenden preisbedingten Umsatzrückgang mit sich zog. Durch Volumenwachstum in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konnte dieser nur teilweise ausgeglichen werden, so dass der Umsatz organisch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht anstieg. Einem leichten externen Wachstum dank Akquisitionen in EMEA und Nordamerika in der zweiten Jahreshälfte standen negative Währungskurseffekte entgegen.

Nähere Erläuterungen zu organischem und externem Wachstum sind den Abschnitten Umsatz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Regionen zu entnehmen.

Leistungsindikator Profitabilität

EBIT

FUCHS misst die Profitabilität seines Geschäfts anhand des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Im Jahr 2024 stieg das EBIT im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5% an. Neben der Steigerung des EBIT hat sich FUCHS als langfristiges Ziel die Erreichung einer EBIT-Marge von 15% gesetzt. Nachdem das inflationsgetriebene Umsatzwachstum der Jahre 2021 und 2022 die EBIT-Marge verwässert hatte und absinken ließ, konnte FUCHS sich 2024 wie auch bereits 2023 dieser langfristigen Marke wieder mit großen Schritten annähern. Nach einem deutlichen Margensprung von 10,7% auf 11,7% verbesserte sich die Marge auch 2024 deutlich auf 12,3%. Weitergehende Erläuterungen finden sich in den Abschnitten Umsatz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Regionen.

2.8 Chancen- und Risikobericht

Chancen

Zukünftige Ereignisse, die zu einer positiven Budgetabweichung führen können.

Risiken

Zukünftige Ereignisse, die zu einer negativen Budgetabweichung führen können.

Chancen- und Risikomanagement

Frühzeitige Identifikation und angemessene Bewertung von Chancen und Risiken sowie deren potenziellem Eintreffen. Identifikation von Maßnahmen zur Abwendung von Risiken und Realisierung von Chancen.

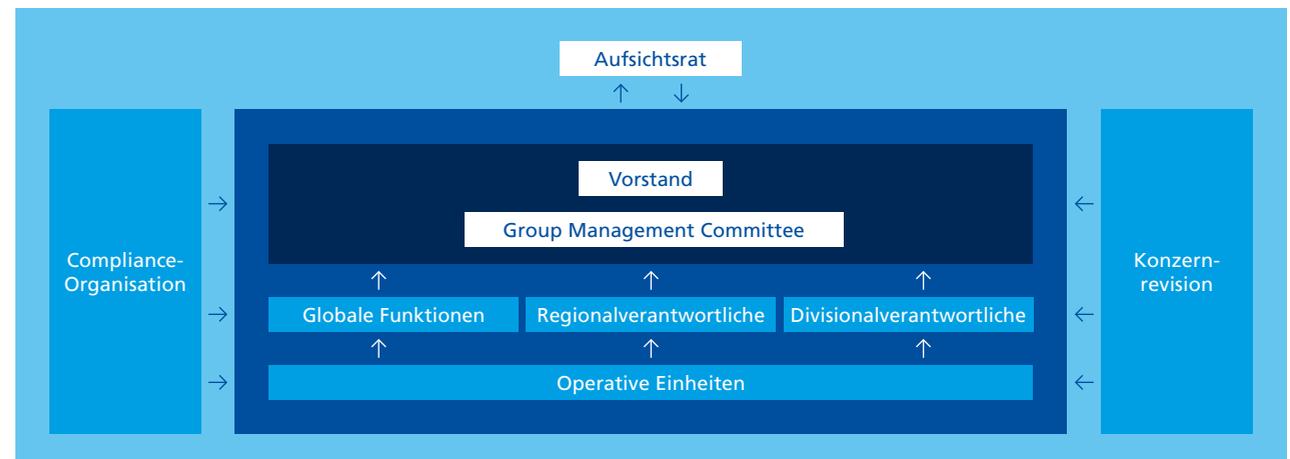
Im Fokus unserer Chancen- und Risikopolitik stehen die nachhaltige Bestandssicherung und die Steigerung des Unternehmenswerts des FUCHS-Konzerns. Es ist unsere unternehmerische Zielsetzung, Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen. Risiken wollen wir schnellstmöglich erkennen, angemessen bewerten und adäquate Präventions- bzw. Reaktionsmaßnahmen zu deren Abwendung einleiten.

Der Vorstand der FUCHS SE gibt die Leitlinien der Risikopolitik vor und ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken auf der Grundlage des Geschäftsmodells sicherzustellen. Das Abwägen von Chancen und Risiken ist Bestandteil sämtlicher unternehmerischer Entscheidungen und damit Teil der täglichen Geschäftssteuerung in allen operativen Einheiten.

Unser Chancen- und Risikomanagement basiert auf strategischen Planungsprozessen, denen umfassende Chancen- und Risikobetrachtungen zugrunde liegen. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung operativer und strategischer Chancen und Risiken, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Auswirkungen haben könnten, arbeiten deshalb der Vorstand, das Group Management Committee (GMC) und das Management der dezentralen operativen Geschäftseinheiten sowie die Globalen Funktionen eng zusammen. Unterstützt werden sie dabei durch die Compliance-Organisation, die Konzernrevision und das Netzwerk der in der FUCHS SE verankerten Globalen Funktionen, die unter anderem die Bereiche Finanzen, Controlling, Recht, Steuern, Supply Chain, Personal und IT umfassen.

→ © [Organisation des Chancen- und Risikomanagements im FUCHS-Konzern](#)

Organisation des Chancen- und Risikomanagements im FUCHS-Konzern



Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 3.3 wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, überprüft und bewertet. Chancen und Risiken werden in die Chancen- und Risikoberichterstattung einbezogen und im Gesamtrisikoprofil des Konzerns berücksichtigt. → [80 Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch den Vorstand und das GMC kontinuierlich überwacht. Hierzu melden turnusmäßig sowohl die operativen Einheiten, die Regional- und Divisionalverantwortlichen als auch die Globalen Funktionen identifizierte Chancen und Risiken. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat die Ergebnisse des Chancen- und Risikomanagementprozesses regelmäßig und – sachverhaltsbezogen – auch ad hoc. Wir streben an, die zur Umsetzung der Risikostrategie erforderlichen Risiken mit Bedacht einzugehen und durch entsprechende Gegenmaßnahmen abzuwenden oder zu vermindern. Sofern dies möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, übertragen wir Risiken auf Dritte, beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungen.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die Eignung des nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichteten Risikofrüherkennungssystems ist Gegenstand der Jahres- bzw. Konzernabschlussprüfung des gesetzlichen Abschlussprüfers.

Chancenbericht

Chancenmanagement des Konzerns

Die globale Geschäftstätigkeit des FUCHS-Konzerns innerhalb eines dynamischen Marktumfelds eröffnet fortlaufend neue Chancen, deren systematisches Erkennen und Nutzen wesentlicher Bestandteil unserer langfristig orientierten Wachstumspolitik ist. Diese beruht auf sechs strategischen Säulen:

- Globale Stärke
- Kunden- und Marktorientierung
- Technologieführerschaft
- Operative Exzellenz
- Mitarbeitende und Organisation
- Nachhaltigkeit

Der Konzern verfügt über Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse, um sicherzustellen, dass Chancen frühzeitig erkannt und im Strategiedialog bewertet werden. Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen anerkannter Institute, Marktinformationen und Informationen unserer eigenen Monitoring-Systeme sind wir zudem bestrebt, aktuelle Entwicklungen angemessen und frühzeitig als Chance zu nutzen.

Die Maßnahmen zur Realisierung der Chancen werden zwischen Vorstand bzw. GMC, den globalen Querschnittsfunktionen und dem Management der dezentralen operativen Geschäftseinheiten abgestimmt. Eine Verdichtung der globalen Informationen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Budgetierung und Hochrechnung. Potenzielle

Chancen, die nicht in diesen Berechnungen berücksichtigt wurden, werden auf Gesellschaftsebene im Rahmen des Chancen- und Risikoreportings berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Über die globale Präsenz des FUCHS-Konzerns in nahezu allen Industriemärkten etablierter und aufstrebender Volkswirtschaften partizipieren wir an Wachstumsimpulsen. Es ist unser Ziel, an der dynamischen Entwicklung dieser Märkte teilzuhaben sowie neue Kunden und zusätzliche Aufträge zu akquirieren. Auf der Grundlage des Geschäftsmodells ergeben sich über die verschiedenen Regionen, Abnehmerbranchen, Produkte und Kunden vielfältige Chancen. Regionale Drehscheiben in Amerika, Europa und Asien verbessern unsere jeweilige strategische Position und erlauben, spezifische Marktanforderungen frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen.

Unternehmensstrategische Chancen

Basierend auf unserem Leitbild „LUBRICANTS.TECHNOLOGY. PEOPLE.“ sind die Fokussierung auf Schmierstoffe, die Innovationsstärke, die Technologieführerschaft in wichtigen Geschäftsfeldern, ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sowie insbesondere unsere qualifizierten Mitarbeitenden die Grundpfeiler unseres unternehmerischen Erfolgs. Diese Stärken zusammen mit unserem bewährten Geschäftsmodell und der frühzeitigen Identifikation zukünftiger Produkt-, Umweltschutz-, rechtlicher und regulatorischer Anforderungen fördern den weiteren Ausbau unserer Marktstellung in den weltweiten Schmierstoffmärkten. Sie unterstützen zudem die Entwicklung optimaler Schmierstofflösungen für unsere Kunden.

2.8 Chancen- und Risikobericht

Wir streben weiteres Wachstum sowohl organisch als auch, wenn möglich, durch strategische Akquisitionen an. Zudem möchten wir unsere Marktpräsenz durch den gezielten Erwerb von Kundenlisten, Spezifikationen, Zulassungen und Know-how stärken und den Fokus auf Ergänzungsakquisitionen zur Unterstützung des organischen Wachstums in bestimmten Regionen oder Technologien legen.

Branchen- und wettbewerbsspezifische Chancen

Die räumliche und organisatorische Aufstellung unseres globalen und leistungsfähigen Netzwerks von Vertriebsmitarbeitenden, Anwendungsingenieur*innen und Handelspartnern ist auf die branchen- und marktspezifischen Anforderungen unserer Kunden abgestimmt. Wir fokussieren uns hierbei auf die Erschließung von Chancen in definierten Marktsegmenten.

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Um unsere Kundenstruktur zu stärken und unser Produktportfolio weiter zu diversifizieren, betreiben wir gemeinschaftliche Forschung und Entwicklung mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Kunden. Wir investieren gezielt in die Forschung und Entwicklung hochwertiger Schmierstoffe, um unsere Technologieführerschaft in wichtigen Geschäftsfeldern zu unterstreichen. Unsere Spezialschmierstoffe spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Zukunftsbereiche Nachhaltigkeit, Mobilitätswandel und Digitalisierung. Wir entwickeln maßgeschneiderte innovative Produktlösungen, die unseren Kunden nachhaltigen Nutzen bieten und unser organisches Wachstum sowie unsere Wettbewerbsposition stärken.

Chancen aus Elektromobilität

Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen um einen nachhaltigeren Lebensstil gewinnt auch die emissionsfreie Mobilität immer mehr an Bedeutung. Weltweit wird ein Anstieg der Zulassungszahlen im Automobilbereich erwartet, wobei ein Trend zum Elektromotor als vorherrschende neue Antriebstechnologie erkennbar ist. Der Mobilitätswandel bringt zusätzliche Anforderungen an Schmierstoffe mit sich und eröffnet somit weitreichende Chancen für die Nachfrage nach neuartigen Produkten, von der FUCHS stark profitieren kann. Insbesondere Thermofluid zur Kühlung von Batterien und Electric Driveline Fluids sind diesbezüglich zu nennen. Darüber hinaus haben wir unser Engagement im Bereich Spezialelektrolyte, die unter anderem auch in Hochleistungsbatterien im Elektroauto eingesetzt werden, ausgebaut.

Chancen aus Nachhaltigkeitsaktivitäten

Unser Ziel ist es, Trends bei der Entwicklung und Nutzung von energiesparenden und umweltfreundlichen Produkten frühzeitig zu erkennen. Der Einsatz unserer hochwertigen Schmierstoffe verlängert die Lebensdauer von Maschinen und steigert ihre Energieeffizienz, wodurch Ressourcen geschont werden. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten vereinen somit die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte unseres operativen Handelns.

Der globale Klimawandel und die damit verbundene Klimapolitik erhöhen den Bedarf an regenerativer Energiegewinnung. Der FUCHS-Konzern unterstützt diesen Ausbau durch die Bereitstellung notwendiger Schmierstoffe und Funktionsfluide. Besonders durch innovative Lösungen

zur Langzeitschmierung von Windkraftanlagen und zur schonenden Reinigung von Solaranlagen trägt FUCHS dazu bei, die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Ressourcen zuverlässiger und effizienter zu gestalten.

Chancen aus Digitalisierung und Industrie 4.0

Die fortlaufende Digitalisierung transformiert die Wirtschaft nachhaltig und verändert etablierte Abläufe. Die vierte industrielle Revolution ermöglicht durch das Internet of Things (IoT) eine komplexe Verbindung von Software, Mechanik und Elektronik. Big-Data-Ansätze schaffen neue Wertschöpfungsmöglichkeiten in Service und Geschäftsmodellen.

Wir sehen in der Digitalisierung und der Industrie 4.0 Potenziale, um Prozesse effizienter zu gestalten, intelligente Systeme zu vernetzen und für uns neue Geschäftsfelder zu erschließen. Diese Chance wollen wir nutzen, um unsere Position als Innovations- und Wettbewerbsführer weiter auszubauen und nachhaltig zu stärken.

Risikobericht**Risikomanagementsystem des Konzerns**

Das vom Vorstand der FUCHS SE festgelegte und in allen Konzerneinheiten implementierte Risikomanagementsystem (RMS) regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des FUCHS-Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die in die Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse aller operativen Einheiten und Globalen Funktionen integriert ist. Der Aufbau des RMS

2.8 Chancen- und Risikobericht

und des Internen Kontrollsystems ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk COSO II des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission konzipiert.

Wir verfolgen dabei eine nachvollziehbare und transparente Abbildung der Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und Unternehmensprozesse über einen strukturierten Prozess der Identifikation, Bewertung, Formulierung von Gegenmaßnahmen, regelmäßigen Berichterstattung und Nachverfolgung.

Grundlage der globalen Risikosteuerung im Konzern sind Budgets und Prognoserechnungen und die damit verbundenen Risikoinventuren, die vom Management der operativen Einheiten, den Regional- und Divisionalverantwortlichen und den Globalen Funktionen halbjährlich strukturiert durchgeführt werden. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden solche Risiken gemeldet, die bei der Budget- und Hochrechnungserstellung nicht bereits vollständig im entsprechenden Zahlenwerk berücksichtigt wurden. Zusätzlich zur Berichterstattung über finanzielle Risiken werden auch nichtfinanzielle Risiken, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf den FUCHS-Konzern haben können, im Risikoberichterstattungsprozess anhand einer Matrix berücksichtigt und in das Gesamtrisikoprofil aufgenommen. Diese nichtfinanziellen Risiken umfassen auch ökologische und soziale Aspekte.

Der Risikoberichterstattungsprozess wird dabei durch eine IT-Lösung unterstützt anhand derer überwacht werden kann, ob alle erforderlichen Meldungen erfolgt sind. Mit

Hilfe eines Risikokatalogs können Nutzer die Vollständigkeit und Zuordnung ihrer Risikomeldungen überprüfen. Die Bewertung der Risiken erfolgt jeweils unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der damit verbundenen Bandbreite des möglichen Schadensausmaßes.

Das Schadensausmaß stellt die Abweichung zum budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern dar. Es wird zwischen einem Bruttoschaden vor und einem Nettoschaden nach risikomindernden Maßnahmen unterschieden. Risikomindernde Maßnahmen werden dezentral definiert, durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Eine Validierung der Meldungen erfolgt durch das regionale Management und den Konzernvorstand.

Im Jahr 2024 wurde der Schwellenwert für die Berichterstattung erhöht und für Chancen und Risiken vereinheitlicht. Die Meldegrenze in Höhe von 2 Mio € bezieht sich nun auf die Auswirkung einer einzelnen Chance bzw. eines Risikos vor Gegenmaßnahmen im schlechtesten Fall auf das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Ertragssteuerrisiken werden zusätzlich gemeldet.

Die Gesamtrisikoposition des FUCHS-Konzerns wird auf Basis der von den Konzerngesellschaften und Globalen Funktionen gemeldeten Nettorisiken durch eine Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Das sich aus der Simulation ergebende maximal zu erwartende Schadensausmaß in 95% aller Fälle (95%-Value at Risk) dient als Vergleichswert gegenüber der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden die gemeldeten Risiken auf Konzernebene zu

Risikoaggregaten zusammengefasst und ebenfalls anhand des maximal zu erwartenden Schadensausmaßes in 95% aller Fälle (95%-Value at Risk) klassifiziert.

Somit gelten für die Risikoaggregate auf Konzernebene folgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
≤ 10%	Unwahrscheinlich
> 10% und ≤ 25%	Möglich
> 25% und ≤ 50%	Wahrscheinlich
> 50%	Sehr wahrscheinlich

2.8 Chancen- und Risikobericht

Nettoschadensausmaß¹

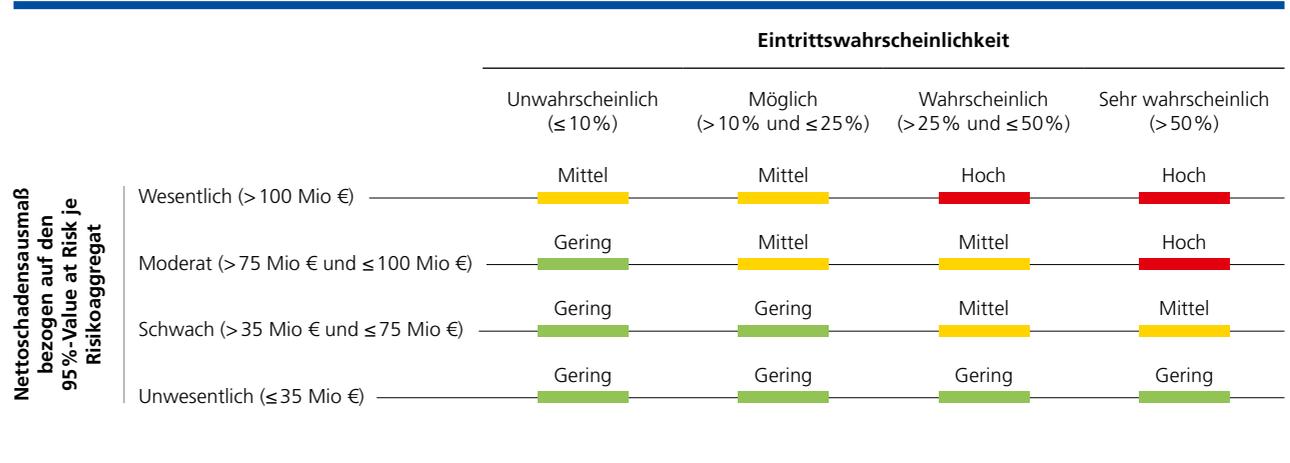
Nettoschadensausmaß	Beschreibung
Unwesentlich	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist kleiner/gleich 35 Mio €
Schwach	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 35 Mio € und kleiner/gleich 75 Mio €
Moderat	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 75 Mio € und kleiner/gleich 100 Mio €
Wesentlich	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 100 Mio €

¹ Bezogen auf den 95%-Value at Risk je Risikoaggregat. Eine Addition der Einzelrisiken oder Risikoaggregate kann systematisch nicht auf den Wert des Gesamtrisikos der FUCHS-Gruppe führen.

Die Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoschadensausmaß bezogen auf den 95%-Value at Risk je Risikoaggregat bestimmt aus Konzernsicht die Klassifizierung der Risiken in die Risikokategorien gering, mittel oder hoch. Entsprechend unserer Risikomethodik werden allein moderate und sehr wahrscheinliche sowie wesentliche und wahrscheinliche bzw. sehr wahrscheinliche Risikoaggregate als hohe Risiken klassifiziert.

→ [© Risikomatrix](#)

Risikomatrix



Auch bei angemessen und funktionsfähig eingerichteten Systemen der Risikoberichterstattung gibt es keine absolute Sicherheit, sämtliche Risiken zu identifizieren. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und den uns zur Verfügung stehenden Informationen haben wir die Risiken der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt und abgebildet.

Auf der Grundlage der dargestellten Klassifizierung von Risiken gibt es für den FUCHS-Konzern zurzeit keine als „hoch“ eingestuften Risikoaggregate. Auch bei einer Gesamtbetrachtung aller Risiken sehen wir derzeit für FUCHS keine bestandsbedrohende Entwicklung.

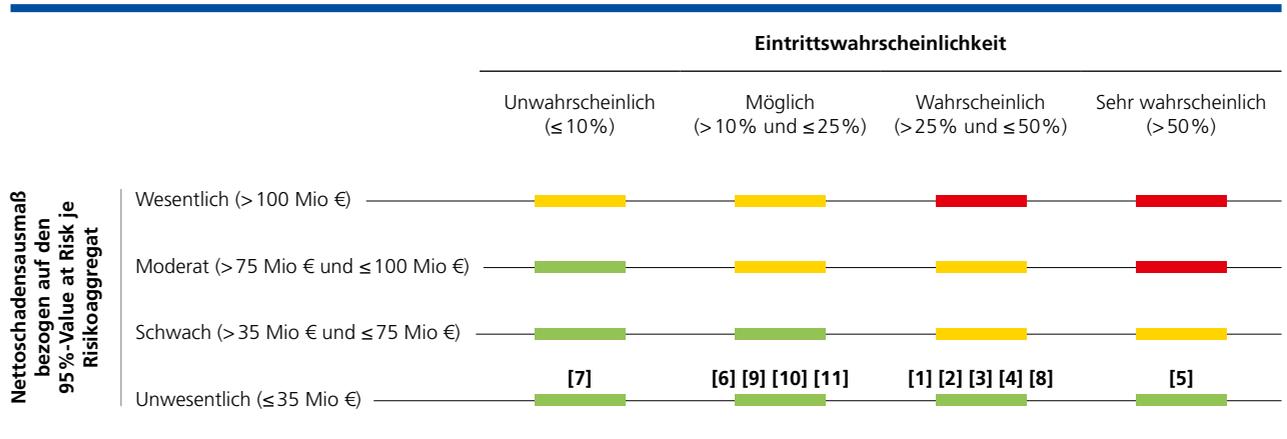
Risikoaggregation

Obwohl derzeit für den FUCHS-Konzern keine Kenntnisse über als hoch eingestufte Risikoaggregate vorliegen, werden nachfolgend Risiken dargestellt, die über der festgelegten Meldeschwelle des Konzerns liegen.

Die folgende Übersicht gibt die aktuelle Bewertung der permanent überwachten, identifizierten unternehmensspezifischen Risiken wieder.

→ [© Übersicht der Risikoaggregate](#)

Übersicht der Risikoaggregate



Nr.	Risikoaggregat	Risikoeinstufung
Gesamtwirtschaftliche Risiken		
[1]	Gesamtwirtschaftliche Risiken (i. w. S. politische Risiken und Risiken aus Naturkatastrophen)	Gering
Unternehmensspezifische Risiken		
[2]	Kundenbezogene Risiken	Gering
[3]	Risiken innerhalb der Lieferkette	Gering
[4]	Produktionsbezogene Risiken	Gering
[5]	Personalrisiken	Gering
[6]	Risiken der Informationstechnologie	Gering
[7]	Produktbezogene Risiken (i. W. Risiken aus Forschung und Entwicklung)	Gering
Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken		
[8]	Rechtliche und regulatorische Risiken	Gering
[9]	Compliance-Risiken	Gering
Finanzwirtschaftliche Risiken		
[10]	Währungsrisiken	Gering
[11]	Werthaltigkeitsrisiken	Gering

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Wie jedes global agierende Unternehmen ist auch der FUCHS-Konzern Risiken ausgesetzt, die sich aus der unvorhersehbaren Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage ergeben und selbst durch ein umfassendes Risikomanagement nicht vollständig abgedeckt werden können. Eine Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen in unseren Absatzregionen kann die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns beeinträchtigen.

Durch die Ausrichtung unseres Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik und Afrika wird die Abhängigkeit von einzelnen Kundenländern reduziert, was zu einer Risikostreuung führt. Unser diversifiziertes Produkt-, Regional- und Kundenportfolio hilft, temporäre Konjunkturschwankungen durch positive Entwicklungen in anderen Regionen, Märkten oder Branchen zumindest teilweise zu kompensieren.

[1] Gesamtwirtschaftliche Risiken

Zu den gesamtwirtschaftlichen Risiken zählen neben Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsumfeld, wie der Mobilitätswandel, auch politische Risiken und Risiken aus Naturkatastrophen. Sie bilden das Risikoaggregat mit dem höchsten Nettoschadensausmaß und werden daher im Folgenden differenziert dargestellt.

■ Politische Risiken

In vielen Regionen der Welt ist die geopolitische Situation derzeit angespannt, was ein Risiko für die weitere Entwicklung unserer Absatzregionen darstellt.

Die von der US-Regierung geplanten Einfuhrzölle auf Waren aus Mexiko und Kanada aber auch aus anderen Nationen in Europa oder China könnten die wirtschaftlichen Spannungen weiter verschärfen. Das Prinzip von Zöllen und Gegenzöllen führt zu einer erheblichen wirtschaftlichen Verunsicherung, da die Effekte derzeit schwer abzuschätzen sind. Insbesondere die geplante Anhebung der Zölle auf Importe von Autos und Fahrzeugteilen aus China und Europa könnte substantielle Verwerfungen im Weltmarkt verursachen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Nordamerika, Mexiko und Kanada, könnte die Exporte hemmen und zu einem Rückgang der Nachfrage führen.

Inwieweit ein möglicherweise eskalierender Handelskonflikt mit den USA die weltweite Geschäftsentwicklung von FUCHS insbesondere in Mexiko und Kanada, beeinflusst, ist derzeit schwer zu beurteilen. Aufgrund der lokalen Fertigung in den USA und dem lokalen Bezug wesentlicher Rohmaterialien und Additive sehen wir kein signifikantes Risiko für FUCHS USA, während die Standorte in Kanada und Mexiko durchaus stärker betroffen sein könnten. FUCHS beobachtet die wirtschaftliche und geopolitische Lage kontinuierlich und führt Analysen zu Materialströmen durch, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus lasten die Folgen des Konflikts zwischen Israel und Palästina sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine weiterhin auf der Weltwirtschaft. Diese Konflikte beeinträchtigen nicht nur die Geschäftsentwicklung von FUCHS in den jeweiligen

Regionen, sondern haben auch indirekte Auswirkungen auf andere Teile der Welt.

Obwohl FUCHS mit einem breiten Produktportfolio in vielen Branchen aktiv ist, könnten weiter zunehmende geopolitische Spannungen und Handelskonflikte zwischen souveränen Staaten einige Marktsegmente negativ beeinflussen und die Nachfrage nach segmentspezifischen Produkten mindern.

Durch unsere breite geografische Aufstellung und ein diversifiziertes Portfolio versuchen wir diese Risiken zu kompensieren.

■ Risiken aus Naturkatastrophen

Die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Naturkatastrophen, wie z. B. extreme Wetterereignisse, können sowohl die FUCHS-Betriebe als auch unsere vor- und nachgelagerten Lieferketten beeinträchtigen. Dies kann zu Engpässen oder Nichtverfügbarkeit von Roh- und Verbrauchsstoffen führen, was die Produktion und den laufenden Betrieb einschränken oder behindern kann. Eine durch externe Berater durchgeführte Klimarisikoanalyse zeigt, dass die FUCHS-Standorte einem sehr geringen physischen Klimarisiko, beispielsweise durch Überschwemmungen und Flächenbrände, ausgesetzt sind. Potenzielle finanzielle Schäden durch Klimarisiken werden durch Versicherungen abgedeckt. Wesentliche Gegenmaßnahmen umfassen Brandschutz- und je nach Bedarf Regenrückhaltmaßnahmen in unseren Werken. Aufgrund unserer globalen Präsenz könnten auch mögliche klimabezogene Ausfälle in einzelnen Werken durch

andere Produktionsstätten kompensiert werden. Da weitere Klimarisiken verschiedene Unternehmensbereiche betreffen, werden diese in verschiedenen Risikoaggregaten berücksichtigt.

■ Risiken aus New Mobility

Das gestiegene Bewusstsein für den Klimawandel und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen beschleunigen die Elektrifizierung des Automobils. Dies beeinflusst die Weiterentwicklung des konventionellen Antriebsstrangs und der dafür geeigneten Schmierstoffe. Bei der Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge müssen jedoch regionale Unterschiede berücksichtigt werden. In Europa wird die Transition voraussichtlich am schnellsten erfolgen, da die Europäische Union ab 2035 nur noch emissionsfreie Neuwagen zulässt. China, einer der größten Automobilmärkte, zeigt starkes Wachstum und Offenheit gegenüber verschiedenen Antriebstechnologien. Deshalb betrifft die steigende Nachfrage nach Automobilen sowohl Fahrzeuge mit konventionellen als auch solche mit neuartigen Antriebssträngen. In den USA ist die Entwicklung zur Elektromobilität derzeit weniger klar und daher schwer vorherzusagen.

FUCHS strebt eine Diversifizierung durch ein ausgewogenes Portfolio von Kunden und Produkten an, wobei die meisten Produkte unabhängig vom Antriebsstrang sind. Langfristig besteht das Risiko eines Absatzzrückgangs bei Produkten wie Motoren- und Getriebeölen. Diese Absatzverluste sollen jedoch durch Umsatz- und Profitabilitätsgewinne neuer, höherpreisiger Produkte für Elektrofahrzeuge ausgeglichen werden.

Unternehmensspezifische Risiken

[2] Kundenbezogene Risiken

Der intensive Wettbewerb auf den Absatzmärkten, steigende Qualitätsansprüche, erhöhte Preissensibilität der Kunden und der technologische Fortschritt stellen für den FUCHS-Konzern allgemeine kundenbezogene Risiken dar.

Wir sind bestrebt, die bereits diversifizierte Geschäftstätigkeit des Konzerns durch neue Kundengruppen, Märkte und Industrien weiter auszubauen. Dabei wollen wir unsere Position als Technologieführer in strategisch bedeutsamen Geschäftsfeldern und Nischen über stetige Innovationsaktivitäten, partnerschaftliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie durch die anwendungstechnische Betreuung direkt beim Kunden festigen und weiter stärken. Somit können veränderte Kundenbedürfnisse beispielsweise in Bezug auf bestimmte Produktspezifikationen frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

[3] Risiken innerhalb der Lieferkette

Die Beschaffungsmärkte werden sowohl zentral als auch regional überwacht, um frühzeitig auf ungünstige Entwicklungen reagieren zu können. Durch eine breite Bezugsbasis sichern wir die Versorgung mit Grundölen und wichtigen Chemikalien. Wir suchen kontinuierlich nach alternativen Lieferanten und arbeiten in technischen Gremien mit, um die Substituierbarkeit von Grundölen zu erhöhen.

Der Rohstoffeinsatz des FUCHS-Konzerns umfasst chemische Rohstoffe und Basisflüssigkeiten. Viele dieser Rohstoffe sind petrochemischen Ursprungs. Andere Teile unseres Rohstoffportfolios durchlaufen eine lange

Wertschöpfungskette, die dem Rohöl folgt. Daher ist die Preisentwicklung dieser Rohstoffe nicht direkt an die Rohölpreisentwicklung gekoppelt, sondern wird von zahlreichen Faktoren entlang der Wertschöpfungskette beeinflusst.

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, streben wir an, fossile Rohstoffe weitgehend durch Rohstoffe aus Biomasse zu ersetzen und den Einsatz von recycelten und wiederverwendeten Materialien zu erhöhen. Allerdings ist die Verfügbarkeit dieser Ressourcen begrenzt. Da die Nachfrage nach diesen Ressourcen eher zunehmen dürfte, rechnen wir nicht mit einer Erholung. Diese begrenzte Verfügbarkeit bei gleichzeitig steigender Nachfrage könnte mittel- bis langfristig zu Preiserhöhungen führen. Dennoch erwarten wir, dass gesellschaftliche Veränderungen und gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels die Nachfrage nach Produkten mit geringem CO₂-Fußabdruck erhöhen werden.

Darüber hinaus tragen die Nutzung von Ökostrom und selbst erzeugter Ökostrom sowie die Umstellung auf emissionsärmere Energieträger dazu bei, Emissionen zu senken und den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Daher beabsichtigen wir, auf emissionsarme Energie umzusteigen, obwohl grüne Energie immer noch begrenzt und somit teurer als konventionelle Energie ist. Vor allem im Produktionsprozess planen wir zusätzliche Investitionen in alternative Heizsysteme und Isolierung, wo immer diese möglich und sinnvoll sind.

Um die Einhaltung weltweiter Arbeits- und Sozialstandards bei unseren Lieferanten zu gewährleisten, haben wir umfangreiche interne Richtlinien wie den Supplier Code of

Conduct eingeführt. Trotz regelmäßiger Anpassungen und freiwilliger Erweiterungen, die über die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hinausgehen, können Verstöße nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine solche Zuwiderhandlung könnte einen Reputationschaden für FUCHS nach sich ziehen.

[4] Produktionsbezogene Risiken

Die Produktion, Abfüllung, Lagerung sowie der Transport von chemischen Rohstoffen, Erzeugnissen und Abfällen bringen mögliche Produkt- und Umweltrisiken mit sich. Diese können sich in Form von Störfällen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Personen, Umwelt und Produktionsabläufe äußern. Wir berücksichtigen daher hohe sicherheitstechnische Standards bei Bau, Betrieb und Instandhaltung unserer Werke. Weiterhin führen wir gezielte Maßnahmen zur Einhaltung des Boden- und Gewässerschutzes durch. Durch konzernweit bestehende Versicherungsprogramme werden die Risiken durch Sach- und Haftpflichtschäden, Transportschäden sowie mögliche Betriebsunterbrechungen gemindert. Den Auswirkungen von ungeplanten Betriebsunterbrechungen in unseren Werken begegnen wir auch durch Sicherheitsbestände sowie durch unser globales Produktionsnetzwerk.

[5] Personalrisiken

Der demografische Wandel wird auch FUCHS in den kommenden Jahren vermehrt vor Herausforderungen stellen. Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben führt zu einer Lücke, die nicht unmittelbar durch die jüngere Generation geschlossen werden kann. Der Verlust vieler erfahrener Arbeitskräfte

kann zu Engpässen insbesondere in Bereichen führen, die auf Spezialwissen und langjährige Erfahrung angewiesen sind. Der Wettbewerb um neue Talente könnte sich verschärfen und Neubesetzungen verzögern. Ein daraus resultierender Mitarbeitermangel kann zu betrieblichen Ineffizienzen und Störungen führen und die Aufrechterhaltung des Produktionsniveaus sowie die Erfüllung von Kundenanforderungen erschweren.

Die Positionierung des FUCHS-Konzern als attraktiver Arbeitgeber ist entscheidend, um neue Mitarbeitende zu gewinnen und Aktive zu halten. Um Leistungsträger und Talente langfristig an das Unternehmen zu binden, bieten wir umfangreiche Schulungs- und Entwicklungsprogramme an, in denen wir unsere Mitarbeitenden weiterbilden und auf zukünftige Aufgaben vorbereiten. Die Stärkung des Wissenstransfers und der Nachfolgeplanung ist von entscheidender Bedeutung, um wertvolles institutionelles Wissen zu bewahren und beim Ausscheiden von Mitarbeitenden reibungslose Übergänge sicherzustellen.

Die Forschung auf dem Gebiet der Automatisierung und Digitalisierung kann den durch Arbeitskräftemangel verursachten Druck durch Effizienzsteigerung und Verringerung der Abhängigkeit von menschlicher Arbeitskraft mildern.

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist für FUCHS von höchster Bedeutung, da er die Grundlage für ein produktives und nachhaltiges Arbeitsumfeld bildet. Wir haben daher umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, die eine systematische

Risiko- und Expositionsbewertung, regelmäßige Sicherheitsbegehungen und gezielte Schulungen umfassen. Ein größerer Ausbruch einer pandemie-ähnlichen Krankheit wie COVID-19 ist nach wie vor mit potenziellen Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmerschaft verbunden und kann weitreichende Folgen für die Kontinuität unserer Geschäftstätigkeit haben.

[6] Risiken der Informationstechnologie

Die zunehmende Komplexität der organisatorischen und technischen Vernetzung von Standorten und Systemen, die durch die fortschreitende Digitalisierung entsteht, birgt Risiken der Informationstechnologie für den FUCHS-Konzern. Wesentliche technische Störungen oder Ausfälle relevanter Systeme könnten erhebliche Beeinträchtigungen der Geschäfts- und Produktionsabläufe verursachen und Betriebsstörungen oder -unterbrechungen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu minimieren, verfolgen wir eine globale IT-Strategie, arbeiten mit etablierten IT-Service-Providern zusammen und nutzen solide Back-up- und Recovery-Prozeduren.

Zusätzliche IT-Risiken ergeben sich aus Cyberkriminalität und -attacken, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wird. Der kriminelle Missbrauch digitaler Technologien stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Neben gezielten Attacken auf unsere Systeme, etwa durch Ransomware-, Virus- oder Phishing-Attacken, zählen für uns unter anderem auch der Diebstahl interner Daten und die unterschiedlichsten Ausprägungen von sogenanntem CEO-Fraud zu den Risiken. Diesen Risiken begegnen wir durch eine konsequente Absicherung unserer Systeme

2.8 Chancen- und Risikobericht

und IT-Infrastruktur unter Einsatz der neuesten Technologien. Unter anderem betreiben wir zusammen mit einem Dienstleister ein Cyber Security Operations Center inklusive interner Alarmierungsprozesse zur frühzeitigen Erkennung und Verfolgung von Angriffen im Betrieb und haben ein Expertenteam für dennoch erfolgreiche Angriffe zur unmittelbaren Schadensbegrenzung auf Abruf zur Verfügung. Ergänzt werden diese Maßnahmen jedes Jahr durch proaktive Penetrationstests, die von einem renommierten externen Prüfer durchgeführt werden und der Ermittlung und Schließung von Schwachstellen dienen. Zudem bleiben unsere Mitarbeitenden dank jährlicher Pflichtschulungen, Richtlinien und Weisungen in Bezug auf gegenwärtige Praktiken, Entwicklungen und Technologien auf dem neusten Stand und werden hierdurch auch für das Erkennen potenzieller Betrugsversuche sensibilisiert.

Um die Bedeutung der IT innerhalb des FUCHS-Konzerns zu stärken, wurde ein Digital Board Committee eingerichtet, das sich aus dem Chief Digital Officer (CDO) des Konzerns, hochrangigen Führungskräften der Konzern-IT sowie den regional verantwortlichen CDOs zusammensetzt. In monatlichen Sitzungen werden Fragen der IT-Strategie sowie der Informationssicherheit erörtert und der gesamte Vorstand wird regelmäßig über wesentliche Entwicklungen unterrichtet. Darüber hinaus werden wichtige Datenschutzvorfälle den zuständigen Stellen entsprechend der gesetzlichen Regelungen sofort gemeldet.

[7] Produktbezogene Risiken

Durch den Einsatz unserer Produkte, unter anderem an neuralgischen Maschinenbauteilen im Dauerbetrieb sowie bei der Erstbefüllung von Fahrzeugen und der

Inbetriebnahme von Produktionsanlagen, können Abweichungen in der Produktqualität zu Produkthaftungsrisiken führen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen oder Rückrufaktionen. Diesen Risiken begegnen wir mit einer umfangreichen Qualitätskontrolle unserer Fertigerzeugnisse sowie einem umfassenden Versicherungsschutz.

Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken

Rechtliche, regulatorische und Compliance Risiken stellen für den FUCHS-Konzern die Risikoaggregation mit dem zweithöchsten Nettoschadensausmaß dar und werden deshalb nachfolgend differenzierter betrachtet.

[8] Rechtliche und regulatorische Risiken**■ Rechtliche Risiken**

Wir sind bestrebt, rechtliche Risiken so gering wie möglich zu halten und zu kontrollieren. Dafür haben wir Vorkehrungen getroffen, um Gefährdungen zu entdecken und gegebenenfalls unsere Rechte zu verteidigen. Rechtliche Auseinandersetzungen, das Aufkommen neuer sowie die Beilegung bestehender Rechtsstreitigkeiten sind Teil unseres unternehmerischen Alltags aufgrund unserer globalen Präsenz und unseres diversifizierten Produktportfolios. Wir begegnen diesen Risiken durch juristische Expertise in unseren Globalen Funktionen und durch die Unterstützung externer Fachleute. Den erwarteten Ausgang dieser Auseinandersetzungen bilden wir regelmäßig in Budgets und Hochrechnungen ab und überprüfen deren Status kontinuierlich.

■ Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beziehen sich hauptsächlich auf Änderungen der Regulierungspolitik und

Gesetzgebung – global wie auch in einzelnen Absatzmärkten. Diesen Risiken begegnen wir mit der Expertise eigener Fachleute sowie mit einer angemessenen juristischen und versicherungsrechtlichen Beratung.

Insbesondere Änderungen von Chemikalienverordnungen und des Globally Harmonized System (GHS) stellen für die Chemiebranche spezifische regulatorische Risiken dar. Die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) änderte das bisherige Chemikalienrecht in den EU-Mitgliedstaaten grundlegend. Nach dem Grundsatz „ohne Daten kein Markt“ müssen seit dem 31. Mai 2018 sämtliche Substanzen, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr in der EU in den Verkehr gebracht werden, gemäß REACH registriert sein. Während des Evaluierungsprozesses kann die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weitere Studien anfordern. Es besteht das Risiko, dass in diesen Studien weitere wesentliche Gefahren festgestellt werden, die sich auf die Marktgängigkeit unserer Produkte auswirken. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir durch eine regelmäßige Kommunikation mit unseren Lieferanten sicherstellen, dass wir relevante Informationen frühzeitig erhalten, um fristgerecht alternative Lösungen und Produkte entwickeln zu können.

Neben der Chemikalienverordnung wird der von der EU beschlossene „Green Deal“ neue regulatorische Herausforderungen mit sich bringen. Mit dem Green Deal sollen Maßnahmen unmittelbar erarbeitet und umgesetzt werden, um die europäische Wirtschaft bis 2050 klimaneutral und nachhaltig zu gestalten. Dessen Hauptelemente sind ein verpflichtender Nachweis des Carbon Footprint von

2.8 Chancen- und Risikobericht

importierten und in der EU hergestellten Waren, eine CO₂-Besteuerung (auch von Importen), die Förderung der Wasserstoffwirtschaft, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und eine generell emissionsfreie Wirtschaft. Ein wichtiges Element des Green Deal ist die „European Chemicals Strategy for Sustainability“, deren Ziel es ist, Substanzen vom europäischen Markt zu eliminieren, die einen möglichen negativen Effekt auf Lebewesen oder Umwelt haben. Diesen Risiken begegnen wir durch enge Kontakte zu Branchenverbänden und der EU sowie durch die frühzeitige Entwicklung einer Substitutionsstrategie.

Neben den europäischen Chemikalien- und Nachhaltigkeitsregelungen werden weltweit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Chemieregelungen neu aufgestellt oder aktualisiert. Politische Entwicklungen können bedeutende Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Um den Vertrieb unserer Produkte innerhalb der EU und weltweit zu ermöglichen, müssen wir unterschiedliche regulatorische Anforderungen erfüllen. Deshalb haben wir ein Expertennetzwerk aufgebaut, das die entsprechende Gesetzgebung analysiert und in enger Kooperation mit unseren Lieferanten die Einhaltung der jeweiligen Regularien sicherstellt.

Mit GHS verfolgen die Vereinten Nationen das Ziel der Einführung eines weltweit einheitlichen Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Die Einführung von GHS erfordert eine Neubewertung der gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen. Durch die Schaffung entsprechender organisatorischer Strukturen unterstützen wir weltweit die Einführung von

GHS. Die Klassifizierungs- und Kennzeichnungspflichten können allerdings dazu führen, dass FUCHS-Produkte Einschränkungen oder Verboten unterliegen und nicht mehr uneingeschränkt zu vertreiben sind. Für potenziell betroffene Produkte haben wir bereits Alternativformulierungen entwickelt. Unsere Expertenteams arbeiten an weiteren Alternativen.

Die regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit sind im ständigen Wandel. Um dem Klimawandel zu begegnen, gibt es bereits viele Vorgaben, die verschärft oder durch neue ergänzt werden könnten. Daher sieht sich der FUCHS-Konzern weiteren Risiken ausgesetzt, denen wir durch kontinuierliche Beobachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen und Mitgliedschaft in nationalen und regionalen Schmierstoffverbänden begegnen. Verschiedene Interessengruppen haben vielfältige Erwartungen an uns, denen wir gerecht werden wollen. Dies kann zusätzliche Kosten und Haftungsrisiken mit sich bringen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, kann es zu einer Abwertung durch Ratingagenturen, einer verminderten Attraktivität für Kunden und Mitarbeitende, zu Reputationsschäden oder behördlichen Auflagen kommen. Wir fühlen uns zum nachhaltigen Wirtschaften in ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen verpflichtet und haben daher im Rahmen der Strategie FUCHS2025 für die jeweiligen Faktoren Ziele definiert.

Für eine ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie verweisen wir auf die nichtfinanzielle Konzernklärung. → [80 Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)

[9] Compliance Risiken

Die Gewährleistung rechtskonformen und sozialetischen Verhaltens ist für FUCHS von größter Bedeutung, da ungesetzliches Verhalten die Gefahr eines Imageschadens birgt, unsere Marktposition schwächt und wirtschaftliche Schäden für unser Unternehmen herbeiführen kann. Daher hat der Vorstand der FUCHS SE ein konzernweites Compliance Management System (CMS) implementiert dessen wesentliche Bestandteile Prävention und Aufdeckung von Verstößen sowie die Reaktion auf diese sind. Missachtungen gesetzlicher Bestimmungen, des FUCHS-Verhaltenskodex, unserer fünf Kernwerte, unserer Antikorruptionsrichtlinie oder weiterer interner Richtlinien werden von uns nicht toleriert. Eine ausführlichere Darstellung des CMS erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts ist.

Ferner ist in bestimmten Branchen eine spezielle Zertifizierung erforderlich, um für die Belieferung qualifiziert und berechtigt zu sein. Der Verlust einer solchen Zertifizierung könnte zur Beendigung der Lieferberechtigung aus bestimmten Werken und somit zu Absatzverlust führen. Um diesem Risiko zu begegnen, führen wir interne Audits durch, pflegen eine enge Vernetzung sowohl intern als auch extern mit unseren Kunden und haben eine Notfallplanung erstellt, um die Produktion in einem anderen zertifizierten FUCHS-Werk zu gewährleisten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken werden durch den Zentralbereich Treasury der FUCHS SE überwacht und gesteuert. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen vom Vorstand genehmigte detaillierte Richtlinien und Vorgaben. Finanz- und Währungsrisiken werden durch fristen- und währungskongruente Finanzierung sowie durch den Einsatz von Derivaten reduziert. Diese Mittel setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken ein. Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) der Devisentermingeschäfte wird auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle und aktueller Marktdaten ermittelt. Die Modelle sind der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zugeordnet. Diese Kontrolle erfolgt streng nach verbindlichen internen Richtlinien, die mit Hilfe eines Vier-Augen-Prinzips gewährleisten, dass eine ausreichende Funktionstrennung bei Handel und Abwicklung gegeben ist.

[10] Währungsrisiken

Bei den Währungsrisiken ist zwischen Transaktionsrisiken und Translationsrisiken zu differenzieren. Die Transaktionsrisiken entstehen durch Einnahmen und Ausgaben in Fremdwährung, wie beispielsweise bei der Beschaffung von Rohstoffen. Aufgrund der Struktur des Schmierstoffgeschäfts, das keine langen Vorlaufzeiten oder hohen Auftragsbestände kennt, erfolgen keine langfristigen Währungsabsicherungen des operativen Geschäfts. Hingegen werden Wechselkursrisiken aus der Gewährung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen grundsätzlich abgesichert.

Das Translationsrisiko ist Folge der Währungsumrechnung von Bilanzen sowie von Gewinn- und Verlustrechnungen in die Konzernwährung Euro. Da zum FUCHS-Konzern viele Konzerngesellschaften gehören, die nicht im Euro-Raum ansässig sind, können schwankende Wechselkurse das Konzernergebnis beeinflussen. In manchen Fällen haben Transaktions- und Translationsrisiken auf Konzernebene einen zeitweise gegenläufigen und dadurch mitunter kompensierenden Effekt.

[11] Werthaltigkeitsrisiken

Die Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jährlich auf Basis von Planungen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung der künftigen Entwicklung beruhen. Insbesondere durch Veränderungen der Verhältnisse auf den Absatz-, Beschaffungs- und Finanzmärkten können sich Abwertungsrisiken ergeben.

Gesamteinschätzung zu Chancen und Risiken des Konzerns

Die Chancendarstellung des Konzerns entspricht einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Chancen des Prognosezeitraums. Die Risikodarstellung des Gesamtkonzerns entspricht einer konsolidierten Betrachtung aller Risiken, die aus den Budget- und Risikomeldungen der Einzelgesellschaften, Regionen, Divisionen sowie der Globalen Funktionen abgeleitet wurden und dem Prognosezeitraum entsprechen. In der Gesamtbetrachtung hat sich das Risikoprofil des FUCHS-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aus heutiger Sicht sind für den Vorstand keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Ein gleichzeitiges Auftreten sämtlicher Einzelrisiken erachten wir als unwahrscheinlich.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Prozess der Konzernrechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Teil des übergreifenden IKS und RMS und hat das übergeordnete Ziel, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des FUCHS-Konzerns sowie des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens FUCHS SE mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Die standardisierten Kontrollen zur Überwachung des Gesamtunternehmens umfassen ein umfangreiches Controlling-System zur Überwachung operativer und finanzieller Prozesse in der Form periodischer Finanzberichte, Hochrechnungen, Budgets, Compliance- und Revisionsberichte. Des Weiteren existieren auf Ebene der Gesellschaften Vorgaben zum Vier-Augen-Prinzip, zur Funktionstrennung und zur Einhaltung von Genehmigungsstufen. Diese Kontrollen werden im Rahmen eines Berechtigungskonzepts durch unsere IT-Systeme unterstützt. Das SAP-Berechtigungskonzept wird durch Verwendung einer Software auf Konflikte geprüft.

2.8 Chancen- und Risikobericht

Der Prozess der Konzernrechnungslegung ist so gestaltet, dass eine konzernweit einheitliche Rechnungslegung sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind (International Financial Reporting Standards, kurz: IFRS), sowie den ergänzenden konzerninternen Richtlinien gewährleistet ist. Sämtliche in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen berichten in einheitlicher Form.

Die dezentrale Organisation der Konzernrechnungslegung hat ihren Ausgangspunkt in den Abschlussinformationen der Einzelgesellschaften des Konzerns und umfasst ein Berichtswesen mit umfangreichen monatlichen Eckdaten sowie detaillierten vierteljährlichen Zwischen- und Jahresabschlüssen. Diese werden konzernintern regelmäßig hinsichtlich der Vollständigkeit sowie Richtigkeit plausibilisiert und überprüft. Die technische Abwicklung der Informationsaggregation erfolgt über ein konzernweites Berichtssystem.

Die Vorgaben zur Konzernrechnungslegung werden zentral erstellt und sind in einem regelmäßig aktualisierten Bilanzierungshandbuch beschrieben. Änderungen bestehender Rechnungslegungsvorschriften mit Auswirkung auf den Konzernabschluss der FUCHS SE werden zeitnah analysiert und an die Konzerngesellschaften zur Umsetzung kommuniziert. Die fachliche Kompetenz des am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personals wird über

eine sorgfältige Auswahl, Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden gewährleistet. Die weitreichend vereinheitlichten IT-Systeme und entsprechenden Sicherheitseinrichtungen schützen die im Bereich der Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme bestmöglich gegen unbefugte Zugriffe. Die Interne Revision überprüft im Rahmen der im Jahresverlauf stattfindenden Prüfungen die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Die für die Finanzberichterstattung relevanten internen Kontrollen werden zusätzlich durch den gesetzlichen Abschlussprüfer im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (insbesondere im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess) der FUCHS SE sind darauf ausgerichtet, Risiken und Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. zeitnah aufzudecken. Jedoch bieten auch unsere Systeme keine absolute Sicherheit gegen eventuell auftretende Fehler. Der gesetzliche Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise umgesetzt hat. Diese Anforderungen sehen insbesondere die Einrichtung eines Überwachungssystems vor, das Entwicklungen frühzeitig erkennen kann, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

2.9 Prognosebericht

Ausrichtung des Konzerns: FUCHS breit diversifiziert

FUCHS ist regional breit aufgestellt, bedient eine Vielzahl von Branchen und Spezialanwendungen und unser Portfolio enthält eine große Anzahl verschiedenster Produkte. Damit ist der FUCHS-Konzern umfassend diversifiziert. Der Konzern verbessert stetig seine vorhandenen Produkte, die hohe Ansprüche an die Technologie stellen. Es werden ferner neue Produkte entwickelt mit dem Ziel, bei den Kunden im Anwendungsprozess Kosten zu reduzieren, technische Probleme zu lösen und die Nachhaltigkeitsbilanz zu verbessern.

Die Absatzmärkte liegen sowohl in den hochentwickelten Industrieländern als auch in den sich wirtschaftlich oft schneller entwickelnden Schwellenländern.

Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Für die Weltwirtschaft zeichnet sich aufgrund der geopolitischen Risiken und angesichts möglicher Handelsbarrieren weiterhin eine moderate Entwicklung ab. In seiner Prognose vom Januar 2025 erwartet der IWF für 2025 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3%. Wachstumstreiber werden auch im kommenden Jahr voraussichtlich die USA, China und Indien sein. Begünstigt wird die Konjunktur durch voraussichtlich weiter sinkende Inflations- und dadurch auch weiter sinkende Zinsraten.

Die erwarteten Marktentwicklungen in unseren Abnehmerbranchen und in den drei Weltregionen sind im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen“ dargestellt. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2024 und die Prognosen für 2025 sind auf Seite 41 ff. erläutert.

→ [41 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen](#)

Voraussichtliche Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit geht einher mit einer Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Rohstoff- und damit auch der Verkaufspreise. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der FUCHS-Konzern auf Basis seiner globalen und breit diversifizierten Aufstellung für das Jahr 2025 einen weiteren Anstieg des Umsatzes auf um 3,7 Mrd. €.

Dieses Wachstum erfolgt unter Annahme stabiler Preise überwiegend volumengetrieben. Beim Ergebnis geht FUCHS davon aus, einen Schritt in Richtung der anvisierten 500 Mio € zu gehen und ein EBIT um 460 Mio € zu erzielen. Dazu beitragen wird ein weiterhin konsequentes Kostenmanagement. Gleichzeitig müssen wir jedoch weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen, vor allem im Bereich Personal tragen und zusätzliche Digitalisierungskosten berücksichtigen.

Prognose Leistungsindikator

	Ist 2024	Prognose 2025
Umsatz	3.525 Mio €	um 3,7 Mrd. €
EBIT	434 Mio €	um 460 Mio €
FVA	245 Mio €	um 260 Mio €
Freier Cashflow vor Akquisitionen	306 Mio €	um 260 Mio €

Zum erwarteten Umsatz von um 3,7 Mrd. € werden alle Regionen mit organischem Wachstum beitragen. Externes Wachstum für weitere Akquisitionen wurde in den Planungen nicht berücksichtigt, da abzuwarten bleibt, ob im Verlauf des Jahres 2025 Akquisitionen getätigt werden können. Die vorgelegte Prognose basiert auf Planungen, denen die Währungsrelationen von Ende August 2024 zugrunde lagen. Bei Umrechnung des geplanten Umsatzes und EBITs in die Konzernwährung Euro mit den Währungsrelationen von Januar 2025 ergibt sich lediglich ein leicht positiver Währungseffekt.

Das Erreichen unserer Umsatz- und Ergebnisprognose setzt voraus, dass die für das Jahr 2025 getroffenen makroökonomischen Annahmen zutreffend sind. Sollten die Weltwirtschaft und der Weltschmierstoffverbrauch doch schwächer wachsen als prognostiziert, wäre mit einem niedrigeren Umsatz und EBIT zu rechnen.

Maßvoller Anstieg des NOWC, Investitionen rund 15 Mio € über Vorjahr

Angesichts des erwarteten Umsatzwachstums gehen wir bei weitgehend konstantem NOWC im Verhältnis zum Umsatz zum Jahresende 2025 von einem gegenüber dem Vorjahr maßvoll ansteigenden Nettoumlaufvermögen aus.

Bei den Investitionen planen wir temporär mit einer Erhöhung auf rund 95 Mio €. Das mit Abstand größte Einzelprojekt stellt unser Transformationsprojekt Transform2Grow dar. Wir stellen unsere bestehenden Geschäftsprozesse und Datenstrukturen auf den Prüfstand, überdenken, optimieren und standardisieren sie. Damit legen wir die Basis für weiteres Wachstum und die ab 2026 erfolgende Umstellung unserer ERP-Landschaft auf S4/HANA. Der Schwerpunkt der sonstigen Investitionstätigkeiten wird 2025 erneut auf der Region EMEA liegen, bei der zahlreiche Erhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten im Mittelpunkt stehen. Asien-Pazifik setzt hingegen weiter auf Expansion und den Ausbau seiner Kapazitäten. So soll z. B. in China der Ausbau des Standortes Suzhou mit Investitionen in ein Spezialitätenwerk weiter vorangetrieben werden. Auch Nord- und Südamerika legt mit einem neuen Werk in Mexiko, mit dessen Bau in 2025 gestartet werden soll, die Basis für weiteres Wachstum und setzt ähnlich wie EMEA mit diversen Einzelinvestitionen die Modernisierung der Standorte in den USA fort.

FVA und Freier Cashflow vor Akquisitionen bei um 260 Mio €

Für 2025 erwarten wir einen FVA um 260 Mio €. Positiv wird sich die Verbesserung des EBIT auf um 460 Mio € auswirken, negativ ein erwarteter Anstieg der Kapitalkosten. Letztere resultiert bei Annahme eines konstanten Kapitalkostensatzes (WACC) von 10,0% neben der umsatzbedingten höheren Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen vor allem auch aus den Akquisitionen des zweiten Halbjahres 2024. Diese fanden 2024 lediglich in zwei, bzw. einem Quartal Berücksichtigung, werden 2025 jedoch alle Quartale des im Durchschnitt über fünf Quartale errechneten gebundenen Kapitals belasten.

Beim Freien Cashflow vor Akquisitionen rechnen wir mit einem Wert von um 260 Mio € und damit mit einem Wert unter dem des abgelaufenen Jahres, der sich auf 306 Mio € belief. Grund für diesen Rückgang trotz verbessertem Ergebnis sind zum einen erhöhte Investitionen, zum anderen vor allem der Mittelabfluss ins wachstumsbedingt steigende Nettoumlaufvermögen.

2.10 FUCHS SE (HGB)

Die FUCHS SE ist die Muttergesellschaft und strategische Management-Holding des FUCHS-Konzerns. Sie hält Tochterunternehmen und Beteiligungsunternehmen und sichert mit ihren Mitarbeitenden den Bestand sowie die Fortentwicklung des Konzerns. Neben betriebswirtschaftlichen Aufgaben sind die Entwicklung und der Transfer von technischem Know-how und Marketing sowie der Schutz der FUCHS-Marke wichtige Funktionen, die von ihr übernommen werden.

Dividendeneinkünfte, Beteiligungserträge sowie Lizenz- einkünfte für technisches Know-how und Markenrechte dominieren die Erträge der FUCHS SE. Damit wird ihre wirtschaftliche Lage im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg des Konzerns bestimmt. Aufwendungen der FUCHS SE betreffen vor allem Personal, die Entwicklung von Know-how, IT und die Markenpflege. Ferner sind Steuerzahlungen für den Organkreis abzuführen sowie Dividendenzahlungen an die Aktionär*innen zu leisten.

Die FUCHS SE befindet sich in einer sehr guten wirtschaftlichen Position mit solider Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss der FUCHS SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Prognosevergleich

Zur Steuerung der FUCHS SE werden das Beteiligungsergebnis und der Jahresüberschuss als wichtige Kennzahlen herangezogen. Der Jahresüberschuss betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 280 Mio € (231) und lag damit 49 Mio € oder 21 % über dem des Vorjahres. Damit wurden die ursprünglichen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Jahres 2023 deutlich übertroffen.

Ursache hierfür waren im Wesentlichen Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften, die in einem höheren Umfang als erwartet vereinnahmt werden konnten. Ergebnissteigernd wirkten sich daneben Zuschreibungen auf Finanzanlagen aus. → [# Ertragslage FUCHS SE](#)

Ertragslage FUCHS SE

in Mio €	2024	2023
Umsatzerlöse	82	78
Beteiligungsergebnis	319	266
Sonstige betriebliche Erträge	20	14
Personalaufwand	-36	-33
Abschreibungen	-3	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-51
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	319	271
Finanzergebnis	9	16
Ergebnis vor Steuern	328	287
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-48	-56
Jahresüberschuss	280	231
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1	4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-128	-88
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	8	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	-8	0
Aufwand aus dem Erwerb und Wegfall eigener Aktien	-85	0
Entnahmen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen	85	0
Bilanzgewinn	153	147

Ertragslage

Im Berichtsjahr wies die FUCHS SE Umsatzerlöse in Höhe von 82 Mio € (78) aus, die aus Lizenzerträgen in Höhe von 61 Mio € (57) und Umlagen in Höhe von 21 Mio € (21) resultierten.

Dominiert wird die Ergebnisrechnung jedoch vom Beteiligungsergebnis. Dieses speist sich aus Ergebnisausschüttungen ausländischer Kapitalgesellschaften, die 187 Mio € (151) betragen, und aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften, aus denen 117 Mio € (104) vereinnahmt wurden, sowie aus Erträgen aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16 Mio € (13). Leicht gemindert wurde das Beteiligungsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1 Mio € (2). Mit insgesamt 319 Mio € (266) lag es 2024 aufgrund der erhöhten Ergebnisausschüttungen und Gewinnabführungen als Folge der Ergebnisverbesserung 53 Mio € über Vorjahr.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge, die im Wesentlichen aus den Weiterbelastungen von durch die Holding verauslagten Aufwendungen resultieren, stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6 Mio € auf 20 Mio € (14) an.

Der Summe aus Umsatzerlösen, Beteiligungsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 421 Mio € (358) standen Aufwendungen – bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen – von insgesamt 102 Mio € (87)

und damit 15 Mio € mehr als im Vorjahr gegenüber. Zu diesem Anstieg trugen im Wesentlichen die Personalaufwendungen und mehr noch die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei. Die Personalaufwendungen stiegen als Folge tariflicher Lohnerhöhungen und zusätzlicher Mitarbeitender um 3 Mio € auf 36 Mio € (33) an. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 63 Mio € (51), wovon ein Großteil auf die Vergütung von Serviceleistungen, die Tochtergesellschaften für die Holding erbracht hatten, sowie ERP- und IT-Kosten entfiel. Der deutliche Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 12 Mio € wurde im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Vergütung von zusätzlichen für die FUCHS SE erbrachte Serviceleistungen, gestiegene Beratungs- und Werbekosten sowie erhöhte ERP- und IT-Kosten: Die FUCHS SE kauft zahlreiche Leistungen aus dem ERP- und IT-Bereich für die Gesamtgruppe zu, belastet einen Großteil dieser Kosten allerdings auch wieder anteilig an ihre Tochtergesellschaften weiter.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich bei deutlich gestiegenen Erlösen und trotz gleichzeitig erhöhter Kosten gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio € auf 319 Mio € (271). Nach Zurechnung des Finanzergebnisses, das sich infolge gesunkener Zinsen von 16 Mio € auf 9 Mio € verringerte, betrug das Ergebnis vor Steuern 328 Mio € (287). Nach Steuern von 48 Mio € (56) für den Organkreis verbleibt ein Jahresüberschuss von 280 Mio € (231).

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 beträgt 153 Mio € (147).

Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage FUCHS SE

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	37	3	34	3	3
Finanzanlagen	938	76	799	68	139
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	251	20	326	28	-75
Flüssige Mittel und kurzfristige Wertpapiere	0	0	0	0	0
Übrige Aktiva	9	1	9	1	0
Bilanzsumme	1.235	100	1.168	100	67
Eigenkapital	1.193	97	1.138	97	55
Rückstellungen	32	2	22	2	10
Verbindlichkeiten	10	1	8	1	2
Bilanzsumme	1.235	100	1.168	100	67

Aktiva von Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen dominiert

Das Vermögen der FUCHS SE als Holdinggesellschaft besteht im Wesentlichen aus Anteilen und Beteiligungen an Unternehmen sowie aus Forderungen gegenüber diesen Unternehmen. Der Anteil des Immateriellen Anlagevermögens und der Sachanlagen machen daher trotz einer leichten Erhöhung um 3 Mio € im Vergleich zum Vorjahr nur rund 3 % der Bilanzsumme aus, während sich Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 1.189 Mio € (1.125) auf 96 % (96) der Aktiva summieren.

Die Finanzanlagen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr ein kräftiges Plus in Höhe von 139 Mio € und wurden zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres mit 938 Mio € (799) ausgewiesen. Maßgebend für diesen Anstieg war eine Kapitalerhöhung im Zuge der Einlage in die Kapitalrücklage bei einer inländischen Tochtergesellschaft sowie die diversen Gesellschaftszukäufe durch die FUCHS SE im Laufe des Jahres 2024. Daneben erfolgten Zuschreibungen auf Anteile an der schwedischen Tochtergesellschaft in Höhe von 16 Mio € sowie Abschreibungen auf Anteile der indonesischen Gesellschaften in Höhe von 1 Mio €.

Im Gegenzug zur Kapitalerhöhung verminderten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen deutlich um 23 %. Von den verbleibenden Gesamtforderungen, die sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 251 Mio € (326) beliefen, entfiel wie in den Vorjahren ein Großteil auf Forderungen gegenüber inländischen Gesellschaften. Allein die FUCHS FINANZSERVICE GMBH, die Finanzierungsgesellschaft des Konzerns, nahm zum Bilanzstichtag 169 Mio € (252) und damit 67 % (77) des Gesamtbetrags in Anspruch.

Der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren lag wie im Vorjahr bei 0 Mio €.

Eigenkapitalquote trotz Aktienrückkauf mit 97 % unverändert zum Vorjahr

Nach rund zwei Jahren Laufzeit beendete FUCHS im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres sein Aktienrückkaufprogramm. In Summe wurden 4 Mio Stamm- und 4 Mio Vorzugsaktien, die insgesamt 5,8 % des Grundkapitals vor Einzug und Herabsetzung entsprachen, zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 263 Mio € erworben und eingezogen. Im Berichtsjahr wurden für den Aktienrückkauf 79 Mio € aufgewendet und vom Eigenkapital abgezogen.

Dank fortgesetzter Thesaurierung erhöhte sich das Eigenkapital der FUCHS SE dennoch um 55 Mio € auf 1.193 Mio € (1.138). Dadurch verblieb die Eigenkapitalquote bei konstant hohen 97 % (97).

2.10 FUCHS SE (HGB)

Einen nur geringen Anteil von 2% (2) der Bilanzsumme machen Rückstellungen aus, die zu einem Großteil auf Steuern und Personalverpflichtungen für variable Vergütungen entfielen.

Die Verbindlichkeiten stiegen im Jahresverlauf um 2 Mio € auf 10 Mio € an.

Die außerbilanziellen Haftungsverhältnisse der FUCHS SE erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mio € auf 104 Mio € (102). Sie resultieren vollumfänglich aus Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen bzw. zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Darüber hinaus bestanden Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 25 Mio €, die fast vollumfänglich aus vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der globalen SAP S4/HANA Implementierung resultierten.

Prognosebericht (Einzelabschluss)

Die Entwicklung des FUCHS-Konzerns wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung der FUCHS SE aus. Die im Prognosebericht des Konzerns getroffenen Annahmen und Aussagen sind deshalb gleichermaßen relevant für die FUCHS SE.

Die momentane Planung sieht für das Jahr 2025 moderat steigende Beteiligungserträge vor. Entsprechend erwarten wir einen Jahresüberschuss, der ebenfalls leicht über dem Niveau von 2024 liegt.

Bilanzgewinn und Dividendenvorschlag

Auf Basis des Bilanzgewinns von 153 Mio € (147) schlägt der Vorstand vor, die Dividende gegenüber dem Vorjahr um 0,06 € je Aktie

- auf 1,16 € (1,10) je dividendenberechtigte Stammaktie und
- auf 1,17 € (1,11) je dividendenberechtigte Vorzugsaktie

zu erhöhen und somit 153 Mio € an Dividende auszuschütten.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Berichtsgrundlagen	80
Allgemeine Informationen	82
▪ Allgemeine Angaben	82
Umweltinformationen	131
▪ Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	131
▪ Klimawandel	151
▪ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	173
Sozialinformationen	180
▪ Arbeitskräfte des Unternehmens	181
▪ Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	199
Governance-Informationen	205
▪ Unternehmensführung	205

Berichtsgrundlagen

Entsprechend den §§ 315b bis 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB veröffentlicht der FUCHS-Konzern (FUCHS) eine nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE). Zudem kommt FUCHS mit der NFE den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „EU-Taxonomie-Verordnung“) nach. Für die Aufstellung der diesjährigen NFE wurde kein anerkanntes Rahmenwerk nach § 289d HGB verwendet, da sich FUCHS auf die vollständige Umsetzung der von der Europäischen Kommission verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorbereitet. Diese bietet eine neue sowie umfassendere Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und wird nach der erwarteten Umsetzung in deutsches Recht voraussichtlich beibehalten werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem kommenden Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgen wird.

FUCHS hat sich im aktuellen Berichtsjahr folgendermaßen an den ESRS orientiert:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde gemäß den Anforderungen der ESRS (doppelte Wesentlichkeit) durchgeführt, womit die Anforderungen nach HGB grundsätzlich abgedeckt sind, d. h. es kann davon ausgegangen werden, dass ein nach ESRS unwesentlicher Aspekt auch nach § 289c Abs. 3 HGB (einfache Wesentlichkeit) nicht berichtspflichtig ist. Dabei wurden im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl. Impacts, Risks and Opportunities, kurz: IROs) identifiziert. Auf dieser Basis wurden die potenziell berichtspflichtigen Themen, Angabepflichten und Datenpunkte innerhalb der ESRS abgeleitet (siehe → [118 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)).

Die Berichterstattung folgt der von den ESRS vorgegebenen Struktur und gliedert sich in vier Kapitel: Allgemeine Informationen, Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen. Zudem hat sich FUCHS an den allgemeinen Anforderungen der ESRS für die Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen orientiert.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Da sich FUCHS im Vorjahr an dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert hat, führt die Anlehnung an die ESRS, die für FUCHS künftig die relevanten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sein werden, zu einer Durchbrechung des Stetigkeitsgrundsatzes der Berichterstattung.

Angaben aufgrund des HGB

In der NFE sind neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells, welche im Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu finden ist, zumindest für die fünf Nachhaltigkeitsaspekte („Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“) die Angaben nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 3 HGB zu tätigen. In der folgenden Tabelle werden den fünf Nachhaltigkeitsaspekten diejenigen ESRS-Themenstandards bzw. Kapitel der NFE zugeordnet, die für die Berichterstattung von FUCHS relevant sind:

Inhalte der nichtfinanziellen Konzernklärung

NFE-Bestandteile	Themen gemäß ESRS/Kapitel der NFE
Umweltbelange	Klimawandel (Seite 151) Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Seite 173)
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens (Seite 181) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Seite 199)
Sozialbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens (Seite 181) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Seite 199) Unternehmensführung (Seite 205)
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens (Seite 181) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Seite 199)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung (Seite 205)

FUCHS betrachtet und bewertet im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems die mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Geschäftsbeziehungen und mit seinen Produkten und Dienstleistungen verbundenen wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Für das Jahr 2024 wurden keine berichtspflichtigen verbleibenden Risiken im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert.

Allgemeine Informationen

Allgemeine Angaben	82
▪ Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung	82
▪ Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	82
▪ Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	83
▪ Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	87
▪ Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	88
▪ Erklärung zur Sorgfaltspflicht	89
▪ Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	90
▪ Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	94
▪ Interessen und Standpunkte der Interessenträger	97
▪ Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	99
▪ Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	118
▪ In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	130

Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE) wird auf konsolidierter Basis für den FUCHS-Konzern (FUCHS) erstellt und umfasst alle vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns. In der nichtfinanziellen Konzernklärung wurden keine Gesellschaften, die in den finanziellen Konsolidierungskreis einbezogen sind, ausgenommen. Assoziierte Gesellschaften und Joint-Venture-Gesellschaften, bei denen FUCHS über keine operative Kontrolle verfügt, werden nur in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie bei der Berichterstattung zu den Scope-3.15-Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

Bei der Erstellung der NFE wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der Stakeholderbefragung, der Ermittlung der IROs und in Anlehnung an die themenspezifischen ESRS berücksichtigt. Aufgrund begrenzter Informationen fokussiert sich die Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf die direkten Lieferanten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf die Direktkunden inklusive der Händler. Weitere Informationen zu den Konzepten, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich in den Kapiteln → [151 Klimawandel](#), → [173 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) sowie → [199 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die in der NFE verwendeten Zeithorizonte entsprechen kurzfristig (Geschäftsjahr), mittelfristig (2–5 Jahre) und langfristig (über fünf Jahre).

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Grundsätzlich verwendet FUCHS tatsächliche Daten und direkte Messungen. Wenn dies nicht möglich ist, werden Schätzungen genutzt, wobei die Methoden und Annahmen an entsprechender Stelle innerhalb der Berichterstattung transparent offengelegt werden.

Für die Bestimmung der Treibhausgasemissionen in Scope 3 Kategorien 1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und 4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) werden teilweise Schätzungen verwendet. Für andere Parameter der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden keine Schätzungen verwendet.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Folgende Metriken im eigenen Geschäftsbereich wurden teilweise oder vollständig geschätzt:

- Energieverbrauch und Energiemix
- THG-Bruttoemissionen der Scope 3 Kategorien 1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen), 4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb), 6 (Geschäftsreisen) und 7 (Pendeln der Mitarbeiter)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

- Ressourcenabflüsse: Mindestlagerfähigkeit und recycelbarer Anteil der Produktgruppen und Verpackungen
- Vergütungskennzahlen: Der Median der Gesamtvergütung der Arbeitnehmer pro Gesellschaft sowie die
- Vergütungsbestandteile der FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH
- Kennzahlen für Gesundheitsschutz: Quote der arbeitsbedingten Verletzungen

Am 26. Juli 2024 wurde die LUBCON-Gruppe (Maintal, Deutschland) mit 14 Gesellschaften (davon 5 Produktionsstandorte) und 203 Beschäftigten übernommen. Der konsolidierte Umsatz betrug rund 42 Mio € im Geschäftsjahr 2024.

Am 28. November 2024 wurde die STRUB & CO. AG (Reiden, Schweiz) mit 55 Beschäftigten und einem Umsatz von rund 9 Mio € im Geschäftsjahr 2024 übernommen. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vertreibt insbesondere Industrieschmierstoffe und Spezialitäten in der Schweiz.

Aufgrund unterschiedlicher IT-Systeme konnten relevante Daten der akquirierten Gesellschaften kurzfristig nicht bereitgestellt werden. Vergleichbare FUCHS-Gesellschaften wurden zur Ermittlung der Kennzahlen herangezogen. Produktionsgesellschaften wurden anhand der Tonnagen und Vertriebsgesellschaften anhand der Nettoumsatzerlöse extrapoliert und ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs einbezogen. Dies betrifft alle Kennzahlen außer der Mitarbeiteranzahl. Für das Geschäftsjahr 2025 ist geplant, die Kennzahlen der Gesellschaften individuell zu ermitteln.

Externe Validierung der Kennzahlen

Die Messungen aller Kennzahlen werden in der Regel nicht extern validiert.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Um Doppelungen zu vermeiden, wird an relevanten Stellen auf Informationen in anderen Kapiteln des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts verwiesen. Alle in der NFE enthaltenen Verweise sind weiterführende Informationen und nicht Gegenstand dieser Erklärung.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die FUCHS SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz, der mit den Arbeitnehmern geschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung sowie dem deutschen Aktiengesetz. Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei FUCHS ein duales Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen.

Zusammensetzung

Der Vorstand der FUCHS SE setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen und hat in seiner Gesamtheit die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten.

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE besteht nach § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge bestellt. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden aus dem Kreis der Arbeitnehmer von FUCHS als Vertreter der Arbeitnehmer vom SE-Betriebsrat nach Maßgabe der gemäß dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer an einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz – SEBG) geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer (Beteiligungsvereinbarung) bestellt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand.

Kenntnisse und Erfahrungen

Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen durch ihre Ausbildung und langjährige Tätigkeiten in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, um FUCHS ordnungsgemäß führen zu können. Dies umfasst insbesondere auch die für FUCHS relevanten Erfahrungen im Bereich der Funktionsflüssigkeiten und Schmierstoffe, der Kundengruppen sowie der globalen Tätigkeit. Mehrere Mitglieder des Vorstands haben zudem durch berufliche Auslandsstationen in den USA und China sowie durch ihre Tätigkeit im internationalen Geschäftsumfeld Erfahrungen in für FUCHS wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben durch ihre langjährigen Erfahrungen im Chemiesektor oder in verbundenen Wertschöpfungsketten, die sie bei FUCHS bzw. anderen Unternehmen gesammelt haben, die für FUCHS relevanten Erfahrungen im Bereich der

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Funktionsflüssigkeiten und Schmierstoffe, der Kundengruppen sowie der globalen Tätigkeit. Mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem durch berufliche Auslandsstationen in China und anderen Ländern sowie durch ihre Tätigkeit im internationalen Geschäftsumfeld Erfahrungen in für FUCHS wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands. Damit verfügt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung seiner Aufgaben in einer dualistischen Unternehmensführung über das erforderliche Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung.

Die Qualifikationsmatrix der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats, basierend auf dem Kompetenzprofil, welches sich der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung gegeben hat, ergibt auf Basis einer Selbsteinschätzung der Organmitglieder folgende persönliche Kompetenzen:

Qualifikationsmatrix

	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	Jens Lehfeldt	Ingeborg Neumann	Cornelia Stahlschmidt	Dr. Markus Steilemann
Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken	•	•	•	•		•
Chemiesektor oder verbundene Wertschöpfungsketten	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Nachhaltigkeitsberichtserstattung)	•			•		•
Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung)				•		
Governance und Compliance	•	•	•	•	•	•
Human Resources und Unternehmenskultur	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•		•		•
Innovation	•	•		•		•
Unabhängigkeit bezogen auf die Gesellschaft und den Vorstand	•		Arbeitnehmervertreter	•	Arbeitnehmervertreterin	•
Unabhängigkeit bezogen auf den kontrollierenden Aktionär	•		Arbeitnehmervertreter	•	Arbeitnehmervertreterin	•
Internationalität	•	•		•		•
Geschlecht	m	w	m	w	w	m
Alter	56	60	44	67	66	54
Jahr der Erstbestellung in den Aufsichtsrat	2020	2017	2019	2015	2020	2022

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Vielfalt

FUCHS stellt sicher, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- langjährige Erfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten
- angemessene internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied und
- ausgewogene Altersstruktur

Basierend darauf ergibt sich für den Vorstand:

Vielfalt im Vorstand

in %		
Ausbildung	Chemiestudium	20
	Betriebs- und Volkswirtschaftslehre:	80
Frauenanteil		20
Internationalität		100 ¹
Alter bis 50		60
Alter über 50		40

¹ Die Mitglieder des Vorstands waren entweder mehrere Jahre im Ausland beruflich tätig oder haben langjährige Erfahrung im internationalen Geschäftsumfeld.

Der Aufsichtsrat hat sich zu Vielfalt in den folgenden Bereichen verpflichtet:

- Einhaltung der geschlechterspezifischen Zielgrößen
- Persönlichkeit und Internationalität (internationale Erfahrung aufgrund Herkunft, Werdegang oder Tätigkeit)
- berufliche Hintergründe (Ausbildung und berufliche Erfahrung)
- Maximales Alter der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht über 75 Jahre; diese Altersgrenze wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Basierend darauf ergibt sich für den Aufsichtsrat:

Vielfalt im Aufsichtsrat

in %	
Frauenanteil	50
Internationalität	66,7
Alter bis 55	33,3
Alter 55 bis 65	33,3
Alter über 65	33,3

Drei der vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind unabhängige Gremienmitglieder (75%). Daneben sitzen im Aufsichtsrat zwei Arbeitnehmervertreter. Diese gelten aufgrund des gesetzlichen Kündigungsschutzes als unabhängig. Bezogen auf das Gesamtgremium sind somit fünf der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig (83,3%).

Aufgaben und Zuständigkeiten

FUCHS versteht Nachhaltigkeit als ein interdisziplinäres Thema, welches sämtliche Fachbereiche und alle Landesgesellschaften betrifft. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsaspekte einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt daher dem Gesamtvorstand. Innerhalb des Vorstands ergeben sich für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte gemäß des Geschäftsverteilungsplans folgende Zuständigkeiten:

- Das Vorstandsmitglied Finanzen, Frau Isabelle Adelt, ist u. a. für die Methodik und die Durchführung des IRO-Assessment sowie für Corporate Governance und Compliance zuständig.
- Das Vorstandsmitglied Technik, Herr Dr. Sebastian Heiner, ist u. a. für Nachhaltigkeit, Einkauf sowie Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (engl.: Environment, Health and Safety – EH&S) zuständig.
- Der Vorstandsvorsitzende, Herr Stefan Fuchs, ist u. a. für die Unternehmenskultur, die strategische Unternehmensplanung, Personalangelegenheiten und Corporate Citizenship zuständig.
- Da Nachhaltigkeitsaspekte vor allem lokal durch die Landesgesellschaften umgesetzt werden müssen, haben der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Timo Reister für die Regionen Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik sowie das Vorstandsmitglied Herr Dr. Ralph Rheinboldt für die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) die entsprechenden regionalen Zuständigkeiten.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

In den Vorstandssitzungen berichten die jeweiligen Vorstandsmitglieder regelmäßig über die relevanten Themen einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten aus ihren Ressorts.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Aufgabe, sich vorbereitend für das Gesamtgremium mit der Rechnungslegung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichtserstattung), und damit mit der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu befassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Frau Ingeborg Neumann (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Markus Steilemann und Frau Dr. Susanne Fuchs. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig an den gesamten Aufsichtsrat.

Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand der FUCHS SE ist als Gesamtgremium gem. § 91 Abs. 2 AktG für die Risikofrüherkennungssysteme zuständig. Im Rahmen der Geschäftsverteilung ist innerhalb des Gremiums das Vorstandsmitglied Finanzen mit der Umsetzung der Risikofrüherkennungssysteme betraut. Der Vorstand als Gesamtgremium ist zudem für die Steuerung und Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich. Das Risikofrüherkennungssystem wurde um die Steuerung und Überwachung der Auswirkungen und Chancen ergänzt und ist somit innerhalb des Gremiums dem Vorstandsmitglied Finanzen zugeordnet. Das Vorstandsmitglied Finanzen ist innerhalb des Gesamtgremiums auch für die Methodik und die Durchführung des IRO-Assessments zuständig. Nachhaltigkeitsaspekte

und damit verbunden auch deren IROs betreffen alle Bereiche der Unternehmensführung. Daher haben die Vorstandsmitglieder die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten an die Globalen Funktionen² und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übertragen. Dazu wurden klare Zuständigkeiten für die Organisation der Nachhaltigkeitsaspekte zwischen den verschiedenen Fachbereichen sowie innerhalb der Konzerngesellschaften errichtet. Die Zusammenarbeit und Umsetzung innerhalb der verschiedenen Zuständigkeiten erfolgt hierbei auch durch die globalen Netzwerke der einzelnen Fachbereiche. Die Fachbereiche sowie die Landesgesellschaften berichten innerhalb ihrer jeweiligen Berichtslinien an das für sie zuständige Vorstandsmitglied. Mit der ressortübergreifenden Koordination der verschiedenen Organisationseinheiten ist der Bereich Governance, der dem Vorstandsmitglied Finanzen unterliegt, vom Gesamtvorstand beauftragt worden.

Der Bereichsleiter Governance informiert den Vorstand über alle IROs und berichtet über Veränderungen. Der Vorstand gibt, unterstützt durch den Bereichsleiter Governance, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal im Jahr einen Überblick hierüber. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat im

² Die zentralen Fachbereiche auf Ebene der Muttergesellschaft FUCHS SE, wie z.B. Procurement, Operations, Sales, Product Management, Research & Development, Environmental, Health & Safety, Human Resources, Sustainability, Legal und Governance.

Nachgang. Der Vorstand legt die nichtfinanzielle Konzernklärung dem Aufsichtsrat vor.

Die Bereichsleitungen der Globalen Funktionen und die Leitungen der Konzerngesellschaften berichten im Rahmen des Risikomanagementsystems zweimal jährlich über Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Bereich Governance überprüft die Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität. Die Daten der Landesgesellschaften werden von dem Bereich Governance an das jeweilige Regionalmanagement zur Überprüfung und Freigabe weitergeleitet. Das für sie zuständige Vorstandsmitglied genehmigt auf höchster Ebene des internen Kontrollsystems die IROs. Siehe auch → [61 Chancen- und Risikobericht](#) für weiterführende Informationen.

Das bestehende Risikomanagementsystem wurde an die Anforderungen der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD angepasst. So besteht nun die Möglichkeit, Auswirkungen, Risiken und Chancen, die einen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten haben, in dem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem zu erfassen.

Festlegung und Überwachung von Zielen

Die Festlegung der Ziele erfolgt abhängig von ihrer Reichweite entweder durch den Vorstand als Gesamtgremium oder die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder in Kooperation mit den jeweiligen Fachabteilungen bzw. Landesgesellschaften. Unterhalb des Vorstands stellen unter der Koordination des Bereichs Governance die einzelnen Fachbereiche die Umsetzung der jeweiligen Ziele in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte sicher. Die Überwachung

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Jour-fixe-Terminen zwischen den für die jeweiligen Ziele zuständigen Vorstandsmitgliedern und den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Die Überwachung basiert auf einer gesicherten Daten- und Informationssammlung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Landesgesellschaften an die jeweiligen Fachbereiche regelmäßig berichtet werden. Die Fachbereiche und die Landesgesellschaften berichten regelmäßig über die Fortschritte beim Erreichen der jeweils für sie maßgeblichen Ziele an die für sie zuständigen Vorstandsmitglieder. Zudem unterstützen sie die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen in Bezug auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte.

Der Vorstand wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung über die Fortschritte bei der Zielerreichung informiert. Daneben berichten die Fachbereiche und Regionen in regelmäßigen Terminen an den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Die Vorstandsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihrer langjährigen Erfahrung über das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden zudem speziell zum regulatorischen Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung geschult. Die Vorstandsmitglieder werden regelmäßig von den jeweiligen Bereichsleitungen der einzelnen Fachabteilungen unterrichtet. Da alle ESRS-Angabepflichten klar einem Verantwortungsbereich der Globalen Funktionen auf Ebene der FUCHS SE zugeordnet sind, kann das jeweilige Vorstandsmitglied

zusätzlich die Expertise der relevanten Fachfunktion einholen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Geschäftsordnung ein Kompetenzprofil gegeben. Die Umsetzung des Kompetenzprofils ist in der oben dargestellten Qualifikationsmatrix enthalten, die unter anderem die Punkte Nachhaltigkeit, Human Resources und Unternehmenskultur sowie Governance und Compliance enthält. Der Aufsichtsrat hat zwei Financial Experts im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG, einer im Bereich Rechnungslegung, die andere im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Zudem haben alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich auf Kosten der Gesellschaft extern schulen zu lassen. Die Qualifikationsmatrix wird im Rahmen einer Selbstevaluierung durch die Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über die Ausschussvorsitzende Auskünfte von der mit Nachhaltigkeitsfragen betrauten Leitungsebene einholen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeitsaspekte zeigen sich bei FUCHS in zwei grundsätzlichen Themengebieten. Dies sind zum einen die technologischen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die eng im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Kreislaufwirtschaft stehen, und zum anderen die sozialen und rechtlichen Auswirkungen, die sich aus den Bereichen eigene Beschäftigte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Unternehmensführung ergeben. Durch die Kombination aus naturwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Expertise decken der Vorstand sowie der Aufsichtsrat alle für FUCHS relevanten

Nachhaltigkeitsaspekte ab. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig Schulungen von den jeweiligen Fachbereichen über relevante Nachhaltigkeitsaspekte.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vom Bereich Governance vorgestellt und die ermittelten IROs durch den Vorstand genehmigt.

Die Aktualisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in einem Bottom-up-Prozess in Form eines Auswirkungs-, Risiko- und Chancenberichts, der von allen FUCHS-Gesellschaften und allen Globalen Funktionen zweimal pro Jahr eingegeben wird. Der Vorstand erhält hierzu jeweils einen detaillierten Bericht und eine Zusammenfassung vom Bereich Governance.

„Nachhaltigkeit“ ist einer der sechs strategischen Pfeiler der FUCHS2025-Strategie (siehe auch → [33 Grundlagen des Konzerns](#)). In den regelmäßigen „Strategic Alignment Days“ werden alle strategischen Themen besprochen und abgestimmt.

Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen über strategische Aspekte und die Zielerreichung informiert. Dabei erhält der Prüfungsausschuss mindestens einmal im Jahr einen schriftlichen Bericht zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit einschließlich

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

der Ergebnisse und Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele erfolgt im Rahmen der Zielsetzung und deren Fortschrittsüberwachung.

Der Vorstand von FUCHS trifft Entscheidungen u. a. auf der Grundlage der Informationen aus dem Risikomanagementsystem, den Berichten des Nachhaltigkeitsbeauftragten und des Bereichsleiters Governance. Dabei werden auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigt. Bei unternehmerischen Entscheidungen zum Budget, Projekten und Transaktionen erfolgt eine Abwägung zwischen den Nachhaltigkeitsaspekten der identifizierten IROs und allgemeinen unternehmerischen Erwägungen, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie im jeweiligen Einzelfall gewichtet und entschieden werden. Der Aufsichtsrat steht im regelmäßigen Austausch und überwacht sowie berät zu Strategie, dem Risikomanagementverfahren und wichtigen Transaktionen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat haben sich mit der erstmaligen Ermittlung und der Bewertung der im Kapitel → [99 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) erläuterten 16 IROs und der Gegenmaßnahmen befasst. Die IROs haben Bezug zu den folgenden Nachhaltigkeitsaspekten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Energie
- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte des Unternehmens)
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte des Unternehmens)
- Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
- Unternehmenskultur
- Korruption und Bestechung

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vorstand

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Dies gilt auch für das Vergütungssystem selbst, welches wiederum nach § 120a AktG von der Hauptversammlung gebilligt wird. Die Billigung durch die Hauptversammlung ist nicht Wirksamkeitsvoraussetzung für das Inkrafttreten eines Vergütungssystems. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den FUCHS Value Added (FVA), den individuellen Anteil sowie den Nachhaltigkeitsfaktor definiert. Der individuelle Anteil ist fix, der FVA berechnet sich nach unternehmensspezifischen wirtschaftlichen Daten, basierend auf der Formel, die im Vergütungsbericht angegeben ist. Der Nachhaltigkeitsfaktor orientiert sich an den strategischen

Leitlinien von FUCHS und bezieht sich auf die drei Kategorien Ökologie, Ökonomie und Soziales. Er gilt einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat definiert für jede dieser Kategorien mehrere Unterkategorien, die für mehrere Jahre gelten. Diese Unterkategorien können beispielsweise im Bereich Ökologie CO₂-Reduktion und Kreislaufwirtschaft, im Bereich Ökonomie EBIT und Cashflow und im Bereich Soziales Personalarbeit, Unternehmenskultur und Corporate Governance umfassen. Der Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, andere als die genannten Unterkategorien zu definieren, wenn dies vor dem Hintergrund der Umsetzung der Unternehmensstrategie geboten ist und sofern die Unterkategorien unter die drei Kategorien Ökologie, Ökonomie und Soziales gefasst werden können. Der Zielerreichungsgrad, und damit der Nachhaltigkeitsfaktor, wird jährlich im Dezember in einer Gesamtschau ermittelt, d. h. es erfolgt keine dezidierte Einzelbewertung und Gewichtung der verschiedenen Aspekte. Die variable Vergütung setzt sich zu 45% aus einem Short-Term-Incentive und zu 55% aus einem Long-Term-Incentive zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, den nach Abzug eines pauschalisierten Steuersatzes verbleibenden Nettobetrag des Long-Term-Incentive innerhalb von zwei Wochen nach seiner Auszahlung in Vorzugsaktien (ISIN DE000A3E5D64) der FUCHS SE zu investieren. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Veräußerungssperre von vier Jahren. Die Einzelheiten können dem Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2024 entnommen werden. Dieser ist öffentlich auf der Homepage abrufbar unter:

→ www.fuchs.com/gruppe/unternehmen/corporate-governance/verguetungssysteme/

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 16 der Satzung der FUCHS SE eine Festvergütung, von der sie einen Anteil in Vorzugsaktien der Gesellschaft investieren müssen. Daneben erhalten sie Gelder für die

Mitgliedschaften in bestimmten Ausschüssen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung. Dementsprechend hängt ihre Vergütung auch nicht von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen oder Auswirkungen ab.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell

Absätze in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (Seite 87)
 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Seite 88)
 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Seite 94)
 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Seite 99)

b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (Seite 87)
 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Seite 97)
 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Seite 118)
 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Seite 154)
 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Seite 173, 175)
 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (Seite 181)
 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Seite 199)
 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (Seite 205)

c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Seite 118)
 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Seite 99)

d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (Seite 156)
 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Seite 174, 176)
 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (Seite 176)
 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (Seite 202)
 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (Seite 209)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Absätze in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Seite 160)
 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Seite 175, 176)
 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (Seite 189)
 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (Seite 204)
 Energieverbrauch und Energiemix (Seite 165)
 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (Seite 167)
 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (Seite 171)
 Ressourcenzuflüsse (Seite 177)
 Ressourcenabflüsse (Seite 178)
 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (Seite 194)
 Diversitätskennzahlen (Seite 195)
 Angemessene Entlohnung (Seite 195)
 Soziale Absicherung (Seite 195)
 Menschen mit Behinderungen (Seite 196)
 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (Seite 196)
 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (Seite 197)
 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (Seite 197)
 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (Seite 198)
 Korruptions- oder Bestechungsfälle (Seite 211)

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagementsystem wurde an die Anforderungen der CSRD-Berichterstattung angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2024 können Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zur Nachhaltigkeit gemäß ESRS 1 AR16 einem der Nachhaltigkeitsthemen zugeordnet werden. Diese nachhaltigkeitsbezogenen IROs sind nun Teil des etablierten Risikomanagementsystems. Die IROs werden zweimal jährlich von den lokalen Gesellschaften oder bei

konzernweit relevanten Themen auf Ebene der Globalen Funktionen in unserem Risikoreportingsystem erfasst. Der Bereich Governance prüft zunächst die Vollständigkeit und Plausibilität, gefolgt von einer Freigabe durch die Regionalleitungen und abschließend auf höchster Ebene des internen Kontrollsystems durch das zuständige Vorstandsmitglied. Eine weiterführende Beschreibung des Risikomanagementsystems findet sich im → [61 Chancen- und Risikobericht](#).

Das Berichtswesen zur Ermittlung der Nachhaltigkeitsinformationen basiert auf einer selbstentwickelten, SharePoint-basierten Excel-Lösung. Diese Excel-Dateien sind schreibgeschützt, nicht ersetzbar und mit personalisierten Zugriffsrechten versehen, um sicherzustellen, dass nur ein definierter Personenkreis bestimmte Informationen bearbeiten kann. Nach Eingabe der Daten durch die lokalen Funktionen erfolgt eine Prüfung durch den Finanzbereich der lokalen Gesellschaft oder den lokalen CSRD-Verantwortlichen. Nach lokaler Freigabe prüft der Bereich

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Governance die Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität. Weitere Prüfungen erfolgen in den Fachbereichen bzw. auf Ebene der Globalen Funktionen der FUCHS SE. Nachträgliche Änderungen an den Daten können nur nach Genehmigung durch den Bereich Governance erfolgen und werden entsprechend dokumentiert.

Sowohl quantitative als auch qualitative Risiken werden als Bruttoisiken gemeldet.

Quantitative Risiken werden in drei Szenarien (besten, wahrscheinlichsten und schlechtesten Fall) berichtet und als Bruttoisiko abzüglich der in der Finanzplanung berücksichtigten Werte und der Gegenmaßnahmen berechnet:



Qualitative Risiken werden anhand einer Matrix priorisiert, die das Ausmaß des Schadens und die Eintrittswahrscheinlichkeit widerspiegelt. Anschließend wird bewertet, inwieweit Gegenmaßnahmen das Risiko mindern können:



Qualitative Risiken werden anhand fest vorgegebener Bandbreiten quantifiziert. → [91 Risikomatrix](#)

Risikomatrix

	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	Unwahrscheinlich (≤ 10%)	Möglich (> 10% und ≤ 25%)	Wahrscheinlich (> 25% und ≤ 50%)	Sehr wahrscheinlich (> 50%)
Unwesentliches Risiko (0/2.500/5.000)	Gering	Gering	Gering	Gering
Schwaches Risiko (5.001/7.500/10.000)	Gering	Gering	Mittel	Mittel
Moderates Risiko (10.001/15.000/20.000)	Gering	Mittel	Mittel	Hoch
Wesentliches Risiko (20.001/25.000/30.000)	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Wesentliche Chance (-30.000/-25.000/-20.001)	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Moderate Chance (-20.000/-15.000/-10.001)	Gering	Mittel	Mittel	Hoch
Schwache Chance (-10.000/-7.500/-5.001)	Gering	Gering	Mittel	Mittel
Unwesentliche Chance (-5.000/-2.500/0)	Gering	Gering	Gering	Gering

Nettoschadensausmaß des Einzelrisikos auf EBIT in T EUR (bester / wahrscheinlichster / schlechtester Fall)

Für die Bewertung der Einzelrisiken, Risikoaggregate und des Gesamtrisikos betrachtet FUCHS drei Szenarien (besten, wahrscheinlichsten und schlechtesten Fall). Eine Monte-Carlo-Simulation wird verwendet, um den 95%-VaR (Value at Risk) zu ermitteln und entsprechend zu priorisieren.

Risiken im Zusammenhang mit Klimawandel Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen

Der gesellschaftliche Bewusstseinswandel und die regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel könnten dazu führen, dass Verbrennungsmotoren in bestimmten Regionen, insbesondere

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

in der EU, bei Pkw-Neuzulassungen verboten werden. Dies könnte langfristig zu einem Umsatzrückgang bei Produktgruppen wie Motoren- und Getriebeölen führen. Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf die technische Abdeckung alternativer Technologien. FUCHS entwickelt, produziert und vertreibt aktiv Schmierstoffe für alternative Technologien, wie z. B. E-Mobilität, Brennstoffzellen und alternative Kraftstoffe. Regelmäßige Strategieüberprüfungen, wie der „Strategy Alignment Day“, unterstützen diese Entwicklung.

Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld

Gesetzliche Vorschriften wie Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG), EU-Chemikalienverordnung (REACH) und CSRD sowie zukünftige Regelungen wie die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) könnten zu erhöhtem Arbeitsaufwand, Kosten oder Umsatzeinbußen führen. Nichteinhaltung kann Geldstrafen oder Reputationsverluste nach sich ziehen. Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf eine kontinuierliche Überwachung der gesetzlichen Anforderungen. Zudem ist FUCHS in nationalen und regionalen Schmierstoffverbänden aktiv, um neue Vorschriften zu verfolgen und deren Auswirkungen zu bewerten. Fortbildungen und die Teilnahme an Verbänden ermöglichen eine schnelle Reaktion auf regulatorische Veränderungen.

Klimagefahren – Flut und Waldbrände

Eine Klimarisikoanalyse hat physische Risiken wie Flutrisiken in Mannheim, Suzhou (China) und Fairhaven (USA) sowie Waldbrandrisiken in Castellbisbal (Spanien), Ambarnath (Indien) und Beresfield (Australien)

identifiziert. Naturkatastrophen könnten zu Lieferketten- und Produktionsunterbrechungen führen. Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf Klimaresilienzmaßnahmen. Dazu gehören interne und externe Maßnahmen wie Regenrückhaltebecken und Löschteiche sowie Zusammenarbeit mit Behörden zur Flutbekämpfung. Eine konzernweite Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung mit einem Selbstbehalt von 5 Mio € mindert finanzielle Schäden.

Bei den physischen Klimarisiken handelt es sich um lokale Klimagefahren, deren Mitigierung lokal gesteuert wird. Die Überwachung der Gegenmaßnahmen mit einem Wert größer als 5 Mio € p. a. wird durch den Bereich Governance durchgeführt.

Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnder Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie

Die Umstellung auf emissionsarme Energie führt zu höheren Kosten, da grüne Energie teurer und begrenzt verfügbar ist. Es wird erwartet, dass der Stromverbrauch sich in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird, sodass von einem weiteren Nachfrageüberhang auszugehen ist. Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf die Umstellung auf emissionsarme Energieversorgung oder eigene Energieerzeugung. Durch Ökostrom und eigene Energieerzeugung können Emissionen gesenkt und die Abhängigkeit von externen Stromlieferungen verringert werden. Investitionen in alternative Heizsysteme im Produktionsprozess und PV-Dachanlagen werden vorangetrieben. FUCHS hat die neuinstallierten PV-Dachanlagen

bereits seit einigen Jahren in das Nachhaltigkeits-Reporting aufgenommen und kann damit die Entwicklung des Kilowatt-Peak-Wertes von PV-Dachanlagen verfolgen.

Risiken im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung**Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis**

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist es notwendig, die globalen CO₂-Emissionen zu reduzieren. FUCHS verfolgt daher eine Net-Zero-Strategie, um fossile Rohstoffe durch biomassebasierte und recycelte Materialien ersetzen. Dies könnte jedoch zu einem transitorischen Risiko führen.

Derzeit basieren die meisten von FUCHS verwendeten Rohstoffe und Verpackungen auf fossilen Rohstoffen. Ein Mangel an Alternativen könnte dazu führen, dass Teile unseres Produktportfolios nicht vollständig umgestellt werden können, was zu Geschäftseinbußen führen könnte.

Biomassebasierte, recycelte oder wiederverwendete Rohstoffe sind derzeit teurer als fossile Alternativen. Eine steigende Nachfrage nach diesen Rohstoffen könnte zu einer weiteren Verknappung und höheren Einkaufspreisen führen, die möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Dennoch erwarten wir eine steigende Nachfrage nach FUCHS-Produkten mit niedrigem CO₂-Fußabdruck.

Diese Herausforderungen betreffen auch die Verwendung von recycelten Verpackungen im Vergleich zu konventionellen Verpackungen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf nachwachsende Rohstoffe sowie Wiederverwendung und Recycling vorhandener Materialien. Im Rahmen unserer Net-Zero-Strategie planen wir, den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in unserem Produktionsprozess zu erhöhen. Fossile Materialien sollen, wo immer möglich, durch erneuerbare Materialien ersetzt werden, wobei wir von kundenspezifischen Anforderungen abhängig sind. Um die Verfügbarkeit knapper biomassebasierter oder recycelter Rohstoffe zu gewährleisten, sichern wir uns frühzeitig entsprechende Mengen. Dieser Ansatz soll unsere Umweltbilanz verbessern und als Wettbewerbsvorteil dienen.

Derzeit sind unsere Kunden noch preissensibel und akzeptieren Preiserhöhungen für nachhaltigere Rohstoffe nicht vollständig. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich das gesellschaftliche Bewusstsein und die regulatorischen Anforderungen ändern und strenger werden, was zu einer größeren Kundenakzeptanz führen wird.

FUCHS hat ein weltweites Beschaffungsnetz aufgebaut, das uns ermöglicht, Biomasse oder Recyclingmaterial auf dem Markt zu beziehen. Die Mengen und Anteile der Rohstofftypen, einschließlich biomassebasierter Rohstoffe, werden fortlaufend analysiert.

Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften
Der demografische Wandel stellt für FUCHS ein transitorisches Risiko dar, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsstrategien. Mit dem

Anstieg der Zahl der in den Ruhestand gehenden Arbeitnehmer entsteht eine erhebliche Lücke auf dem Arbeitsmarkt. Dies erschwert es, ausscheidende Arbeitskräfte zu ersetzen und neue Talente zu rekrutieren, insbesondere angesichts der in der Schmierstoffindustrie erforderlichen Spezialkenntnisse. Ein verschärfter Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte könnte die Einstellungskosten erhöhen und es erschweren, Spitzenkräfte zu gewinnen. Ein Mangel an Arbeitskräften kann zudem zu betrieblichen Ineffizienzen und Störungen führen, die das Produktionsniveau und die Erfüllung der Kundenanforderungen beeinträchtigen. Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf die Verbesserung der Strategien zur Gewinnung und Bindung von Talenten. Um das Risiko des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Mitarbeitermangels zu mindern, ergreift FUCHS verschiedene strategische Maßnahmen. Die Stärkung der Arbeitgebermarke ist entscheidend, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und in einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Solide Schulungs- und Entwicklungsprogramme tragen dazu bei, die derzeitigen Arbeitskräfte weiterzubilden und auf künftige Aufgaben vorzubereiten. Die Globale HR-Abteilung überwacht regelmäßig die Mitarbeiterfluktuation und die Altersverteilung der Beschäftigten.

Die Erforschung von Automatisierung und Digitalisierung kann die Effizienz erhöhen und die Abhängigkeit von menschlichen Arbeitskräften verringern. Der Wissenstransfer und die Nachfolgeplanung sind wichtig, um wertvolles institutionelles Wissen zu erhalten und einen reibungslosen Übergang bei Ruhestandswechseln zu gewährleisten. Die Förderung eines vielfältigen und

integrativen Arbeitsplatzes erweitert den Talentpool und schafft eine innovativere und widerstandsfähigere Belegschaft.

Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette

Trotz umfangreicher interner Richtlinien, wie dem FUCHS Supplier Code of Conduct (SCoC), besteht ein potenzielles Risiko, dass einzelne Lieferanten gegen unseren SCoC sowie gegen OECD- oder ILO-Standards und Menschenrechte verstoßen. Solche Verstöße könnten zu Bußgeldern, Reputationsverlust und dem Verlust von Kunden führen sowie zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit nicht konformen Lieferanten. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei, wenn überhaupt, um Ausnahmefälle handelt, da die Mehrheit unserer Lieferanten in Ländern mit hohen Sozialstandards ansässig ist. Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf die Ausdehnung des SCoC sowie neue interne Prozesse und Richtlinien. Die freiwillige Erweiterung des Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten um den SCoC betrifft alle derzeitigen und zukünftigen direkten Lieferanten weltweit. Diese Ausweitung umfasst Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, sichere Arbeitsplätze, sozialen Dialog und Vereinigungsfreiheit. Neue interne Verfahren und Richtlinien sowie geplante Sozialaudits sollen die Einhaltung der Vorschriften gewährleisten. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und wirken sich positiv auf Kundengewinnung und -bindung, ESG-Ratings, Employer Branding, Finanzierung und Aktienwert aus.

Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Bestechung und Korruption

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und die Anti-korruptionspolitik können durch vorsätzlich oder grob fahrlässig handelnde Beschäftigte begangen werden, was zu Geldstrafen und Reputationsverlust führen kann. Als Gegenmaßnahme setzt FUCHS auf sein Compliance Management System. Der FUCHS Code of Conduct (CoC) und die Richtlinie gegen Korruption vermitteln klar die Werte von FUCHS und dass Fehlverhalten nicht toleriert wird. Online- und Offline-Schulungen unterstützen diese Botschaften. Compliance-Risikobewertungen identifizieren Bereiche mit erhöhtem Risiko für Bestechung und Korruption, die weiteren Maßnahmen unterzogen werden. Das Hinweisgeberportal ermöglicht anonyme Meldungen und schützt Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen. Das Compliance Office prüft und überwacht gemeldete Fälle.

Die lokalen FUCHS-Gesellschaften und die Globalen Funktionen sind verpflichtet, im Rahmen der Risikoberichterstattung Informationen über mögliche Auswirkungen, Risiken und Gegenmaßnahmen zu liefern. Dabei werden Umfang, Wahrscheinlichkeit, Art und das voraussichtliche Ende der Gegenmaßnahme beschrieben. Der Bereich Governance überwacht den Status von Gegenmaßnahmen, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Die gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zunächst durch die Regionalleitungen und anschließend durch das zuständige Vorstandsmitglied freigegeben.

Der Vorstand von FUCHS erhält zweimal jährlich einen Gesamtbericht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der erste Bericht bezieht sich auf die Hochrechnung 4+8 der laufenden Periode, der zweite auf das Budget des Folgejahres. Am Ende des Jahres erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der relevanten Risiken aus dem Budgetbericht für das Folgejahr.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unsere Produkte

FUCHS entwickelt, produziert und vertreibt über 10.000 verschiedene Spezienschmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten. Diese Produkte reduzieren die Reibung und Korrosion beweglicher Teile und umfassen Schmierfette, Schmieröle, Trennmittel, Trockenfilmbeschichtungen, Reiniger, Rostlöser und Korrosionsschutzmittel. Eine neuere Produktgruppe umfasst Funktionsfluide wie Elektrolyte zur Kühlung von Teilen. FUCHS bietet auch Dienstleistungen wie das Monitoring von Schmierstoffen an.

Unsere Kunden

Zu unseren mehr als 100.000 Kunden zählen Automobilhersteller und deren Zulieferer, Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Metallverarbeitung, Bergbau und Exploration, Luft- und Raumfahrt, Unternehmen des Energie-, Konstruktions- und Transportsektors, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Stahl-, Metall-, Zement-, Guss-, Schmiede- und Halbleiterindustrie, aber auch Lebensmittel- und Glashersteller.

Unsere Arbeitnehmer

FUCHS beschäftigt weltweit 6.859 Arbeitnehmer. Davon sind 4.556 Arbeitnehmer in der Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA), 1.175 in der Region Nord- und Südamerika und 1.128 in der Region Asien-Pazifik beschäftigt.

Umsatzerlöse nach Regionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte FUCHS einen Umsatz in Höhe von 3.525 Mio €. Davon wurden 1.881 Mio € in der Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA), 659 Mio € in der Region Nord- und Südamerika und 985 Mio € in der Region Asien-Pazifik erwirtschaftet.

Unsere Nachhaltigkeitsziele

1) Reduktion von CO₂-Emissionen:

FUCHS verfolgt eine Net-Zero-Strategie, die eine Reduktion der Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen bis 2040 und der Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 90% vorsieht. Dies unterstützt die EU-Initiative, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu transformieren. FUCHS passt sein Produktportfolio an den Mobilitätswandel an, der sich in verschiedenen Märkten unterschiedlich schnell vollzieht. Während sich in Europa und China ein Trend zu elektrisch angetriebenen Fahrzeugen zeigt, ist in Nord- und Südamerika, dem Mittleren Osten, Afrika und großen Teilen Asiens noch kein Trend zu einer verstärkten Nutzung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu erkennen.

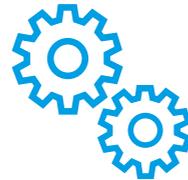
Unsere Kunden



Automobil



Industrie



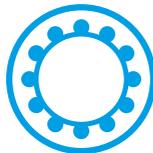
Maschinenbau



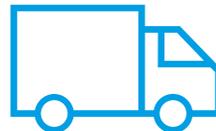
Bau



Bergbau



Transport



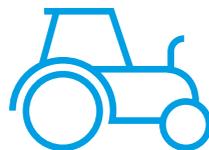
Schwerlast



Stahl & Zement



Luft- & Raumfahrt



Landwirtschaft



Windenergie



Lebensmittel

2) Förderung der Kreislaufwirtschaft:

Der Advanced Circular Technology-Ansatz (ACT) zielt darauf ab, fossile durch recycelte und biobasierte Rohstoffe zu ersetzen. Zusätzlich wollen wir durch die technische Weiterentwicklung unserer Produkte die Lebensdauer und die Effizienz der Anlagen unserer Kunden verbessern, um somit Ressourcen auf Ebene unserer Kunden zu schonen. Unsere Produkte verringern Reibung, Verschleiß und Korrosion von Bauteilen.

3) Partnerschaften für nachhaltige Innovation:

FUCHS pflegt und gründet Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette und fördert die Transformation in Richtung einer nachhaltigeren und kohlenstoffneutralen Industrie.

4) Gewinnung und Bindung von Talenten:

Unsere Beschäftigten bilden die Basis für unseren Erfolg und stellen damit eine ganz wesentliche Interessengruppe aus Sicht von FUCHS dar. FUCHS setzt auf die Gewinnung und Bindung von Talenten, fördert Beschäftigte und investiert in Gesundheitsprogramme. Der Schutz von Arbeitnehmerrechten und die Vermeidung von Arbeitsunfällen sind hierbei zentrale Themen.

5) Gute Unternehmensführung:

FUCHS fördert soziales Engagement und gemeinnützige Projekte und stärkt das Compliance-Bewusstsein seiner Beschäftigten, insbesondere im Bereich Bestechung und Korruption. Dazu haben wir uns bei beiden maßgeblichen Compliance-Trainings „Grundlagenschulung zur Compliance“ und „Schutz vor Korruption“ eine interne

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Zielquote von je 85 % für das Jahr 2024 und das Folgejahr gesetzt.

Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die Produkte von FUCHS unterstützen nachhaltigen Konsum (z. B. Lebensmittelverpackungen), Technologien (z. B. Windkraft und Schienenverkehr) und Produktionsprozesse bei unseren Kunden. Sie tragen in vielen Einsatzbereichen zum Korrosionsschutz bei und senken Material- und Energieverbrauch. Schmierstoffe reduzieren Verschleiß und verlängern die Lebensdauer von Bauteilen, was zu höherer Effizienz und geringerem Energieverbrauch führt. Eine Lebenszyklusanalyse (engl. Life Cycle Assessment – LCA) von Motorenölen hat eine deutliche Emissionsreduktion über die Lebensdauer eines Mittelklassefahrzeugs gezeigt. Diese Eigenschaften unterstützen die Kreislaufwirtschaft in der Wertschöpfungskette.

Die Automobilindustrie erlebt einen Wandel von Verbrennungsmotoren zu elektrischen Antrieben. Dies birgt für FUCHS Risiken, wie den Rückgang von Motoren- und Getriebeölen, aber auch Chancen, neue Produktlinien wie FUCHS BluEV für Elektrofahrzeuge zu entwickeln.

FUCHS setzt hohe Standards für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und ressourcenschonende Prozesse in der Schmierstoffproduktion. Dies unterstützt die Net-Zero-Strategie des Unternehmens. FUCHS plant, durch den Einsatz von biomassebasierten oder recycelten Vormaterialien in Zusammenarbeit mit Lieferanten den Produkt-CO₂-Fußabdruck (engl. Product Carbon Footprint – PCF) zu optimieren.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eingebettet in die Gesamtstrategie FUCHS2025. Nachhaltigkeit ist eine der sechs strategischen Säulen, die unter dem Abschnitt Konzernstrategie in Kapitel → [33 Grundlagen des Konzerns](#) weiter ausgeführt werden.

Nachhaltigkeit bei FUCHS basiert auf drei Dimensionen „ökologische Nachhaltigkeit“, „soziale Nachhaltigkeit“ und „ökonomische Nachhaltigkeit“. FUCHS ist seit seinem Bestehen darauf ausgerichtet, seinen Kunden eine bestmögliche Produkttechnologie anbieten zu können. Mit der aktuellen Strategie FUCHS2025 strebt FUCHS die Technologieführerschaft in seinen Geschäftsfeldern zum Nutzen seiner Kunden an. Dies drückt sich in der Steigerung der Effizienz unserer Produkte und der Verlängerung der Lebensdauer der Prozesstechnologien bei unseren Kunden aus, mit dem Ziel, einen positiven Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz zu leisten.

Ein zentrales Element der ökologischen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Reduktion der CO₂-Emissionen. Der wesentliche Teil der CO₂-Emissionen resultiert aus Rohstoffeinkäufen bei Lieferanten (Scope-3.1-Treibhausgasemissionen). Deshalb arbeitet FUCHS intensiv daran, die Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette genauer zu erfassen. Voraussetzung dazu ist die Bereitschaft der Lieferanten, Daten auszutauschen und eine einheitliche Methodik zur PCF-Berechnung zu nutzen, um die Unternehmens- und Produkt-CO₂-Fußabdrücke zunehmend auf Basis von Primärdaten zu berechnen. Die Herausforderung

dabei ist, alle Lieferanten dazu anzuhalten, die Emissionen ihrer Produkte zu erfassen, zu berichten, zu optimieren und die verbleibenden Emissionen zu kompensieren.

Die zweite wesentliche Maßnahme zur Reduktion der CO₂-Emissionen ist die Umstellung unserer Standorte auf Grünstromversorgung. Dies ist abhängig vom Angebot an Grünstrom an dem jeweiligen FUCHS-Standort.

Innerhalb der strategischen Säule „Kunden- und Marktorientierung“ setzt sich FUCHS u. a. mit dem Mobilitätswandel auseinander, um die Bedürfnisse seiner Kunden auch in Zukunft decken zu können. Der Mobilitätswandel wird von verschiedenen technischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Faktoren bestimmt. Daher ist eine größtmögliche Kundennähe wichtig, um Trends zu erkennen und zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können. FUCHS sieht sich in einer guten Position, Produktinnovationen intern entwickeln oder, falls nötig, über Entwicklungspartnerschaften oder Akquisitionen in marktfähige Produkte umsetzen zu können.

Die Anwerbung und Bindung von Talenten sowie die Optimierung der Arbeitsbedingungen sind Teil der strategischen Säule „Mitarbeitende und Organisation“. Dies umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und zur Verhinderung von Arbeitsunfällen.

Die Nachhaltigkeitsthemen mit Bezug zum Bereich „Soziales“ bzw. „Gute Unternehmensführung“ sind in

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

dem Wertekanon von FUCHS – Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität – sowie in der Unternehmenskultur mit der strategischen Säule „Mitarbeitende und Organisation“ verankert. FUCHS wird auch in Zukunft soziales Engagement und gemeinnützige Projekte fördern.

Unsere Wertschöpfungskette

FUCHS hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1931 auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Schmierstoffen und Funktionsflüssigkeiten spezialisiert. FUCHS bezieht seine Vormaterialien sowohl zentral als auch dezentral, wobei die Hauptgruppen Grundöle, Additive, chemische Stoffe und Verpackungsmaterialien aus Holz, Kunststoff und Metall umfassen. In den Forschungs- und Entwicklungslaboren werden Spezialschmierstoffe für verschiedene Kundengruppen entwickelt. Die geografische Verteilung der Standorte und die breite Produktpalette mit über 10.000 Produkten für Kunden verschiedenster Branchen mit den unterschiedlichsten Anwendungen machen das Geschäftsmodell von FUCHS widerstandsfähig gegenüber Marktschwankungen. Die Herstellung der Produkte erfolgt überwiegend durch Misch- und Kochprozesse, und der Vertrieb erfolgt direkt an Kunden oder über Händler.

Als weltweit führender unabhängiger Schmierstoffhersteller bezieht FUCHS Rohstoffe von verschiedenen Lieferanten. Die Tatsache, dass FUCHS weniger stark integriert ist, gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, bestimmte Lieferanten oder Rohstoffe bei Bedarf zu ersetzen, sofern die Leistung des Produkts und die Zustimmung der Kunden dies zulassen. Über die dezentrale

Struktur mit 42 Produktionsstandorten weltweit und lokalen Beschaffungsmöglichkeiten sichert FUCHS seine Lieferketten. Darüber hinaus können Produkte in der Regel an verschiedenen Standorten hergestellt werden, da eine identische oder vergleichbare Prozesstechnologie an mehreren Standorten vorhanden ist. Im Rahmen seiner Net-Zero-Strategie beabsichtigt FUCHS, mineralische Grundöle durch raffinierte Grundöle oder Bio-Grundöle zu ersetzen.

Auf der Grundlage von Forschung und Entwicklung sowie kontrollierten Produktionsprozessen bietet FUCHS Spezialschmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten an, die die Effizienz der Prozesse der Kunden verbessern und die Lebensdauer ihrer Maschinen verlängern. Dies trägt zur Reduzierung von Reibung und Korrosion bei und leistet einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft. Dazu gehören wasserbasierte Produkte, Produkte mit Umweltlabel und spezifische Lösungen für Elektromobilität und Windkraft. Serviceleistungen wie Kundens Schulungen, Labordienstleistungen und der Einsatz von Sensor- und Analysegeräten unterstützen den nachhaltigen Einsatz von Schmierstoffen. Die Datensammlung und Analyse wird durch die FUCHS Service Software Suite LubeLink unterstützt.

FUCHS verwendet eine große Vielfalt an Rohstoffen, die in der Regel von Raffinerien, Händlern oder Additivlieferanten bezogen werden. Die wichtigsten Lieferantengruppen sind Grundöl-, Additiv- und Verpackungslieferanten. Die direkten Kunden sind überwiegend Geschäftskunden aus Branchen wie Automobil, Industrie, Maschinenbau,

Bau, Bergbau, Transport, Schwerlast, Stahl und Zement, Luft- und Raumfahrt, Landwirtschaft, Windenergie sowie Lebensmittel.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Standpunkte der Interessenträger berücksichtigt. Eine Expertengruppe aus Beschäftigten von FUCHS, die regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen befasst ist, identifizierte die relevanten Stakeholder. Diese wurden auf einer Longlist mit Punkten von 1 bis 3 bewertet, um eine Shortlist von zehn relevanten Interessengruppen zu erstellen.

Die folgenden zehn Interessengruppen wurden als besonders relevant erachtet: Aktionäre, Analysten, Aufsichtsrat, ESG-Ratingagenturen, globale und lokale Führungskräfte, Kunden, Lieferanten, Beschäftigte von FUCHS, der Vorstand von FUCHS, sowie die Natur als „stiller Interessenträger“.

Die genannten Interessengruppen hatten die Möglichkeit an der Stakeholderbefragung teilzunehmen. Stellvertretend für ESG-Ratingagenturen, Kunden, Lieferanten und für die Beschäftigten von FUCHS wurden Vertreter der Globalen Funktionen oder Vertreter des SE-Betriebsrats befragt.

Die Befragung erfolgte mit Hilfe eines Online-Fragebogens, der alle Themen des ESRS 1 AR16 sowie firmenspezifische Themen beinhaltet hat. Die Interessenträger konnten zunächst angeben, ob das Handeln von FUCHS

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

aus ihrer Sicht bezüglich der einzelnen ESRS-Themen eine Auswirkung auf die Umwelt oder Menschen hat und ob diese Auswirkung positiv oder negativ ist. Die Höhe der Auswirkung konnte auf einer 5-stufigen Skala bewertet werden. Danach wurden die Einschätzung der Interessenträger zu den einzelnen Unterthemen und Datenpunkten mit Hilfe einer 6-stufigen Skala abgefragt.

Zweck der Stakeholderbefragung war es, die Perspektive der Interessenträger auf die Auswirkungen von FUCHS auf Nachhaltigkeitsthemen und der Risiken und Chancen für FUCHS zu erhalten. Ziel war es, die Informationsbedürfnisse dieses Personenkreises mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung möglichst vollständig abzudecken und die firmeninterne Einschätzung der Auswirkungen der Tätigkeiten von FUCHS auf Umwelt und Menschen zu validieren.

Die Ergebnisse der Stakeholderanalyse wurden mit den Ergebnissen der IRO-Workshops (siehe hierzu → [118 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)) abgeglichen. Wenn Themen sowohl in der Stakeholderanalyse als auch in den IRO-Workshops als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft wurden, erhielten sie diese Einstufung auch final. Bei Differenzen in der Einstufung hatten die Ergebnisse der IRO-Workshops Vorrang vor den Ergebnissen der Stakeholderanalyse, da sie auf einer tiefergehenden Betrachtung von Experten unter Anleitung einer externen Beratung basierten.

Die Stakeholder bewerteten die ESRS-Themen „Klimawandel“, „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, „Arbeitskräfte des Unternehmens“, „Verbraucher und Endnutzer“ sowie „Unternehmensführung“ als relevant für FUCHS. Die IRO-Analyse bestätigte diese Einschätzungen, mit Ausnahme des Themas „Verbraucher und Endnutzer“, da FUCHS fast ausschließlich im B2B-Geschäft tätig ist und daher dieses Thema als nicht wesentlich eingestuft wurde. Als wesentlich wurde hingegen das Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ eingestuft.

FUCHS steht kontinuierlich im Austausch mit Arbeitnehmervertretern, Analysten, Banken, ESG-Ratingagenturen, Kunden und Lieferanten. Das Geschäftsmodell und die Strategie werden konsequent an die Interessen und Ansichten seiner Stakeholder angepasst. Beispielsweise berücksichtigt FUCHS die Interessen der Kunden im Hinblick auf den technologischen und Mobilitätswandel sowie die Interessen der eigenen Belegschaft durch die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die Interessen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette werden durch die Einführung der Software IntegrityNext für die Lieferantenbewertung, die auch Fragen zu Menschenrechten enthält, berücksichtigt.

Die weitere Entwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells wird durch die Strategie FUCHS 100 bestimmt sein, die ab 1. Januar 2026 die Strategie FUCHS2025 ablösen wird und einen Planungshorizont bzw. eine Gültigkeit bis 2031 haben wird. Zu den Inhalten der Strategie FUCHS 100 können derzeit keine Angaben gemacht werden, da sich die Strategie noch im Aufbau befindet.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch die genannten Schritte maßgeblich ändert.

Die Interessen und Standpunkte der Interessenträger wurden den Leitungs- und Aufsichtsorganen von FUCHS mitgeteilt. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurden jeweils in den regulären Sitzungen über die Ergebnisse der Stakeholderbefragung informiert.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Die Interessen der eigenen Arbeitskräfte finden Berücksichtigung durch die betriebliche Mitbestimmung, zum einen durch Betriebsräte, zum anderen durch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der FUCHS SE. Die Menschenrechte unserer Beschäftigten sind in den FUCHS Human Rights Principles, dem FUCHS Code of Conduct (CoC) und anderen Richtlinien von FUCHS verankert. Die Einhaltung wird durch einen eigenen Menschenrechtsbeauftragten überwacht, der in seiner Funktion an den Vorstand berichtet. Die Interessen und Standpunkte der eigenen Beschäftigten sind Teil der strategischen Säule „Mitarbeitende und Organisation“. Unsere Beschäftigten sind ein elementarer Teil unseres Geschäftsmodell, was sich auch in unserer Positionierung und unserem Kundenversprechen – LUBRICANTS. TECHNOLOGY. PEOPLE. – widerspiegelt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Als relevante Interessenträger in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden unsere Lieferanten und unsere Kunden ermittelt. Die Interessen unserer Lieferanten, bzw. die mit ihnen verbundenen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen sowie die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Risiken und Chancen wurden von der Leitung unserer globalen Einkaufsfunktion sowohl im Rahmen der Stakeholderbefragung als auch innerhalb des entsprechenden IRO-Workshops vertreten. Die Interessen unserer Kunden, bzw. die mit ihnen verbundenen tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen wurden von der Leitung unserer globalen Vertriebsfunktion sowohl im Rahmen der Stakeholderbefragung als auch innerhalb des IRO-Workshops vertreten.

Obwohl FUCHS ein partnerschaftliches Verhältnis mit seinen Lieferanten und Kunden pflegt und marktgerechte Preise bei der Beschaffung seiner Vorprodukte bezahlt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette in Ausnahmefällen zu Verstößen gegen die Menschenrechte in der vorgelagerten Lieferkette kommen könnte. Ein Verstoß könnte neben Bußgeldern oder einem Reputationsverlust zu einem Verlust von Kunden für FUCHS führen und zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten,

die diese ethischen Standards nicht teilen. Daher hat FUCHS verschiedene Maßnahmen implementiert, die die Beachtung der Menschenrechte auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhalten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Strategie FUCHS2025 wurden sechs strategische Säulen definiert: „Globale Stärke“, „Kunden- & Marktorientierung“, „Technologieführerschaft“, „Operative Exzellenz“, „Mitarbeitende & Organisation“, und „Nachhaltigkeit“. Die positiven und negativen Auswirkungen der Tätigkeiten von FUCHS auf die Umwelt und die Menschen lassen sich den strategischen Säulen „Mitarbeitende & Organisation“, „Technologieführerschaft“ und „Nachhaltigkeit“ zuordnen.

Da das Geschäftsmodell von FUCHS auf einen langfristigen Zeitraum ausgelegt ist, sind alle positiven und negativen Auswirkungen sowie alle Risiken und Chancen kurz-, mittel- und langfristiger Natur.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

	IRO Beschreibung	IRO Maßnahme/Gegenmaßnahme	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vor-gelagert	eigenes Geschäft	nach-gelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
UMWELT								
Klimawandel								
Tatsächliche negative Auswirkung	Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe	Net-Zero-Strategie	•	•		•	•	•
Risiko	Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen	Technische Abdeckung durch alternative Technologien		•		•	•	•
Chance	Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe	Funktionsflüssigkeiten und Elektrolyte		•		•	•	•
Risiko	Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)	Kontinuierliche Überwachung	•	•	•	•	•	•
Risiko	Klimagefahren – Flut und Waldbrände	Klimaresilienzmaßnahmen & Versicherung		•		•	•	•
Risiko	Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnde Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie	Umstellung auf emissionsarme Energieversorgung oder eigene Energieerzeugung		•		•	•	•
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft								
Risiko	Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis	Nachwachsende Rohstoffe & Wiederverwendung und Recycling vorhandener Materialien	•			•	•	•
Tatsächliche positive Auswirkung	Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte	Technische Weiterentwicklung unserer Schmierstoffe			•	•	•	•

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

	IRO Beschreibung	IRO Maßnahme/Gegenmaßnahme	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vor-gelagert	eigenes Geschäft	nach-gelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
SOZIAL								
Arbeitskräfte des Unternehmens								
Tatsächliche positive Auswirkung	Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung & Gesundheitsprogramme	Aus- und Weiterbildung, Entwicklungspläne, Gesundheitsförderung		•		•	•	•
Potenzielle negative Auswirkung	In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte	Stärkung der Mechanismen für die Einhaltung der Vorschriften und die ethische Aufsicht		•		•	•	•
Tatsächliche positive Auswirkung	Schutz von Arbeitnehmerrechten und Gleichbehandlung aller Beschäftigten	Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz mit gleichen Chancen für alle Beschäftigten		•		•	•	•
Tatsächliche negative Auswirkung	Arbeitsunfälle	Umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen		•		•	•	•
Risiko	Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften	Verbesserung der Strategien zur Gewinnung und Bindung von Talenten		•		•	•	•
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette								
Risiko	In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette	Ausdehnung des Verhaltenskodex für Lieferanten, neue interne Prozesse und Richtlinien	•			•	•	•
GOVERNANCE								
Unternehmensführung								
Tatsächliche positive Auswirkung	Förderung einer guten Unternehmenskultur auf Grundlage ethischer Standards	Kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur		•		•	•	•
Risiko	Bestechung und Korruption	Compliance Management System		•		•	•	•

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

IROs im Zusammenhang mit Klimawandel**Tatsächliche negative Auswirkung: Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe**

Zur Herstellung unserer Produkte werden derzeit überwiegend fossile Rohstoffe verwendet. Sowohl die im Entstehungsprozess verursachten Treibhausgasemissionen, deren Weiterverarbeitung in unseren Produktionsprozessen, als auch die Erschöpfung der fossilen Ressourcen haben eine negative Auswirkung auf den Klimawandel.

Die Net-Zero-Strategie von FUCHS zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 des Unternehmens bis 2040, bzw. für Scope 3 bis 2050 auf nahezu Null zu reduzieren. FUCHS hat sich verpflichtet, seine Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen bis zum kurzfristigen Zieljahr 2030 um mindestens 42% und bis 2040, dem Jahr des Net-Zero-Ziels für Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen, um mindestens 90% zu reduzieren (in Anlehnung an die Vorgaben der Science Based Targets Initiative, SBTi, die sich am Pariser Klimaabkommen von 2015 orientiert). FUCHS hat sich außerdem ehrgeizige Ziele gesetzt, um seine Scope-3-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2035 um mindestens 25% zu reduzieren. Bis 2050 plant FUCHS, die gesamten „Cradle-to-Grave“-Emissionen um mindestens 90% (einschließlich Scope 3) zu reduzieren.

Im Rahmen dieser Strategie will FUCHS kontinuierlich auf biomassebasierte Rohstoffe oder recycelte Rohstoffe aus zirkulären Quellen umstellen und somit die Kreislaufwirtschaft fördern, die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren, um die

Scope-3-Treibhausgasemissionen zu senken, und den Anteil erneuerbarer Energien in der Stromversorgung erhöhen, sowie Energie einsparen, um unsere Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen zu senken.

Risiko: Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen

Der gesellschaftliche Bewusstseinswandel in Bezug auf den Klimawandel und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen könnten für FUCHS zu dem transitorischen Risiko führen, dass der Verbrennungsmotor in bestimmten Regionen bei PKW-Neuzulassungen verboten wird. Dies betrifft derzeit die Länder in der Europäischen Union. Langfristig könnte dies zu einem potenziellen Umsatzrückgang bei bestimmten Produktgruppen wie Motorenölen und in einigen Fällen auch Getriebeölen führen.

Innerhalb der strategischen Säule „Kunden- und Marktorientierung“ setzt sich FUCHS u. a. mit dem Mobilitätswandel auseinander, um die Bedürfnisse seiner Kunden auch in Zukunft befriedigen zu können. Daher beschäftigt sich FUCHS aktiv mit der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Schmierstoffen für alternative Technologien wie E-Mobilität, Brennstoffzellen und alternative Kraftstoffe.

Chance: Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe

Aus der transitorischen Anpassung an den Klimawandel ist bereits heute technologisch ein Trend zu Elektromotoren als die dominierende neue Antriebstechnologie zu beobachten. Daraus ergeben sich weitreichende

Chancen für die Nachfrage nach neuartigen Produkten, von denen FUCHS stark profitieren kann. Thermofluide zur Kühlung von Batterien und Funktionsflüssigkeiten für den elektrischen Antriebsstrang sind hier besonders relevant.

Mit der Strategie FUCHS2025 strebt FUCHS die Technologieführerschaft in seinen Geschäftsfeldern an. Der Mobilitätswandel wird durch technische, regulatorische und gesellschaftliche Faktoren beeinflusst. Enge Kundennähe ist entscheidend, um Trends frühzeitig zu erkennen und schnell reagieren zu können. FUCHS ist gut positioniert, um Produktinnovationen intern zu entwickeln oder durch Partnerschaften und Akquisitionen marktfähig zu machen.

Daher ist FUCHS im Marktsegment der Funktionsflüssigkeiten und Elektrolyte, als Basistechnologie für Elektromobilität, ein Joint Venture eingegangen. Es wird erwartet, dass die Nachfrage insbesondere in Europa stark zunehmen wird. Wir verstärken unsere Bemühungen, an dem wachsenden Markt teilzuhaben, indem wir Produktentwicklungen und Partnerschaften in diesem Bereich vorantreiben.

Risiko: Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)

Mit dem Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG), der EU-Chemikalienverordnung (REACH) und der CSRD sind bereits heute zahlreiche Vorschriften zur Vorbeugung und Anpassung an den Klimawandel in Kraft, weitere wie die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

könnten in Zukunft hinzukommen, und bestehende Vorschriften könnten erweitert oder verschärft werden.

Es besteht für FUCHS das transitorische Risiko, dass die ständige Anpassung und Einhaltung der Vorschriften zu erhöhtem Arbeitsaufwand und Kosten oder sogar zu Umsatzeinbußen führen kann. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften drohen Geldstrafen oder Reputationsverluste.

Das FUCHS-Leitbild mit dem Wertekanon – Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität – bildet die Grundlage und ist der Maßstab für das verantwortliche Handeln von FUCHS.

Diese Werte sind in unserem CoC verankert und beinhalten unter anderem die Einhaltung von Recht und Gesetz und unserer unternehmensinternen Richtlinien.

Zu diesem Zweck beobachtet FUCHS kontinuierlich auch die Entwicklung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und ist darüber hinaus in nationalen und regionalen Schmierstoffverbänden (wie UEIL und ATIEL für Europa, ALIA für Asien usw.) aktiv, um das Entstehen neuer Vorschriften genau zu begleiten und zu verfolgen, ihre Auswirkungen auf den Schmierstoffsektor zu bewerten und die daraus resultierenden Folgen abzumildern.

Risiko: Klimagefahren – Flut und Waldbrände

Im Jahr 2024 wurde erstmalig eine Klimarisikoanalyse mit Unterstützung einer externen Beratung durchgeführt, um den Einfluss des Klimawandels auf das Geschäftsmodell von FUCHS zu untersuchen.

Die hierbei ermittelten physischen Klimarisiken beziehen sich im Wesentlichen auf Flutrisiken in Mannheim, Suzhou (China) und Fairhaven (USA) sowie Waldbrandrisiken in Castellbisbal (Spanien), Ambernath (Indien) und Beresfield (Australien). Darüber hinaus könnten weitere einzelne Werke und Standorte von Naturkatastrophen betroffen sein, die sich aufgrund des Klimawandels verschärfen könnten. Infolgedessen kann es zu Unterbrechungen in der Lieferkette und in der Produktion kommen und Aufträge könnten nicht erfüllt werden.

Zur Mitigierung potenzieller Klimarisiken setzt FUCHS auf eine Kombination aus internen und externen Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung von Regenrückhaltebecken und Löschteichen sowie die Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden zur Umsetzung von Entwässerungs- und Flutbekämpfungsmaßnahmen. Diese umfassenden Vorkehrungen tragen dazu bei, die Sicherheit und den Schutz der Betriebsstätten und der umliegenden Gemeinden zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden potenzielle finanzielle Schäden durch eine konzernweite Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung mit einem Selbstbehalt von 5 Mio € gemindert.

Risiko: Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnder Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Treibhausgasemissionen zu verringern, ist es notwendig, auf

emissionsarme Energie umzusteigen. Dies führt zu dem transitorischen Risiko höherer Kosten, da erneuerbare Energie immer noch begrenzt und daher teurer als nicht erneuerbare Energie ist. Darüber hinaus sind zusätzliche Investitionen erforderlich, um emissionsarme Heizsysteme im Produktionsprozess einzusetzen. Es wird erwartet, dass der Stromverbrauch sich in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird, sodass von einem weiteren Nachfrageüberhang auszugehen ist.

Im Rahmen seiner Net-Zero-Strategie zielt FUCHS darauf ab, die Scope-2-Treibhausgasemissionen aus dem Bezug von Elektrizität bis 2025 auf Null zu reduzieren. Teil dieser Strategie ist den Anteil erneuerbarer Energien in der Stromversorgung zu erhöhen sowie Energie einzusparen.

Ökostrom und selbst erzeugter Ökostrom sowie die Umstellung auf emissionsärmere Energieträger tragen dazu bei, die Emissionen zu senken, dem Klimawandel entgegenzuwirken, den Ressourcenverbrauch zu minimieren und haben das Potenzial, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kunden zu binden. Die eigene Energieerzeugung verringert unsere Abhängigkeit von externen Stromlieferungen und das Risiko einer Unterversorgung oder gar von Stromausfällen.

Um den Energieverbrauch zu senken, sind wir daher bestrebt, in alternative Heizsysteme und Isolierung zu investieren, wo immer dies möglich und sinnvoll ist.

Was die Investitionen in unsere eigene Energieerzeugung betrifft, so werden wir uns hauptsächlich auf

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

PV-Dachanlagen konzentrieren, um zusätzlichen Flächenverbrauch zu vermeiden.

IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Risiko: Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist es notwendig, die globalen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der unter „Klimawandel“ beschriebenen negativen Auswirkung „Entstehung von Treibhausgasemissionen durch Verwendung fossiler Rohstoffe“ möchte FUCHS mit seiner Net-Zero-Strategie entgegenwirken und fossile Rohstoffe nach Möglichkeit durch Rohstoffe auf Biomassebasis ersetzen sowie den Einsatz von recycelten und wiederverwendeten Materialien zu erhöhen. Dies könnte zu einem transitorischen Risiko für FUCHS führen.

Gegenwärtig basieren die meisten von FUCHS verwendeten Rohstoffe und Verpackungen noch auf fossilen Rohstoffen. Die Verfügbarkeit von Biomasse und recycelten Materialien ist hingegen begrenzt, und wir gehen davon aus, dass dies auch langfristig der Fall sein wird, da die Nachfrage möglicherweise steigt. Aufgrund eines möglichen Mangels an Alternativen kann ein Teil unseres Produktportfolios dann möglicherweise nicht vollständig umgestellt werden, was zu einem teilweisen Verlust des Geschäfts führen könnte.

Schon heute sind die meisten auf Biomasse basierenden, recycelten oder wiederverwendeten Rohstoffe teurer als ihre auf fossilen Rohstoffen basierenden Gegenstücke. Selbst wenn wir die Kostensteigerungen berücksichtigen,

um das Gesamtziel der Verringerung unseres globalen CO₂-Fußabdrucks zu erreichen, könnte die begrenzte Verfügbarkeit in Verbindung mit der gestiegenen Nachfrage mittel- und langfristig zu höheren Preisen führen, die möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Nachfrage nach FUCHS-Produkten mit niedrigem CO₂-Fußabdruck steigen wird.

Sowohl die begrenzte Verfügbarkeit als auch die höheren Preise gelten ebenso für die Verwendung von recycelten anstelle von konventionellen Verpackungen.

Im Rahmen unserer Net-Zero-Strategie planen wir, den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in unserem Produktionsprozess zu erhöhen. Wo immer möglich, sollen fossile Materialien vermieden oder durch erneuerbare Materialien ersetzt werden. Dabei sind wir jedoch von kundenspezifischen Anforderungen abhängig. Um die Verfügbarkeit knapper biomassebasierter oder recycelter Rohstoffe zu gewährleisten, sind wir bestrebt, uns so früh wie möglich Mengen zu sichern. Dieser Ansatz soll zu einer verbesserten Umweltbilanz beitragen und wird als Wettbewerbsvorteil angesehen.

Gegenwärtig sind unsere Kunden noch sehr preissensibel und akzeptieren Preiserhöhungen für nachhaltigere Rohstoffe nicht vollständig. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich das gesellschaftliche Bewusstsein und die regulatorischen Anforderungen ändern und strenger werden, was zu einer größeren Kundenakzeptanz führen wird.

FUCHS hat ein weltweites Beschaffungsnetz aufgebaut, das es uns ermöglicht, Biomasse oder Recyclingmaterial auf dem Markt zu beziehen.

Tatsächlich positive Auswirkung: Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte

Die Schmierstoffe von FUCHS sind darauf ausgelegt, die Effizienz einer Vielzahl von Anwendungen zu verbessern. Sie reduzieren nicht nur den Verschleiß und die Korrosion, sondern verlängern auch die Lebensdauer der Anlagen und Bauteile unserer Kunden. Diese Eigenschaften tragen zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung bei unseren Kunden bei, indem sie Reparaturen und den Austausch von Maschinen oder Teilen verringern. Dadurch erzielen wir mit unseren Produkten eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft.

Darüber hinaus sind die Produkte von FUCHS im Rahmen der Nutzungsspezifikationen so konzipiert, dass sie grundsätzlich stofflich wiederverwertet werden können (Recycling). Bei einzelnen Produktgruppen und Anwendungen ist es auch möglich, dass Produkte wiederverwendet oder in der Anwendung wiederaufbereitet werden können. Das stellt aber derzeit nur einen kleinen Geschäftsanteil dar. Dies unterstützt nachhaltige Praktiken und trägt zur Reduzierung von Abfall und zur Schonung natürlicher Ressourcen bei unseren Kunden bei.

FUCHS ist seit seinem Bestehen darauf ausgerichtet, seinen Kunden eine bestmögliche Produkttechnologie anbieten

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

zu können. Mit der aktuellen Strategie FUCHS2025 strebt FUCHS die Technologieführerschaft auf seinen Geschäftsfeldern zum Nutzen seiner Kunden an. Dies drückt sich wie bisher in der Steigerung der Effizienz unserer Produkte und der Verlängerung der Lebensdauer der Prozesstechnologien bei unseren Kunden aus.

FUCHS investiert nachhaltig in eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, ist Teil von Entwicklungspartnerschaften und erweitert sein Produkt- und Kundenportfolio durch strategisch sinnvolle Akquisitionen, um dem strategischen Ziel der Technologieführerschaft gerecht zu werden. Der Erfolg von FUCHS ist ein Beleg für den Nutzen, den Kunden unseren Produkten beimesen.¹

IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die besten Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten, ist für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung. Angesichts des intensiven globalen Wettbewerbs um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte wird es immer wichtiger, ein

attraktives und überzeugendes Gesamtpaket für unsere Beschäftigten anzubieten.

Alle Personen der eigenen Belegschaft, die durch die Tätigkeiten des Unternehmens von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die folgenden Ausführungen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen über die Auswirkungen auf die Belegschaft transparent und umfassend dargestellt werden. Dies umfasst alle Beschäftigte, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Beschäftigungsstatus, die potenziell von den geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen des Unternehmens betroffen sein können.

FUCHS hat eine Vielzahl von Beschäftigten, die durch die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. Dazu gehören sowohl gewerbliche Arbeitskräfte wie Produktionsmitarbeiter, als auch kaufmännisches Personal wie Ingenieure, Vertriebsmitarbeiter und Verwaltungsangestellte, die in Planung, Verkauf und administrativen Funktionen arbeiten.

Zusätzlich sind Leiharbeitskräfte und Subunternehmer, sofern in den betrieblichen Ablauf integriert, Teil der Belegschaft. Solche Leiharbeitskräfte und Subunternehmer, können entweder selbstständige Einzelunternehmer oder von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte sein, die überwiegend weisungsgebunden tätig sind.

Diese verschiedenen Gruppen können durch die Geschäftstätigkeiten von FUCHS materiell beeinflusst werden.

Derzeit sehen wir keine Auswirkungen auf unsere Mitarbeiterschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben.

In diesem Kontext sollte erwähnt werden, dass FUCHS keine Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel duldet. Unter unserem Bekenntnis zu den ILO-Konventionen Nr. 29 (Zwangsarbeitskonvention) und Nr. 105 (Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangsarbeit) sowie dem Protokoll von 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 verpflichten wir uns, Fälle von Zwangsarbeit in unseren Betrieben und bei Lieferanten zu vermeiden und zu unterbinden. Wir verpflichten uns zu verantwortungsvollem Handeln und zur Einhaltung hoher ethischer Standards. Diese Grundsätze gelten für jede Art der Tätigkeit der eigenen Beschäftigten und jeden FUCHS-Standort.

FUCHS hat unter der Verantwortung des Menschenrechtsbeauftragten eine globale Risikoanalyse durchgeführt. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse ist, dass innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs von FUCHS weltweit kein erhöhtes Risiko für Zwangsarbeit besteht.

FUCHS duldet keine Form von Kinderarbeit. Wir verbieten die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren, unabhängig davon, ob dies nach lokalem Recht erlaubt ist, wie in der ILO-Konvention Nr. 138 (Minderalter-Konvention) definiert. Die einzigen Ausnahmen von dieser Vorschrift sind staatlich genehmigte Berufsbildungsprogramme, die eindeutig den Teilnehmern zugutekommen. Arbeitnehmer

¹ Weitere wissenschaftliche Informationen zum Nutzen von Schmierstoffen auf den Energieverbrauch und deren Auswirkung auf den CO₂-Ausstoß finden sich u. a. in Holmberg, Kenneth; Erdemir, Ali (1. September 2017). „Influence of tribology on global energy consumption, costs and emissions“. *Friction*. 5 (3): 263–284. doi:10.1007/s40544-017-0183-5. → atiel.eu/wp-content/uploads/2021/04/DOC-20.pdf

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten. Dies beinhaltet z. B. Nachtschichten, Überstunden oder gefährliche Arbeiten in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention Nr. 182 (Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit). Die durch den Menschenrechtsbeauftragten durchgeführte Risikoanalyse hat analog zu dem Thema „Zwangsarbeit“ weltweit kein erhöhtes Risiko im eigenen Geschäftsbereich von FUCHS zur Kinderarbeit festgestellt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch Vertreter der Personalabteilung die Interessen und Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten bei der Betrachtung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen nach ESRS 1 AR16 sowie durch Vertreter der globalen Fachbereiche je nach Art der Personen berücksichtigt. Dabei wurden keine besonders vulnerablen Gruppen identifiziert, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen sind als andere Gruppen von Beschäftigten. Lediglich in Bezug auf Arbeitssicherheit ist davon auszugehen, dass eine höhere Wahrscheinlichkeit von Unfällen im gewerblichen Bereich vorliegt.

Tatsächlich positive Auswirkung: Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung & Gesundheitsprogramme
FUCHS legt großen Wert auf die Förderung seiner Beschäftigten und bietet eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterentwicklung an. Darüber hinaus setzt sich FUCHS aktiv für die Gesundheit und das Wohlergehen seiner Beschäftigten ein und erzielt somit

eine tatsächliche positive Auswirkung in Bezug auf seine Mitarbeiterschaft.

Die Förderung und Weiterentwicklung seiner Mitarbeiterschaft haben eine hohe Bedeutung für FUCHS, deshalb werden zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung angeboten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gesundheit und dem Wohlergehen der eigenen Beschäftigten.

Hervorzuheben sind die Gesundheits- und Sicherheitsprogramme, die FUCHS implementiert hat. Diese Programme zielen darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen zu reduzieren und die allgemeine Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten oder zu verbessern. Durch diese Maßnahmen werden Sicherheitsrisiken reduziert, was entscheidend zum Geschäftserfolg von FUCHS beiträgt.

Zusätzlich bietet FUCHS ein umfangreiches Angebot an Schulungen und Weiterbildungsprogrammen an, um die Fähigkeiten und die Zufriedenheit der Beschäftigten zu steigern. Diese Programme werden sowohl offline als auch online über FUCHS CONNECT angeboten und fördern die berufliche Entwicklung der Beschäftigten.

Die oben genannten Maßnahmen gelten für alle eigenen Beschäftigten, die Sicherheitsprogramme gelten für eigene und Fremdarbeitskräfte, die in die betrieblichen Abläufe bei FUCHS eingegliedert sind.

Die Strategie FUCHS2025 legt großen Wert auf die Förderung der Beschäftigten. FUCHS strebt danach, der

bevorzugte Arbeitgeber für bestehende und zukünftige Beschäftigte zu sein. Innerhalb der strategischen Säule „Mitarbeitende und Organisation“ wurden Entwicklungsprogramme, Kompetenzmodelle und Nachfolgeplanung implementiert.

Um das Fachwissen und die Fähigkeiten der Belegschaft zu erweitern, investiert FUCHS kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterschaft. Dies umfasst sowohl technische als auch kaufmännische Schulungen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen langfristige Karriere- und Entwicklungspläne, um den Beschäftigten klare Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Organisation aufzuzeigen. Das Unternehmen setzt auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege, um seinen Beschäftigten mehr Verantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben. Zur Erhöhung der Zufriedenheit der Belegschaft und deren Wohlergehen fördert FUCHS flexible Arbeitszeitmodelle und unterstützt zahlreiche Aktivitäten zur Gesundheitsförderung.

Potenzielle negative Auswirkung: In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte

Als weltweit tätiges Unternehmen ist FUCHS bestrebt, im Rahmen seiner Unternehmensleitlinien alles Notwendige zu tun, um die Einhaltung international anerkannter Standards – wie die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation / ILO) und der Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung (UN Global Compact) sowie die allgemeine Erklärung für Menschenrechte der Vereinten

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Nationen – für seine eigene Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Im FUCHS-Verhaltenskodex, dem FUCHS Code of Conduct (CoC), der für alle Beschäftigten des Konzerns gilt, verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften auf lokaler, nationaler sowie internationaler Ebene. Die faire Behandlung aller Beschäftigten sowie die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind für uns von größter Bedeutung. Unsere Prinzipien zielen darauf ab, ein Arbeits- und Geschäftsumfeld zu schaffen, das die Würde, Gleichheit, persönliches Wohlergehen und Respekt für alle fördert. Trotz verschiedener präventiver Maßnahmen kann ein Vergehen durch Beschäftigte nicht vollständig ausgeschlossen werden, was in Ausnahmefällen beispielsweise zu Ungleichbehandlungen innerhalb des Unternehmens führen kann und somit negative Auswirkungen auf Beschäftigte haben kann. Ein unethisches Verhalten könnte unserem Ruf als Arbeitgeber schaden und dazu führen, dass wir Beschäftigte verlieren oder es schwieriger wird, neue Arbeitskräfte zu gewinnen. FUCHS ist bestrebt, die Kerninhalte und Werte des CoC auf seine Wertschöpfungskette auszudehnen. Dazu hat FUCHS im Jahr 2024 den Supplier Code of Conduct (SCoC) aufgesetzt.

Im FUCHS-Verhaltenskodex, der für alle Beschäftigten der Gruppe gilt, verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Es verbietet strikt jede Form von Sklavenarbeit, illegaler Kinderarbeit, Menschenhandel, illegaler Zwangsarbeit

und körperlichem Missbrauch von Arbeitskräften. Alle Beschäftigten sollen fair, gleichberechtigt und respektvoll behandelt werden. In Ausnahmefällen kann jedoch das Risiko bestehen, dass diese Werte nicht vollständig eingehalten werden. FUCHS verfügt über ein taugliches Konzept, um systemische Verstöße gegen international geltende Arbeitnehmerrechte auszuschließen. Dieses Konzept umfasst die Person des Menschenrechtsbeauftragten, einschlägige Richtlinien wie den CoC und die Human Rights Principles sowie entsprechende Trainings. Potenzielle Verstöße gegen internationale Arbeitnehmerrechte wertet FUCHS vor diesem Hintergrund als Einzelfälle. Sollten Bedenken hinsichtlich einer möglichen ungleichen Behandlung bestehen, bietet FUCHS mehrere Kanäle an, um Beschäftigte zu ermutigen, diese Bedenken zu äußern.

FUCHS ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und hat deshalb in seinem CoC bewusst den Schutz der Arbeitnehmer- und der damit verbundenen Menschenrechte als zentrales Element aufgeführt.

Um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu gewährleisten, stärkt FUCHS seine Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung und der ethischen Kontrolle. Dazu gehören regelmäßige Schulungsprogramme, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten den Verhaltenskodex und seine Bedeutung kennen und verstehen.

Um das Engagement des Unternehmens für ethische Praktiken und die Menschenrechtspolitik zu unterstreichen,

wurde die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. In regelmäßigen Schulungen und Mitteilungen wird zusätzlich über die Menschenrechtspolitik informiert.

Darüber hinaus haben wir unsere Human Rights Principles erstellt und veröffentlicht. Wir unterstützen ausdrücklich die Einhaltung internationaler Konventionen für den Schutz bürgerlicher Freiheiten und von politischen, ökonomischen und sozialen Rechten.

Die Einführung solider Überwachungs- und Berichterstattungssysteme kann dazu beitragen, dass etwaige Verstöße umgehend aufgedeckt und behoben werden. Regelmäßige Audits und Prüfungen können die Einhaltung ethischer Standards fördern und verbesserungswürdige Bereiche ermitteln. Darüber hinaus kann die Förderung einer Kultur der Integrität und Verantwortlichkeit, in der ethisches Verhalten anerkannt und belohnt wird, die Bedeutung der Einhaltung des Verhaltenskodex verstärken.

Diese Maßnahmen tragen gemeinsam dazu bei, hohe ethische Standards zu wahren und den Ruf des Unternehmens zu schützen.

Durch die tiefe Verankerung von Menschenrechten in unserer Kultur und unseren Umgang mit allen Arbeitskräften, Geschäftspartnern und Stakeholdern stellen wir unseren Beitrag zu einem menschlichen Miteinander sicher.

Tatsächlich positive Auswirkung: Schutz von Arbeitnehmerrechten und Gleichbehandlung aller Beschäftigten

FUCHS legt großen Wert auf den Schutz der Arbeitnehmerrechte und einen respektvollen und fairen Umgang miteinander. Der FUCHS CoC betont die Bedeutung von Respekt, Integrität und Gleichbehandlung aller Beschäftigten. Alle Beschäftigten müssen fair, gleich und mit Respekt behandelt werden, ungeachtet von Abstammung und Nationalität, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Krankheit oder Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. FUCHS erwartet, dass sich alle Beschäftigten dazu verpflichten, den CoC einzuhalten, um somit eine positive Auswirkung auf alle Beschäftigten sicherzustellen. Ein Indiz, welchen Stellenwert FUCHS dem Thema „Gender Diversity“ beimisst, zeigt der 1. Platz im BCG Gender Diversity Index 2021 aller MDAX-Unternehmen und Platz 3 der 100 größten börsennotierten Unternehmen.

Der Wertekanon von FUCHS, wie er im FUCHS CoC und dem FUCHS SCoC beschrieben ist, bringt klar die Bedeutung von Respekt, Integrität und Gleichbehandlung der eigenen Beschäftigten zum Ausdruck. Alle müssen fair, gleich und mit Respekt behandelt werden, ungeachtet von Abstammung und Nationalität, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Krankheit oder Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. FUCHS erwartet, dass sich die gesamte Belegschaft an diesen Wertekanon hält.

In seinem Code of Conduct verpflichtet sich FUCHS im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die Prinzipien der Chancengleichheit von Beschäftigten zu wahren.

Verschiedene Maßnahmen und Initiativen zielen darauf ab, ein inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen und das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion zu schärfen. Durch eine vielfältige Rekrutierungspolitik und eine internationale Bewerberplattform werden Bewerber mit verschiedenen sozialen, kulturellen und beruflichen Hintergründen berücksichtigt. Darüber hinaus trifft FUCHS gezielt Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen. In den Unternehmenswerten und im täglichen Miteinander wird über weltweite Arbeitsgruppen hinweg darauf geachtet, dass sich alle Beschäftigten unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, Krankheit oder von sonstigen persönlichen Merkmalen willkommen und wertgeschätzt fühlen.

Das Engagement für gleiche Chancen und faire Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten, umfasst gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, gleiche Aufstiegschancen und Zugang zu den zahlreichen Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen, die die berufliche und persönliche Entwicklung der Beschäftigten fördern.

Tatsächlich negative Auswirkung: Arbeitsunfälle

Trotz der umfassenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die FUCHS im Rahmen des Produktionsprozesses implementiert hat, können negative Auswirkungen auf

unsere Beschäftigten in Form von Arbeitsunfällen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Unternehmen setzt alles daran, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, indem es strengen Sicherheitsprotokollen folgt und regelmäßige Schulungen zur Unfallverhütung durchführt. FUCHS ist bestrebt, Arbeitsunfälle weitestgehend zu vermeiden und kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Arbeitsunfälle an den Standorten ereignen können. Da FUCHS aber über einschlägige Maßnahmenpakete zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit verfügt, gehen wir davon aus, dass es sich nicht um systemische Risiken, sondern um Einzelfälle handelt. Generell ist die abstrakte Gefahr bei gewerblichen Arbeitskräften höher als bei kaufmännischem Personal, ebenso an Produktionsstandorten höher als bei Vertriebsstandorten.

Die strategische Säule „Mitarbeitende und Organisation“ zielt unter anderem darauf ab, die Arbeitsbedingungen zu optimieren.

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte, insbesondere in den Produktionsprozessen, verfolgt FUCHS einen ganzheitlichen Ansatz, der verschiedene Maßnahmen und Strategien umfasst. Durch die Kombination dieser Maßnahmen wird ein sicheres Arbeitsumfeld geschaffen und die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsunfällen reduziert.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Durch die Einführung eines strukturierten Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO 45001 werden Sicherheitsstandards etabliert und kontinuierlich verbessert. Änderungen aktueller Gesetze und Vorschriften werden laufend überwacht, um zu gewährleisten, dass alle Sicherheitsmaßnahmen den neuesten Standards entsprechen. Regelmäßige Sicherheitsschulungen stellen sicher, dass alle Arbeitskräfte über die neuesten Sicherheitsprotokolle und -verfahren informiert sind und diese anwenden können.

Die Verfolgung und Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen führt zu einem besseren Verständnis der zugrunde liegenden Ursachen und trägt dazu bei, zukünftige Unfälle zu vermeiden. Regelmäßige Sicherheitsbegehungen und Inspektionen der Arbeitsumgebung dienen dazu, Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Risiko: Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften

Der demografische Wandel stellt für FUCHS ein transitorisches Risiko dar, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsstrategien. Da die Weltbevölkerung altert, wird erwartet, dass die Zahl der in den Ruhestand gehenden Arbeitskräfte steigen wird bei gleichzeitig geringerer Anzahl an Berufseinsteigern in vielen Industrieländern, wodurch eine erhebliche Lücke auf dem Arbeitsmarkt entsteht. Dieser demografische Wandel könnte es zunehmend erschweren, ausscheidende Arbeitskräfte zu ersetzen und neue Talente zu rekrutieren, insbesondere angesichts der in der Schmierstoffindustrie erforderlichen Spezialkenntnisse.

Ein verschärfter Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte könnte die Einstellungskosten in die Höhe treiben und es erschweren, Spitzenkräfte zu gewinnen. Darüber hinaus kann ein Mangel an Arbeitskräften zu betrieblichen Ineffizienzen und Störungen führen, die das Unternehmen daran hindern, das Produktionsniveau aufrechtzuerhalten und die Kundenanforderungen zu erfüllen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, entwickelt FUCHS Strategien zur Stärkung seiner Arbeitgebermarke und der Umsetzung robuster Schulungs- und Entwicklungsprogramme.

Innerhalb der strategischen Säule „Mitarbeitende und Organisation“ wird auch die Anwerbung und Bindung von Talenten thematisiert.

Um das Risiko des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Mitarbeitermangels zu mindern, kann FUCHS verschiedene strategische Gegenmaßnahmen ergreifen. Entscheidend ist die Stärkung der Arbeitgebermarke. Durch die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber kann FUCHS qualifizierte Arbeitskräfte anziehen. Die Umsetzung solider Schulungs- und Entwicklungsprogramme wird dazu beitragen, die derzeitigen Arbeitskräfte weiterzubilden und sie auf künftige Aufgaben vorzubereiten und so den Fachkräftemangel zu beheben.

Die Erforschung von Automatisierung und Digitalisierung kann den durch den Arbeitskräftemangel verursachten Druck teilweise mindern, indem sie die Effizienz erhöht und die Abhängigkeit von menschlichen Arbeitskräften verringert. Die Stärkung des Wissenstransfers und der

Nachfolgeplanung ist wichtig, um wertvolles institutionelles Wissen zu erhalten und einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wenn Arbeitskräfte in den Ruhestand gehen. Schließlich kann die Förderung eines vielfältigen und integrativen Arbeitsplatzes den Talentpool erweitern und eine innovativere und widerstandsfähigere Belegschaft schaffen. All diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass FUCHS die Herausforderungen des demografischen Wandels meistert.

Das Risiko „Demografischer Wandel“ hat keine Auswirkung auf bestimmte Arbeitnehmergruppen, sondern stellt generell eine Abhängigkeit für FUCHS in Bezug auf die Kontinuität des Geschäftsmodells dar, da unsere Beschäftigten ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Geschäftstätigkeit sind.

[IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der IRO-Workshops wurden die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette untersucht, die mit der Strategie oder dem Geschäftsmodell von FUCHS verbunden sind. Bei der Analyse hat sich gezeigt, dass das Thema Menschenrechte nicht Teil der FUCHS2025-Strategie ist, aber in der Unternehmenskultur und unserem Verhaltenskodex explizit verankert ist, die die Basis unseres Handelns sind. Als international

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

agierendes Unternehmen lebt unser Geschäftsmodell von den Kontakten und dem partnerschaftlichen Umgang mit Kunden und Lieferanten. Deren Arbeitskräfte stellen zweifellos einen wichtigen Erfolgsfaktor für unsere Kunden und Lieferanten dar. Aus diesem Grund sieht sich FUCHS nicht nur aufgrund seiner eigenen Werte, sondern auch im Interesse von nachhaltigen Geschäftsbeziehungen verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte zur Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung zu machen. Daher kann eine Verletzung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in unserer vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette Einfluss auf unser Geschäftsmodell haben. Sollte es in der Konsequenz zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung kommen, schätzt FUCHS den Einfluss auf sein Geschäftsmodell als begrenzt ein, da FUCHS über ein diversifiziertes Lieferanten- und Kundenportfolio verfügt. Da FUCHS keinen direkten Einfluss auf eine potenzielle Verletzung der Menschenrechte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat und da aus Sicht von FUCHS eine solche Verletzung deutlich geringere Auswirkungen auf das Geschäftsmodell von FUCHS haben würde, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf unsere direkten Lieferanten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette berücksichtigt und „In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette“ als wesentliches Risiko innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt.

Gemäß dieser Analyse kann FUCHS nicht vollständig ausschließen, dass potenziell alle Gruppen an Arbeitskräften und Menschen innerhalb der Lieferkette von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Dieses potenzielle Risiko in der vorgelagerten Wertschöpfungskette resultiert jedoch nicht aus den eigenen Tätigkeiten von FUCHS, aus seinen Produkten oder Dienstleistungen, sondern alleinig aus dem Umgang unserer Geschäftspartner mit ihren Arbeitskräften.

Innerhalb der in der Analyse untersuchten Arbeitskräfte sind folgende Gruppen von diesem Risiko betroffen:

- Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind
- Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wie Mitglieder einer Gewerkschaft, Wanderarbeitskräfte, Heimarbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte

Die Risikobewertung pro Land inklusive der jeweils identifizierten Risiken, wurden von unserem Partner, IntegrityNext erhoben.

Die Länderbewertung von IntegrityNext wird anhand der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erhoben. Für jede Dimension

werden diverse globale Indizes herangezogen, die von der Weltbank, UN-Organen, ILOSTAT, Transparency International und anderen relevanten NGOs erstellt wurden. Als Ergebnis werden alle Länder in fünf Intervalle eingruppiert, welche wiederum anhand eines dreistufigen Ampelsystems (rot, gelb, grün) zusammenfassend bewertet werden. Diese Bewertung wurde mit den Daten der Lieferantenbasis von FUCHS abgeglichen.

Bei den folgenden Ländern innerhalb der Lieferkette wurde ein erhöhtes Risiko gemäß dem IntegrityNext-Bewertungssystem für Kinder- oder Zwangsarbeit ermittelt: Indien, Singapur, Südafrika, USA, China, Indonesien, Mexiko, Polen, Südafrika, Thailand, Malaysia.

Die Risikobewertung auf Ebene der Rohstoffe wurde ebenfalls durch einen Abgleich der Lieferantendaten von FUCHS mit dem IntegrityNext Bewertungssystem erstellt. Als Grundlage dient der NACE-Code, eine Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, welcher der systematischen Erfassung und Darstellung von statistischen Daten nach Wirtschaftszweigen dient. Insgesamt 88 Abteilungen sind in der Analyse hinterlegt. Analog zu der Länderbewertung findet die Bewertung mittels eines Ampelsystems statt. Aktuell wurde in 18 Branchen ein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit identifiziert, darunter sind drei für FUCHS wesentliche Industrien: die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Als risikoreich sowohl bei Ländern als auch Industrien wurde ein gelbes oder rotes IntegrityNext-Rating berücksichtigt.

Da FUCHS aktuell keine konkreten Fälle bekannt sind, wird für die identifizierten Risiken zu Kinder- und Zwangsarbeit sowohl auf Länder- als auch Industrieebene von potenziellen systemischen Risiken ausgegangen. Zur Bewertung der Risiken Kinderarbeit und Zwangsarbeit wurden extern verfügbare Daten herangezogen, die unabhängig von konkreten Vorfällen bei FUCHS sind, sondern sich ausschließlich auf Vorfälle in bestimmten Ländern bzw. Branchen beziehen.

Gemäß der vorgenommenen Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen positiven Einflüsse festgestellt, die Arbeitskräfte in der Lieferkette betreffen.

Auf Basis der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde keine Chance für FUCHS im Zusammenhang mit Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte in der Lieferkette ermittelt. Es besteht jedoch die Möglichkeit von Beschaffungsrisiken durch den Ausfall von Lieferanten oder einem Reputationsverlust. In der Folge kann es zu einem Verlust von Kunden für FUCHS sowie zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit den Lieferanten führen, die Menschenrechte nicht beachten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde zunächst die Unterscheidung in die vor- und die nachgelagerte Wertschöpfungskette getroffen. Die Lieferkette kommt generell nicht in Kontakt mit den Produkten und Dienstleistungen

von FUCHS. Seit der Umsetzung der Anforderungen des LkSG liegen mehr Informationen zum Umgang mit Menschenrechten und den Arbeitsbedingungen bei Lieferanten als bei Kunden von FUCHS vor. Bei der Analyse der nachgelagerten Wertschöpfungskette lag der Fokus insbesondere auf der Auswirkung unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Arbeitskräfte der Kunden. Aufgrund des B2B-Charakters unseres Geschäftes muss jedoch von einem verantwortungsvollen und sachgemäßen Umgang mit unseren Produkten und Dienstleistungen ausgegangen werden, sodass dieser Aspekt als unwesentlich eingestuft wurde.

Das in der IRO-Analyse identifizierte Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht ohne Einschränkungen für alle in der Lieferkette befindlichen Arbeitskräfte.

Risiko: In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette

FUCHS verfügt über umfangreiche interne Richtlinien, wie den SCoC, die regelmäßig an neue regulatorische Anforderungen angepasst werden. Im Einzelfall kann es zu einer Verzögerung kommen, bis der Auditprozess mit den geänderten Richtlinien übereinstimmt.

Trotz dieser internen FUCHS-Richtlinien besteht ein potenzielles Risiko, dass einzelne Lieferanten gegen unseren SCoC oder gegen OECD- oder ILO-Standards und Menschenrechte, z. B. bezüglich Kinder- oder Zwangsarbeit, verstoßen. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei, wenn überhaupt, um Ausnahmefälle handelt, da

die Mehrheit unserer Lieferanten in Ländern mit hohen Sozialstandards ansässig ist.

Ein Verstoß könnte neben Bußgeldern oder einem Reputationsverlust zu einem Verlust von Kunden für FUCHS führen und zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten, die diese ethischen Standards nicht einhalten.

Die freiwillige Erweiterung unseres Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten um den Verhaltenskodex für Lieferanten, der über die Anforderungen des LkSG hinausgeht, betrifft potenziell alle derzeitigen und zukünftigen neuen Lieferanten.

Diese Ausweitung betrifft die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, gerechte Löhne, sichere Arbeitsplätze, sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten und Tarifverhandlungen.

Darüber hinaus führen wir neue interne Verfahren und Richtlinien ein, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, und planen Sozialaudits, um die Einhaltung zu überwachen.

Wir gehen davon aus, dass diese erweiterten Anforderungen dazu beitragen werden, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, und dass sie sich positiv auf die Kundengewinnung und -bindung, die Verbesserung des ESG-Ratings, das Employer Branding, die Finanzierung und Versicherung sowie den Aktienwert auswirken werden.

IROs im Zusammenhang mit Unternehmensführung **Tatsächlich positive Auswirkung: Förderung einer guten Unternehmenskultur auf Grundlage ethischer Standards**

FUCHS hat sich klaren Prinzipien und Werten verpflichtet und übernimmt unternehmerische, ethische, ökologische, gesellschaftliche und soziale Verantwortung, die über unseren eigenen Geschäftsbereich hinausgeht und sich positiv auf die vorgenannten Bereiche auswirkt. Unser Engagement für soziale Verantwortung und Umweltschutz ist tief in unserer Unternehmenskultur verwurzelt.

Die Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, die Beachtung der FUCHS-internen Regeln und die allgemeine Integrität sind ein wesentlicher Bestandteil der Kultur von FUCHS und seines Rufes. Die klare Dokumentation und Kommunikation dieser Werte, ihre Verankerung im CoC und den dazugehörigen Richtlinien zielt darauf ab, dass die Erwartungen interner und externer Stakeholder an eine gute Corporate Governance erfüllt oder sogar übertroffen werden.

Die Unternehmenskultur wird bei FUCHS als wesentliches Element der Unternehmensstrategie angesehen und in jedem Strategiezyklus systematisch weiterentwickelt. Ein zentraler Schwerpunkt der Strategie FUCHS2025 lag auf der Entwicklung und Festigung unserer Unternehmenskultur, die in den vergangenen Jahren maßgeblich durch Elemente wie eine offene Feedback-Kultur, hierarchiefreie Kommunikation und ein „Growth Mindset“ geprägt wurde.

FUCHS kommuniziert und fördert seine Unternehmenskultur durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Der CoC und die darin enthaltenen Elemente sowie die damit zusammenhängenden Richtlinien, Compliance-Standards und unterstützenden Dokumente, in denen der Verhaltenskodex näher erläutert wird, unterliegen einer regelmäßigen Verbesserung und Überprüfung. Durch regelmäßige Schulungen wird sichergestellt, dass die gesamte Mitarbeiterschaft den Verhaltenskodex einschließlich der FUCHS-Werte kennt.

Da den Führungskräften im gesamten Unternehmen eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Unternehmenskultur im täglichen Leben zukommt, wurde das Train-the-Trainer-Konzept „The essence of leadership in changing times“ weltweit eingeführt. Hierdurch soll ein gemeinsames Verständnis der Erwartungen an Führungskräfte und an ihr Führungsverhalten gewährleistet werden.

Darüber hinaus wurden länderübergreifend Beschäftigte zu Cultural Scouts ernannt, deren Aufgabe es ist, die FUCHS-Werte im Konzern zu verbreiten. Auf diese Weise sollen Vertrauen, Agilität und Engagement gestärkt und gleichzeitig eine bessere funktions- und regionenübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden.

Im Rahmen des jährlichen Performance Managements erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Beschäftigten jeweils die FUCHS-Werte umsetzen, und es wird ein Leistungsziel in Verbindung mit FUCHS2025 definiert.

Risiko: Bestechung und Korruption

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und die Antikorruptionspolitik von FUCHS können durch vorsätzlich oder grob fahrlässig handelnde Beschäftigte begangen werden. Als Folge besteht neben Geldstrafenauch das Risiko eines Reputationsverlusts.

Der FUCHS Verhaltenskodex und die Richtlinie gegen Korruption vermitteln klar die Werte von FUCHS und ebenso, dass keinerlei Fehlverhalten toleriert wird. Online- und Offline-Schulungen unterstützen diese Botschaften, sodass alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, die Erwartungen von FUCHS zu kennen. Compliance-Risikobewertungen helfen dabei, Bereiche zu identifizieren, in denen ein erhöhtes Risiko für Bestechung bzw. Korruption besteht.

Diese Bereiche werden weiteren Compliance-Maßnahmen unterzogen, um etwaige Risiken zu mindern. Durch die Einrichtung eines Whistleblowing-Kanals, über den anonym Meldungen abgegeben werden können, und die Geschäftsordnung, die u. a. die Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen schützt, unterstützt FUCHS eine Speak-up-Kultur. Wer also gegen Gesetze oder interne Regeln verstößt, muss befürchten, von Whistleblowern angezeigt zu werden. Gleiches gilt für die Prüfung von Betriebseinheiten, bei der Personen, die gegen Gesetze oder interne Vorschriften verstoßen, die Offenlegung ihres Fehlverhaltens und entsprechende Konsequenzen befürchten müssen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Finanzielle Auswirkungen

Es sind keine aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows im laufenden Geschäftsjahr eingetreten.

Für das Geschäftsjahr 2025 könnten sich aus den möglichen Risiken und Chancen folgende finanziellen Effekte auf das EBIT und den Cashflow ergeben → [## Wesentliche Risiken und Chancen](#).

Die Prozesstechnologien von FUCHS zur Fertigung von Motor- und Getriebeölen können bei einem eventuellen Rückgang der Nachfrage für die Fertigung anderer

Industrieöle eingesetzt werden. Daher sehen wir durch den Technologiewandel im Bereich Automotive keine finanziellen Auswirkungen auf die Buchwerte unserer Sachanlagen.

Resilienz des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell und die Strategie von FUCHS weisen eine hohe Resilienz gegenüber potenziellen nachhaltigkeitsrelevanten Risiken auf. FUCHS kann auf eine große Anzahl an Lieferanten für verschiedene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückgreifen, die aus mehreren Weltregionen beschafft werden können. Das diversifizierte Produktportfolio umfasst über 10.000 Produkte, die an mehreren Standorten weltweit hergestellt werden können.

Das Kundenportfolio ist ebenfalls breit aufgestellt und geografisch weit verteilt. Unsere qualifizierten Arbeitskräfte werden geschult und zu einem „Growth Mindset“ ermutigt, das offen für Veränderungen ist. Schließlich erlaubt die finanzielle Stärke von FUCHS, gepaart mit seiner Forschungs- und Entwicklungskraft dem Unternehmen, sich kontinuierlich den Markt- und Umweltentwicklungen anzupassen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Klimarisikoanalyse

FUCHS hat im Jahr 2024 eine externe Beratung mit der Durchführung einer Klimarisikoanalyse beauftragt. Im Zuge der Analyse wurden keine physischen Klimarisiken in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Im Bereich der eigenen Operationen wurde ein mittleres physisches Bruttoisiko durch die Klimagefahren Flut und Dürre bzw. Waldbrandgefahr für einige ausgewählte Standorte ermittelt.

Bei den untersuchten transitorischen Klimarisiken wurde in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein Risiko bezüglich der Verfügbarkeit und ggf. höherer Einstandspreise von biogenen und recycelten Rohstoffen gegenüber fossilen Rohstoffen identifiziert. Im Bereich der eigenen Operationen wurden keine transitorischen Risiken ermittelt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette zeigt sich ein mittleres Risiko durch den technologischen Wandel mit einem erwarteten Rückgang von Verbrennungsmotoren für das Produktportfolio von FUCHS im Bereich der Motoren- und

Wesentliche Risiken und Chancen

		95% Var. (netto) in Mio €
Risiko	Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen	1,7
Chance	Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe	-1
Risiko	Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)	0,4
Risiko	Klimagefahren – Flut und Waldbrände	0
Risiko	Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnder Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie	4,1
Risiko	Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis	3,3
Risiko	Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften	4,1
Risiko	In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette	0,8
Risiko	Bestechung und Korruption	0

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Getriebeöle. Diesem steht die Chance für neue Produkte, wie z. B. Funktionsflüssigkeiten und Elektrolyte im Bereich der E-Mobilität gegenüber.

Umfang der Klimaresilienzanalyse

Die Resilienzanalyse beruht auf den Ergebnissen der vorangegangenen Klimarisikoanalyse. Dabei wurden Bereiche betrachtet, die einem hohen Risiko ausgesetzt sind, und für diese Interviews mit Beschäftigten von FUCHS geführt.

Physische Klimarisiken:

Zur Ermittlung der physischen Klimarisiken wurden 17 Standorte von FUCHS-Gesellschaften in 10 Ländern in verschiedenen Klimazonen untersucht. Die Untersuchung deckte ca. 88 % des Wiederbeschaffungswertes des Sachanlagevermögens aller FUCHS-Gesellschaften ab. Die physischen Klimarisiken, die in der Resilienzanalyse betrachtet wurden, waren Gefahren durch Hochwasser, Waldbrände und Dürren. Die Standorte Mannheim, Deutschland, und Suzhou, China, weisen in dem betrachteten Szenario bis 2050 ein hohes Flutrisiko auf. Durch kommunale und städtische Hochwasserschutzmaßnahmen sowie interne Maßnahmen von FUCHS, wie z. B. einem Hochwasser-Managementplan wird das Nettorisiko nach resilienzsteigernden Maßnahmen mit einem mittleren Niveau bewertet. Am Standort Castellbisbal in Spanien wurde ein hohes Bruttorisiko im Zusammenhang mit Dürre und Waldbränden festgestellt. Durch lokale Maßnahmen, wie z. B. eine Beteiligung an einer Werksfeuerwehr und Wasserschutzmaßnahmen, wird das Nettorisiko ebenfalls mit einem mittleren Niveau bewertet. Auch bezüglich der physischen Klimarisiken wurde die vor- und nachgelagerte

Wertschöpfungskette analysiert. Da hier keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, bestand keine Notwendigkeit, eine Klimaresilienzanalyse für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchzuführen.

Transitorische Klimarisiken:

Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus dem regulatorischen und gesellschaftlichen Wandel hin zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft. Im Rahmen seiner Net-Zero-Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen will FUCHS fossile Rohstoffe durch biogene Stoffe in der Lieferkette und der eigenen Geschäftstätigkeit ersetzen. Die begrenzte Verfügbarkeit biogener Stoffe kann jedoch in Verbindung mit erhöhter Nachfrage zu steigenden Preisen führen. Deshalb setzt FUCHS neben der Umstellung auf Biomasse auch auf die Verwendung recycelter Rohstoffe aus zirkulären Quellen. Grundsätzlich passt sich FUCHS der Marktentwicklung in den verschiedenen Weltregionen an und vermeidet durch ein diversifiziertes Produktportfolio eine Konzentration der Risiken auf einzelne Produktgruppen. Zusätzlich arbeitet FUCHS eng mit seinen Lieferanten zusammen mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen der eingekauften Rohstoffe zu reduzieren. Entsprechend den Bedarfen an den Absatzmärkten sichert sich FUCHS den Zugang zu biogenen Rohstoffen. Das gestiegene Bewusstsein für den Klimawandel und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen beschleunigen die Elektrifizierung des Automobils und können zu einem Rückgang an Neuzulassungen für Verbrennungsmotoren führen. Langfristig besteht somit das Risiko eines Nachfragerückgangs bei Produkten wie Motoren- und Getriebeölen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dem begegnet

FUCHS mit einer Ausweitung und Anpassung seines Produktportfolios, um die technologische Entwicklung vom Verbrennungsmotor hin zur „New Mobility“ begleiten zu können. Somit bringt der Mobilitätswandel zusätzliche Anforderungen an Schmierstoffe mit sich und eröffnet weitreichende Chancen für die Nachfrage nach neuartigen Produkten. Generell kann die prognostizierte Gesamtentwicklung im Bereich Automotive in dem betrachteten Zeitraum bis 2050 die Auswirkungen auf die Nachfrage positiv beeinflussen. Nach allgemeiner derzeitiger Einschätzung wird sich die Umstellung auf E-Mobilität in den Weltregionen unterschiedlich entwickeln. FUCHS wird durch seine lokale Präsenz, eigene Forschung und Entwicklung, neuen Beteiligungen, Bildung von Technologiepartnerschaften und die Ausweitung seines Produktportfolios die Märkte in ihrer technologischen Entwicklung begleiten. Auch die eigene Geschäftstätigkeit wurde auf transitorische Klimarisiken analysiert. Da hier keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, bestand keine Notwendigkeit, eine Klimaresilienzanalyse für die eigene Geschäftstätigkeit durchzuführen.

Durchführung der Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse wurde im Zeitraum Oktober bis Dezember 2024 durch eine externe Beratung in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen – Strategie, Einkauf, Operations, Vertrieb, Governance und Nachhaltigkeit – durchgeführt.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Folgende Informationen bildeten die Ausgangsbasis für die Klimarisikoanalyse:

- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- Beschaffungsliste der wichtigsten Rohstoffe und Lieferanten
- Informationen zum Risikomanagement
- Gesamtstrategie und Governance-Strukturen
- Gebäudeenergieausweise und Resilienzmaßnahmen
- Gebäudewerte und versicherte Risiken
- Nachhaltigkeitsstrategie
- CO₂-Emissionen
- Anteil von Kohle, Gas und Öl am Gesamtenergieverbrauch
- Umsätze und Margen mit Schlüsselkunden und Schlüsselproduktgruppen

Sowohl für die physischen wie auch für die transitorischen Klimarisiken wurde ein risikoorientierter Ansatz gewählt, um die Analyse auf die wesentlichen Risiken zu lenken.

Physische Klimarisiken wurden wie folgt ermittelt:

- 1) Auswahl relevanter Standorte, basierend auf wirtschaftlicher und strategischer Bedeutung, wobei 88% der Wiederbeschaffungskosten der Sachanlagen berücksichtigt wurden
- 2) Auswahl relevanter Klimagefahren, die bei der Bewertung der Vulnerabilität von Assets sowie der Produktivität analysiert wurden
- 3) Analyse der physischen Risiken für die Standorte und Bestimmung der Schwere (engl. severity) des Risikos

4) Bewertung des Klimarisiko-Scores und Gesamteinstufung des physischen (Brutto-)Risikos für 2030 und 2050 je untersuchtem Standort

5) Bewertung der Anpassungs- bzw. Resilienzmaßnahmen

6) Ermittlung des Nettorisikos für 2030 und 2050 je untersuchtem Standort

Bei den physischen Klimarisiken waren die Faktoren zur Bestimmung des Risikoprofils:

- Sachwert am Standort der FUCHS Gesellschaft
- Geografische Lage
- Versicherungswert
- Produziertes Produktportfolio

Für die transitorische Klimarisikoanalyse wurden folgende Transitionshebel für die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet:

- Politischer/regulatorischer Hebel
- Reputationshebel
- Technologischer Hebel
- Marktthebel

Aufbauend auf der Klimarisikoanalyse wurden wesentliche physische und transitorische Brutto- und Nettorisiken zunächst erfasst und durch die externe Beratung anhand von statistischen Daten validiert. Die Risiken und Chancen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Gegenmaßnahmen wurden dann zunächst mit dem Bereich Governance und im Anschluss mit den jeweiligen Fachbereichen, wie z.B. Operations, Einkauf, Strategie, Vertrieb und Nachhaltigkeit,

weiter diskutiert. Der Abgleich mit den statistischen Daten wurde auf Plausibilität geprüft. Ausgehend von den Brutto- und Nettorisiken wurden risikomindernde Maßnahmen bewertet, um die Nettorisiken nach Abzug der Gegenmaßnahmen zu ermitteln.

Der Klimaresilienzanalyse liegt die Annahme zugrunde, dass weltweit die CO₂-Emissionen sinken müssen, um dem voranschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken. Der dazu notwendige transitorische Wandel bedeutet mit Blick auf den Energieverbrauch und Energiemix im Bereich der Mobilität für das Geschäftsmodell von FUCHS kurzfristig noch keine signifikante Veränderung und kaum messbare finanzielle Auswirkungen. Mittel- bis langfristig wird im Kundenbereich Automotive ein Rückgang der neuzugelassenen Verbrennungsmotoren erwartet. Diesem transitorischen Risiko steht jedoch die Chance für den Absatz neuer Produkte im Bereich der „New Mobility“ gegenüber. Der aufgrund unserer Net-Zero-Strategie für FUCHS notwendige Wandel von fossilen zu biomassebasierten Rohstoffen kann für das Unternehmen zu erhöhten Beschaffungskosten für Vormaterialien führen. Diese finanziellen Effekte können heute noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Preise und die Nachfrage auf den Rohstoffmärkten mittel- bis langfristig in Abhängigkeit von der Regulatorik und dem Kundenverhalten auf der Zeitschiene je nach Weltregion unterschiedlich entwickeln können.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Das Eintreten verschiedener Klimaszenarien bedingt etwa beim Hochtemperaturszenario höhere CO₂-Emissionen, dafür geringere transitorische Kosten und im Gegenzug dazu hohe physische Klimarisiken. In einem Niedrigtemperaturszenario entstehen höhere transitorische Risiken mit den damit verbundenen Kosten, dafür aber geringeren physischen Klimarisiken, wie die nachstehende Grafik veranschaulicht:

Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit Klimaszenarien

Transitionsrisiken			Physische Risiken		
Anstrengungen zur Eindämmung der Emissionen	Energieerzeugung	Transport	Temperatur bis 2100	Extremwetter bis 2100	Erforderliche Anpassungen
Niedrig	Nicht erneuerbare Energie	Konventionelle Verkehrsmittel	SSP 5-8,5 >4°C	Sehr starke Zunahme	Sehr hohe Kosten
Niedrig	Mix aus überwiegend nicht erneuerbarer und erneuerbarer Energie	Mix aus emissionsarmen und konventionellen Verkehrsmitteln	SSP 3-7,0 4°C	Starke Zunahme	Hohe Kosten
Mittel	Mix aus nicht erneuerbarer und erneuerbarer Energie	Mix aus emissionsarmen und konventionellen Verkehrsmitteln	SSP 2-4,5 3°C	Moderate Zunahme	Mittlere Kosten
Hoch	Erneuerbare Energie	Emissionsarme Verkehrsmittel	SSP 1-2,6 1,8°C	Geringe Zunahme	Geringe Kosten
Hoch	Erneuerbare Energie	Emissionsarme Verkehrsmittel	SSP 1-1,9 <1,5°C	Sehr geringe Zunahme	Geringe Kosten

Hohe physische Risiken
 ↑
 Hohe Transitionsrisiken
 ↓

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Zur Bewertung der physischen Klimarisiken wurden die Szenarien IPCC¹ SSP5-8.5² für die Zeiträume bis 2030 und 2050, für die transitorischen Risiken das Szenario IEA³ Net Zero Emissions by 2050 (basierend auf World Energy Outlook 2024) für die Zeiträume bis 2030 und 2050 verwendet, um transitorische Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette sowie physische Klimagefahren für die eigenen Operationen zu evaluieren. In der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ wurde ein kurzfristiges Ziel für das Jahr 2030 und ein langfristiges Ziel für das Jahr 2050 definiert. FUCHS verpflichtet sich, seine Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen bezogen auf das kurzfristige Zieljahr 2030 um mindestens 42% zu reduzieren. FUCHS verpflichtet sich, seine Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 90% zu reduzieren.

Ergebnisse des physischen Klimaresilienzanalyse

Das Ergebnis der physischen Klimaresilienzanalyse zeigt ein mittleres Nettorisiko bezüglich der Klimagefahr „Flut“ für die Standorte Mannheim, Deutschland, und Suzhou, China. Der Standort Castellbisbal, Spanien, ist gemäß Klimaresilienzanalyse einem mittleren Nettorisiko der Klimagefahr „Waldbrand“ ausgesetzt.

Klimagefahren an den FUCHS-Standorten

Klimagefahr	Standort	Risiko-bewertung
Flut	Mannheim	○ ○ ● ○
Flut	Suzhou	○ ○ ● ○
Flut	Castellbisbal	○ ○ ○ ○
Waldbrand	Mannheim	○ ○ ○ ○
Waldbrand	Suzhou	○ ○ ○ ○
Waldbrand	Castellbisbal	○ ○ ● ○
Dürre	Mannheim	○ ○ ○ ○
Dürre	Suzhou	○ ○ ○ ○
Dürre	Castellbisbal	○ ○ ○ ○

● ○ ○ ○ Hohe Chance ○ ● ○ ○ Mittlere Chance
 ○ ○ ● ○ Mittleres Risiko ○ ○ ○ ● Hohes Risiko
 ○ ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

Bei den transitorischen Klimarisiken ist zur Erreichung der CO₂-Emissionsreduktionsziele ein Wandel hin zu biogenen Rohstoffen erforderlich. Eine Verfehlung der Emissionsreduktionsziele, insbesondere bei der Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen, würde die Reputation von FUCHS in der Wahrnehmung mancher Interessenträger möglicherweise negativ beeinflussen. Die Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Elektromobilität birgt neben Risiken auch Chancen für FUCHS. Wir verstärken unsere Bemühungen, durch Produktentwicklungen und Partnerschaften in diesem Bereich an dem neu wachsenden Markt mit einer voraussichtlich weiterhin weltweit steigenden Anzahl an Pkw teilzuhaben.

Transitionshebel zur Ermittlung der transitorischen Risiken

Wertschöpfungskette	Hebel	Parameter	Risiko-/ Chancen-bewertung
Lieferkette	Politischer Hebel	CO ₂ Steuer u. Verbote z. B. fossile Grundöle	○ ○ ● ○
Lieferkette	Reputationshebel	Scope 3 Zielerreichung	○ ○ ● ○
Lieferkette	Technologischer Hebel	Preise und Verfügbarkeiten biogener Stoffe	○ ○ ● ○
Endmarkt/Produktportfolio	Technologischer Hebel	Mobilitätswende	○ ● ○ ○
Endmarkt/Produktportfolio	Marktkebel	Gesamtentwicklung Automotive	● ○ ○ ○

● ○ ○ ○ Hohe Chance ○ ● ○ ○ Mittlere Chance ○ ○ ● ○ Mittleres Risiko
 ○ ○ ○ ● Hohes Risiko ○ ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

¹ IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change

² SSP5...: Shared Socioeconomic Pathways of the IPCC (AR6) Report

³ IEA: International Energy Agency

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die betrachteten Klimaszenarien stellen den derzeit aktuellen Stand der Wissenschaft dar, sind aber naturgemäß durch die langen Zeiträume, die geografische Verteilung und andere Faktoren mit Unsicherheiten behaftet. FUCHS hält die oben genannten Klimaschutzmaßnahmen zur Vermeidung der physischen Klimagefahren derzeit für ausreichend. Die oben genannten transitorischen Klimarisiken stehen im Zusammenhang mit der strategischen Säule „Kunden- und Marktorientierung“ (siehe → [94 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)). Die Entwicklung der transitorischen Klimarisiken fließt dadurch in die Strategie und die Investitionsentscheidungen von FUCHS ein.

FUCHS sieht sich in einer guten Position, auch künftig auf Veränderungen physischer und transitorischer Klimarisiken reagieren zu können. Durch ein sehr diversifiziertes Produktportfolio mit über 10.000 verschiedenen Produkten, die an mehreren Standorten in der Welt hergestellt werden können, einem breit aufgestellten Kundenportfolio und seiner weltweiten Präsenz ist FUCHS nicht von einer einzelnen Kundengruppe abhängig. Zusätzlich erlaubt die finanzielle Stärke von FUCHS, basierend auf einem positiven Cashflow und einer geringen Fremdkapitalquote in Verbindung mit der Forschungs- und Entwicklungskraft, sich den Markt- und Umweltentwicklungen kurz-, mittel- und langfristig kontinuierlich anzupassen.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Ausgangspunkt der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war eine Stakeholderbefragung, bei der Vertreter von zehn verschiedenen Stakeholder-Gruppen die relevanten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen der ESRS anhand eines Fragebogens bewerteten. In einem zweiten Schritt wurden die wesentlichen Themen durch eine Wesentlichkeitsanalyse bzw. ein IRO-Assessment identifiziert. Workshops mit FUCHS-Experten und einer externen Beratung dienten dazu, für jedes Thema die entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS 1 AR16 zu diskutieren. Ziel war es, nachhaltigkeitsbezogene Themen zu ermitteln, bei denen die Tätigkeit von FUCHS entweder Auswirkungen auf die Umwelt oder Menschen hat (Inside-Out-Perspektive) oder Risiken und Chancen für FUCHS bestehen (Outside-In-Perspektive). Ein Thema wird als wesentlich erachtet, wenn für eine der beiden Perspektiven ein wesentlicher IRO vorliegt (doppelte Wesentlichkeit).

Die Bewertung umfasste die gesamte Wertschöpfungskette von FUCHS. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand von Ausmaß, Umfang, Zeithorizont, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Summe von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (jeweils max. 5 Punkte) ergibt eine maximale Punktzahl von 15 für tatsächliche Auswirkungen. Auf Basis einer bspw. 50%-igen Wahrscheinlichkeit ergibt sich eine maximale Punktzahl von 7,5 für potenzielle Auswirkungen. Der Median liegt damit bei 7,5 für tatsächliche und bei

3,75 für potenzielle Auswirkungen. Der Schwellenwert für tatsächliche Auswirkungen wurde auf 6 und für potenzielle Auswirkungen auf 3 festgelegt, sodass lediglich ein Wert unter dem Median erreicht werden musste, damit eine Auswirkung als wesentlich eingestuft wurde. Diese Analyse stellt einen konservativen Ansatz dar und führt tendenziell dazu, Auswirkungen als wesentlich einzustufen, obwohl der Median noch nicht erreicht ist. Risiken und Chancen wurden analog anhand des finanziellen Effekts und der Wahrscheinlichkeit bewertet. Die ermittelten IROs wurden anschließend mit den Themen des ESRS 1 AR16 abgeglichen. Infolgedessen wurden die Themen „Klimawandel“, „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (ohne Abfälle), „Arbeitskräfte des Unternehmens“, „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und „Unternehmensführung“ (ohne Management der Beziehungen zu Lieferanten, Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten sowie Zahlungspraktiken) als wesentlich für FUCHS eingestuft.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Die Priorisierung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen erfolgt auf Basis der Wesentlichkeitsbewertung. Für tatsächliche Auswirkungen entspricht die Wesentlichkeitsbewertung der Schwerebewertung. Der Schweregrad ist die Summe aus:

- Ausmaß (wie schwerwiegend die negative Auswirkung ist oder wie vorteilhaft die positive Auswirkung ist)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

- Umfang (wie weit verbreitet die positiven oder negativen Auswirkungen sind)
- Unabänderlichkeit (ob und inwieweit die negative Auswirkung behoben werden kann).

Bei potenziellen Auswirkungen wird der Schweregrad mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, um den Wesentlichkeitsgrad zu ermitteln.

Die Überwachung der Auswirkungen liegt bei globalen Auswirkungen operativ in der Verantwortung der Globalen Funktionen und bei lokalen Auswirkungen auf Ebene der Geschäftsführungen. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand des Konzerns. Durch eine jährliche Überprüfung der IROs im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Aktualisierung, Bewertung und Priorisierung der IROs sichergestellt. Die grundsätzliche Vorgehensweise und die Skalen entsprechen dem EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance, Mai 2024 (vormals: [Draft] ESRG 1 Double materiality conceptual guidelines for standard-setting Working paper, January 2022).

Da FUCHS mit der Herstellung und dem Vertrieb von Schmierstoffen und Funktionsflüssigkeiten über ein homogenes Geschäftsmodell verfügt, bestand aus Sicht der externen Beratung und der Arbeitsgruppen keine Notwendigkeit, spezifische Aktivitäten gesondert zu analysieren. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in allen Workshops in die Betrachtung einbezogen. Die geografische Auswirkung war Teil der verwendeten Skala für den Umfang der Auswirkung. Spezifische

geografische Gegebenheiten wurden konzeptionell über eine 5-stufige Skala bei der Betrachtung aller Auswirkungen einbezogen. Die geografische Auswirkung wurde anhand der Tabelle → [# Umfang der Auswirkungen](#) analysiert:

Umfang der Auswirkungen

	keine 0	Lokal 1	Regional 2	Landesweit 3	Überregional 4	Global 5
Definition: Geographisch	Keine Auswirkung	Sitz der Gesellschaft	Region um den Sitz der Gesellschaft (100km Radius)	landesweit	Region	weltweit
Definition: Standortbezogen	Keine Auswirkung	Firmenstandort	Firmenstandort	firmenweit	Region	Alle FUCHS-Gesellschaften
Definition: Menschenbezogen	Keine Auswirkung	Firmenstandort	Region um den Firmenstandort (100km Radius)	firmenweit	Region	weltweit

Geografische Gegebenheiten wurden insbesondere im Rahmen der Biodiversitätsanalyse und im Rahmen der Klimarisikoanalyse, bei der Bewertung des Mobilitätswandels und dem Thema „Menschenrechte“ beachtet.

In den IRO-Workshops wurden bei jeder Analyse die Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die eigenen Tätigkeiten und auch auf die Geschäftsbeziehungen betrachtet. Dazu wurde in einer tabellarischen Übersicht bei der Analyse der Auswirkung, des Risikos oder der Chance in getrennten Spalten erfasst, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette diese jeweils auftreten können.

Die betroffenen Interessenträger wurden, wie oben beschrieben, zunächst im Rahmen der Stakeholderbefragung konsultiert. Im Rahmen der IRO-Workshops wurden die Teilnehmer so ausgewählt, dass FUCHS-interne Experten die Sicht der Interessenvertreter einbringen konnten. So konnten z. B. insbesondere die Interessen von Kunden, Lieferanten, Beschäftigten, ESG-Ratingagenturen durch interne Vertreter berücksichtigt werden. Zudem wurden alle Workshops durch externe Sachverständige einer Beratung begleitet. Die Natur wurde als stiller Interessenträger in den Workshops in die Betrachtungen und Bewertungen einbezogen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Wie oben beschrieben, wurden Skalen zum Ausmaß, Umfang und zur Unabänderlichkeit verwendet, um den jeweiligen Schweregrad zu bestimmen. Bei potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt, um zum Wesentlichkeitsgrad zu gelangen. Für die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Schwellenwerte festgelegt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als wesentlich eingestuft, wenn die Punktzahl für den Wesentlichkeitsgrad den jeweiligen Schwellenwert überschritten hat. Im Fall negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit der Auswirkung.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen ist oben beschrieben. Die Priorisierung der Risiken und Chancen erfolgt auf Basis der Wesentlichkeitsbewertung. Für tatsächliche Risiken und Chancen entspricht die Wesentlichkeitsbewertung dem finanziellen Effekt. Bei potenziellen Risiken und Chancen wird der finanzielle Effekt mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, um den Wesentlichkeitsgrad zu ermitteln. Risiken und Chancen mit einem finanziellen Effekt größer 2 Mio € wurden grundsätzlich als wesentlich erachtet. Die Überwachung der Risiken und Chancen wird durch IRO-Updates und durch das Risikomanagementsystem sichergestellt.

Die Auswirkungen und Abhängigkeiten, die sich aufgrund der als wesentlich eingestuften Risiken und

Chancen ergeben, wurden mit Blick auf ihre Wirkung auf die Wertschöpfungskette, den kurz-, mittel- oder langfristigen monetären Einfluss auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, die geografische Wirkung, die regionale Wirkung der FUCHS-Standorte und die regionale Wirkung auf betroffene Menschen in den IRO-Workshops analysiert. Der finanzielle Effekt der Risiken und Chancen wurde in Anlehnung an das Risikomanagementsystem über eine 5-stufige Skala bewertet (siehe Tabelle → [## Finanzieller Effekt](#)).

Die Einstufung des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde anhand von Erfahrungswerten und Einschätzungen der internen Experten in den Workshops unter Zuhilfenahme von Skalen und unter Anleitung einer externen Beratung vorgenommen. Die Einstufung des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgte in Anlehnung an das Risikomanagementsystem → [## Finanzieller Effekt](#) und der folgenden vier Wahrscheinlichkeitsgruppen:

Eintrittswahrscheinlichkeit $\leq 10\%$ (unwahrscheinlich)
 Eintrittswahrscheinlichkeit $> 10\%$ bis $\leq 25\%$ (möglich)
 Eintrittswahrscheinlichkeit $> 25\%$ bis $\leq 50\%$ (wahrscheinlich)
 Eintrittswahrscheinlichkeit $> 50\%$ (sehr wahrscheinlich)

Nachhaltigkeitsrisiken werden gleichermaßen wie andere Risiken im Risikomanagementsystem bewertet, aber gegenüber anderen Risiken nicht generell priorisiert. Jedoch wurde für diese Risiken für das Geschäftsjahr 2024 eine gesonderte IRO-Analyse durchgeführt.

Der Entscheidungsprozess, ob bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen aus Sicht von FUCHS wesentlich sind, basiert auf den genannten Skalen zur Einstufung von Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungen jedes IROs wurde in Workshops mit FUCHS-Experten unter der Leitung einer externen Beratung erörtert. Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß ESRS 1 AR16, bei denen die Wesentlichkeitsbewertung der entsprechenden IROs über dem festgelegten Schwellenwert lag, wurden als wesentlich eingestuft. Die IROs wurden im Anschluss nach

Finanzieller Effekt

	Sehr gering	gering	mittel	hoch	Sehr hoch
EBIT	< 1 Mio €	< 5 Mio €	< 10 Mio €	< 20 Mio €	> 20 Mio €
Cash Flow	< 1 Mio €	< 5 Mio €	< 10 Mio €	< 20 Mio €	> 20 Mio €
Bilanz	< 1 Mio €	< 5 Mio €	< 10 Mio €	< 20 Mio €	> 20 Mio €
Kapitalkosten	< 1 Mio €	< 5 Mio €	< 10 Mio €	< 20 Mio €	> 20 Mio €
Nettoumsatzerlöse	< 5 Mio €	< 25 Mio €	< 50 Mio €	< 100 Mio €	> 100 Mio €

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Themen zusammengefasst und im Rahmen der Risiko-berichterstattung von den Globalen Funktionen überprüft und zur Genehmigung an den Vorstand weitergeleitet.

Einbeziehung in das allgemeine Risikomanagement-verfahren

Das Chancen- und Risikomanagementsystem von FUCHS wurde an die Anforderungen der CSRD angepasst. Die Risikolandkarte wurde um weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ergänzt. Alle Risiken und Chancen können einem ESRS-Thema und einem Unterthema entsprechend ESRS 1 AR16 zugeordnet werden. Ebenfalls wurden die positiven und negativen Auswirkungen in unserem Risikomanagementsystem erfasst. Die Auswirkungen-, Risiko- und Chancenberichterstattung wird für die Hochrechnung 4+8 und das Budget aktualisiert. Da alle rechtlichen Einheiten von FUCHS und alle Globalen Funktionen an dieser Berichterstattung beteiligt sind, ist eine ganzheitliche Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken möglich.

Einbeziehung in das allgemeine Management-verfahren

Chancen werden lokal auf der Ebene der rechtlichen Einheit vom lokalen Management oder global entweder von einer Globalen Funktion, einer Division, oder einem Projektteam verwaltet. Globale Chancen sind häufig Teil der vom Vorstand festgelegten Strategieziele und werden in den meisten Fällen von Projektteams verwaltet. Die nachhaltigkeitsbezogenen Chancen sind Teil der regelmäßigen Chancen- und Risikoberichterstattung und unterliegen

dem gleichen Bewertungs-, Management- und Freigabeprozess wie die Risiken.

Verwendete Input-Parameter

Für den Umfang wurden Input-Parameter, wie geografische Auswirkung, Standort und Auswirkung auf die Menge der Bevölkerung, berücksichtigt. Für die Unumkehrbarkeit wurde die Bewertung durch die Schwierigkeit, die Auswirkungen zu beheben, und die für die Behebung erforderliche Zeit bestimmt. Für die finanziellen Auswirkungen wurden für jeden KPI fünf verschiedene Bandbreiten von Euro-Beträgen festgelegt: EBIT, Cashflow, Bilanzposten, Kapitalkosten und Nettoumsatzerlöse. Ziel dieses Prozesses war es, den Entscheidungsprozess zu objektivieren. Die wesentlichen verwendeten Datenquellen waren u. a. Einkaufsvolumen und -wert nach Produkt- und Lieferantenkategorie aus der Beschaffungsabteilung, Personaldaten aus FUCHS CONNECT, Verkaufsdaten aus dem Business Warehouse und eine spezifische Abfrage für Verkäufe an Verbraucher und Endverbraucher sowie ein externes Tool zur Bewertung von Biodiversitätsthemen und öffentlich verfügbare Informationen.

Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse

Für das Geschäftsjahr 2024 hat FUCHS erstmalig die Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Materialität als Ausgangspunkt für die nichtfinanzielle Konzernklärung in Anlehnung an ESRS 1 Abs. 3 durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich überprüft. In den Vorjahren basierte die Wesentlichkeitsanalyse auf der Materialität gemäß § 289c HGB.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Ermittlung der Auswirkungen der Tätigkeiten von FUCHS auf den Klimawandel wurde das Geschäftsmodell von FUCHS, d. h. die Produkt- und Servicegruppen von FUCHS, deren Produktlebensdauer und deren Auswirkung auf die Umwelt, ermittelt. Der Produktionsprozess von FUCHS verbraucht pro produzierte Tonne nur geringe Mengen an Energie und Wasser. Die zugekauften Vormaterialien sind zu einem hohen Anteil fossiler Natur, weshalb die die Scope-3.1-Treibhausgasemissionen aus eingekauften Produkten den größten Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen haben. Daher wurde die Entstehung von Treibhausgasemissionen, u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als tatsächliche negative Auswirkung ermittelt. Das Verfahren der Treibhausgasbilanzierung sowie die Vollständigkeit der Treibhausgasbilanz wird im Detail im Kapitel → [167 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) beschrieben.

Physische Klimarisikoanalyse

Zur Identifikation physischer Klimarisiken erfolgte eine Gliederung der eigenen Standorte nach deren Sachwert und den möglichen finanziellen Folgen einer Geschäftsunterbrechung des jeweiligen Standorts. Für die daraus abgeleiteten Standorte wurden von einer externen Beratung mittels eines Klimaszenario-Analysetools Risiken analysiert und manuell validiert.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Für FUCHS als Gesamtkonzern ergab sich ein mittleres Bruttoisiko vor Berücksichtigung von Resilienzmaßnahmen und kein Nettoisiko nach Resilienzmaßnahmen. Da sich FUCHS frei an den Beschaffungsmärkten mit Vorprodukten versorgen kann und die Rohstoffe, wie z. B. Grundöl, keiner Verknappung und nicht dem Klimawandel unterliegen und FUCHS nicht abhängig von einzelnen Lieferketten ist, wurden die physischen Klimarisiken für die vorgelagerte Lieferkette nicht als wesentlich erfasst. Aufgrund unseres diversifizierten und weltweiten Kundenportfolios besteht auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden und somit kein wesentliches Risiko.

Bei der Ermittlung der physischen Klimarisiken wurde ein Hochtemperaturszenario angewendet. Insgesamt kann daher für den Gesamtkonzern von einem sehr geringen bzw. vernachlässigbaren physischen Nettoisiko über die gesamte Wertschöpfungskette gesprochen werden.

Folgende FUCHS-Standorte wurden auf physische Klimarisiken untersucht:

- Ambernath, Indien
- Barueri, Brasilien
- Beresfield, Australien
- Castellbisbal, Spanien
- Fairhaven, USA
- Harvey, USA
- Johannesburg, Südafrika
- Kaiserslautern, Deutschland
- Kansas City, USA
- Kiel, Deutschland
- Mannheim, Deutschland
- Stoke-on-Trent, Großbritannien
- Sunshine, Melbourne, Australien
- Suzhou, China
- Västerhaninge, Schweden
- Wedel, Deutschland
- Yingkou-City, China

Für die Standorte wurden die folgenden zehn Klimagefahren als relevant ermittelt:

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Klimabedingte Gefahren im Anwendungsbereich

Art des Risikos	Element	Physisches Klimarisiko (EU-Taxonomie)
Chronisch	Temperatur	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)
		Hitzestress
		Temperaturvariabilität
		Abtauen von Permafrost
	Wind	Änderung der Windverhältnisse
	Wasser	Wechselnde Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)
		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie
		Versauerung der Ozeane
		Salzwasserintrusion
		Anstieg des Meeresspiegels
	Feststoff	Wasserstress
		Küstenerosion
		Bodendegradation
Bodenerosion		
Akut	Temperatur	Solifluktion
		Hitzewelle
		Kältewelle/Frost
	Wind	Wald- und Flächenbrände
		Zyklon, Hurrikan, Taifun
		Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)
	Wasser	Tornado
		Dürre
		Starkniederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)
		Überschwemmungen (Küsten-, Fluss-, Regen- und Grundwasser)
	Erdmasse	Überlaufen von Gletscherseen
		Lawine
		Erdrutsch
		Bodenabsenkung

- In den Risikobewertungen der Standorte enthalten (10 Gefahren)
- Für die Standorte von FUCHS konnte nach der Analyse kein oder niedriges Risiko festgestellt werden (14 Gefahren)
- Nicht relevant aufgrund von Irrelevanz für FUCHS im Hinblick auf das Geschäftsmodell, den Standorten und der im FUCHS-Portfolio vorhandenen Anlagentypen (4 Gefahren)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Klimagefahren wurden für die Zeiträume 2030 und 2050 ermittelt.

Da sich Klimagefahren nach derzeitigen Kenntnissen in längeren Zeithorizonten verändern, wurden auf Basis der heutigen Informationen die Zeithorizonte 2030 als Zwischenziel in Abstimmung mit dem CO₂-Transformationspfad von FUCHS und 2050 als dem europäischen Ziel der Klimaneutralität gewählt.

Die genannten Klimarisiken wurden anhand der geografischen Daten der ausgewählten Standorte für die Jahre 2030 und 2050 im Szenario SSP 5-8.5 erforscht und dokumentiert.

In drei Schritten wurde der Klimarisiko-Score für alle Gefahren aus den folgenden drei Variablen nach Standort berechnet:

- 1) Die Bedeutung der einzelnen Standorte für FUCHS wurde in Schritt 1 der Bewertung auf Basis des Anlagenwerts und der Betriebsunterbrechung ermittelt.
- 2) Die Vulnerabilität für die Produktivität und die Vulnerabilität für das Asset wurde in Schritt 2 für jede Gefährdung definiert.
- 3) Der Schweregrad (eng. severity) wurde in Schritt 3 der Bewertung definiert; dazu gehören höhere Frequenzen und/oder höhere Intensitäten.

Im Ergebnis wurden mittlere Nettorisiken für Flut an den Standorten Mannheim (Deutschland), Suzhou (China) und für Waldbrand am Standort Castellbisbal (Spanien) ermittelt.

Klimagefahren an den FUCHS-Standorten

Klimagefahr	Standort	Risiko-bewertung
Flut	Mannheim	○ ○ ● ○
Flut	Suzhou	○ ○ ● ○
Flut	Castellbisbal	○ ○ ○ ○
Waldbrand	Mannheim	○ ○ ○ ○
Waldbrand	Suzhou	○ ○ ○ ○
Waldbrand	Castellbisbal	○ ○ ● ○
Dürre	Mannheim	○ ○ ○ ○
Dürre	Suzhou	○ ○ ○ ○
Dürre	Castellbisbal	○ ○ ○ ○

● ○ ○ ○ ○ Hohe Chance
 ○ ● ○ ○ ○ ○ Mittlere Chance
 ○ ○ ● ○ ○ Mittleres Risiko
 ○ ○ ○ ○ ● Hohes Risiko
 ○ ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

Physische Brutto- und Nettorisiken für 2030 und 2050 gesamt:

Physisches Risiko

	2030	2050
Vorgelagerte Lieferkette		
Eigene Operationen	○ ○ ● ○	○ ○ ● ○
Nachgelagerte Lieferkette		

Physische Brutto- und Nettorisiken für 2050 gesamt:

Jahr 2050 Physisches Risiko

	Brutto-risiko	Nettorisiko
Vorgelagerte Lieferkette		
Eigene Operationen	○ ○ ● ○	○ ○ ○ ○
Nachgelagerte Lieferkette		

● ○ ○ ○ ○ Hohe Chance
 ○ ● ○ ○ ○ ○ Mittlere Chance
 ○ ○ ● ○ ○ Mittleres Risiko
 ○ ○ ○ ○ ● Hohes Risiko
 ○ ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Transitorische Klimarisikoanalyse

Ausgangspunkt für die Durchführung der transitorischen Klimarisikoanalyse war eine Untersuchung des Geschäftsmodells von FUCHS, d. h. die Produkt- und Servicegruppen von FUCHS und deren Produktlebensdauer. Das Vorgehen zur Bestimmung der transitorischen Klimarisiken erfolgte in drei Schritten:

- 1) Identifikation der wichtigsten Risikobereiche: Die wichtigsten Risikobereiche entlang der Wertschöpfungskette wurden auf der Grundlage der bereitgestellten Daten durch FUCHS identifiziert (Lieferkette, Endmärkte, Produktportfolio)
- 2) Analyse von Transitions- bzw. Übergangshebeln: Betrachtung von transitorischen Risikotreibern innerhalb von Lieferkette, Endmärkten und Produktportfolio in einem 1,5-Grad-Szenario und Lokalisierung von potenziellen Risiken und Chancen.
- 3) Bewertung transitorischer Risiken und Chancen: Für jede relevante Position wurde eine Bewertung für die Risiken und Chancen vorgenommen. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von „niedrig“ über „medium“ zu „hoch“ und wurde qualitativ erläutert.

Zur Ermittlung der transitorischen Risiken wurden folgende Transitionshebel verwendet:

Transitionshebel zur Ermittlung der transitorischen Risiken

Wertschöpfungskette	Hebel	Parameter	Risiko-/Chancenbewertung
Lieferkette	Politischer Hebel	CO ₂ Steuer u. Verbote z. B. fossile Grundöle	○ ○ ● ○
Lieferkette	Reputationshebel	Scope 3 Zielerreichung	○ ○ ● ○
Lieferkette	Technologischer Hebel	Preise und Verfügbarkeiten biogener Stoffe	○ ○ ● ○
Endmarkt/Produktportfolio	Technologischer Hebel	Mobilitätswende	○ ● ○ ○
Endmarkt/Produktportfolio	Markthebel	Gesamtentwicklung Automotive	● ○ ○ ○

● ○ ○ ○ ○ Hohe Chance
 ○ ● ○ ○ ○ ○ Mittlere Chance
 ○ ○ ● ○ ○ Mittleres Risiko
 ○ ○ ○ ● Hohes Risiko
 ○ ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

Um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Tätigkeiten und Vermögenswerte von FUCHS zu bewerten, wurden politische und regulatorische Änderungen, neue technologische Fortschritte, Marktverschiebungen und potenzielle Reputationsschäden für die wichtigen Rohstoffe und sonstigen Produktionskosten von FUCHS analysiert. Dabei wurde untersucht, ob diese Hebel kurz-, mittel- oder langfristig einen Einfluss auf das Geschäftsmodell von FUCHS und dessen vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette haben. Bei der Betrachtung war der mittelfristige Zeithorizont 2030 und der langfristige Zeithorizont 2050.

Für die Bewertung der Hebel wurden verschiedene Informationen verwendet, wie z. B. Erwartungen über die

Rohölpreisentwicklung, die CO₂-Steuer, die Entwicklung des weltweiten Pkw-Bestands, die Intensität der Verlagerung von der Straße auf die Schiene (Modal Shift), sowie die Erwartungen der globalen Fachbereiche von FUCHS zu verschiedenen Themen. Die beauftragte externe Beratung hat diese Informationen aus verfügbaren Datenquellen zusammengeführt und validiert.

Zur Bewertung der transitorischen Klimarisiken wurde ein Niedrigtemperaturszenario IEA Net Zero Emissions by 2050 (basierend auf World Energy Outlook 2024) zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und zur Bewertung der physischen Klimarisiken ein Hochtemperaturszenario IPCC SSP5-8.5, das einem mittleren durchschnittlichen Temperaturanstieg von über 4 Grad Celsius entspricht.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Beide Analysen beziehen sich auf die Zeiträume bis 2030 und 2050.

Insgesamt wurde für FUCHS und seine Wertschöpfungskette ein mittleres transitorisches Risiko in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Dabei handelt es sich um das transitorische Risiko mangelnder Verfügbarkeit und somit steigender Preise von biomassebasierten Rohstoffen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde zum einen das transitorische Risiko des Rückgangs neu zugelassener Verbrennungsmotoren erfasst. Diesem mittleren transitorischen Risiko steht jedoch die mittlere transitorische Chance für den Absatz neuer Produkte im Bereich der New Mobility gegenüber, sodass in der nachgelagerten Wertschöpfungskette eine ausgeglichene Chancen-/Risikoposition ausgewiesen wird.

Transitorische Brutto- und Nettorisiken für 2050 gesamt:

Transitorisches Risiko

	2030	2050
Lieferkette	○ ○ ● ○	○ ○ ● ○
Eigene Operationen	○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○
Endmarkt + Produktportfolio	○ ● ● ○	○ ● ● ○

- ○ ○ ○ Hohe Chance ○ ● ○ ○ Mittlere Chance
- ○ ● ○ Mittleres Risiko ○ ○ ○ ● Hohes Risiko
- ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

Transitorische Brutto- und Nettorisiken für 2050 gesamt:

Jahr 2050 Transitorisches Risiko

	Brutto- risiko	Nettorisiko
Lieferkette	○ ○ ● ○	○ ○ ● ○
Eigene Operationen	○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○
Endmarkt + Produktportfolio	○ ● ● ○	○ ● ● ○

- ○ ○ ○ Hohe Chance ○ ● ○ ○ Mittlere Chance
- ○ ● ○ Mittleres Risiko ○ ○ ○ ● Hohes Risiko
- ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse konnte FUCHS keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifizieren, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Basis für die Betrachtung war die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ in der sich FUCHS verpflichtet hat, seine Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen bis zum kurzfristigen Zieljahr 2030 um mindestens 42 % und bis 2040, dem Jahr des Net-Zero-Ziels für Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen, um mindestens 90 % zu reduzieren. FUCHS hat sich außerdem ehrgeizige Ziele gesetzt, um seine Scope-3-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2035 um mindestens 25 % zu reduzieren. Bis 2050 plant FUCHS, die gesamten „Cradle-to-Grave“-Emissionen (einschließlich Scope 3) um mindestens 90 % zu reduzieren. Beide Ziele beschreiben einen Transitionsplan für FUCHS, der erhebliche Anstrengungen erfordert, um kompatibel zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu sein.

Zur Bewertung der transitorischen Klimarisiken wurde ein Niedrigtemperaturszenario IEA Net Zero Emissions by 2050 (basierend auf World Energy Outlook 2024) zur Einhaltung des 1,5 Grad Ziels und zur Bewertung der physischen Klimarisiken ein Hochtemperaturszenario IPCC SSP5-8.5, das einen mittleren durchschnittlichen Temperaturanstieg von über 4 Grad Celsius entspricht. Beide Analysen beziehen sich auf die Zeiträume 2030 und 2050. Das Hochtemperaturszenario bedeutet für die gesamtgesellschaftliche und -wirtschaftliche Entwicklung eine weitgehende Fortsetzung derzeitiger Trends, während das Niedrigtemperaturszenario hohe Anpassungsanstrengungen voraussetzt, um das Pariser 1,5-Grad-Ziel der UN zu erreichen. Mit der Berücksichtigung der beiden Szenarien werden sowohl signifikante physische Klimarisiken als auch signifikante transitorische Risiken erfasst. Zum technologischen Wandel- Energieverbrauch und Energiemix im Bereich Mobilität siehe Abschnitt → [99 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.](#)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die verwendeten Klimaszenarien entsprechen den derzeitigen Standards der Klimaforschung und stehen im Einklang mit der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“. Das Hochtemperaturszenario stellt die adäquate Berücksichtigung physischer Klimarisiken und das Niedrigtemperaturszenario stellt die adäquate Berücksichtigung transitorischer Klimarisiken sicher.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

FUCHS hat eine Überprüfung seiner Standorte und Geschäftstätigkeiten durchgeführt, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln. Hierbei wurden sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen einer Stakeholderbefragung, bei der verschiedene Stakeholdergruppen direkt oder indirekt einbezogen wurden. Die Stakeholder wurden dazu angehalten, die oben genannten Aspekte in ihre Bewertungen einzubeziehen. Die Ergebnisse wurden durch ein Expertengremium aus Konzernbereichsleitungen bewertet und in einem abschließenden IRO-Workshop diskutiert. Die relevanten Fachabteilungen (Sustainability, Operations, EH&S) haben detaillierte Kenntnisse über den Produktionsprozess, der sich auf Standortebene nicht wesentlich unterscheidet. Dieser Prozess wurde im Hinblick auf Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung analysiert und unter der Voraussetzung, dass die lokalen Vorschriften zu Wasserreinhaltung, Bodenverschmutzung und Abluft

eingehalten werden, als nicht wesentlich erachtet. Diese Betrachtungsweise gilt für die Standorte von FUCHS

Obwohl keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden, hat FUCHS deren Perspektiven und Bedenken im Rahmen der IRO-Workshops berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigten auch hier, dass Umweltverschmutzung im Herstellungsprozess von Schmierstoffen keine wesentliche Rolle spielt, da gesetzliche Grenzwerte eingehalten und Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigungen getroffen werden.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

FUCHS hat eine Überprüfung seiner Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten durchgeführt, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln. Hierbei wurden sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen einer Stakeholderbefragung, bei der verschiedene Stakeholdergruppen direkt oder indirekt einbezogen wurden. Die Stakeholder wurden dazu angehalten, die oben genannten Aspekte in ihre Bewertungen einzubeziehen. Die Ergebnisse wurden durch ein Expertengremium aus Konzernbereichsleitungen bewertet und in einem abschließenden IRO-Workshop diskutiert. Die relevanten Fachabteilungen (Sustainability, Operations, EH&S) haben detaillierte Kenntnisse über den Produktionsprozess, der sich auf Ebene

der Vermögenswerte nicht wesentlich unterscheidet. Die Wasserentnahme von FUCHS im Rahmen der Produktion ist, verglichen mit anderen Industriebranchen, eher gering und der Wasserverbrauch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Nutzung der Sanitäreinrichtungen. Zudem beachtet FUCHS die lokalen gesetzlichen Vorgaben für die Entwässerung der Standorte. Daher wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen für FUCHS als unwesentlich eingestuft.

Obwohl keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden, hat FUCHS deren Perspektiven und Bedenken indirekt im Rahmen der IRO-Workshops berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigten auch hier, dass das Thema Wasser- und Meeresressourcen für FUCHS nicht relevant ist.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

FUCHS hat durch Analyse seiner Standorte, sowie der Wertschöpfungskette, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme geprüft. Die für die Prüfung benötigten Daten und Entscheidungsgrundlagen wurden über ein externes Tool beschafft, welches Umwelt-, Spezies-, und Standortdaten umfasst. In diese Analyse sind folgende Kriterien eingeflossen:

- 1) Genauer geografischer Standort von FUCHS-Standorten und ausgewählten Standorten von Lieferanten

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Bei der Analyse der Standorte wurden Spezies von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen sowie die Art, Gegebenheit und Fragmentation der Umgebung in einem Radius von 30 km berücksichtigt.

Maßgebliche Spezieskennzahlen, welche für die Analyse herangezogen wurden, sind die Anzahl an bedrohten Spezies und die Unversehrtheit der Biodiversität.

Als wichtige Umgebungsmerkmale wurden Anzahl von Biodiversitätssensible Gebieten (engl. Biodiversity Sensitive Areas – BSA) und die Fragmentation der Umgebung des Standorts, unterteilt in Kategorien wie u. a. Wald, urbanes Gebiet, Gewässer, Farmland.

Diese Kriterien dienen als eine der Grundlagen für die Bewertung der Standorte bezüglich der Schwere, des Umfangs und der Unumkehrbarkeit von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme.

2) Wirtschaftliche Aktivität nach NACE-Klassifizierung von FUCHS-Standorten und Standorten in der Wertschöpfungskette

Jedem FUCHS-Standort sowie ausgewählten Standorten von Lieferanten wurde eine wirtschaftliche Aktivität zugewiesen. Diese wurde analog zu der passenden NACE-Klassifizierung gewählt. Aus der wirtschaftlichen Aktivität sowie dem geografischen Standort wurde mithilfe eines externen Tools ein Impact-Score gebildet, der einen maßgeblichen Einfluss auf die weiteren Analysen und Entscheidungen hat.

3) Einschätzung durch ein FUCHS-internes Expertengremium mit Unterstützung eines externen Dienstleisters

Mithilfe der beschafften Daten und ermittelten Kennzahlen je Standort wurden von einem FUCHS-internen Expertengremium die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen aufgelistet und gemäß nach Ausmaß, Umfang sowie Unabänderlichkeit bewertet. Bei dieser Bewertung wurde keiner der von FUCHS festgelegten Schwellenwerte überschritten.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen wurden als nicht wesentlich bewertet.

Die Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen wurde je Standort bewertet. Als Hauptabhängigkeit wurde „Schutz vor Fluten und Stürmen“ identifiziert. Als Bewertungskriterium wurden der genaue geografische Standort sowie die Naturfragmentierung in der Umgebung um den Standort herangezogen. Auf Grundlage dieser Informationen wurde festgestellt, dass die Abhängigkeit als nicht wesentlich einzustufen ist.

Bei der Analyse wurde die logistische und wirtschaftliche Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen als transitorisches Risiko von einer Reduktion von biologischer Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistung identifiziert. Als Hauptkriterium wurde die finanzielle Abhängigkeit von Marktentwicklungen verwendet. Diese ergab sich aus geplanten Einkaufsvolumina relevanter Rohstoffgruppen und zu erwartenden Preiserhöhungen, sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Abhängigkeit wurde als nicht wesentlich bewertet.

Systemische Risiken mit Bezug auf biodiversitätsrelevante Themen wurden bei der Analyse berücksichtigt. Hierbei wurde festgestellt, dass FUCHS in seinem Geschäftsmodell und seinen Prozessen nicht wesentlich von systemischen Risiken beeinflusst ist. Dabei wurden Ausmaß, Umfang sowie Eintrittswahrscheinlichkeit als Bewertungskriterien herangezogen.

Eine zentral gesteuerte Konsultation zu Nachhaltigkeitsthemen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften ist nicht erfolgt. Lokale Landesgesellschaften betreiben fortlaufend Stakeholder Management und folgen streng den lokalen Gesetzen. Input der Landesgesellschaften über die Wichtigkeit von biodiversitätsrelevanten Themen wurde über eine Befragung eingeholt. Biodiversitätsrelevante Themen wurden auf dieser Basis als nicht wesentlich eingestuft.

Einzelne FUCHS-Standorte liegen in der Nähe von Biodiversitätssensiblen Gebieten (BSA). Art, Gegebenheit und wesentliche Merkmale aller BSA rund um FUCHS-Standorte (Radius 30 km) werden stetig mithilfe von einer Datenbank überwacht. Die Produktionsprozesse von FUCHS haben keinen negativen Einfluss auf natürliche Lebensräume.

Die durchgeführten Analysen und Bewertungen führten zu dem Schluss, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt notwendig sind.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcennutzung wurde eine Wesentlichkeitsanalyse erstellt. Der Fokus der Betrachtung lag auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auf unsere Geschäftstätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ergeben. Bei der Betrachtung wurden keine Auswirkungen auf unsere Vermögenswerte, wie z. B. technische Anlagen und Maschinen festgestellt, da diese Anlagen grundsätzlich verschiedenartige Rohstoffe verarbeiten können. Die ermittelten IROs betreffen insbesondere die vorgelagerte Wertschöpfungskette – unsere Lieferanten –, aber auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette – unsere Kunden. Das Risiko „Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis“ wurde durch unseren Konzerneinkauf und die Auswirkung „Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte“ durch den Bereich Global Productmanagement als wesentlich bewertet.

Zu Abfällen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Der negativen Auswirkung von emittierten Treibhausgasen versucht FUCHS über die Umstellung von fossilen auf biomassebasierte und recycelte Rohstoffe zu begegnen. Die Beschaffung dieser Rohstoffe kann mit dem transitorischen Risiko von mangelnder Verfügbarkeit und höheren Einkaufspreisen einhergehen.

Das oben genannte Risiko „Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis“ und die ebendort angeführte positive Auswirkung „Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte“ gelten bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. wasserbasierte Produkte und Smart Services, für alle Geschäftsbereiche von FUCHS. Die von FUCHS genutzten wesentlichen Ressourcen sind vorwiegend fossile Ressourcen. Würde FUCHS seine Geschäftstätigkeit unverändert fortführen, falls das Unternehmen den Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen als zentrales Element auf dem Weg zur Reduzierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen nicht umsetzen könnte, wäre die Zielsetzung seiner Net-Zero-Strategie in diesem Scope bis 2050 für FUCHS nicht erreichbar. Durch die vermehrte Verwendung von recycelten oder wiederverwendeten Rohstoffen kann FUCHS knappe Ressourcen optimal zu nutzen, seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, sich Wettbewerbsvorteile sichern und somit das bestehende Geschäftsmodell stärken. Knappe Ressourcen und die Verwendung von biomassebasierten Rohstoffen könnten jedoch mittel- bis langfristig zu höheren Einkaufspreisen führen. Derzeit ist noch nicht abzuschätzen, ob und

in welchem Umfang die Steigerungen der Einkaufspreise an Kunden weitergegeben werden können. Jedoch gehen wir davon aus, dass unsere Kunden künftig ein starkes Interesse haben werden, Produkte mit einem geringen CO₂-Fußabdruck in ihren Anlagen und Prozessen einzusetzen. Bei der Analyse der Vermögenswerte und der Geschäftstätigkeiten wurde der Wertschöpfungs-, und hier insbesondere der Produktionsprozess von FUCHS betrachtet. Da die Umstellung der Produkttechnologie von fossilen auf biomassebasierte und recycelte Produkte keine signifikanten Anpassungen der Produktionstechnologie erfordert, geht FUCHS davon aus, dass die genannten Risiken und Chancen aus dem technologischen Wandel keine wesentlichen Auswirkungen auf seine Vermögenswerte haben.

In unserer Wertschöpfungskette haben wir keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften identifiziert. Daher wurde diese Stakeholdergruppe nicht in Konsultationen einbezogen. Im Rahmen der Stakeholderanalyse wurden jedoch die Interessen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bezüglich des Themas Unternehmensführung die für FUCHS spezifischen Aspekte berücksichtigt, einschließlich der Tätigkeiten, dem Sektor und der geografischen Standorte.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Überprüfung der Relevanz erfolgte im Rahmen der Stakeholderbefragung, bei der verschiedene Stakeholdergruppen direkt oder indirekt einbezogen wurden. Die Stakeholder wurden dazu angehalten, die oben genannten Aspekte in ihre Bewertungen einzubeziehen. Die Ergebnisse wurden durch ein Expertengremium aus Konzernbereichsleitungen bewertet und in einem abschließenden IRO-Workshop diskutiert. Die Ergebnisse zeigten, dass das Thema Unternehmensführung für FUCHS grundsätzlich relevant ist, insbesondere die Teilaspekte „Unternehmenskultur“ sowie „Korruption und Bestechung“. Weitere im Standard enthaltene Aspekte, wie z. B. das Management der Beziehungen zu Lieferanten, Zahlungspraktiken, politische Einflussnahme sowie Tierwohl haben für FUCHS keine Relevanz.

In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Bei der Vorbereitung unserer ersten Offenlegungen in Anlehnung an die ESRS-Anforderungen haben wir alle Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den identifizierten IROs stehen, berücksichtigt und den Angabepflichten zugeordnet. Wir haben zudem auf Ebene der Angabepflichten und Datenpunkte bewertet, ob auf Basis der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Relevanz für unser Geschäft vorliegt und ob diese Informationen gegebenenfalls nützlich für die Adressaten der nichtfinanziellen Konzernklärung sind. Hierfür wurden keine Schwellenwerte verwendet und keine Datenpunkte aufgrund der Wesentlichkeit von Informationen ausgeschlossen.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 (Taxonomie-Verordnung)	131	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	173
▪ Hintergründe und Ziele	131	▪ Konzepte im Zusammenhang mit dem Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen	173
▪ Unser Vorgehen	132	▪ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen	174
▪ Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie	134	▪ Ziele im Zusammenhang mit dem Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen	175
▪ Beitrag von FUCHS zur Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	150	▪ Konzepte im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte	175
Klimawandel	151	▪ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte	176
▪ Übergangsplan für den Klimaschutz	151	▪ Ziele im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte	176
▪ Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	154	▪ Ressourcenzuflüsse	177
▪ Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	156	▪ Ressourcenabflüsse	178
▪ Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	160		
▪ Energieverbrauch und Energiemix	165		
▪ THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	167		
▪ Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	171		

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 (Taxonomie-Verordnung)

Hintergründe und Ziele

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein wichtiger Baustein des European Green Deal und des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“, mit denen die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Die zentralen Ziele der EU-Taxonomie-Verordnung sind die Schaffung von Transparenz für Kapitalmarktteilnehmer und die Lenkung von Kapitalströmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Die Veröffentlichung der EU-Taxonomie-Verordnung erfolgte im Juni 2020. Der delegierte Rechtsakt zu den ersten beiden Umweltzielen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, sowie der Rechtsakt zu den Berichtspflichten (Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung) traten Ende Dezember 2021 in Kraft. Am 1. Januar 2023 trat die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten in Kraft. Im Juni 2023 veröffentlichte die EU-Kommission die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (sog. „Umweltrechtsakt“) für die Umweltziele 3–6 zur Ergänzung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlamentes und des Rates. Dieser Umweltrechtsakt enthält u. a. vier Anhänge zu den technischen Bewertungskriterien der Tätigkeiten der Umweltziele 3–6. Zeitgleich wurde der Delegierte Rechtsakt zur Änderung des Klimarechtsakts (VO 2023/2485/EU) veröffentlicht, welcher Anpassungen an etablierten Tätigkeiten sowie neue Tätigkeiten der

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Ziele 1 und 2 enthält. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl weiterer, die EU-Taxonomie betreffende Dokumente, wie z. B. FAQs, veröffentlicht.

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Klassifizierungssystem, das bestimmte Wirtschaftstätigkeiten für die sechs Umweltziele beschreibt. Diese Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich taxonomiefähig. Anhand von in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgegebenen Kriterien können die Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig, bzw. taxonomiekonform eingestuft werden. Die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgte über einen dreistufigen Prozess. Grundsätzlich muss im ersten Schritt ein wesentlicher Beitrag zu einem der sechs Umweltziele gegeben sein:

- 1) Klimaschutz (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Dies wird über die Erfüllung von technischen Bewertungskriterien belegt, die in den Delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie-Verordnung definiert sind. Im zweiten Schritt folgt die sogenannte „Do No Significant Harm“ (DNSH)

Prüfung, der zufolge keines der fünf weiteren Umweltziele erheblich beeinträchtigt werden darf. Im letzten Schritt müssen die Mindestschutzkriterien „Menschen- und Verbraucherschutz, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb“ erfüllt sein. Nur bei kumulativer Erfüllung aller Kriterien gilt eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform.

Wirtschaftsaktivitäten, die nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, sind nicht taxonomiefähig und damit auch nicht taxonomiekonform.

Mit der im delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten stufenweisen Einführung der Berichtspflichten der EU-Taxonomie mussten börsennotierte Unternehmen wie FUCHS bereits für das Jahr 2021 den taxonomiefähigen Anteil an Umsatz, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die ersten beiden Umweltziele berichten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Berichtspflicht um taxonomiekonforme Anteile von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben für die ersten beiden Umweltziele erweitert. Ab dem Geschäftsjahr 2023 fand zusätzlich die Berichtspflicht der

taxonomiefähigen Anteile an Umsatz, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die Umweltziele 3 bis 6 sowie der neuen Tätigkeiten der Umweltziele 1 und 2 erstmalig Anwendung. Ab dem Geschäftsjahr 2024 gilt die Berichtspflicht nun auch für die taxonomiekonformen Anteile von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben für die Umweltziele 3 bis 6 sowie die neuen Tätigkeiten der Umweltziele 1 und 2.

Unser Vorgehen

Im Rahmen unseres Umsetzungsprojektes der EU-Taxonomie-Verordnung haben wir – wie bereits im Vorjahr – sämtliche Wirtschaftsaktivitäten von FUCHS zunächst mit Hinblick auf den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung abgeglichen und die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Schmierstoffen fallen nicht unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung, weshalb sich keine taxonomiefähigen Umsätze ableiten lassen. Die für die EU-Taxonomie-Verordnung relevanten Wirtschaftstätigkeiten von FUCHS beziehen sich ausschließlich auf CapEx und OpEx, die sich in drei Teilbereiche untergliedern lassen:

Unser Vorgehen



2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

a) Aktivitäten im Zusammenhang mit Immobilien umfassen die Tätigkeiten

- Neubau
- Renovierung bestehender Gebäude
- Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Leasing)

b) Aktivitäten im Zusammenhang mit Fahrzeugen umfassen die Tätigkeiten

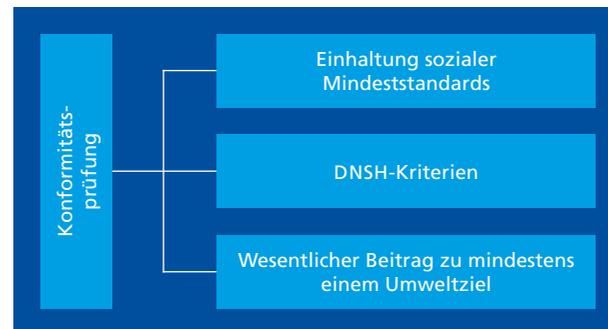
- Herstellung anderer CO₂-armer Technologien
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Güterbeförderung im Straßenverkehr

c) Aktivitäten im Zusammenhang mit Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

- Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch

Auf Basis der Finanzkennzahlen aller vollkonsolidierten Gesellschaften von FUCHS wurden im Rahmen einer konzernweiten Analyse die hieraus gewonnenen Ergebnisse durch ein interdisziplinäres Team von Controlling, Finance, und Governance validiert.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 bis 6 wurden von FUCHS in der Folge durch drei Prüfschritte im Hinblick auf ihre Konformität analysiert:



Die Überprüfung der technischen Bewertungskriterien erfolgte konzernweit anhand von Checklisten, die von den Landesgesellschaften ausgefüllt wurden. Auf zentraler Ebene wurden diese Checklisten ausgewertet und nach einzelnen Wirtschaftstätigkeiten aggregiert. In vielen Fällen wurden die Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig eingestuft, konnten aber nicht die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Dies betrifft insbesondere im Bereich Gebäude die Verfügbarkeit von Energieausweisen bzw. Energielabeln und bei Fahrzeugen die Recyclingquote oder die Geräusch- bzw. Rollwiderstandsklassen der

Reifen. Im Rahmen der Konformitätsprüfung ist zudem eine Klimarisikoaanalyse gemäß Anlage A der Verordnung 2021/2139/EU notwendig. Um dieser Anforderung Rechnung zu tragen, wurde eine Klimarisikoaanalyse für 17 Standorte der FUCHS Gruppe extern durch eine externe Beratung durchgeführt. Die Untersuchung deckte ca. 88% des Wiederbeschaffungswertes des Sachanlagevermögens aller FUCHS-Gesellschaften ab. Bei Klimarisiken wurde das Hochtemperaturszenario IPCC SSP5-8.5 zugrunde gelegt, welches ein Worst-Case-Szenario darstellt. Die Analyse ergab unter Berücksichtigung der Resilienzmaßnahmen keine wesentlichen physischen Klimarisiken für die FUCHS-Standorte und somit für die Aktivitäten CCM6.5, CCM7.4, CCM7.5 und CCM7.6 von FUCHS. Eine Ausnahme bilden die Installation von Elektrischen Ladestationen für PKW bei unserer Gesellschaft FUCHS BENELUX N.V. unter Aktivität CCM7.4, da für unseren Standort in Huizingen, Belgien keine physische Klimarisikoaanalyse durchgeführt wurde. Daher konnte diese Investition nicht als taxonomie-konform ausgewiesen werden, da in diesem Fall nicht alle DNSH-Kriterien erfüllt sind. Die Einhaltung von Verfahren zu sozialen Mindeststandards in den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie Fairer Wettbewerb wird durch FUCHS sichergestellt.

→ [199 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)

→ [205 Unternehmensführung](#)

Ein taxonomiekonformer Anteil an CapEx oder OpEx wird nur dann ausgewiesen, wenn alle Kriterien der Prüfschritte

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

kumulativ erfüllt werden. Die Einzelheiten je Kennzahl ergeben sich aus den untenstehenden Ausführungen.

Alle Aktivitäten, bis auf Aktivität 2.2 Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch, von FUCHS beziehen sich auf das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ (im Folgenden „CCM“ für „Climate Change Mitigation“), da für das Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ (im Folgenden CCA für „Climate Change Adaption“) keine wesentlichen separaten CapEx oder OpEx im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung identifiziert wurden, die speziell zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die Aktivität Neubau CCM 7.1 leistet potenziell einen Beitrag zu dem Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (im Folgenden „CE“ für „Circular Economy“), bzw. Aktivität CE 3.1. Die Aktivität Renovierung bestehender Gebäude CCM 7.2 leistet ebenfalls potenziell einen Beitrag zu dem Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bzw. Aktivität CE 3.2. In den Meldebögen gem. Anhang V der Änderungen der Anhänge der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wird das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ für die Aktivitäten 7.1 und 7.2 im Fettdruck angegeben, um eine Doppelzählung von Wirtschaftsaktivitäten in den KPIs von Finanzunternehmen zu vermeiden. Die Aktivität 2.2 Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch bezieht sich auf das Umweltziel 4 bzw. CE.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie**Umsatz**

Die EU-Taxonomie definiert Umsatz als Nettoumsatz (Nenner gem. EU-Taxonomie, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15). Durch die Tatsache, dass FUCHS nicht in den primären Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, ergeben sich keine taxonomiefähigen oder -konformen Umsatzerlöse (Zähler gem. EU-Taxonomie). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse i. H. v. 3.525 Mio € erzielt.

→ [234 Konzernabschluss](#)

→ [234 Gewinn- und Verlustrechnung](#)

CapEx

Die EU-Taxonomie definiert Investitionsausgaben als sämtliche Zugänge und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen nach IAS 16, Nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie gegebenenfalls kapitalisierte Entwicklungskosten nach IAS 38 (Nenner gem. EU-Taxonomie). Der Zähler stellt dabei den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteil der auf die obenstehenden Aktivitäten entfallenden CapEx dar. Auf Basis der Finanzkennzahlen des Jahresabschlusses aller vollkonsolidierten Gesellschaften, wurden die unterschiedlichen Aktivitäten durch eine separate konzernweite Abfrage den Abschlusspositionen zugeordnet.

Unerheblich ist hierbei, ob FUCHS die Tätigkeit selbst erbringt oder durch einen Dritten durchführen lässt. Nach 1.1.3.2. Buchstabe c des Anhang I zum Rechtsakt zu den Berichtspflichten ist auch der Erwerb solcher Leistungen einzubeziehen.

Beschreibung wesentlicher Einzelsachverhalte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Beitrag zur CapEx KPI:

CCM 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, (Elektrische Gabelstapler; IAS 16: 0,1 Mio €; IFRS 16: 0,6 Mio €)

CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, (Firmenwagen der Kategorie M1; IAS 16: 0,2 Mio €; IFRS 16: 2,4 Mio €)

CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr (Lastkraftwagen der Kategorie N2 und N3; IAS 16: 0,1 Mio €)

CCM 7.1/CE3.1 Neubau, (Neubauprojekte von FUCHS; IAS 16: 6,0 Mio €)

CCM 7.2/CE3.2 Renovierung bestehender Gebäude, (Energetische Renovierungen von Produktions- und Nicht-Produktionsgebäuden; IAS 16: 4,7 Mio €)

CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (IAS 16: 1,9 Mio €)

CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Lade-stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen (Installation von E-Ladesäulen; IAS 16: 0,3 Mio €)

CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamt-energieeffizienz von Gebäuden (IAS 16: 0,5 Mio €)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Installation Fotovoltaik Anlagen; IAS16: 0,5 Mio €; IFRS16: 0,5 Mio €)

CCM 7.7 Erwerb von Eigentum an Gebäuden (IAS 16: 19,5 Mio €, davon LUBCON und Strub 16,5 Mio €; IFRS 16: 26,8 Mio €, davon LUBCON und Strub 2,4 Mio €)

CE 2.2 Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch (IAS 16: 0,0 Mio €)

Die Aktivitäten wurden im Rahmen einer Abfrage zunächst quantifiziert und beschrieben. Die Taxonomiekonformität der Aktivitäten CCM 7.4, CCM 7.5 und CCM 7.6 wurde anhand von Produktbeschreibungen, technischen Datenblättern, Energieeffizienznachweisen und Rechnungen im Rahmen von Stichproben überprüft. Im Falle der Aktivität CCM 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ wurden anhand der Zulassungsunterlagen der CO₂-Ausstoß, die Euro-Norm 6 sowie die Masseprozent der Recyclingfähigkeit und der Verwertbarkeit geprüft. Zusätzlich wurden für die Straßenfahrzeuge der Klasse M die Kauf- bzw. Leasingverträge oder über Abfragen bei Händlern die Werte für Rollgeräusch und Rollwiderstandskoeffizient der Reifen ermittelt.

Die taxonomiefähigen (inkl. taxonomiekonformen) Aktivitäten betragen 64,2 Mio € und beinhalten Zugänge aus Sachanlagevermögen gemäß IAS 16 in Höhe von 34,0 Mio € so wie kapitalisierte Nutzungsrechte gemäß

IFRS 16 in Höhe von 30,2 Mio €. Von den taxonomiefähigen Aktivitäten sind 2,0 Mio € taxonomiekonform.

Die Gesamthöhe der CapEx im Geschäftsjahr 2024 beträgt 215 Mio €. Dies umfasst die Abschlussposten „Sachanlagevermögen“ 70 Mio €, „Immaterielle Vermögensgegenstände“ 10 Mio €, „Kapitalisierte Nutzungsrechte“ 33 Mio €, sowie „Akquisitionen“ 102 Mio €.

Die Aufschlüsselung taxonomiekonformer CapEx auf die Wirtschaftsaktivitäten ist wie folgt:

Aufschlüsselung taxonomiekonformer Aktivitäten (CapEx)

Aktivität	Zugänge im	Zugänge an	Summe	davon Erwerb	davon Teil eines
	Eigentum befindliche Sachanlagen	kapitalisierten Nutzungsrechten an Sachanlagen		im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
CCM 6.5	0,0	0,4	0,4		
CCM 7.4	0,3		0,3		
CCM 7.5	0,3		0,3		
CCM 7.6	0,5	0,5	1,0		
Gesamt	1,1	0,9	2,0		

OpEx

Die EU-Taxonomie definiert Betriebsausgaben als Aufwendungen für nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing, Low-Value-Leasing, Gebäudeinstandhaltung sowie Wartung und Reparatur

(Nenner gem. EU-Taxonomie). Der Zähler umfasst hierbei taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Betriebsausgaben für Gebäude (bspw. Instandhaltung).

2.11 Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Die Gesamthöhe der OpEx im Geschäftsjahr 2024 beträgt 113,5 Mio €. Dies umfasst die Abschlussposten: „Reparatur- und Instandhaltungsaufwand“, „Forschungs- und Entwicklungsaufwand“ sowie „Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse“¹. Bei der Ermittlung der taxonomiefähigen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen wurde der Prozentsatz der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude am Gesamt-Reparatur- und Instandhaltungsaufwand ausgewählter repräsentativer Einzelgesellschaften in Höhe von 8,6% (2023: 8,6%) auf den Gesamtkonzern übertragen.

Die taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Aktivitäten in Höhe von 9,8 Mio € beschränken sich ausschließlich auf die Aktivität „Renovierung bestehender Gebäude“, die den Umweltzielen Klimaschutz und potentiell dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft CCM7.2/CE3.2 dienen. Der taxonomiefähige Aufwand für die Renovierung bestehender Gebäude in Höhe von 9,8 Mio € ist nicht taxonomiekonform.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

¹ Der Anteil an taxonomiefähigen OpEx wurde auf Basis einer repräsentativen Analyse mittels einer Hochrechnung auf den Gesamtkonzern übertragen

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023(18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
	in Mio €	in %	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0	E		
Davon Übergangstätigkeiten	0,0	0,0	0,0													0,0		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)											
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	3.524,9	100,0																	
Gesamt	3.524,9	100,0																	

- a) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- b) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Umsatz

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

CapEx

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
	in Mio €	in %	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,4	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,4		T
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,3	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,3	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,0	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	1,5		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1,6	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	1,1	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,4	0,2	0,2						J	J	J	J	J	J	J	0,4		T

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

CapEx

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
	in Mio €	in %	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				J/N
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)										
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	0,7	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2,1	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,1	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	6,1	2,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								19,4		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	4,7	2,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								3,4		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1,9	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,8		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,1	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,2	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	46,3	21,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								16,7		
Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	CE 2.2	0,0	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,0		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		62,2	28,9	28,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								44,0		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		64,2	29,9	29,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								45,5		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		150,7	70,1																
Gesamt		214,9	100,0																

a) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

b) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

CapEx

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1,0%	29,9%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	5,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

OpEx

	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023(18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	in Mio €	in %	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							0,0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							0,0	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0												0,0		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)										
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	9,8	8,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL							8,6			
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.3	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9,8	8,6	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							8,6			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		9,8	8,6	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							8,6			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		103,7	91,4																
Gesamt		113,5	100,0																

- a) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- b) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

OpEx

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	8,6%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	8,6%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Meldung der Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gem. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Art. 8 Abs. 6 und 7.

In diesem Zusammenhang hat FUCHS die Aktivität 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ identifiziert. FUCHS hat hier – nach Abschluss der Konformitätsprüfung – ausschließlich taxonomiefähige Tätigkeiten zu berichten.

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas¹

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ergebnis
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Ergebnis
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme-gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

¹ Die im Meldebogen 1 dargestellten Tätigkeiten beziehen sich nach unserem Verständnis auf die im Complementary Delegated Act definierten Aktivitäten.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx						
				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹		
		in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	
		Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0%	-	-	2,0	1,0%	-	-	-	-	-	-	-
8	Anwendbare KPI insgesamt	3.524,9	100%	-	-	3.524,9	100%	214,9	100%	-	-	214,9	100%	113,5	100%	-	-	113,5	100%	-

¹ Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx						
				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹		
		in	in %	in	in %	in	in %	in	in %	in	in %	in	in %	in	in %	in	in %	in	in %	
		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	2,0	100%	-	-	2,0	100%	-	-	-	-	-	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	2,0	100%	-	-	2,0	100%	-	-	-	-	-	-	-

¹ Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹				Anpassung an den Klimawandel		CCM + CCA ¹	
		in		in		in		in		in		in		in		in		in	
		Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		Anpassung an den Klimawandel						Anpassung an den Klimawandel						Anpassung an den Klimawandel					
		Klimaschutz		Klimawandel		CCM + CCA ¹		Klimaschutz		Klimawandel		CCM + CCA ¹		Klimaschutz		Klimawandel		CCM + CCA ¹	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	62,2	28,9%	-	-	62,2	28,9%	9,8	8,6%	-	-	9,8	8,6%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	62,2	28,9%	-	-	62,2	28,9%	9,8	8,6%	-	-	9,8	8,6%

¹ Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz		CapEx		OpEx	
		Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.524,9	100 %	150,7	70,1 %	103,7	91,4 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.524,9	100 %	150,7	70,1 %	103,7	91,4 %

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Beitrag von FUCHS zur Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

FUCHS unterstützt das übergeordnete Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung, die private Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zu fördern, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen. Als Unternehmen, das bis zum Jahr 2050 ein klimaneutrales Geschäftsmodell über die gesamte Wertschöpfungskette etablieren möchte, begrüßen wir Initiativen, die dieser Zielsetzung dienen. Hierfür haben wir uns als Unternehmen konkrete Ziele gesetzt und legen jährlich systematisch über deren Erreichung Rechenschaft ab.

→ [94 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)

→ [151 Klimawandel](#)

→ [173 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)

Der aktuelle Anwendungsbereich der EU-Taxonomie umfasst definierte Wirtschaftssektoren, die gemeinsam für einen wesentlichen Teil der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich sind. Aus Sicht der Fachleute der Europäischen Kommission können diese Sektoren einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen leisten. Die oben genannte Betrachtungsweise und Fokussierung der Europäischen Kommission führt dazu, dass Schmierstoffproduzenten wie FUCHS nicht im direkten Anwendungsbereich der sechs Umweltziele stehen und somit diesbezüglich nur in geringem Umfang Aktivitäten berichten können.

Auch wenn FUCHS aufgrund der oben genannten Definition der EU-Taxonomie derzeit keine Produkte und damit zusammenhängende Umsätze als taxonomiefähig und taxonomiekonform ausweisen kann, so dienen die von FUCHS hergestellten und gelieferten Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten doch grundsätzlich den Umweltzielen Klimaschutz, und dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die in der EU-Taxonomie verankert sind.

Klimawandel

Umwelt – Klimawandel

	IRO Beschreibung	IRO Maßnahme/Gegenmaßnahme	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vor-gelagert	eigenes Geschäft	nach-gelagert	kurzfristig	mittel-fristig	langfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe	Net-Zero-Strategie	•	•		•	•	•
Risiko	Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen	Technische Abdeckung durch alternative Technologien		•		•	•	•
Chance	Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe	Funktionsflüssigkeiten und Elektrolyte		•		•	•	•
Risiko	Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)	Kontinuierliche Überwachung	•	•	•	•	•	•
Risiko	Klimagefahren – Flut und Waldbrände	Klimaresilienzmaßnahmen & Versicherung		•		•	•	•
Risiko	Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnde Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie	Umstellung auf emissionsarme Energieversorgung oder eigene Energieerzeugung		•		•	•	•

Übergangsplan für den Klimaschutz

FUCHS engagiert sich für den Klimaschutz und hat sich in seiner „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ zu einer Reduktion der Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen bis 2040, sowie einer Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2050, jeweils um mind. 90% verpflichtet. Im Folgenden verwendet FUCHS für diese Absicht nur den Begriff „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“. Dabei bezieht sich FUCHS auf das

Pariser Klimaabkommen von 2015 und eine angestrebte Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad und lehnt sich dafür an die Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) an. Die zugrundeliegenden Emissionsberechnungen beziehen sich auf das GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard.

Das derzeitige Geschäftsmodell stützt sich noch teilweise auf fossile Energie und hauptsächlich auf fossile Materialien

zur Herstellung unserer Produkte. Sowohl die im Entstehungsprozess verursachten Treibhausgasemissionen, deren Weiterverarbeitung in unseren Produktionsprozessen, als auch die Erschöpfung der fossilen Ressourcen haben eine jedoch negative Auswirkung auf den Klimawandel.

FUCHS wird sein Geschäftsmodell anpassen, um fossile Energiequellen zu ersetzen, sobald diese in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, und zugleich Anstrengungen

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

unternehmen, Energieeinsatz und -Verluste zu reduzieren. Fossile Ausgangsmaterialien werden sukzessive durch Kreislaufmaterialien aus Recycling oder Biomasse ersetzt, sobald diese von unseren Lieferanten in ausreichender Qualität und zu marktgängigen Kosten angeboten werden. FUCHS befasst sich auch langfristig mit der Innovation von Geschäftsmodellen im Hinblick auf den Übergang von einer linearen zu einer zirkulären Wertschöpfungskette, hier vorrangig mit dem Fokus, verbrauchte Schmierstoffe nach der Nutzungsphase in ein materielles Recycling zu überführen, aus dem neue Rohstoffe für Schmierstoffe entstehen. Hierzu sind Partner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nötig.

2023 ergänzte FUCHS seine Unternehmensstrategie um eine Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Emissionsminderungspfad, der auf einer wissenschaftlich fundierten Zielmethodik basiert. 2024 wurden weitere Anpassungen vorgenommen:

FUCHS hat sich verpflichtet, seine Scope-1- und 2-Treibhausgasemissionen bis zum kurzfristigen Zieljahr 2030 um mindestens 42% und bis 2040 um mindestens 90% jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren. Dabei sind Ambition und Zeitrahmen für die Scope-1- und -2-Reduktionsziele in Übereinstimmung mit der SBTi-Leitlinie von 1,5 Grad zum offiziell festgelegten Zeitpunkt.

FUCHS hat sich außerdem ehrgeizige Ziele gesetzt, um seine Scope-3-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2035 um mindestens 25% zu reduzieren. Bis 2050 plant

FUCHS, die gesamten „Cradle-to-Grave“-Emissionen (einschließlich Scope 3) um mindestens 90% jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu reduzieren. Dabei ist der Zeitrahmen für das kurzfristige Scope-3-Reduktionsziel in Übereinstimmung mit der SBTi-Leitlinie bei einer frühesten Officialisierung der Ziele im Jahr 2025, wobei die Ambition des Scope-3-Ziels einem „Deutlich-unter-2-Grad-Pfad“ entspricht.

Diese Zielsetzungen wurden mit einer externen Beratung erarbeitet. Derzeit gibt es keinen verbindlichen sektoralen Dekarbonisierungspfad für die Schmierstoff- oder die Chemieindustrie. FUCHS verfolgt aufmerksam die Entwicklung eines sektoralen SBTi-Standards für die chemische Industrie.

Die Emissionsminderungsziele sind im Kapitel → [160 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) festgelegt und weiter detailliert. Diese Ziele werden regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie relevant und erreichbar bleiben.

Die Emissionskategorien, die bei der Bestimmung der Emissionsbasis und des Emissionspfads im „Cradle-to-Grave“-Scope berücksichtigt werden, sind in → [167 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3, sowie THG-Gesamtemissionen](#) angegeben.

FUCHS hat Dekarbonisierungshebel identifiziert und Schlüsselaktivitäten geplant, um die im Kapitel → [156 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) festgelegten Emissionsreduktionsziele zu erreichen.

Zu diesen Hebeln gehören Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus eigenen, direkten Emissionen (Scope 1) wie die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe sowie die Elektrifizierung des Fuhrparks und der Prozesse, Maßnahmen zur Reduzierung der indirekten Emissionen aus dem externen Energieverbrauch (Scope 2) durch Umstellung auf erneuerbare, emissionsarme externe Energieversorgung sowie Maßnahmen zur Reduzierung der indirekten Emissionen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) durch Verwendung von erneuerbaren Materialien und Abfallreduzierung.

Im Jahr 2024 entfallen von den 214,9 Mio € Investitionen 64,2 Mio € auf nachhaltige Investitionen. Dies betrifft vor allem Investitionen in Elektrofahrzeuge, E-Ladestationen, energiesparende Technologien und die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel → [131 Taxonomie-Verordnung](#) zu finden.

Potenzielle wesentliche „Locked-in“-Emissionen können von den Produktionsstandorten und darin aus den installierten Anlagen zur Wärmeerzeugung ausgehen, doch aufgrund der Art unserer Produktionsprozesse und dem im Vergleich zu anderen Unternehmen der Chemieindustrie niedrigeren Energiebedarf haben bei FUCHS die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen einen niedrigen Anteil. Nach derzeitiger Projektion wurden keine „Locked-in“-Emissionen festgestellt, die der Erfüllung der Ziele für 2040 für Scope 1 und 2 im Rahmen der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ entgegenstehen würden.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Darüber hinaus gibt es mehrere Initiativen, Richtlinien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestehender Produktionsstandorte, wie z. B. die Zertifizierung nach ISO 50001, sowie umfangreiche Anforderungen beim Bau neuer Standorte. Diese Maßnahmen und Strategien sind so angelegt, dass potenzielle „Locked-in“-Emissionen die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht gefährden. Der Übergang des Produktportfolios hin zu erneuerbaren Rohstoffen erfordert keine wesentlichen Veränderungen in den technischen Produktionsprozessen. Daher sind innerhalb der Produktionsmittel keine nennenswerten „Locked-in“-Emissionen gegeben.

FUCHS-Produkte enthalten keine „Locked-in“-Emissionen, da der Zweck von Schmierstoffen darin besteht, Emissionen durch Effizienzsteigerung und Reibungsreduzierung zu vermeiden.

Da FUCHS dezentral organisiert ist, gibt es kein zentrales Budget oder einen Investitionsplan für die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ hat FUCHS detaillierte Ziele zur Reduktion von Scope 1, 2 und 3 auf die Tochtergesellschaften von FUCHS heruntergebrochen, und es liegt in der Verantwortung der Gesellschaften, das zur Erfüllung dieser Ziele erforderliche Budget lokal zu planen. Die Tochtergesellschaften sind aufgefordert, bis zu 10% des jährlichen CapEx-Budgets für nachhaltige Investitionen zur Reduzierung der Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen zu reservieren.

Bezüglich des Leistungsindikators Umsatz berichtet FUCHS derzeit keine taxonomiefähigen Aktivitäten und Werte. Die Herstellung und Verarbeitung von Schmierstoffen fällt derzeit nicht unter die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. FUCHS wird sein Geschäftsmodell generell beibehalten, aber seine Produkte sukzessive von fossilen Rohstoffen auf erneuerbare Rohstoffe umstellen, um somit den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Darüber hinaus wird FUCHS weiterhin in energetische Einzelmaßnahmen, wie z. B. Fotovoltaik, Wärmedämmung und Isolation von Gebäuden sowie Umstellung auf grüne und erneuerbare Energieformen, auch im Bereich der Fahrzeugflotte investieren. → [131 Taxonomie-Verordnung](#).

FUCHS hat keine signifikanten CapEx-Beträge auszuweisen, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert wurden.

FUCHS ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Nachhaltigkeit, insbesondere ökologische Nachhaltigkeit, ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie FUCHS2025, die im Jahr 2020 erarbeitet, verabschiedet und seitdem weiterentwickelt wurde. Ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ als Teil der Gesamtstrategie FUCHS2025. Die Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt Aktivitäten in den Kernfunktionen von FUCHS, die für die Erfüllung der Strategie und den damit zusammenhängenden Zielen elementar sind. Diese Aktivitäten

wurden mit den Konzernfunktionen Global R&D, Global Product Management, Global Operations und Global Procurement entwickelt und abgestimmt und auf die jeweiligen Funktionsnetzwerke von FUCHS übertragen.

Die initiale Net-Zero-Strategie wurde im April 2023 inkl. weiterer Anpassungen im Jahr 2024, einschließlich Leitlinien für die Kostenzuweisung für Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen, genehmigt. Die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ wird auch elementarer Bestandteil des folgenden Strategiezyklus „FUCHS100“ sein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der Net-Zero-Strategie wurde dem Group Management Committee (GMC; siehe Kapitel 1.2 → [18 Organisation](#)) vorgelegt und vom Vorstand freigegeben. Die Eckpunkte der „FUCHS Net-Zero 2040/50“-Strategie wurden dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vorgestellt.

Bislang hat der Reduktionsplan zu einer realisierten Emissionsreduktion bei Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen von rund 29,9% gegenüber dem Basisjahr 2021 geführt. Die Scope-3-Netto-Treibhausgasemissionen sind im Vergleich zum Basisjahr 2023 marginal um 0,4% gestiegen.

Dies wurde durch die Umsetzung von Maßnahmen in den Unternehmen im Rahmen des Übergangsplans erreicht. Die Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden unter anderem durch den verstärkten Bezug von zertifiziertem Grünstrom an den FUCHS-Standorten sowie durch die Erhöhung des

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

selbst genutzten und selbst erzeugten Stroms, d. h. durch die Installation von Solar- und Fotovoltaikanlagen, deutlich gesenkt.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe

FUCHS hat die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ entwickelt, um die CO₂-Emissionen des Unternehmens für Scope 1 und 2 bis 2040 sowie bis 2050 für Scope 3 auf nahezu Null zu reduzieren. Diese Strategie zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen, die unter anderem durch die Verwendung fossiler Rohstoffe entstehen, zu minimieren. Zur Überwachung der Strategie berechnet FUCHS jährlich seine „Cradle-to-Grave“-Emissionen und vergleicht diese mit den definierten Zielpfaden für FUCHS. Weitere Einzelheiten zur Strategie, den Basis- und Zieljahren sowie zu den abgedeckten Emissionskategorien und -reduktionszielen sind im Kapitel → [167 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3, sowie THG-Gesamtemissionen](#) enthalten. Der Anwendungsbereich der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ umfasst alle vollkonsolidierten FUCHS-Gesellschaften sowie assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures über ihren Beitrag zu Scope 3 Kategorie 15.

Die Verantwortung und Überwachung der Klimaschutzstrategie liegt beim Chief Technology Officer (CTO), einem Mitglied des Vorstands.

Die Strategie wurde in Anlehnung an die Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) entwickelt, die sich am Pariser Klimaabkommen von 2015 orientiert. FUCHS hat entschieden, vorerst keine offizielle Prüfung der Ziele durch SBTi anzustreben.

Die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ wurde maßgeblich durch Kundeninteressen geprägt, die auf neuen regulatorischen Anforderungen basieren. In ihrer neuesten Form wurde die Strategie am Capital Market Day am 5. Dezember 2024 einer Gruppe ausgewählter Investoren vorgestellt. Die Präsentation wurde auf der Website von FUCHS veröffentlicht. Die VertriebsEinheiten von FUCHS präsentieren die Strategie bei Bedarf unseren Kunden, und die Einkaufsorganisation stellt sie regelmäßig ausgewählten Lieferanten vor.

Klimagefahren – Flut und Waldbrände

Angesichts des erkannten physischen Risikos bezüglich Klimagefahren wie Fluten und Waldbrände hat FUCHS im Jahr 2024 eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Um das Risiko zu minimieren, entwickeln wir kontinuierlich lokale Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel. Die Umsetzung der Konzepte wird von den Landesgesellschaften im Rahmen der dezentralen FUCHS-Organisation überwacht. Bei der Entwicklung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel beschränkt sich FUCHS auf die FUCHS-Gesellschaften mit erhöhtem Klimarisikopotential. Wo gesetzlich erforderlich, erfolgt eine Abstimmung der Anpassungskonzepte mit den lokalen Behörden.

Die Verantwortung für die Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel liegt bei den regionalen oder lokalen Produktionsleitern. Dabei werden lokale behördliche und landesspezifische Auflagen berücksichtigt und durch wesentliche Zertifizierungen wie ISO 14001 „Umweltmanagementsysteme“ unterstützt.

Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnder Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie

FUCHS hat ein transitorisches Risiko in Bezug auf höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie der mangelnden Verfügbarkeit solcher Energie festgestellt. Daher hat sich FUCHS entschieden, weltweit alle Standorte bis 2025 auf Grünstrom umzustellen, soweit dies technisch möglich ist und an denen Grünstrom oder vergleichbare vertragliche Instrumente verfügbar sind. Diese frühzeitige Umstellung, ein zentraler Bestandteil der Klimaschutzstrategie, sichert FUCHS einen kostengünstigen und langfristigen Zugang zu Grünstrommärkten weltweit.

Der Fortschritt der Umstellung auf Grünstrom wird vom Chief Technology Officer (CTO) verantwortet und überwacht.

Im Berichtsjahr haben weitere FUCHS-Gesellschaften Kontakt mit potenziellen Lieferanten für Grünstrom oder entsprechende vertragliche Instrumente aufgenommen, insbesondere in Ländern, die noch nicht auf Grünstrom umgestellt haben. Kunden, die eine Umstellung auf

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Grünstrom fordern, werden kontinuierlich über die Zielsetzung von FUCHS informiert.

Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)

FUCHS hat das transitorische Risiko identifiziert, dass die ständige Anpassung und Einhaltung von Vorschriften zu erhöhtem Arbeitsaufwand, Kosten oder Umsatzeinbußen führen kann. Bei Nichteinhaltung drohen Geldstrafen oder Reputationsverluste. Daher überwacht FUCHS kontinuierlich die regulatorische Entwicklung und ergreift bei Bedarf Maßnahmen. Die Governance-Funktion und die betroffenen Funktionsbereiche überwachen auch die Kostenentwicklung strategischer Instrumente, um frühzeitig Hinweise zur Vermeidung oder Berücksichtigung von Kostensteigerungen oder erhöhten Ressourcenanforderungen zu geben. Die Bewertung des transitorischen Risikos wird zentral für länderübergreifende und lokal für nationale Regulierungen verantwortet. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand bzw. einzelnen Vorständen entsprechend Ihres Zuständigkeitsbereichs.

Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen

FUCHS hat ein transitorisches Risiko hinsichtlich eines Rückgangs des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in bestimmten Regionen erkannt. Der gesellschaftliche Bewusstseinswandel in Bezug auf den Klimawandel und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen könnten dazu führen, dass der Verbrennungsmotor in bestimmten Regionen, derzeit in den Ländern der

Europäischen Union, bei Pkw-Neuzulassungen verboten wird. Langfristig könnte dies zu einem potenziellen Umsatzrückgang bei bestimmten Produktgruppen wie Motorenölen und in einigen Fällen auch Getriebeölen führen.

Um diesem Risiko zu begegnen, fokussiert sich FUCHS auf Regionen, in denen Verbrennungsmotoren noch lange Zeit betrieben werden. Gleichzeitig bereitet sich FUCHS auf die Bedienung alternativer Technologien vor, zum Beispiel mit nicht-fossilen Kraftstoffen. Die Segmentstrategie von FUCHS sieht vor, sich auf die Belieferung von Anwendungssegmenten zu konzentrieren, die noch lange nicht ohne Verbrennungsmotor betrieben werden können.

Zur Überwachung nutzt FUCHS detaillierte Berichte zur regionalen, divisionalen oder segmentspezifischen Geschäftsentwicklung, die monatlich aktualisiert werden. Das transitorische Risiko bezieht sich vorrangig auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette von FUCHS und betrifft besonders unsere Kunden. Das Konzept, mit dem FUCHS dem Risiko begegnet, ist weltweit gültig, fokussiert sich aber besonders auf Regionen, die noch Wachstumsmöglichkeiten für Anwendungen in Verbrennungsmotoren bieten.

Das Geschäfts- und Segmentierungskonzept von FUCHS wird gesamthaft vom Vorstand verantwortet. Für die Bewertung des Risikos wurden neben externen Marktstudien auch Informationen von Schlüsselkunden herangezogen, um die Vertriebsstrategie auf die erwartete Marktentwicklung anzupassen. FUCHS präsentiert

regelmäßig gegenüber Schlüsselkunden unser angepasstes Produktportfolio für zukünftige Verbrennungsmotoranwendungen.

Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe

FUCHS sieht im Mobilitätswandel mit den zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe eine Chance, anhand derer wir unsere Technologieführerschaft unter Beweis stellen können. Der Trend zu Elektromotoren als dominierende Antriebstechnologie eröffnet weitreichende Chancen für die Nachfrage nach neuartigen Produkten. Thermofluidе zur Kühlung von Batterien und Flüssigkeiten für den elektrischen Antriebsstrang sind besonders relevant.

Unser Konzept hinsichtlich des Mobilitätswandels, das gesamthaft vom Vorstand freigegeben wird und global in Anwendung ist, bezieht sich vorrangig auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette von FUCHS und betrifft darin besonders unsere Kunden. Um die neuen Kundenanforderungen zu verstehen, wurden gezielt personelle Ressourcen geschaffen. FUCHS arbeitet bei der Entwicklung spezifischer Produkte eng mit seinen Kunden an den technischen Spezifikationen für diese neuen Anwendungen und Schmierstoffe. Wir stehen im ständigen Kontakt mit Kunden und stellen kontinuierlich unser Angebot vor, auch auf Kongressen und Messen.

Die "FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie" adressiert die erkannte tatsächliche negative Auswirkung von FUCHS auf den Klimawandel. Im Rahmen dieser Klimaschutz-Strategie

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

werden globale Ziele zur Emissionsreduktion formuliert, die bis auf Gesellschaftsebene heruntergebrochen werden und an die entsprechenden Gesellschaften weitergegeben werden. Die Entscheidung und Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerfüllung obliegen den lokalen Einheiten. FUCHS führt Risikoanalysen zur Anpassung an Klimagefahren auf Standortebeine durch. Die damit in Verbindung stehenden Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel basieren auf zwei Handlungssträngen. Erstens, den Konzepten und Maßnahmen der betreffenden Städte und Gemeinden der betroffenen Standorte. Zweitens, den Maßnahmen unserer Gesellschaften an den lokalen Standorten, die sich an die jeweilige Gefahrenlage und die Konzepte und Maßnahmen der Gemeinde anpassen. Durch die Aktualisierung der Risikobewertung ist eine kontinuierliche Überwachung der Konzepte sichergestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt lokal und außerhalb des Risikomanagementsystems. Eine zentrale Maßnahme der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ ist die Reduzierung des Energieverbrauchs. Die Verantwortung für das Energiemanagement und den Energieverbrauch liegt bei den FUCHS-Gesellschaften. Dies erfordert die Festlegung und Verfolgung individueller Ziele auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten und Hebel. FUCHS hat sich entschieden, die Energiemanagementnorm ISO 50001 als Instrument zur Erfassung, Überwachung und Reduzierung des Energieverbrauchs zu nutzen. Zu diesem Zweck hat FUCHS einen Plan entwickelt, um seine wichtigsten Werke bis 2027 nach ISO 50001 zertifizieren zu lassen.

Im Rahmen der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ hat FUCHS beschlossen, bis 2025 alle FUCHS-Standorte, wo

immer möglich, auf Grünstromversorgung umzustellen. Die Verantwortung für die Wahl der Instrumente zur Umsetzung dieser Umstellung liegt bei den FUCHS-Gesellschaften. Diese Instrumente können sein:

- 1) direkter Liefervertrag von Grünstrom mit dem lokalen Energieversorger („bundled“),
- 2) Power Purchase Agreements (PPA) direkt mit dem Stromerzeuger oder
- 3) wo dies nicht möglich ist, der Erwerb von Herkunftsnachweisen (CoO/GoO) oder Zertifikaten für erneuerbare Energien (REC/I-REC) aus dem regionalen Stromnetz („unbundled“).

Darüber hinaus baut FUCHS weiterhin Solarstromanlagen auf der eigenen Infrastruktur, um den Grundlaststromverbrauch zu decken, die Versorgungstabilität sowie die Energiekosten langfristig zu sichern.

Um die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energiequellen in Angriff zu nehmen, hat sich FUCHS verpflichtet, seine weltweite Fahrzeugflotte schrittweise auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen, sobald diese Technologien und die entsprechende Infrastruktur verfügbar sind.

Die vorhandenen Konzepte betreffen keine sonstigen Bereiche.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe

FUCHS hat im Rahmen seiner „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ Maßnahmen definiert, um sukzessive die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen

Um die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen zu reduzieren, überwacht und koordiniert das Global Operations Network von FUCHS verschiedene Projekte in den Tochtergesellschaften, um den Wärme- und Stromverbrauch in den Produktionsprozessen zu reduzieren. Diese Projekte umfassen allgemeine verfahrenstechnische Verbesserungen sowie spezifische produktbezogene Prozesse, wobei die Qualität des Outputs gewährleistet bleibt. Obwohl quantifizierbare Ergebnisse noch ausstehen, da die Projekte noch nicht abgeschlossen sind, sind die derzeitigen Erfahrungen und Zwischenergebnisse ermutigend. Analysen zur Elektrifizierung von Wärmeerzeugungsprozessen, die derzeit mit fossilen Energieträgern betrieben werden, sind im Gange, aber noch nicht quantifizierbar. Aktivitäten zur Verringerung der Emissionen durch Stromverbrauch werden kontinuierlich vorangetrieben: Viele Tochtergesellschaften haben bereits bis 2024 auf Grünstrom umgestellt (entweder über Grünstromtarife „bundled“ oder versorgerunabhängig „unbundled“). Es wird angestrebt, dass alle Tochtergesellschaften bis 2025 auf Grünstrom umstellen, sofern die erforderlichen Instrumente verfügbar sind. Die genannten Maßnahmen wurden teilweise an

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

einzelnen Standorten bereits umgesetzt und werden in den folgenden Jahren fortgesetzt.

FUCHS wird nach derzeitigen Projektionen der Wirkung dieser Maßnahmen das gesetzte Nahfristziel, die Scope-1- und -2-Treibhausgasmissionen bis 2030 um mindestens 42 % zu reduzieren, erreichen.

Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen

Das globale Beschaffungsnetzwerk von FUCHS intensiviert die Interaktion mit den Lieferanten, um die Emissionsreduzierung und PCF-Berichterstattung von Rohstoffen zu fördern. FUCHS ist bei Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen maßgeblich von der erfolgreichen Emissionsreduktion und Defossilisierung der vorgelagerten Lieferkette, speziell unserer Rohstofflieferanten abhängig. Derzeit ist die Verfügbarkeit alternativer, nicht-fossiler Rohstoffe noch nicht ausreichend, um eine wirtschaftlich vertretbare Substitution zu ermöglichen. Mit bestimmten Schlüssellieferanten wurden bereits Lieferverträge für erneuerbare Rohstoffe abgeschlossen, um den Anteil fossiler Rohstoffe schrittweise zu reduzieren, mit anderen Lieferanten steht FUCHS in Verhandlungen zu Maßnahmen, deren Effekte in den Folgejahren wirksam werden. Technologien zur Defossilisierung einiger Rohstoffgruppen sind noch in der Entwicklung und werden erst in den nächsten Jahrzehnten verfügbar sein. Darüber hinaus wurde die Emissionsreduzierung bei den Verpackungen vorangetrieben: Seit Mai 2024 haben alle FUCHS-eigenen Automotive Core-Design-Kleinverpackungen, die in Europa verwendet werden, einen PCR-Anteil (Post-Consumer-Material) von 100 % erreicht.

Die bereits umgesetzten und weiter geplanten Maßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen reichen noch nicht aus, um das Nahfristziel 2035 zu erreichen, die Emissionen um 25 % gegenüber 2023 zu reduzieren. Weitere Maßnahmen sind erforderlich und hängen von der Verfügbarkeit technischer Alternativen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ab.

Die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ gilt weltweit und umfasst Maßnahmen zur Reduktion von Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen, die sich hauptsächlich auf die eigenen Aktivitäten in den Werken beziehen. Die Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen betreffen größtenteils die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Betroffene externe Interessenträger sind vor allem Lieferanten für Anlagen, Energie, Rohstoffe und Verpackungen.

FUCHS strebt zur Reduktion der Scope-1- und -2-Treibhausmissionen die Umstellung auf Grünstrom für alle Standorte bis Ende 2025 an, sofern die nötigen Instrumente verfügbar sind. Weitere Maßnahmen hinsichtlich Reduktion von Wärme- und Stromverbrauch in den Produktionsprozessen sowie Elektrifizierung von Wärmeerzeugungsprozessen sind langfristig angelegt, erste Effekte werden jedoch bereits vor dem Erreichen des Nahfristziels 2030 erwartet. Die Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen sind ebenfalls langfristig angelegt und hängen maßgeblich von den Maßnahmen unserer Lieferanten zur Emissionsreduktion ab. Daher kann der Effekt und Abschluss der Maßnahmen im Berichtsjahr noch nicht terminiert werden.

Klimagefahren – Flut und Waldbrände

Die FUCHS Landesgesellschaften stehen in kontinuierlichem Austausch mit den Behörden, um die physischen Risiken durch Klimagefahren zu bewerten und Maßnahmen zur Risikominimierung umzusetzen. Diese Maßnahmen können sowohl interne als auch externe Vorkehrungen wie Regenrückhaltebecken, Löschteiche sowie kommunale Entwässerungs- und Flutbekämpfungsmaßnahmen sein. Potenzielle finanzielle Schäden werden darüber hinaus durch eine konzernweite Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gemindert.

Als dezentrale Organisation sind die lokalen Tochtergesellschaften von FUCHS dafür verantwortlich, diese Risiken zu analysieren und lokale Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf den eigenen Standorten, die in der Klimarisikoanalyse identifiziert wurden.

FUCHS ergreift kontinuierlich und fortwährend Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu mitigieren. Dazu gehören Brandschutzmaßnahmen im Falle von Waldbränden und Sicherungsmaßnahmen gegen die Freisetzung von Rohstoffen und Produkten im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements.

Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnder Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie

FUCHS hat ein transitorisches Risiko bezüglich höherer Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnder Verfügbarkeit solcher Energiequellen identifiziert. Die beabsichtigte

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Umstellung aller Standorte (wo möglich) auf Grünstrom bis 2025 ermöglicht es FUCHS, frühzeitig Strombedarfe zu planbaren Kosten am Markt zu sichern. Grünstrom, einschließlich selbst erzeugtem Grünstrom, sowie die Umstellung auf emissionsärmere Energieträger tragen dazu bei, die Emissionen zu senken, dem Klimawandel entgegenzuwirken und den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Die Maßnahmen haben auch das Potenzial, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kunden zu binden, sofern diese Wert auf Produkte mit einem niedrigen PCF legen.

Die eigene Energieerzeugung verringert unsere Abhängigkeit von externen Stromlieferungen und das Risiko einer Unterversorgung oder Stromausfällen. Zudem sichert sie die (Eigen-)Stromkosten für die Zukunft ab. Um den Energieverbrauch zu senken, investieren wir in alternative Wärmeerzeugungssysteme und Wärmeisolierung, wo immer dies möglich und sinnvoll ist. Bei Investitionen in unsere eigene Energieerzeugung konzentrieren wir uns hauptsächlich auf PV-Dachanlagen, um zusätzlichen Flächenverbrauch zu vermeiden.

Die Maßnahmen haben globalen Bezug und betreffen vorrangig unsere eigenen Betriebe. Die Umstellung auf Grünstrom läuft und soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein, sofern in allen Ländern, in denen FUCHS Standorte betreibt, entsprechende Instrumente zur Verfügung stehen. Dies ist Teil der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“, die auch die Umstellung fossiler Energieträger auf nicht-fossile Alternativen bis 2040 vorsieht.

Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)

FUCHS hat im Zusammenhang mit dem Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld ein transitorisches Risiko erkannt. Diesem Risiko begegnet FUCHS mit der kontinuierlichen Überwachung der regulatorischen Landschaft über die Governance-Funktion für übergeordnete, das ganze Unternehmen betreffende Regulierungen, und über die Fachverantwortlichen für themenspezifische Regulierungen. Zudem ist FUCHS in nationalen und regionalen Schmierstoffverbänden (wie UEIL und ATIEL für Europa, ALIA für Asien, API und ILMA für Amerika usw.) aktiv, um das Entstehen neuer Vorschriften genau zu verfolgen, ihre Auswirkungen auf den Schmierstoffsektor zu bewerten und die daraus resultierenden Folgen abzumildern.

Das transitorische Risiko hat einen globalen Bezug, wobei der größte Regulierungsdruck und die größte Geschwindigkeit bei der Veröffentlichung neuer Anforderungen in Europa zu verzeichnen ist. Potenziell ist die gesamte Wertschöpfungskette betroffen, vorrangig aber unsere Lieferanten und unsere Kunden.

Bei den Gegenmaßnahmen handelt es sich um fortwährende Aufgaben, die sich unter Umständen auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehen können, und somit gleichermaßen Lieferanten und Kunden betreffen können.

Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen

Dem transitorischen Risiko hinsichtlich des erwarteten Rückgangs des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen der Welt wird durch die Entwicklung unserer Organisation in ausgewählten geografischen Regionen begegnet, wobei spezifische Personalaufstockungen vorgenommen werden. Für die Segmente, in denen wir weiterhin den Einsatz von Verbrennungsmotoren längerfristig erwarten, weisen wir Ressourcen für neue Produktentwicklungen zu. FUCHS beschäftigt sich aktiv mit der Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Schmierstoffen für alternative Technologien wie E-Mobilität, Brennstoffzellen und alternative Kraftstoffe, um etwaigen Volumenrückgang bei klassischen Antrieben zu kompensieren.

Das Risiko bezieht sich vorrangig auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette von FUCHS und insbesondere unsere Kunden. Die Maßnahmen, die FUCHS ergreift, gelten weltweit, konzentrieren sich jedoch besonders auf Regionen mit Wachstumschancen im Bereich der Verbrennungsmotoren.

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt. Wir können derzeit nicht abschätzen, wann dieser Umstieg abgeschlossen sein wird, da sich Regionen unterschiedlich hinsichtlich Technologie und Verbraucherverhalten entwickeln. Deshalb folgt FUCHS mit seinem Geschäftsmodell und den angebotenen Produkten den Entwicklungen des Marktes.

Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe

FUCHS sieht im Mobilitätswandel mit den damit verbundenen neuen Anforderungen an Schmierstoffe eine Chance. Diese wird durch die Entwicklung neuer Produkte in enger Zusammenarbeit mit den neuen Mobilitäts-OEMs umgesetzt. Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung einer dedizierten Position für die Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten im Bereich der neuen Mobilität.

FUCHS ist im Marktsegment der Funktionsflüssigkeiten und Elektrolyte, als Basistechnologie für Elektromobilität, ein Joint Venture eingegangen. Es wird erwartet, dass die Nachfrage insbesondere in Europa stark zunehmen wird. Wir verstärken unsere Bemühungen, an dem wachsenden Markt teilzuhaben, indem wir Produktentwicklungen und Partnerschaften in diesem Bereich vorantreiben.

Unsere Maßnahmen sind global ausgerichtet und beziehen sich vorrangig auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette von FUCHS, wobei besonders unsere Kunden betroffen sind.

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt. Wir können derzeit nicht abschätzen, wann dieser Umstieg abgeschlossen sein wird, da sich Regionen unterschiedlich hinsichtlich Technologie und Verbraucherverhalten entwickeln. FUCHS folgt mit seinem Geschäftsmodell und den angebotenen Produkten den Entwicklungen des Marktes.

FUCHS hat keine Nettofinanzschulden und kann die Ausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen aus dem eigenen Cashflow finanzieren. Die Kosten für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind Teil der jährlichen Budgetplanung und der mittelfristigen Finanzplanung.

Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus eigenen, direkten Emissionen (Scope 1):

- **Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe** durch Reduzierung des Wärmeverbrauchs, Umstellung von fossilen auf grüne Energieträger sowie Umstellung auf Fernwärme-/Kühlnetze, wo verfügbar und möglich
- **Elektrifizierung des Fuhrparks und der Prozesse** durch Umstellung der Fahrzeugflotten weltweit schrittweise auf elektrische Antriebe sowie Elektrifizierung der Wärmeerzeugung (z. B. Boiler)

Maßnahmen zur Reduzierung der indirekten Emissionen aus dem externen Energieverbrauch (Scope 2):

- **Umstellung auf erneuerbare, emissionsarme externe Energieversorgung** durch Umstellung auf Grünstrom und Gründampf, wo möglich

Maßnahmen zur Reduzierung der indirekten Emissionen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3):

- **Verwendung von erneuerbaren Materialien** durch Umstellung von fossilen auf alternative, erneuerbare Materialien für Produkte und Verpackungen (recycelt/bio-basiert) sowie druch Bevorzugung von Rohstoffen mit niedrigem PCF-Gehalt
- **Abfallreduzierung** durch Reduzierung des Abfallaufkommens bei FUCHS (Fertigproduktabfälle und Spülöle)

Alle Maßnahmen wurden bereits im Berichtsjahr ergriffen und in die langfristige Planung mitaufgenommen, da nicht alle Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können.

Die erzielte Treibhausgasemissionsreduktion im Berichtsjahr ist im Abschnitt → [151 Übergangsplan für den Klimaschutz](#) angegeben. Die erwartete Treibhausgasemissionsreduktion ist im Abschnitt → [160 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) angegeben.

Über die im Kapitel zur EU-Taxonomie gemachten Angaben hinaus gibt es keine weitergehenden Angaben zu CapEx und OpEx.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe

Zum Management der erkannten tatsächlichen negativen Auswirkung von FUCHS auf den Klimaschutz wurde die „FUCHS Net Zero 2040/50 Strategie“ mit folgenden Zielen entwickelt, um die Entwicklung der Emissionen von FUCHS in Einklang mit den langfristigen Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu bringen. Wir erkennen die Leitlinien der Science Based Targets Initiative (SBTi) als die derzeit am meisten verbreitete Leitlinie für Unternehmen an, um Paris-konforme Emissionsreduktionsziele zu ermitteln. FUCHS hat in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung Klimaziele inkl. Netto-Null-Ziel in Anlehnung an SBTi entwickelt. Diese wurden bislang jedoch nicht zur Officialisierung und Prüfung bei der SBTi eingereicht.

- **Reduzierung der Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen von FUCHS bis 2040 auf nahezu Netto-Null:** FUCHS verpflichtet sich, seine Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen relativ bis zum kurzfristigen Zieljahr 2030 um mindestens 42 % und bis 2040 um mindestens 90 % zu reduzieren. Das Basisjahr für diese relative Zielsetzung ist 2021. Die Ambition und der Zeitrahmen für die Scope-1- und -2-Reduktionsziele entsprechen den SBTi-Leitlinien von 1,5 Grad zum offiziell festgelegten Zielzeitpunkt.

- **Reduzierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen von FUCHS bis 2050 auf nahezu Netto-Null:**

FUCHS verpflichtet sich, seine Scope-3-Treibhausgasemissionen relativ bis zum kurzfristigen Zieljahr 2035 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 90 % zu reduzieren. Das Basisjahr für diese relative Zielsetzung ist 2023. Der Zeitrahmen für das kurzfristige Scope 3-Reduktionsziel in Übereinstimmung mit der SBTi-Leitlinie bei einer frühesten Officialisierung der Ziele im Jahr 2025, wobei die Ambition des Scope-3-Ziels einem „Deutlich-unter-2-Grad-Pfad“ entspricht. Die Einbeziehung zusätzlicher Scope-3-Emissionskategorien wird jedes Jahr überprüft. Die im Berichtsjahr betrachteten und ausgeschlossenen Kategorien sind in Abschnitt → [167 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3, sowie THG-Gesamtemissionen](#) ersichtlich.

Für beide Ziele ist die Einheit der absoluten Zielgröße Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e). Der Geltungsbereich der Ziele ist global und bezieht sich auf den „Cradle-to-Grave“-Ansatz. Die Methodik orientiert sich an den Leitlinien der SBTi, die mit den Forderungen des Pariser Klimaabkommens von 2015 zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf max. 1,5 Grad übereinstimmt. FUCHS hat die Ziele ohne Einbezug von weiteren Interessenträgern festgelegt. Der Corporate Carbon Footprint wird jährlich bewertet, wobei die gleichen Emissionskategorien wie im Basisjahr berücksichtigt werden. Die Fortschritte bei der Zielerfüllung werden jedes Jahr überprüft. Der Effekt von Akquisitionen auf die Treibhausgasemissionen wurde analysiert und liegt weit unterhalb des Grenzwertes für eine Neuermittlung des Basisjahrs.

Klimagefahren – Flut und Waldbrände

Hinsichtlich des erkannten physischen Risikos bezüglich Klimagefahren, wie zum Beispiel Fluten und Waldbränden stehen die betroffenen Landesgesellschaften in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Eine zentrale Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen erfolgt nicht, da keine spezielle Methodik und kein Bezug zu einem Basisjahr vorliegen. Das physische Risiko kann nicht quantitativ verfolgt werden, da es landesspezifisch und damit als Kerntätigkeit der betroffenen FUCHS Landesgesellschaften anzusehen ist.

Höhere Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie mangelnder Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie

FUCHS hat zwei Budgetziele festgelegt, um das transitorische Risiko höherer Kosten und Investitionen aufgrund der Umstellung auf emissionsarme Energie sowie der mangelnden Verfügbarkeit solcher Energie zu adressieren:

- Investitionen zur Reduktion von Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen dürfen bis zu 10 % des jährlichen CapEx betragen.
- Mehrkosten zur Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen aus eingekauften, alternativen Rohstoffen dürfen absolut bis maximal 3 Mio € betragen.

Der Geltungsbereich dieses Ziels ist global und bezieht sich auf alle FUCHS-Gesellschaften.

Es liegt kein Basisjahr zu Grunde, die Obergrenzenziele gelten jedes Jahr neu und zusätzlich zu den Aufwendungen

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

des Vorjahres. Die Laufzeit dieser Zielsetzung ist unbegrenzt. Die Zielsetzung basiert auf keiner speziellen Methodik und wurde ohne Einbezug von Interessensgruppen festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenzen für Scope 1 und 2 werden jedes Jahr über den Kursbuchprozess überwacht. Für die Überwachung des Scope-3-Obergrenzenziels ist die Globale Einkaufsfunktion verantwortlich.

Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)

FUCHS hat keine spezifischen Zielgrößen für das transitorische Risiko im Zusammenhang mit dem Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld definiert, da dieses Risiko nicht quantitativ verfolgt werden kann. Die inhaltliche Absicherung gegen das Risiko obliegt den verantwortlichen Fachabteilungen für fachspezifische Regulierungen sowie der Governance-Funktion für übergreifende Regulierungen.

Es gibt keine weitergehenden Kennzahlen oder Indikatoren, mit denen die Umsetzung der Risikominimierung quantitativ oder qualitativ gemessen werden könnte. Die Überwachung des transitorischen Risikos erfolgt kontinuierlich und wird nicht an einem Basisjahr gemessen.

Rückgang des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen

FUCHS hat keine spezifische Zielgröße für das transitorische Risiko des erwarteten Rückgangs des Marktanteils von Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen der Welt definiert.

Dieses Risiko kann nicht quantitativ verfolgt werden, da sich das jeweilige regulatorische Umfeld in den verschiedenen Weltregionen ändert und unterschiedliche Szenarien zur Entwicklung dieses Risikos führen.

Allgemeine Veränderungen in den Verkaufszahlen wie Absatz, Umsatz und Ertrag in den verschiedenen Regionen und Produktgruppen helfen FUCHS jedoch, die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen zu bewerten. Die Effektivität der Maßnahmen wird im Rahmen der normalen Vertriebsprozesse durch die Bewertung von Veränderungen in Absatz, Umsatz und Ertrag verfolgt.

FUCHS strebt an, den Fortschritt hinsichtlich dieses transitorischen Risikos anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren zu bewerten. Dazu gehören die Stärke der Projekt-Pipeline und Vertriebszahlen auf Kundensegmentebene. Diese Bewertungen erfolgen im Vergleich zum Vorjahr.

Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe

FUCHS hat keine spezifischen Zielgrößen für den Mobilitätswandel und die damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe definiert. Diese Veränderungen in der Mobilität führen zu neuen Produktentwicklungen für zukünftige Anwendungen, was schwer vorhersehbare Geschäftsmöglichkeiten eröffnet. Allgemeine Veränderungen in den Verkaufszahlen, wie Absatz, Umsatz und Ertrag in den neuen Produktgruppen, helfen FUCHS jedoch, die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen zu bewerten.

Die Effektivität der Maßnahmen wird im Rahmen der normalen Vertriebsprozesse von FUCHS verfolgt. FUCHS strebt an, den Fortschritt anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren zu bewerten, wie der Stärke der Projekt-Pipeline und Verkaufszahlen auf Kundensegmentebene.

Wie im Kapitel → [151 Übergangsplan für den Klimaschutz](#) definiert, hat FUCHS einen wissenschaftlich basierten Emissionsreduktionsplan entwickelt, um die unternehmensweiten „Cradle-to-Grave“-Emissionen bis zum Zieljahr 2040 für Scope-1- und -2- und bis 2050 für Scope-3-Treibhausgasemissionen auf nahezu Null zu reduzieren. Als kurzfristiges Ziel hat FUCHS das Jahr 2030 für Scope 1 und 2 und 2035 für Scope 3 gewählt. Dekarbonisierungshebel wurden identifiziert und Maßnahmen abgeleitet. Allen FUCHS-Gesellschaften werden individuelle Zielaufschlüsselungen pro Tochtergesellschaft und Kalenderjahr bis 2040 bzw. 2050 zur Verfügung gestellt, die auch den Reduktionseffekt der geplanten Dekarbonisierungshebel beinhalten.

Die Konsistenz der Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen mit den Grenzen des THG-Inventars von FUCHS ist gewährleistet, da die Ziele von FUCHS und das THG-Inventar dieselben organisatorischen Grenzen haben. Was die operativen Grenzen betrifft, so deckt FUCHS alle Aktivitäten ab, die mit Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen verbunden sind, sowie alle relevanten Scope-3-Kategorien gemäß dem GHG-Protokoll. Hierbei verwendet FUCHS, sofern vorhanden,

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

eine marktbasierende Emissionsbilanzierung als Basis für die Zielsetzung.

Bei der Aktualisierung der ursprünglichen Net-Zero-Strategie aus dem Jahr 2022 hat FUCHS im Jahr 2024 das Jahr 2021 als Basisjahr für den Scope-1- und -2-Emissionsreduktionsplan beibehalten. Die Produktionsmenge und -prozesse sind repräsentativ.

Für den Scope-3-Emissionsreduktionsplan hat FUCHS das Jahr 2023 als Basisjahr neu gewählt, da in diesem Jahr der Rohstoffmix und die Datenverfügbarkeit für die Material-emissionskategorien repräsentativ und zuverlässig sind. Auch wurden für 2023 aktualisierte Emissionsfaktoren besonders für fossile Rohstoffe in Anwendung gebracht.

Die Emissionen von FUCHS haben sich in den letzten Jahren als unabhängig von kurzfristigen klimatischen Zyklen erwiesen, weshalb keine Normalisierung vorgenommen wurde.

Die Ziele wurden auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Zielsetzungsmethode, in Anlehnung an die Leitlinien der SBTi mit einer externen Beratung entwickelt.

Dabei sind Ambition und Zeitrahmen für die Scope-1- und -2-Reduktionsziele in Übereinstimmung mit der SBTi-Leitlinie für 1,5 Grad zum offiziell festgelegten Zeitpunkt.

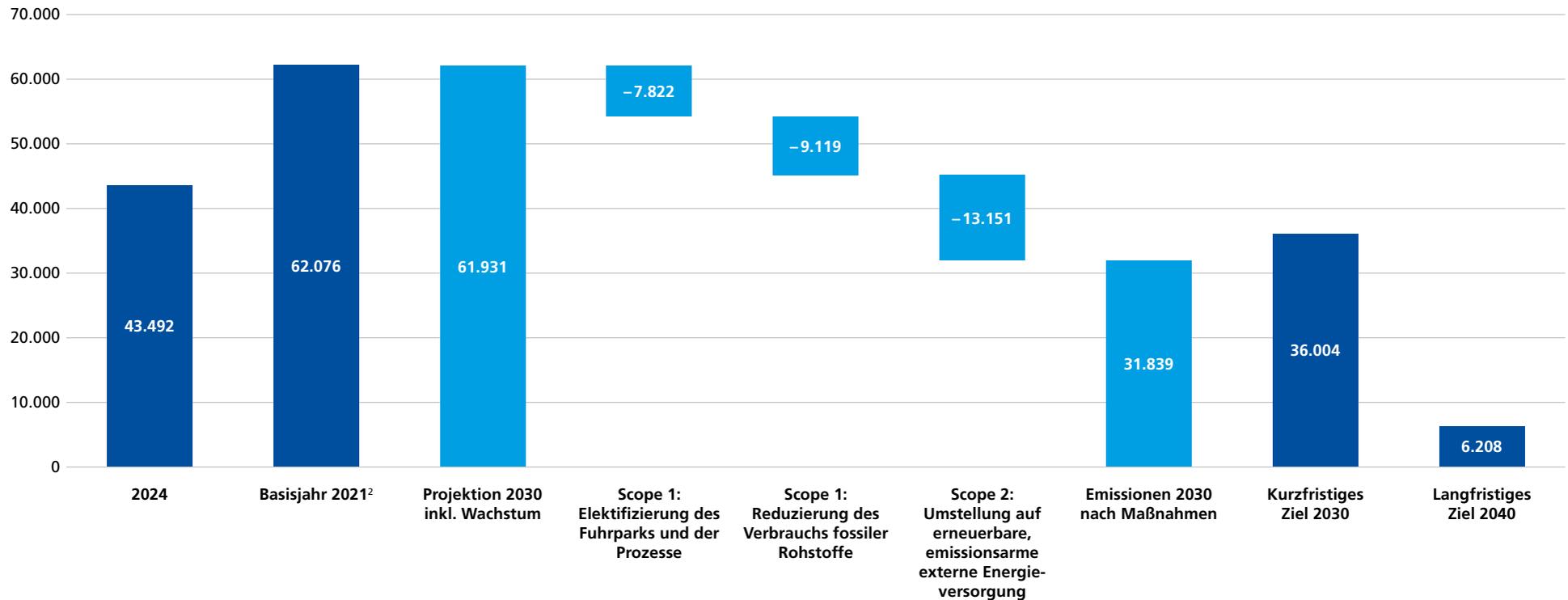
Der Zeitrahmen für das kurzfristige Scope-3-Reduktionsziel liegt in Übereinstimmung mit der SBTi-Leitlinie bei einer frühesten Offizialisierung der Ziele im Jahr 2025, wobei die Ambition des Scope-3-Ziels einem „Deutlich-unter-2-Grad-Pfad“ entspricht.

Das künftige Wachstum des FUCHS-Geschäfts wurde berücksichtigt, indem durchschnittliche jährliche Wachstumsraten bis 2050 berücksichtigt wurden. Politische Szenarien wurden nicht betrachtet.

Die Ziele wurden nicht extern auditiert. FUCHS verfolgt aufmerksam die Entwicklung eines sektoralen SBTi-Standards für die chemische Industrie, der noch nicht veröffentlicht wurde.

Der Zusammenhang zwischen Basiswerten und Zielsetzungen inklusive des erwarteten Beitrags der Maßnahmen je Dekarbonisierungshebel wird im Wasserfall-diagramm veranschaulicht. Für die Beschreibung der Dekarbonisierungshebel und der zugehörigen Maßnahmen sind im Kapitel → [156 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#) beschrieben.

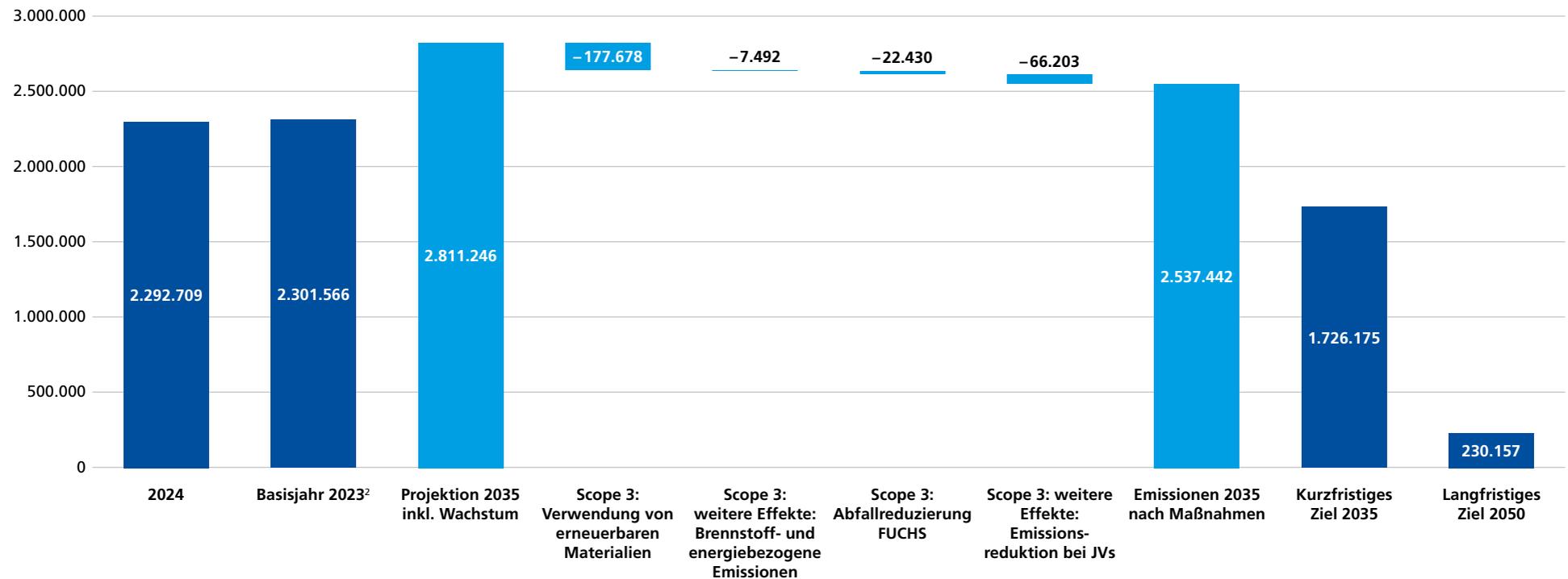
2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Scope 1 & 2 Brutto-Ziele und Dekarbonisierungshebel (t CO₂e)¹

¹ Dieses Diagramm zeigt den Effekt der derzeit quantifizierten Massnahmen je Dekarbonisierungshebel an. Einige der Massnahmen unter den Dekarbonisierungshebel im Kapitel → [156 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#) wurden derzeit noch nicht geplant und quantifiziert und sind daher hier nicht berücksichtigt.

² Nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch PwC

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Scope 3 Brutto-Ziele und Dekarbonisierungshebel (t CO₂e)¹

¹ Dieses Diagramm zeigt den Effekt der derzeit quantifizierten Massnahmen je Dekarbonisierungshebel an. Einige der Massnahmen unter den Dekarbonisierungshebel im Kapitel → [156 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#) wurden derzeit noch nicht geplant und quantifiziert und sind daher hier nicht berücksichtigt. Das Diagramm beinhaltet auch „weitere Effekte“ zur Emissionsreduzierung, die nicht Aktivitäten gemäß Dekarbonisierungshebel bei FUCHS-Gesellschaften zuzuordnen sind

² Nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch PwC

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

FUCHS hat ein Klimaszenario zugrunde gelegt, das für Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad vereinbar ist, und eigene Annahmen zu Technologie- und Marktentwicklungen berücksichtigt. Für Scope-3-Treibhausgasemissionen liegt ein Szenario zugrunde, in dem die Gesamtemissionen mit einer deutlich-unter-2-Grad-Entwicklung kompatibel sind. Dieses wird angepasst, sobald sich die Verfügbarkeit und Kosten von Lösungen zur Defossilisierung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbessern.

Die Angaben zum Energieverbrauch für die Brennstoffe Erdgas („Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)“) und LPG („Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Rohöl-erzeugnissen (MWh)“) sind abweichend zu den anderen Energieangaben in Brennwert angegeben. Die Emissionsberechnung für diese Energieträger erfolgte entsprechend mit einem Emissionsfaktor für ihre Brennwerte.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	50.228
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	115.893
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	31.285
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	197.405
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	72%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	3.394
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	69.918
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	3.492
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	73.410
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	27%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	274.210
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	14.158
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.645
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	274.210
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Mio €)	3.525
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren) (MWh / Mio €)	77,8

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Im Verlauf des Jahres 2024 ist der Grünstromanteil am gesamten Stromverbrauch von allen FUCHS-Gesellschaften auf 76 % gestiegen. Der Grünstromanteil beinhaltet Grünstrombezug von FUCHS aus vertraglichen Instrumenten („bundled“, „unbundled“), sowie Eigenverbrauch aus eigener Grünstromproduktion. Grünstromanteile gemäß nationalem Strommix bei Bezug von konventionellem Strom wurden hier nicht einbezogen. Zur Bestimmung des Anteils der Elektrizität aus nuklearen Quellen wird jeweils der nationale Strommix als Annahme herangezogen.

FUCHS konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Schmierstoffen. Die ESRS definieren „klimaintensive Sektoren“ als diejenigen, die in den NACE-Abschnitten A bis H und Abschnitt L aufgeführt sind. Die höchste Übereinstimmung im NACE-Codierungssystem findet sich in der Kategorie C.19.20.0 „Mineralölverarbeitung“, die Tätigkeiten wie „Herstellung von Schmierölen und -fetten auf Ölbasis“ umfasst. Obwohl FUCHS im Vergleich zu Unternehmen aus dem Chemie- oder Mineralölsektor deutlich geringere Emissionen aufweist, fallen aufgrund dieser Einstufung alle Tätigkeiten von FUCHS

unter die Definition eines „klimaintensiven Sektors“. Damit entspricht der gesamte oben aufgeführte Energieverbrauch dem Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren.

Daher kann die Kennzahl der Nettoumsatzerlöse aus dem Konzernabschluss der FUCHS SE ohne Abzüge zur Berechnung der Energieintensität im Nenner eingesetzt werden. → [234 Konzernabschluss der FUCHS SE/Gewinn- und Verlusrechnung, siehe \(1\) Umsatzerlöse](#)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre					Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
	Basisjahr ¹	2023	2024	% 2024/2023	2025	2030	2035	2040	2050	
Scope-1-Treibhausgasemissionen										
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	37.520		34.087		30.516	21.761	12.757	3.752		4,7
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)										
Scope-2-Treibhausgasemissionen										
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			37.226							
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	24.557 ²		9.405		19.973	14.243	8.349	2.456		4,7
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen										
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	2.301.566 ²		2.292.709		2.205.668	1.965.921	1.726.175	1.227.502	230.157	
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen			1.977.939							
2 Investitionsgüter			31.205							
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			9.819							
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb			122.446							
5 Abfallaufkommen in Betrieben			2.106							
6 Geschäftsreisen			12.494							
7 Pendelnde Arbeitnehmer			11.465							

¹ Basisjahre: Geschäftsjahr 2021 für die Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen; Geschäftsjahr 2023 für die Scope-3-Treibhausgasemissionen

² Nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch PwC

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre					Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
	Basisjahr ¹	2023	2024	% 2024/2023	2025	2030	2035	2040	2050	
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			k. A.							
9 Nachgelagerter Transport			k. A.							
10 Verarbeitung verkaufter Produkte			k. A.							
11 Verwendung verkaufter Produkte			31.408							
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			6.632							
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			k. A.							
14 Franchises			k. A.							
15 Investitionen			87.195							
THG-Emissionen insgesamt										
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)			2.364.022							
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)			2.336.201							

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Berechnung der CO₂-Emissionen basiert auf dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard und bezieht sich auf alle wesentlichen und relevanten Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, an der FUCHS beteiligt ist, auch als „Cradle-to-Grave“-Scope bezeichnet.

FUCHS hat eine externe Beratung mit der Berechnung des Unternehmensfußabdrucks beauftragt, dessen Expertise in der Auswahl und Anwendung der spezifischen Emissionsfaktoren je Aktivität liegt. Lediglich die Auswahl von Emissionsfaktoren für eingekaufte Rohstoffe (Scope 3.1) wird durch FUCHS auf Basis spezifischer chemischer Kenntnisse vorgenommen und der Beratung beigegeben. Hierfür bedient sich FUCHS einer externen Datenbank für Emissionsfaktoren, die auf die Anforderungen von FUCHS spezialisiert ist.

Die Daten zur Berechnung der Scope-1-Treibhausgasemissionen in Bezug auf den Gas-, Öl- und Kraftstoffverbrauch sowie die Emissionen unserer Fahrzeugflotten, Leckagen in Klimaanlage und direkte Prozessemissionen basieren in erster Linie auf den tatsächlichen Verbrauchswerten.

Emissionen aus Scope 2, also dem Verbrauch von Strom, Dampf und Fernwärme, werden in der Regel standortbezogen berechnet. Das bedeutet, dass für die Berechnung der Emissionen individuelle Umrechnungsfaktoren pro Land, die die Emissionsintensität des jeweiligen nationalen Energie/-Strommixes widerspiegeln, verwendet werden. In den Fällen, in denen die entsprechenden Informationen

direkt vom Lieferanten verfügbar sind, werden marktbezogene Faktoren verwendet, die die Emissionen des Lieferanten für den jeweiligen Energieträger individuell widerspiegeln. Für Standorte, für die keine genauen Verbrauchszahlen vorliegen, werden Schätzungen auf Basis der Quadratmetergröße und der Anzahl der dort tätigen Beschäftigten in die Berechnung einbezogen. Dies geschieht vor allem bei einigen kleineren Vertriebsstandorten, z. B. wenn die Räumlichkeiten angemietet sind und der Verbrauch nicht transparent oder überhaupt nicht bekannt ist. FUCHS nimmt hierzu an, dass sich die Scope-1-Aktivitätsdaten der Stromverbrauch (Scope 2), der Wasserverbrauch (Scope 3.1) sowie das Abfall- und Abwasseraufkommen (Scope 3.5) relativ zu Fläche und Mitarbeiterzahl verhalten.

FUCHS berechnet die im Rahmen von Scope 3 des GHG-Protokolls anfallenden Emissionen für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von FUCHS. Die folgenden Scope 3-Kategorien wurden in die Berechnung der Unternehmensemissionen von FUCHS einbezogen, da sie als relevant und wesentlich erachtet werden:

- 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:
 - Alle eingekauften Materialien, z. B. Grundöle, Lösungsmittel, Leistungspakete, unter Verwendung aktualisierter Emissionsfaktoren, die die wissenschaftliche Neubewertung von Methanleckagen in der Förderung von fossilen Ressourcen berücksichtigen, und anderer Quellen inklusive Primärdaten von Lieferanten, wenn vorhanden. Aufgrund fehlender Daten für einzelne Tochtergesellschaften

in USA, Argentinien, Brasilien und Russland wurden die Emissionen im Zusammenhang mit eingekauften Rohstoffen unter Verwendung einer Referenzgesellschaft mit ähnlichem Rohstoffmix und Skalierung nach Mengen extrapoliert. Dies geschieht unter der Annahme, dass Prozesse und hergestellte Portfolios der beiden Gesellschaften, mit denen der Referenzgesellschaften angemessen vergleichbar sind.

- Eingekaufte Verpackungen für FUCHS-Produkte
- Von FUCHS eingekaufte Dienstleistungen, anhand einer ausgabenbasierten Bewertungsmethode der Emissionen
- 3.2 Investitionsgüter: basierend auf der jährlichen Berichterstattung über Investitionsgüter, z. B. Bau von Investitionsgütern, neue Maschinen, IT-Ausrüstung, unter Verwendung eines ausgabenbasierten Berechnungsansatzes
- 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und 2): direkt abgeleitet aus den Verbrauchsdaten, die für die Scope-1-und-2-Berechnung erhoben wurden
- 3.4 (Vorgelagerter) Transport und Vertrieb: alle Arten von Warentransporten, sowohl eingehend (unter Verwendung eines internen Logistikmodells aufgrund fehlender vollständiger Daten, z. B. von Vorlieferanten) als auch ausgehend, (basierend auf den Ergebnissen der Umfrage zum ausgehenden Transport 2023 geschätzt und auf die gesamte Organisation anhand des

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Verkaufsvolumens hochgerechnet), bezahlt von FUCHS (einschließlich konzerninternem Handel)

- 3.5 Abfall: basierend auf den von den FUCHS-Gesellschaften gemeldeten Abfallmengen, ohne die Mengen, die der stofflichen Verwertung oder Wiederverwendung zugeführt wurden (Cut-off)
- 3.6 Geschäftsreisen: Anzahl der Reisen mit verschiedenen Transportmitteln (und ggf. Transportklassen), bewertet anhand angenommener, durchschnittlicher Reisedistanzen oder anhand der von den Reisebüros gemeldeten Emissionen für die gebuchten Reisen
- 3.7 Pendeln der Beschäftigten: Schätzungen der durchschnittlichen Entfernungen und Anwesenheitstage vor Ort werden vor dem Hintergrund individueller Home-Office-Regelungen verwendet, wenn keine genauen Daten ermittelt werden können
- 3.11 Verwendung verkaufter Produkte: Emissionen aus der Verbrennung von Schmierstoffen während des Gebrauchs auf Basis des durchschnittlichen Kohlenstoffgehalts der Produktgruppen
- 3.12 Handhabung der verkauften Produkte am Ende ihres Lebenszyklus: alle verkauften Produkte, nach Gewicht, von allen Einheiten, einschließlich der Produktverpackung am Ende des Lebenszyklus (Annahme: 100% Verbrennung mit thermischer Verwertung), abzüglich der Menge der Produkte, die unter Scope 3.11 berichtet

werden und bereits prozessbedingt in der Anwendung verbrannt werden

- 3.15 Investitionen: summarisch alle Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ohne operative Kontrolle durch FUCHS, anteilig entsprechend dem Eigenkapitalanteil von FUCHS

Die Berichtsgrenzen der Scope-3-Emissionsbilanz von FUCHS beinhalten die indirekten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aller vollkonsolidierten FUCHS-Gesellschaften für alle betrachteten Emissionskategorien außer denen in Kategorie 3.15. Unter Scope 3.15 berichtet FUCHS die summierten Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen unkonsolidierter Gesellschaften und Joint Ventures, über die FUCHS keine operative Kontrolle besitzt.

Die in der obigen Auflistung der Scope-3-Kategorien nicht erwähnten Emissionskategorien wurden analysiert und entweder als nicht wesentlich oder als irrelevant eingestuft und daher aus der Emissionsbilanz ausgeschlossen:

- 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Kategorie nicht relevant für FUCHS. Nach dem Ansatz der Betriebskontrolle wird jeder Vermögenswert, dessen Leasingnehmer FUCHS ist, in seine Scope-1-und-2-Treibhausgasmissionen einbezogen.

- 3.9 Nachgelagerter Transport: Kategorie nicht relevant für FUCHS. Daten zu nachgelagerten Transporten, die von Kunden bezahlt werden, sind für FUCHS nicht direkt verfügbar. Zur Bewertung der Relevanz nach GHG-Protokoll hat FUCHS für einige große FUCHS-Gesellschaften das Verhältnis von den durch FUCHS bzw. durch den Kunden bezahlten nachgelagerten Transporte bestimmt und den resultierenden Durchschnitt auf alle FUCHS-Gesellschaften hochgerechnet. Daraus ergibt sich eine Magnitude von deutlich kleiner als 2% der gesamten betrachteten Scope 3-Treibhausgasemissionen (berücksichtigte Kategorien siehe oben). Weiterhin stellt FUCHS fest, dass kein Einfluss auf die Emissionen von Logistikdienstleistungen genommen werden kann, die nicht von FUCHS beauftragt und bezahlt werden. Damit sind die zwei Hauptkriterien des GHG-Protokolls „Größe“ und „Einfluss“ nicht gegeben.
- 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte: Kategorie nicht bewertet. Die Produkte von FUCHS sind Fertigprodukte und werden grundsätzlich vor ihrer Verwendung nicht weiterverarbeitet.
- 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Kategorie nicht relevant für FUCHS. Es wurden keine relevanten Vermögenswerte gemeldet, bei denen FUCHS als Leasinggeber auftritt.
- 3.14 Franchises: Kategorie für FUCHS nicht relevant. FUCHS betreibt kein Franchisegeschäft.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die der Emissionsbilanz zugrundeliegenden Daten wurden in den jeweiligen lokalen FUCHS-Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures ermittelt, intern berichtet oder basierend auf anderen Unternehmensberichterstattungssystemen gesammelt. Die daraus resultierenden Emissionen wurden mit Hilfe einer Software und der Unterstützung eines Dienstleisters unter Verwendung von Standard-Emissionsdatenbanken für Scope 1 und 2 (z.B. UK Government Greenhouse Gas Reporting Conversion Factors, AIB, IEA, etc.) und spezialisierten Quellen von Lebenszyklusdaten für Scope 3 speziell für die chemische Industrie berechnet. Die genauen Quellen und Datensätze veröffentlicht FUCHS aus Gründen der Vertraulichkeit nicht.

FUCHS berechnet seine Bruttoemissionen jährlich. Für das Verhältnis von Emissionen nach Scope 1, Scope 2 (markt-basiert), Scope 2 (standortbasiert) und Scope 3 siehe Tabelle → [167 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#). Weltweit nutzt FUCHS die folgenden vertraglichen Instrumente für den Bezug von Strom mit dem Ziel, bis 2025 vollständig auf Grünstrom umzustellen:

1) Versorgerunabhängiger Grünstrom (unbundled green electricity): FUCHS-Tochtergesellschaften, die noch keinen Liefervertrag mit einem Energieanbieter abschließen konnten. Dies entspricht 15,7% am gesamten Strombezug.

2) Grünstromtarif (bundled green electricity): FUCHS-Tochtergesellschaften haben einen Liefervertrag über 100% Grünstrom mit lokalen Energieversorgern abgeschlossen. Dies entspricht 59,4% am gesamten Strombezug.

Für andere Energiearten verwendet FUCHS keine Vertragsinstrumente.

FUCHS weist die folgenden biogenen CO₂-Emissionen getrennt von den allgemeinen Treibhausgasemissionen aus:

Biogene Treibhausgasemissionen

	2024
Scope 1: Biogene CO ₂ -Emissionen (t CO ₂ e)	431,1
Scope 2: Biogene CO ₂ -Emissionen (t CO ₂ e)	0,0
Scope 3: Biogene CO ₂ -Emissionen (t CO ₂ e)	0,6

Die Emissionsintensität von FUCHS pro Nettoumsatzerlös ergibt sich wie folgt:

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio €)	670,6
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio €)	662,8

Für die Emissionsintensität werden alle Nettoumsatzerlöse der FUCHS-Gesellschaften → [234 Konzernabschluss der FUCHS SE/Gewinn- und Verlustrechnung, siehe \(1\) Umsatzerlöse](#) von FUCHS herangezogen: 3.525 Mio €; nur FUCHS-Gesellschaften

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

FUCHS hat keine eigenen Aktivitäten und unterstützt keine Aktivitäten Dritter zur aktiven Entfernung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre im eigenen Betrieb oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

FUCHS kompensiert seine „Gate-to-Gate“-Emissionen freiwillig jedes Jahr durch Investitionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte außerhalb und unabhängig von unserer Wertschöpfungskette. Diese Kompensationsaktivitäten haben weder Einfluss auf die in diesem Bericht ausgewiesenen Brutto- noch auf die Nettoemissionen, sondern sollen das Engagement und die Verantwortung von FUCHS für die direkt verursachten „Gate-to-Gate“-Emissionen unterstreichen.

FUCHS wird daher für das Jahr 2024 Klimaschutzzertifikate in Höhe von 79.377 t CO₂e stilllegen.

Dabei bedient sich FUCHS aus einem Vorrat an Zertifikaten, die bereits im Jahr 2021 erworben wurden und die sukzessive gemäß der entstandenen „Gate-to-Gate“-Emissionen stillgelegt werden. Als „Gate-to-Gate“-Emissionen definiert FUCHS die Summe aus Scope-1-, Scope-2- (markt-basiert)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

und ausgewählten Scope-3-Treibhausgasemissionen (Scope 3.3, 3.5, 3.6 und 3.7).

FUCHS wählt nur anerkannte Zertifikate von Projekten nach UN Gold Standard oder einem Verra-Standard zur freiwilligen Kompensation der jährlichen „Gate-to-Gate“-Emissionen aus.

CO₂-Zertifikate

	2024
Gesamtemissionen „Gate-to-Gate“ (tCO ₂ e)	79.377
Anteil aus Reduktionsprojekten (%)	79
Anteil aus Entnahmeprojekten (%) (biogene Senken)	21
Anerkannter Qualitätsstandard VCS (%)	86
Anerkannter Qualitätsstandard GOLD STANDARD (%)	14
Anteil der innereuropäischen Projekte (%)	0
Anteil der Emissionsgutschriften, die zu entsprechenden Kompensationen berechtigen (%)	0

FUCHS plant auch in den Folgejahren, die Gate-to-Gate-Emissionen zu kompensieren. Die genauen Daten werden nach jedem Berichtszeitraum berechnet und können daher nicht vorhergesagt werden. FUCHS geht aber von weiterhin jeweils gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sinkenden „Gate-to-Gate“-Emissionen und damit sinkenden Kompensationsleistungen aus.

FUCHS hat sich ein Ziel zur Erreichung von nahezu-Null-Emissionen gesetzt: Die gesamten „Cradle-to-Grave“-Emissionen sollen bis 2050 um mindestens 90 % reduziert werden, bezogen auf die Basisjahre 2021 für Scope 1 und 2 sowie 2023 für Scope 3. Derzeit hat FUCHS noch keine spezifischen Instrumente zur Neutralisierung der 2050 verbleibenden Emissionen ausgewählt.

Die technischen Möglichkeiten zur Neutralisierung der verbleibenden Treibhausgasemissionen sind noch nicht absehbar und die entsprechenden Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind noch unkonkret. Daher kann FUCHS zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Angaben zu geplanten Neutralisierungsmaßnahmen für das Zieljahr machen.

FUCHS evaluiert seine Strategien regelmäßig und wird weitere Details zu den Instrumenten und Maßnahmen zur Emissionsneutralisierung bekannt geben, sobald diese verfügbar sind.

FUCHS hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Aussagen zu Emissionsneutralität getätigt, die auf der Anrechnung von CO₂-Gutschriften basieren.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Umwelt – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

	IRO Beschreibung	IRO Maßnahme/Gegenmaßnahme	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Risiko	Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis	Nachwachsende Rohstoffe & Wiederverwendung und Recycling vorhandener Materialien	•			•	•	•
Tatsächliche positive Auswirkung	Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte	Technische Weiterentwicklung unserer Schmierstoffe			•	•	•	•

Konzepte im Zusammenhang mit dem Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen

FUCHS hat kein separates Konzept zur Kreislaufwirtschaft definiert, jedoch adressiert die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ Aspekte, die insbesondere auch relevant für die Kreislaufwirtschaft sind und entsprechend steuernd bei FUCHS wirken. Speziell die Emissionsreduktionsziele für Scope 3 hinsichtlich eingekaufter Materialien (Scope 3.1) und daraus abzuleitende Maßnahmen treiben den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei FUCHS voran. Weitere Informationen zur „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ befinden sich im Kapitel → [151 Klimawandel](#).

Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, beabsichtigt FUCHS Vormaterialien fossiler Basis durch biomassebasierte oder recycelte Vormaterialien zu ersetzen.

Bezüglich der eingekauften Materialien für unsere Produkte hat FUCHS ein materielles Risiko hinsichtlich des Übergangs von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen und Verpackungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und des Preises identifiziert.

Die aktuelle Einkaufsstrategie „Senkung der Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung der Net Zero-Transformation“ strebt die Berücksichtigung einer Erhöhung der Nutzung von Rezyklaten und nicht-fossilen Rohstoffen und Verpackungen an. Schlüsselinhalte dieser Strategie sind, geeignete Lieferanten für alternative

Materialien zu identifizieren, Geschäftsbeziehungen so früh wie möglich aufzubauen und dadurch Verfügbarkeit und Kosten für FUCHS abzusichern. Im Rahmen der FUCHS100-Strategie wird die Einkaufsstrategie weiter angepasst werden.

Die Einkaufsstrategie „Senkung der Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung der Net Zero-Transformation“ und unser Geschäftskonzept haben eine globale Gültigkeit und ermöglichen es im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft, insbesondere in technologisch fortgeschrittenen Ländern und Regionen diese Möglichkeiten zu nutzen. Betroffene Interessenträger sind in der vorgelagerten Wertschöpfungskette überwiegend Lieferranten, die gemeinsam mit FUCHS die Transformation zu geringeren Scope-3.1-Treibhausgasemissionen

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

ermöglichen müssen und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette unsere Kunden, die unsere Produkte akzeptieren und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft nutzen.

Die Einkaufsstrategie wurde unseren globalen Schlüssellieferanten vorgestellt. Diese wurden aufgefordert, einen Beitrag zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. FUCHS steht in ständigem Dialog mit seinen Rohstofflieferanten, da auch für sie der Übergang zu zirkulären Materialströmen von strategischer Bedeutung ist, um ihre Scope-3-Treibhausgasemissionen zu reduzieren und von fossilen Ressourcen unabhängig zu werden. Dieser Dialog findet ohne geografische Einschränkungen statt.

Das Geschäftskonzept von FUCHS wird insgesamt vom Vorstand verantwortet. Die Einkaufsstrategie „Senkung der Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung der Net Zero-Transformation“ wird bei FUCHS vom Chief Technology Officer (CTO), Mitglied des Vorstands, verantwortet, umgesetzt und überwacht.

Defossilisierung bedeutet für FUCHS, schrittweise unabhängiger von fossilen (Primär-) Rohstoffen zu werden. Die Defossilisierung, d.h. die Verwendung von Kreislaufmaterialien (recycelt, erneuerbar, biogen) als Teil der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ ist ein wesentlicher Dekarbonisierungshebel, um Scope-3-Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit auch Aspekte der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Im Rahmen der Einkaufsstrategie „Senkung der Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung der Net

Zero-Transformation“ strebt FUCHS an, bis 2050 auf Rohstoffe aus Kreislaufquellen (Sekundärrohstoffe) umzusteigen. Als Zwischenschritt bis 2050 hat FUCHS für die Reduktion der daraus resultierenden Scope-3-Treibhausgasemissionen ein Nahfristziel im Jahr 2035 gesetzt, das auch Relevanz für die Umstellung auf erneuerbare Rohstoffe und Materialien besitzt. Ein Volumenziel für die Nutzung von Rohstoffen aus Kreislaufwirtschaft wurde nicht separat formuliert.

FUCHS versteht diesen Übergang als einen Prozess, der sich über die nächsten Jahrzehnte erstrecken wird, wenn mehr Materialien mit einem akzeptablen Preis-Leistungs-Verhältnis auf den Märkten verfügbar sind. Wir wollen den Übergang zur Kreislaufwirtschaft aktiv mitgestalten und sehen in diesen Entwicklungen Möglichkeiten für uns, unsere Kunden auf diesem Weg zu unterstützen. Unserer Ansicht nach muss Kreislaufwirtschaft als ganzheitliches Konzept mit ineinandergreifenden Elementen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verstanden werden.

Die „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ leitet FUCHS bei dem Prozess der Defossilisierung. Dabei stellen erneuerbare Rohstoffe aus kreislaufwirtschaftlichen Quellen als Ersatz für früher verwendete fossile Materialien hauptsächlich zwei getrennt zu behandelnde Quellen dar:

1) Recycelte Rohstoffe, hauptsächlich aus dem Altöl-recycling oder anderen Post-Consumer-Recyclingströmen. Dies ist bereits heute ein Handlungsfeld für FUCHS, aber die verfügbaren Mengen in ausreichender

Qualität und zu marktgängigen Preisen sind noch begrenzt.

2) Biogene/biobasierte Materialien, die aus pflanzlichen Materialien, vorzugsweise aus Biomasse-Abfallströmen, hergestellt werden, um nicht mit der Nahrungsmittelproduktion in Konflikt zu geraten. Diese Materialien sind ebenfalls bereits heute verfügbar, allerdings in sehr begrenzten Mengen und zu Preisen, die noch nicht mit den zu ersetzenden fossilen Ressourcen vergleichbar sind.

Die Einkaufsstrategie „Senkung der Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung der Net Zero-Transformation“ beinhaltet keine speziellen Forderungen hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung, da diese Erfordernisse separat in anderen Richtlinien abgedeckt werden, wie z. B. der FUCHS Code of Conduct (CoC), die FUCHS Human Rights Principles, die FUCHS General Purchasing Conditions (GPC) und der FUCHS Supplier Code of Conduct (SCoC).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen

Hinsichtlich des erkannten Risikos im Rahmen des Übergangs von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen hinsichtlich Verfügbarkeit und Preis, planen wir im Rahmen unserer Net-Zero-Strategie, den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in unserem Produktionsprozess zu erhöhen. Wo immer möglich, sollen fossile Materialien vermieden oder durch erneuerbare Materialien ersetzt werden. Dabei sind wir jedoch

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

von kundenspezifischen Anforderungen abhängig. Um die Verfügbarkeit knapper biomassebasierter oder recycelter Rohstoffe zu gewährleisten, sind wir bestrebt, uns so früh wie möglich die erforderlichen Mengen dieser Rohstoffe zu sichern. Dieser Ansatz soll zu einer besseren Umweltbilanz beitragen und wird als Wettbewerbsvorteil angesehen.

Gegenwärtig sind unsere Kunden noch sehr preissensibel und akzeptieren Preiserhöhungen für nachhaltigere Rohstoffe nicht vollständig. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich das gesellschaftliche Bewusstsein und die regulatorischen Anforderungen ändern und strenger werden, was zu einer größeren Kundenakzeptanz führen wird. FUCHS hat ein weltweites Beschaffungsnetz aufgebaut, das es uns ermöglicht, Biomasse oder Recyclingmaterial auf dem Markt zu beziehen.

Im Detail arbeiten wir an folgenden Maßnahmen:

- 1) Neugestaltung von Produktformulierungen, die nachwachsende Rohstoffe enthalten
Erwartetes Ergebnis: verstärkter Einsatz von zirkulären Grundölen (recycelt oder aus Biomasse)
- 2) Anteil an recycelten Materialien in Verpackungen weiter steigern
Erwartetes Ergebnis: FUCHS-Verpackungen basieren zunehmend auf Recyclingmaterial (PCR), sofern von FUCHS beeinflussbar

- 3) Advanced Circular Technologies-Ansatz (ACT) zur gezielten Vermarktung von Produkten mit Attributen der Kreislaufwirtschaft
Erwartetes Ergebnis: steigender Anteil von Kreislaufprodukten im Portfolio

Ziele im Zusammenhang mit dem Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen

Die Ziele von FUCHS im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft basieren auf der „FUCHS Net Zero 2040/50“-Strategie, die den Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen umfasst und anhand der Reduktion der CO₂-Emissionen überwacht wird.

Im Rahmen der „FUCHS Net Zero 2040/50“-Strategie, die im Kapitel → [151 Klimawandel](#) ausführlich beschrieben wird, überwacht FUCHS die Entwicklung der Emissionen aus zugekauften Materialien und Dienstleistungen (GHG Scope 3.1), wobei die zugekauften Rohstoffe den größten Hebel auf die THG-Emissionen von FUCHS haben. Da die Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen maßgeblich auf den Ersatz von fossilen Vormaterialien mit Rohstoffen aus der Kreislaufwirtschaft abzielen, sieht FUCHS diese quantitativen Ziele auch als ein effizientes Mittel an, den Erfolg der Maßnahmen hinsichtlich Kreislaufwirtschaft zu überwachen.

Im Rahmen dieser Emissionsziele hat sich FUCHS verpflichtet, seine Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2035 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 90 % im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu reduzieren. Die Einführung von speziellen Zielvorgaben hinsichtlich Verfügbarkeit und Preis ist derzeit nicht absehbar.

Konzepte im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte

FUCHS hat einen tatsächlichen positiven Einfluss auf seine Kunden hinsichtlich der Verlängerung der Lebensdauer und der Effizienz in Anwendungen seiner Kunden. Das Geschäftskonzept von FUCHS und damit die Schmierstoffe von FUCHS steigern die Effizienz der verschiedenen Anwendungen, vermindern Verschleiß und Korrosion und erhöhen somit die Lebensdauer der Anlagen seiner Kunden. Damit leisten unsere Produkte einen Beitrag zu Energieeinsparung und zur Ressourcenschonung.

Entsprechend ihren Nutzungsspezifikationen sind die Produkte von FUCHS so konzipiert, dass sie grundsätzlich stofflich wiederverwendet werden können (Recycling). Bei einzelnen Produktgruppen und Anwendungen ist es auch möglich, dass Produkte wiederverwendet oder in der Anwendung wiederaufbereitet werden können. Dies stellt aber derzeit nur einen kleinen Geschäftsanteil dar.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

FUCHS ist bestrebt, seine technologische Führungsposition in strategisch wichtigen Bereichen auf- und auszubauen und Innovationen zu fördern. Dies wird durch eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte vorangetrieben, in denen weltweit ca. 600 Beschäftigte arbeiten, Produkte entwickeln und deren Leistungsfähigkeit verbessern. Zudem arbeiten wir eng mit unseren Kunden und Lieferanten zusammen, um geeignete Lösungen für die damit verbundenen Herausforderungen zu entwickeln. Für spezifische Problemlösungen sucht FUCHS auch die Partnerschaft von und Unterstützung durch Forschungseinrichtungen und externe Entwicklungszentren. Diese Vorgehensweise dient der Optimierung und Leistungssteigerung unserer Produkte, um den Verschleiß in den Prozessen unserer Kunden zu senken und Energieeinsparungen zu realisieren. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden im Vorstand durch den Chief Technology Officer (CTO) verantwortet.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS Produkte

Hinsichtlich des erkannten tatsächlichen positiven Einflusses auf unsere Kunden durch die Verlängerung der Lebensdauer und der Effizienz in Anwendungen unserer Kunden, investiert FUCHS nachhaltig in eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, ist Teil von Entwicklungspartnerschaften und erweitert sein Produkt- und Kundenportfolio durch strategisch sinnvolle Akquisitionen, um dem strategischen Ziel der Technologieführerschaft gerecht

zu werden. Der Erfolg von FUCHS ist ein Beleg für den Nutzen, den Kunden unseren Produkten beimessen.

Dafür arbeitet FUCHS an folgenden Maßnahmen:

- 1) Verlängerung der Produktlebenszyklen durch verbesserte Produkteigenschaften
Erwartetes Ergebnis: längere Produktlebensdauer und längere Maschinenstandzeiten
- 2) Condition Monitoring von Prozessflüssigkeiten zur Verlängerung von Wechselintervallen
Erwartetes Ergebnis: längere Verwendung von Prozessflüssigkeiten durch zustandsabhängige Wechselintervalle
- 3) Erweiterung unseres Smart-Services-Katalogs
Erwartetes Ergebnis: Angebot zielgerichteter Services mit nachhaltigem Nutzen

Die Schlüsselmaßnahmen sind Teil der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“, insbesondere im Hinblick auf Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2050. Weitere Informationen zu „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ befinden sich im Kapitel → [151 Klimawandel](#).

Ziele im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte

Bezüglich der erkannten tatsächlichen positiven Auswirkung von FUCHS auf seine Kunden hinsichtlich der Verlängerung der Lebensdauer und der Effizienz in Anwendungen unserer Kunden arbeiten wir an Konzepten, wie FUCHS in Zukunft die Umstellung des Portfolios hinsichtlich alternativer Rohstoffbasis und Effizienzvorteilen in der Anwendung sichtbar und messbar machen kann. Die Einführung entsprechender Zielvorgaben hinsichtlich dieser Konzepte ist derzeit nicht absehbar.

FUCHS hat somit keine konzernweiten Ziele zur Kreislaufwirtschaft gesetzt, jedoch befördern die im Rahmen der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ gesetzten Ziele auch die Kreislaufwirtschaft.

Das Geschäftskonzept von FUCHS und damit die Schmierstoffe von FUCHS steigern die Effizienz der verschiedenen Anwendungen, vermindern Verschleiß und Korrosion und erhöhen somit die Lebensdauer der Anlagen unserer Kunden. Damit leisten unsere Produkte einen Beitrag zu Energieeinsparung und zur Ressourcenschonung. Aufgrund ihrer Nutzungsspezifikationen sind die Produkte von FUCHS so konzipiert, dass sie grundsätzlich stofflich wiederverwendet werden können (Recycling). Bei einzelnen Produktgruppen und Anwendungen ist es auch möglich, dass Produkte wiederverwendet oder in der Anwendung wiederaufbereitet werden können.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Im Rahmen der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ hat FUCHS den Einsatz zirkulärer Materialien (recycelt, erneuerbar, biogen) als Dekarbonisierungshebel und Maßnahme zur Reduzierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen identifiziert. Die aktuelle Einkaufsstrategie „Senkung der Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung der Net Zero-Transformation“ zielt darauf ab, einen Anstieg bei Rezyklaten und nicht-fossilen Rohstoffen zu berücksichtigen, der für die Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe relevant ist. Sowohl die Beschaffungs- als auch die Produktentwicklungsorganisation von FUCHS konzentrieren sich auf den verstärkten Einsatz von kreislauffähigen Rohstoffen für bestehende Produkte und die Entwicklung neuer Produkte.

Mit der angestrebten Erhöhung der Einsatzquote von kreislauffähigen und erneuerbaren Materialien will FUCHS den Einsatz von Primärmaterialien fossilen Ursprungs kontinuierlich reduzieren. Dies ist Teil der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ und wurde dort als Dekarbonisierungshebel identifiziert.

Aktuell gibt es keine Zielvorgaben hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen.

Die Mehrheit der FUCHS-Tochtergesellschaften mit eigener Produktion verfügt über eine Richtlinie, welche zum Ziel hat, die eigenen Abfallmengen zu reduzieren und dem Recycling zuzuführen. Unsere Kunden rufen wir dazu auf, gebrauchte Schmierstoffe vorzugsweise dem Recycling zuzuführen.

Es gibt hinsichtlich der Ziele keine sonstigen Aspekte, die offengelegt werden müssen.

Das Ziel der Umstellung von fossilen auf biomassebasierte und recycelte Vormaterialien bewirkt eine höhere Quote an recycelten und wiederverwertbaren Materialien. Die tatsächliche positive Auswirkung „Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte“ dient der Vermeidung von Abfällen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden freiwillig festgelegt.

Ressourcenzuflüsse

Die Lieferkette von FUCHS umfasst viele unterschiedliche Materialgruppen, die im Rahmen der Tätigkeiten von FUCHS und innerhalb seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette beschafft werden. Es werden Rohmaterialien und Verpackungen in allen Weltregionen von vielen Zulieferern unterschiedlicher Größe beschafft. An kritischen Rohstoffen aus Sicht der EU werden Graphit und Kupfer direkt bezogen, alle anderen Stoffe werden nicht oder als vorverarbeitetes Derivat bezogen und verwendet. Die Produkte unserer Lieferkette basieren in den meisten Fällen auf Rohöl. Zudem können sich in den Vorprodukten auch Chemikalien, Metalle, Kunststoffe und/oder sonstige Feststoffe befinden.

Zur Vermeidung von Risiken verfolgt FUCHS die Strategie, bestimmte Materialien global, andere wiederum in der Region bzw. lokal, zu beschaffen. Innerhalb des globalen FUCHS-Netzwerks stehen daher häufig alternative Bezugsquellen zur Verfügung. Darüber hinaus erlaubt die von FUCHS eingesetzte Fertigungstechnologie, Produkte an verschiedenen Standorten herzustellen. Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse umfassen Grundöle, Additive, Verpackungsmaterialien aus Metall und Kunststoffen, Wasser in geringerem Umfang für die Produktion und den Sanitärbereich, sowie technische Anlagen und Maschinen für die Produktion.

Gegenwärtig basieren die meisten von FUCHS verwendeten Rohstoffe und Verpackungen auf fossilen Rohstoffen. Die aktuelle Beschaffungsstrategie seitens FUCHS lässt sich als „Senkung der Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung der Net Zero-Transformation“ zusammenfassen.

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist es notwendig, den globalen Kohlenstoff-Fußabdruck so weit wie möglich zu reduzieren. Unser Ziel ist es, fossile Rohstoffe nach Möglichkeit durch Rohstoffe auf Biomassebasis zu ersetzen und den Einsatz von recycelten und wiederverwendeten Materialien zu erhöhen. Die Verfügbarkeit von Biomasse und recycelten Materialien ist jedoch begrenzt, sodass ein Mangel an verfügbaren Alternativen entstehen kann. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko, dass hierdurch bedingte Preissteigerungen nicht an Kunden weitergegeben werden können.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die begrenzte Verfügbarkeit gilt neben Rohmaterialien auch für die Verwendung von recycelten anstelle von konventionellen Verpackungen.

Ressourcenabflüsse

FUCHS produziert ein umfassendes Schmierstoff-Portfolio in den Produktkategorien Automotive, Industrieöle, Metallbearbeitung, Schmierfette, Spezialanwendungen und FUCHS Smart Services. Unsere Produktlösungen erhöhen die Lebensdauer, steigern die Effizienz und Qualität in Anwendungen bei unseren Kunden.

Automotive Produkte von FUCHS umfassen ein breites Spektrum an Schmierstoffen und Dienstleistungen, die speziell für die Automobilindustrie entwickelt wurden. Dazu gehören Motoröle, Getriebeöle, Hydraulikflüssigkeiten und Spezialschmierstoffe, die für verschiedene Fahrzeugtypen und -komponenten konzipiert sind.

Industrieöle sind eine Kategorie von Schmierstoffen, die für verschiedene industrielle Anwendungen konzipiert sind. Zu den spezifischen Produkten gehören Industriegetriebeöle, Hydrauliköle, Verdichteröle und Maschinen-/Umlauföle.

Die Produktkategorie Metallbearbeitung umfasst bei FUCHS eine breite Palette an Schmierstoffen und Kühlmitteln, die für verschiedene Bearbeitungsprozesse wie Fräsen, Drehen, Bohren, Schleifen und viele andere Anwendungen (z. B. Umformschmierstoffe, Korrosionsschutz, Reiniger) konzipiert sind. Die Produkte sind auf die Bearbeitung verschiedener Materialien wie Aluminium, Stahl, Guss, Edelstahl und viele andere abgestimmt.

Schmierfette bei FUCHS sind spezielle Schmierstoffe, die durch die Auswahl geeigneter Öle, Eindicker und Additive für verschiedene Anwendungen optimiert werden können. Es gibt Schmierfette für hohe oder besonders tiefe Temperaturen, wasserbeständige, druckfeste, biologisch schnell abbaubare oder besonders haftfähige Varianten.

FUCHS produziert Schmierstoffe für Spezialanwendungen in verschiedenen Branchen, darunter Windkraftanlagen, Lebensmittelindustrie, Schienenverkehr, Schmiedeindustrie, Stahlindustrie, Zement- und Bergbauindustrie, Feuerfestindustrie, Bauindustrie und andere. Diese Schmierstoffe sind speziell für die Anforderungen der jeweiligen Anwendung entwickelt und optimiert.

FUCHS Smart Services bietet umfassende Service-Lösungen, die speziell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind und sowohl digitale Technologien als auch ein breites Spektrum an Dienstleistungen umfassen. Diese Lösungen zielen darauf ab, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Kundenprozesse zu verbessern und bieten Unterstützung über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Nichtkonforme Herstellchargen werden nach Analyse im Labor aufgearbeitet bzw. wenn möglich zwecks Abfallvermeidung in andere Chargen oder Produkte eingearbeitet. Prozessbedingte Abfälle werden soweit möglich in alternativen Produkten wieder als Rohstoff eingesetzt und falls nicht möglich vollständig aufgefangen und den gängigen Entsorgungswegen zugeführt, z. B. Spülöle.

Laut ihren Nutzungsspezifikationen sind die Produkte von FUCHS so konzipiert, dass sie grundsätzlich stofflich wiederverwertet werden können (Recycling). Bei einzelnen Produktgruppen und Anwendungen ist es auch möglich, dass Produkte wiederverwendet oder in der Anwendung wiederaufbereitet (Reparierbarkeit) werden können. Dies stellt aber derzeit nur einen kleinen Geschäftsanteil dar. Andere kreislauforientierte Grundsätze, wie z. B. Demontage, sind für unsere Produkte nicht relevant.

FUCHS bietet für verschiedene Produktgruppen eine Mindestlagerfähigkeit von bis zu 5 Jahren an, vorausgesetzt, die Produkte werden korrekt gelagert, also vor direkter Sonneneinstrahlung, Frost und Regen geschützt und bei einer Lagertemperatur zwischen +5 Grad Celsius und bis zu +40 Grad Celsius aufbewahrt. Dies steht im Einklang mit den Industriestandards, die ebenfalls eine Mindestlagerfähigkeit von 3 bis 5 Jahren für ähnliche Produkte vorsehen, sofern die Lagerbedingungen eingehalten werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die tatsächliche Haltbarkeit von der spezifischen Zusammensetzung des Produkts, den Lagerbedingungen und der Verpackung abhängen kann. FUCHS empfiehlt, die Haltbarkeit individueller Produkte anhand der jeweiligen Produktinformationsblätter zu überprüfen, um genaue Angaben zu erhalten.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Mindestlagerfähigkeit pro Produktgruppe

Produktgruppe	Durchschnittliche Mindestlagerfähigkeit (in Jahren) ¹
Automotive Schmierstoffe	ca. 3
Industrieöle	2–5
Metallbearbeitung	0,5–3
Schmierfette und -pasten	ca. 3
Schmierstoffe für Spezialanwendungen	1–3

¹ Eine allgemeine Angabe der Mindestlagerfähigkeit pro Produktgruppe ist aufgrund der hohen Anzahl und der Unterschiedlichkeit der darin enthaltenen Produkte und deren chemischer Zusammensetzung nicht generell möglich.

Die Haltbarkeit von FUCHS-Produkten in der Anwendung ist gesondert von obigen Angaben zu betrachten. Sie wird maßgeblich durch die Anforderungen der individuellen Anwendung sowie Art und Intensität der Kundennutzung bestimmt und kann nicht allgemein vorhergesagt werden. Teilweise nutzen Kunden Angebote von FUCHS, um den tatsächlichen Zustand der FUCHS-Produkte in der Anwendung zu überwachen und diese erst bei Überschreiten von Grenzwerten zu tauschen oder nachzuadditivieren, um die Nutzungsdauer zu maximieren. Unabhängig davon geben viele Maschinenhersteller verbindlich vor, wie lange Schmierstoffe im Einsatz sein dürfen, unabhängig von der realen Haltbarkeit.

FUCHS fokussiert sich bei der Produktentwicklung auf die Verlängerung von Produktlaufzeiten durch verbesserte Produkteigenschaften. Die Reparierbarkeit eines Produktes in der Anwendung ist derzeit von untergeordneter Bedeutung. In einigen ausgewählten Produktbereichen „reparieren“ wir die alternden Produkte durch Nachadditivierung im Einsatz (Beispiele: Kühlschmierstoffe und Getriebeöle). Bei der Nachadditivierung werden in der Regel chemische Parameter der Produkte im Einsatz gemessen und bei Bedarf Produktkomponenten hinzugefügt (Nachadditivierung), um die Produktlebensdauer zu verlängern und somit einen vollständigen, vorzeitigen Austausch des Produktes zu vermeiden.

Der recycelbare Anteil an Produkten beträgt ca. 60%. Diese prinzipielle Rezyklierbarkeit wurde auf Basis der Experteneinschätzung unserer globalen Produktmanager anhand der bekannten recycelbaren Anteile in den Produktkategorien durch Gewichtung mit dem Produktmix ermittelt. Die Einschätzung basiert hauptsächlich auf der Unterscheidung von Formulierungen (grundölbasiert, wasser- oder lösungsmittelbasiert) und deren Anwendung.

Der recycelbare Anteil an Verpackungen beträgt ca. 74%. Diese prinzipielle Rezyklierbarkeit wurde auf Basis der Experteneinschätzung unseres globalen Einkaufs anhand der bekannten recycelbaren Anteile in Verpackungen durch Gewichtung mit dem Verpackungsmix ermittelt. Der recycelbare Anteil an den Verpackungen wurde anhand der

gängigen und für den Konzern relevantesten Verpackungstypen ermittelt und stellt daher eine Schätzung dar. Da die Verpackungen im Wesentlichen aus den Materialien Metall, Kunststoff, Glas und Pappe bestehen, können die Werte der gängigen Verpackungen auf die restlichen, im Umfang geringfügigeren Verpackungen übertragen werden.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens	181		
▪ Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	181	▪ Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	196
▪ Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	184	▪ Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	197
▪ Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	185	▪ Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	197
▪ Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	186	▪ Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	198
▪ Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	189	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	199
▪ Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	192	▪ Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	199
▪ Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	194	▪ Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	201
▪ Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	194	▪ Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	201
▪ Diversitätskennzahlen	195	▪ Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	202
▪ Angemessene Entlohnung	195	▪ Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	204
▪ Soziale Absicherung	195		
▪ Menschen mit Behinderungen	196		

Arbeitskräfte des Unternehmens

Sozial – Arbeitskräfte des Unternehmens

	IRO Beschreibung	IRO Maßnahme/Gegenmaßnahme	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vor-gelagert	eigenes Geschäft	nach-gelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung & Gesundheitsprogramme	Aus- und Weiterbildung, Entwicklungspläne, Gesundheitsförderung		•		•	•	•
Potenzielle negative Auswirkung	In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte	Stärkung der Mechanismen für die Einhaltung der Vorschriften und die ethische Aufsicht		•		•	•	•
Tatsächliche positive Auswirkung	Schutz von Arbeitnehmerrechten und Gleichbehandlung aller Beschäftigten	Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz mit gleichen Chancen für alle Beschäftigten		•		•	•	•
Tatsächliche negative Auswirkung	Arbeitsunfälle	Umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen		•		•	•	•
Risiko	Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften	Verbesserung der Strategien zur Gewinnung und Bindung von Talenten		•		•	•	•

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte

■ FUCHS Code of Conduct (CoC)

Um Verstöße gegen international geltende Arbeitnehmerrechte zu vermeiden, hat FUCHS den CoC formuliert, der weltweit für alle Beschäftigten gilt. Der CoC verpflichtet das Unternehmen zur Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften. Er umfasst u. a. gesellschaftliche Verantwortung, Schutz

der Menschenrechte, gegenseitigen Respekt sowie Führungs- und Managementverantwortung.

Der CoC verfolgt das Ziel der Förderung von rechtlichen, sozialen, ökologischen und ethischen Aspekten im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung von FUCHS. Als Regelwerk sichert der CoC die Einhaltung der geltenden Gesetze und internen Richtlinien und zielt damit auf die soziale Nachhaltigkeit ab. Die Verantwortung für den CoC liegt beim Gesamtvorstand von FUCHS. Für die Umsetzung sind durch verschiedene Fachabteilungen und die Compliance Organisation unter

Leitung des Chief Compliance Officers (CCO) sowie Lokale Compliance Officers (LCOs) in jeder Konzerngesellschaft verantwortlich.

Mit dem CoC unterstützt FUCHS die internationalen Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt, einschließlich der UN-Menschenrechtserklärung, der ILO-Grundsatzserklärung und des UN Global Compact.

Der CoC ist öffentlich auf der FUCHS-Website verfügbar und wurde allen Beschäftigten weltweit mit Zugang zu

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

FUCHS CONNECT über das E-Learning-Tool zugewiesen. Neue Beschäftigte müssen den CoC bei Arbeitsbeginn zur Kenntnis nehmen und ihre Zustimmung erklären. Dies erfolgt entweder elektronisch über FUCHS CONNECT oder per Unterschrift zur Personalakte.

■ FUCHS Human Rights Principles

Ebenso wie der CoC gelten die FUCHS Human Rights Principles für alle Beschäftigten weltweit. Sie orientieren sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die FUCHS Human Rights Principles sind mit der UN-Menschenrechtserklärung sowie den ILO-Konventionen abgestimmt und enthalten klare Richtlinien gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung und fördern Chancengleichheit und Vereinigungsfreiheit. Sie zielen auf faire Arbeitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte und Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ab.

Die Gesamtverantwortung für die FUCHS Human Rights Principles liegt beim Gesamtvorstand von FUCHS. Innerhalb des Vorstands sind der CEO und der CTO verantwortlich. Ein Menschenrechtsbeauftragter wurde ernannt und die Überwachungsverantwortung an ihn delegiert.

Die FUCHS Human Rights Principles beinhalten spezifische Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte der eigenen Belegschaft. Diese Verpflichtungen fördern

eine Arbeitsumgebung, die Würde, Gleichheit und das persönliche Wohlergehen. FUCHS verpflichtet sich zu sozialer Verantwortung, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Freiheit der Vereinigung und Recht auf Kollektivverhandlungen, fairen Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Umweltverantwortung und Verantwortung gegenüber Lieferanten.

Die Einhaltung wird jährlich durch den Menschenrechtsbeauftragten mittels IntegrityNext überprüft. Dies ist ein Portal, das durch die Überwachung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards Unternehmen dabei unterstützt, Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette zu gewährleisten. Darüber hinaus wird das Hinweisgeberportal zur Überprüfung der Menschenrechte eingesetzt. Zudem wird die Durchführung der global für alle Beschäftigten verpflichtenden Schulung zum LkSG regelmäßig überwacht.

FUCHS fördert eine offene und konstruktive Kommunikation mit der Belegschaft durch kontinuierlichen Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten und ihren Vertretern, um sicherzustellen, dass ihre Rechte und Anliegen berücksichtigt werden. Die Compliance-Organisation und insbesondere die LCOs dienen als Ansprechpartner für Fragen zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten. Regelmäßige Meetings mit den lokalen Geschäftsleitungen und Townhall-Meetings sowie die Einbindung durch den SE-Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewährleisten direkte

Mitbestimmung. Zudem wird die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte auch durch die Cultural Scouts gefördert.

FUCHS hat Mechanismen zur Bereitstellung von Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen implementiert, einschließlich eines internetbasierten Hinweisgeberportals. Dieses ermöglicht es Beschäftigten, Verstöße anonym zu melden und in Dialog mit den zuständigen Personen zu treten. Bestätigte Verstöße werden durch notwendige Korrekturmaßnahmen behoben. Ziel ist es, Gesetzesverstöße und Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und möglichen Schaden zu verhindern.

Die FUCHS Human Rights Principles und der CoC setzen klare Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion. FUCHS fördert eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung, die bereits bei der Personalauswahl durch einen standardisierten und strukturierten Prozess sichergestellt wird.

Die FUCHS Human Rights Principles schützen Beschäftigte vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft.

FUCHS beachtet lokale Vorschriften zur Inklusion und zum Schutz aller Beschäftigten und verfügt über konzernerneinheitliche Konzepte wie die FUCHS Human

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Rights Principles und den CoC. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine besonders vulnerablen Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften identifiziert.

Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt jährlich potenzielle Diskriminierungsrisiken im Rahmen der jährlichen Menschenrechtsrisikoanalyse. Gegenmaßnahmen umfassen die FUCHS Human Rights Principles und den CoC, ergänzt durch verpflichtende LkSG-Trainings und optionale Antidiskriminierungstrainings über FUCHS CONNECT. Betroffenen steht das Hinweisgeberportal zur Verfügung, und potenzielle Verstöße werden gemäß den Vorgaben der Verfahrensordnung und des Investigation Standards behandelt. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich im Kapitel → [185 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#).

Schutz von Arbeitnehmerrechten und Gleichbehandlung aller Beschäftigten

Der CoC entfaltet eine tatsächliche positive Auswirkung auf unsere Beschäftigten, indem sie den Schutz von Arbeitnehmerrechten und Gleichbehandlung aller Beschäftigten fördern.

Für nähere Informationen zu den Konzepten siehe die Erläuterungen zum CoC im Abschnitt → [181 In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte](#).

Mitarbeiterförderung, -weiterentwicklung und Gesundheitsprogramme

- **Performance-Management-Prozess:** Der Performance-Management-Prozess ist ein zentraler Bestandteil des Personalmanagements bei FUCHS. Er umfasst Zielsetzung, Leistungsüberprüfung und Entwicklung aller Beschäftigten, unabhängig von Rolle oder Standort. Dieser Prozess zielt darauf ab, eine konsistente und faire Methode zur Leistungsbewertung sicherzustellen sowie die individuelle und organisatorische Leistung durch klare Erwartungen, regelmäßiges Feedback und kontinuierliche Entwicklung zu fördern.
- **Strategie für Lernen und Entwicklung:** Die Strategie für Lernen und Entwicklung bei FUCHS zielt darauf ab, durch lebenslanges Lernen das Wachstum zu fördern und sowohl die Kompetenz der Beschäftigten als auch die des Unternehmens zu verbessern. Diese Strategie unterstützt die Ziele von FUCHS2025 und darüber hinaus und konzentriert sich auf drei zentrale Säulen:
 - Geschäftlich relevante Inhalte zur Schließung von Wissens- und Fähigkeitslücken.
 - Optimierte Strukturen und Prozesse zur Identifikation und Erfüllung aktueller und zukünftiger Entwicklungsbedürfnisse.
 - Eine kollaborative Lernkultur, in der alle Beschäftigten aktiv teilnehmen und eine wichtige Rolle im Entwicklungsprozess spielen.

- **Training Budget Guideline:** Die „Training Budget Guideline“ definiert ein transparentes Schulungsbudget von 1–3% der Gehaltskosten, um die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten zu fördern.
- **Gesundheitsförderung:** FUCHS bietet umfassende Unterstützung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten auf Dienstreisen durch International SOS. Dies umfasst Reisevorbereitung und Unterstützung während der Reise durch ein globales Netzwerk von Hilfezentren. Diese Zentren unterstützen etwa durch Vereinbarung von Arztterminen, Beschaffung von Medikamenten, Hilfe beim Verlust von Dokumenten oder bei Notfällen.

Während ihrer Auslandsreisen sind alle Beschäftigten über den FUCHS-Gruppenversicherungsvertrag krankenversichert. Diese Versicherung gilt für Personen, die vorübergehend aus beruflichen Gründen ins Ausland reisen oder von FUCHS ins Ausland versetzt werden. Das Hauptziel ist es, die Beschäftigten bestmöglich auf ihre Reisen vorzubereiten und sie während ihrer Abwesenheit umfassend zu unterstützen und entschädigen.

Die Konzepte gelten weltweit für alle FUCHS-Gesellschaften und liegen im Verantwortungsbereich des Executive Vice President Human Resources. Die Umsetzung erfolgt durch lokale HR-Verantwortliche. Group HR steht im regelmäßigen Austausch mit den lokalen HR-Verantwortlichen und die Konzepte sind im globalen Intranet für alle Beschäftigten abrufbar.

Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften

Unser Employer-Branding-Konzept definiert unsere externe Botschaft und hebt hervor, was uns als Arbeitgeber ausmacht und von Wettbewerbern unterscheidet. Es umfasst alle Maßnahmen, die wir ergreifen, um uns als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Im Rahmen der Employer-Branding-Kampagne wurden verschiedene Tools entwickelt, darunter Key Visuals, Stellenanzeigen, Banner, Roll-Up-Displays, Social Media sowie Textvorschläge.

Die globale Employer-Branding-Kampagne von FUCHS zielt darauf ab, das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und hoch qualifizierte Beschäftigte anzuziehen. Dieses Konzept ist für alle FUCHS-Gesellschaften weltweit bindend und liegt im Verantwortungsbereich des Executive Vice President Human Resources. Die Umsetzung erfolgt durch die lokalen HR-Verantwortlichen in den jeweiligen Landesgesellschaften. Derzeit gibt es kein Überwachungskonzept für die Einhaltung und Verwendung der Employer-Branding-Toolbox. Intern wurde das Konzept an das gesamte HR-Netzwerk sowie an alle zuständigen Recruiter kommuniziert und ist im globalen Intranet für alle Beschäftigten abrufbar.

Für den demografischen Wandel greifen darüber hinaus die gleichen Konzepte wie im Abschnitt → [183 Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung & Gesundheitsprogramme](#) beschrieben, darunter der Performance-Management-Prozess, die Strategie für Lernen und Entwicklung, die Training Budget Guideline sowie Gesundheitsförderung.

Arbeitsunfälle

Das Konzept von FUCHS zu Arbeitsunfällen ist in den „FUCHS Principles on Health, Safety, Environment, Energy, Quality and Sustainability Management“ festgelegt. Diese Prinzipien bieten den Rahmen für Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie für Qualitäts-, Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement. FUCHS verpflichtet sich, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, indem Sicherheitsprotokolle und regelmäßige Schulungen zur Unfallverhütung durchgeführt werden.

Ziel des Konzepts ist es, Vorgaben für das Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement (EHS), Energie-, Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement innerhalb der FUCHS-Organisation zu setzen. Dabei steht die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten an erster Stelle, die Umweltauswirkungen werden reduziert und die Qualitätsstandards eingehalten.

Die Umsetzung erfolgt gemäß den lokal geltenden gesetzlichen Vorschriften durch die Konzerngesellschaften. Dieses Konzept gilt für alle Organisationseinheiten der FUCHS SE und FUCHS-Tochtergesellschaften, bei denen FUCHS Mehrheitsgesellschafter ist. Für Joint Ventures und assoziierte Unternehmen wird die Anwendung des Konzepts empfohlen.

Die Gesamtverantwortung für das Konzept liegt beim Gesamtvorstand, wobei die Funktion des CTO im Geschäftsverteilungsplan die operative Verantwortung trägt. Interne und externe Audits sowie Sicherheitsbegehungen fördern die Überwachung, Einhaltung und

kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen. Das Konzept ist öffentlich auf der FUCHS-Homepage verfügbar.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

FUCHS fördert aktiv die Einbindung seiner Belegschaft in Entscheidungsprozesse, um sicherzustellen, dass die Perspektiven der Beschäftigten in strategische Entscheidungen einfließen. Hierfür wurden verschiedene Mechanismen implementiert, darunter jährliche Mitarbeiterbefragungen, die Einrichtung und die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretungen und die Förderung eines offenen Dialogs zwischen Management und Belegschaft. Beispiele hierfür sind Formate der Mitarbeiterbeteiligung und -information wie gemeinsame Pausen und Mittagessen mit der Geschäftsführung in den USA und in China, Frühstück mit dem Vorstand in Deutschland sowie der globale Ausbau der Townhall-Formate. Die FUCHS SE verfügt über einen mitbestimmten Aufsichtsrat, der mindestens einmal im Quartal tagt. Arbeitnehmervertreter werden damit auf der höchsten Unternehmensebene regelmäßig einbezogen.

Die Maßnahmen zur Einbindung der Mitarbeiterperspektiven umfassen sowohl lokale als auch globale Mitarbeiterbefragungen. Die lokalen Befragungen finden in verschiedenen Tochtergesellschaften statt und decken eine Vielzahl von Themen ab. Einige Umfragen werden zudem von Drittanbietern durchgeführt, um unvoreingenommene Ergebnisse zu gewährleisten. Diese

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

liefern Einblicke in Führung, Strategie, Arbeitsprozesse, Ressourcen, Vergütung und Kultur. Zusätzlich wird jährlich eine globale Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die untersucht, inwieweit Beschäftigte FUCHS als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Um umfassendes Feedback der Beschäftigten zu sammeln, werden verschiedene Methoden eingesetzt, darunter Online-Portale und das Intranet.

Regelmäßige Treffen, wie Teammeetings und Betriebsversammlungen, bieten wertvolle Gelegenheiten für den Austausch und die Einbindung der Beschäftigten. Die Geschäftsleitungen der jeweiligen Länder informieren in persönlichen oder virtuellen Meetings über Änderungen und Verbesserungen. Leistungsbeurteilungen und Feedback-Gespräche ermöglichen regelmäßige Bewertungen und Diskussionen zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten. Diese finden mindestens jährlich statt, bei Bedarf auch häufiger.

Insgesamt fördert FUCHS eine offene Feedback-Kultur. Durch die Einbindung der Beschäftigten soll deren Wohlergehen gestärkt werden.

Die Gesamtverantwortung liegt auf der höchsten Unternehmensebene, dem Vorstand. Ressortverantwortlich für Arbeitnehmerthemen innerhalb des Vorstands ist der CEO. Die operative Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der Einbindung der Mitarbeiterperspektiven bei den lokalen Einheiten liegt entweder bei deren Personalverantwortlichen oder der Geschäftsführung. Die operativen Aufgaben werden von den lokalen HR-Teams in den

Tochtergesellschaften wahrgenommen. Zusätzlich wurden regionale sowie globale HR-Rollen implementiert, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der lokalen Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Prozesse in die strategische Entscheidungsfindung einfließen.

Aktuell besteht keine gültige Rahmenvereinbarung mit einem internationalen Gewerkschaftsbund. Durch die Gesellschaftsform Societas Europaea von FUCHS ist jedoch eine Harmonisierung bestimmter Standards durch Vertreter der Arbeitnehmer auf europäischer Ebene gewährleistet. Darüber hinaus gibt es mit den FUCHS Human Rights Principles eine global gültige Richtlinie, die die Achtung der Menschenrechte innerhalb des Konzerns regelt.

FUCHS plant, ab 2025 eine globale Mitarbeiterbefragung einzuführen, um Feedback von den Beschäftigten zu erhalten. Diese Befragung wird eine weltweit standardisierte Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Kulturwandels ermöglichen. Durch den Aufbau der Umfrage können mehr Themen abgedeckt und die Ergebnisse umfassender und tiefergehend analysiert werden. Der geplante Prozess sieht vor, die Ergebnisse zu analysieren und unter Einbeziehung der Belegschaft sinnvolle Aktionspläne zu erstellen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Es besteht die Möglichkeit, dass FUCHS in Einzelfällen trotz der oben dargestellten Konzepte entweder gegen Arbeitnehmerrechte verstößt oder es zu Arbeitsunfällen

kommt. Stellt FUCHS fest, dass eine solche Situation vorliegt, ist der allgemeine Ansatz von FUCHS, unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese negativen Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Rechtsverletzung oder der Arbeitsunfälle zu minimieren. Welche Maßnahmen konkret zu ergreifen sind, entscheidet sich nach der geschützten Rechtsposition oder der Art des Arbeitsunfalls. Im Fall von Arbeitsunfällen soll durch Anwendung einer Ursachenanalyse sichergestellt werden, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Wiederholungen von Unfällen zu vermeiden. Über die Auswertung der Unfallstatistik wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überwacht. Im Fall von Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte werden grundsätzlich die gültigen Arbeitsgesetze und Richtlinien zur Behebung der Auswirkung angewendet. Die konsequente Anwendung der Arbeitsgesetze und Richtlinien stellt eine wirksame Abhilfemaßnahme für die geschützte Rechtsposition unserer Arbeitnehmer sicher.

FUCHS stellt seinen Beschäftigten folgende Meldekanäle zur Verfügung:

- Hinweisgeberportal (siehe Kapitel → [205 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#))
- E-Mail-Adressen des Compliance Office und des Menschenrechtsbeauftragten
- Persönliche Vorsprache bei Mitgliedern des Group Compliance Office/den Regional Compliance Officer/n/Local Compliance Officers oder dem Menschenrechtsbeauftragten
- Lokale verantwortliche Fachkräfte für Arbeitsschutz

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Diese Meldekanäle werden von FUCHS selbst betrieben. Es erfolgt keine Beteiligung an Drittanbieter-Meldemechanismen.

Beschwerden, die über die genannten Meldekanäle eingehen, werden gemäß der FUCHS Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren und dem FUCHS Investigation Standard bearbeitet. Der Eingang der Beschwerde wird bestätigt und innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung. Das Verfahren zielt darauf ab, negative Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Der Abschluss des Verfahrens und die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert.

Die Meldewege werden intern über den CoC kommuniziert. Beschäftigte mit E-Mail-Adresse erhalten den CoC elektronisch über FUCHS CONNECT, während Beschäftigte ohne E-Mail-Adresse den CoC als Anhang zum Arbeitsvertrag erhalten. Informationen zu den Meldekanälen sind auch im Intranet, Internet und auf Aushängen verfügbar und werden zudem im Rahmen von Schulungen und in den Townhall-Meetings an die Beschäftigten kommuniziert. FUCHS überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen. Dabei erfasst FUCHS die Gesamtanzahl der Beschwerden bzw. der Fälle und differenziert weiter nach betroffenen Themenfeldern. Darüber hinaus wird das Wissen um und das Vertrauen in die Meldekanäle derzeit nicht weiter systematisch gemessen.

FUCHS hält sich an die Vorgaben des Verbots von Vergeltungsmaßnahmen gemäß der EU-Hinweisgeberschutz-

Richtlinie und den entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetzen. Einzelheiten sind den Ausführungen im Kapitel → [205 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#) zu entnehmen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte

FUCHS hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um potenziellen Verstößen vorzubeugen. Mit den Human Rights Principles unterstützen wir ausdrücklich die Einhaltung internationaler Konventionen für den Schutz bürgerlicher Freiheiten und von politischen, ökonomischen und sozialen Rechten. Der Schwerpunkt liegt auf Schulungen für Beschäftigte, darunter Online-Schulungen im Portal FUCHS CONNECT zu Themen wie dem CoC, Diskriminierung und dem Lieferketten-Sorgfaltspflichten-gesetz (LkSG). Darüber hinaus wurde im globalen Intranet eine Seite zu Menschenrechten erstellt, auf der die Human Rights Principles abrufbar sind, in denen auch Arbeitnehmerrechte thematisiert werden.

Zusätzlich werden anlassbezogene Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, wie z. B. Veröffentlichung eines Kurzvideos zum Thema „Whistle-Blowing“ am World Whistleblowing Day. Die Einführung solider

Überwachungs- und Berichterstattungssysteme kann dazu beitragen, dass etwaige Verstöße umgehend aufgedeckt und behoben werden. Regelmäßige Audits und Prüfungen können die Einhaltung ethischer Standards sicherstellen und verbesserungswürdige Bereiche ermitteln. Darüber hinaus kann die Förderung einer Kultur der Integrität und Verantwortlichkeit, in der ethisches Verhalten anerkannt und belohnt wird, die Bedeutung der Einhaltung des Verhaltenskodex verstärken.

Alle Maßnahmen wurden über das Intranet weltweit ausgerollt und finden global Anwendung. Zusätzlich werden an ausgewählten Standorten Präsenzschulungen und Townhall-Meetings abgehalten, um auf maßgebliche Arbeitnehmerrechte aufmerksam zu machen. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas gibt es keine Einschränkungen des Anwendungsbereichs. Die Maßnahmen finden kontinuierlich und anlassbezogen statt und haben keinen festen Zeithorizont.

Um das Risiko von Verstößen gegen den CoC zu mindern, stärkt FUCHS seine Überwachungsmechanismen durch regelmäßige Schulungsprogramme, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten den CoC und seine Bedeutung kennen und verstehen. Diese Schulungen erhöhen das Bewusstsein unserer Beschäftigten für ethisches Verhalten und gesetzliche Anforderungen. Ergänzend gibt es Schulungen im Bereich Diversität und Gleichbehandlung für Beschäftigte und Führungskräfte, um Diskriminierung zu verhindern und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

FUCHS hat Kanäle eingerichtet, um Beschäftigte zu ermutigen, Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte zu äußern. Die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten wurde geschaffen, um das Engagement für ethische Praktiken zu unterstreichen. Regelmäßige Audits und Prüfungen fördern die Einhaltung ethischer Standards und identifizieren Verbesserungsbereiche.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird durch verschiedene Methoden überwacht und bewertet, darunter dokumentierte Einverständniserklärungen des CoC, die Messung und Nachverfolgung von Whistleblowing-Fällen sowie die Teilnahme an Compliance- und Antidiskriminierungs-Schulungen.

Kommunikation und Information der Beschäftigten sind zentrale Elemente zur Mitigierung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte. Der FUCHS Investigation Standard unterscheidet zwischen Individual- und strukturellen Maßnahmen zur Bearbeitung aufgedeckter Verstöße. Individualmaßnahmen umfassen arbeitsrechtliche Schritte, während strukturelle Maßnahmen eine Ursachenanalyse beinhalten, um zukünftige Verstöße zu vermeiden. Sensibilisierungsmaßnahmen wie Trainings sind potenzielle Maßnahmen bei Verstößen. Risiken werden im Rahmen der Human Rights Due Diligence identifiziert, um negative Auswirkungen im Vorfeld zu verhindern. Die ergriffenen Maßnahmen werden von der lokalen HR-Abteilung und dem Menschenrechtsbeauftragten auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Der Menschenrechtsbeauftragte führt jährliche Risikoanalysen durch, um potenzielle Risiken für Arbeitnehmer- und Menschenrechte zu bewerten. Derzeit wurde kein erhöhtes Risiko für eine Gefährdung von Arbeitnehmerrechten festgestellt. Dies schließt auch die Folgen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft ein. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen kommen, können diese über die Meldekanäle gemeldet werden.

Zum Schutz von Arbeitnehmer- und Menschenrechten wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Eine Partnerschaft mit IntegrityNext ermöglicht die systematische Erfassung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsaspekten innerhalb der Lieferkette und der eigenen Organisation. Unser Compliance-Management-System, bestehend aus dem Chief Compliance Officer (CCO), dem Group Compliance Office, einem globalen Compliance-Netzwerk und dem Hinweisgeberportal, stellt die Einhaltung weltweit gültiger Rechtsvorschriften und Normen sicher.

Schutz von Arbeitnehmerrechten und Gleichbehandlung aller Beschäftigten

Für den Schutz von Arbeitnehmerrechten inklusive der Gleichbehandlung aller Beschäftigten greifen die gleichen Maßnahmen wie im Abschnitt → [186 In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte](#) beschrieben.

Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung & Gesundheitsprogramme

■ **Performance-Management-Prozess:** Der Performance-Management-Prozess bei FUCHS ist ein zentraler Bestandteil des Personalmanagements und der Leistungsentwicklung. Dieser Prozess bietet eine einheitliche Methode zur Zielsetzung, Leistungsbewertung und Weiterentwicklung für alle Beschäftigten weltweit. Er umfasst Maßnahmen zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten, um Leistungen zu erkennen, wertzuschätzen und zu verbessern. Die Hauptinstrumente sind die Jahresend-Leistungsbewertung und regelmäßige Einzelgespräche, in denen Leistungs- und Entwicklungsziele festgelegt und bewertet werden. Leistungsziele konzentrieren sich darauf, wie Ergebnisse für das Unternehmen erreicht werden sollen, während Entwicklungsziele die Fähigkeiten, Kompetenzen und das Wissen der Beschäftigten fördern. Einzelgespräche werden bedarfsorientiert und anlassbezogen durchgeführt.

■ **Karriere- und Entwicklungspläne:** FUCHS bietet langfristige Karriere- und Entwicklungspläne, um den Beschäftigten klare Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Organisation aufzuzeigen. Führungskräfte agieren als Karriere-Coaches und unterstützen die berufliche Entwicklung der Beschäftigten. Die Nachfolgeplanung ist ein strukturierter und strategischer Ansatz, bei dem geschäftskritische Positionen und potenzielle Nachfolger identifiziert und überprüft werden. Der Nachfolgeplanungsprozess dient dazu, die Geschäftskontinuität zu sichern, unvorhergesehene Ereignisse

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

zu bewältigen und die interne Karriereentwicklung zu fördern. Er wird jährlich durchgeführt und umfasst lokale, regionale und globale Nachfolgeplanungsgespräche. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsorientierte Personalstrategie zu gewährleisten, die sowohl die individuellen Karriereziele der Mitarbeitenden als auch die langfristigen Unternehmensziele unterstützt.

- **Aus- und Weiterbildung:** Um das Fachwissen und die Fähigkeiten der Belegschaft zu erweitern, investiert FUCHS kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung seiner Beschäftigten. Über 100 E-Learning-Kurse stehen allen FUCHS-Beschäftigten kostenlos und jederzeit über FUCHS CONNECT zur Verfügung. Diese Kurse decken eine breite Palette von Kategorien ab und sind in mehreren Sprachen verfügbar. Die E-Learnings sind auf die globalen Kompetenzen und Führungsverhalten abgestimmt und können direkt mit den Entwicklungszielen verknüpft werden, die während des Performance-Management-Prozesses besprochen und vereinbart werden. FUCHS setzt auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege, um den Beschäftigten mehr Verantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben.
- **Gesundheits- und Sicherheitsprogramme:** Um die Mitarbeiterbindung zu stärken, bietet FUCHS attraktive Sozialleistungen, darunter Gesundheits- und Sicherheitsprogramme. Diese global verfügbaren Benefits tragen dazu bei, die Arbeitskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und ihre Zufriedenheit zu erhöhen. FUCHS bietet umfassende Unterstützung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten auf Dienstreisen

an. Diese Unterstützung umfasst die Vorbereitung auf Reisen durch aktuelle Informationen und Empfehlungen sowie die Unterstützung während der Reise durch ein globales Netzwerk von Hilfezentren. Während ihrer Auslandsreisen sind alle Beschäftigten über den FUCHS-Gruppenversicherungsvertrag krankenversichert. Das Hauptziel dieses Services ist es, die Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Reisen vorzubereiten und sie während ihrer Abwesenheit umfassend zu unterstützen.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird durch verschiedene Methoden überwacht und bewertet, darunter der Employee Net Promoter Score (eNPS), Leistungsbeurteilungen und Feedback-Gespräche, die Anzahl der Trainingsstunden pro Beschäftigten und die Bewertung der Trainings sowie die Analyse der Fluktuationsquoten.

Die Positionen Manager Learning and Development und Manager Culture, Talent and Succession steuern die Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung bei FUCHS. Systemisch wird dies durch unser globales HR-System, FUCHS CONNECT, unterstützt.

Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften

- **Employer-Branding-Kampagne:** Um das Risiko des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Mitarbeitermangels zu mindern, ergreift FUCHS verschiedene strategische Maßnahmen. Ein entscheidender Aspekt ist die Stärkung der Arbeitgebermarke. Durch die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber kann FUCHS qualifizierte Arbeitskräfte anziehen. Dies wird

unter anderem durch eine globale Employer-Branding-Kampagne erreicht, die standardisierte Tools bereitstellt, um sicherzustellen, dass FUCHS weltweit einheitlich repräsentiert wird. Diese Tools kommen kontinuierlich und anlassbezogen, sowohl im Einstellungsprozess als auch auf Veranstaltungen wie Jobmessen, zum Einsatz.

- **Unternehmenskultur:** Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der globalen Unternehmenskultur. Der Fokus liegt auf der Förderung einer offenen Feedback-Kultur und hierarchiefreien Kommunikation. Dies ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Meinungen und Ideen frei zu äußern, was zu höherer Zufriedenheit und stärkerem Engagement führt. Diese Kulturentwicklung trägt dazu bei, dass sich die Beschäftigten wohlfühlen und gerne zur Arbeit kommen, wodurch negative Aspekte wie hohe Fluktuation, geringe Motivation oder gesundheitliche Probleme reduziert werden. Durch die Förderung einer Kultur, in der Mitarbeitende ihre Kompetenzen und Talente bestmöglich einbringen können, schafft FUCHS ein positives Arbeitsumfeld, das sich nicht nur auf die Zufriedenheit, sondern auch auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Belegschaft auswirkt.

Zusätzlich greifen die Maßnahmen aus dem Abschnitt → [187 Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung & Gesundheitsprogramme](#), darunter der Performance-Management-Prozess, Karriere- und Entwicklungspläne, einschließlich Nachfolgeplanung, Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheits- und Sicherheitsprogramme.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der freiwilligen Fluktuationsrate gemessen.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird durch verschiedene Methoden überwacht und bewertet, darunter der Employee Net Promoter Score (eNPS), Leistungsbeurteilungen und Feedback-Gespräche, die Anzahl der Trainingsstunden pro Beschäftigten und die Bewertung der Trainings sowie die Analyse der Fluktuationsquoten.

Arbeitsunfälle

An allen FUCHS-Produktionsstandorten wird ein strukturiertes Arbeitsschutzmanagementsystem gemäß ISO 45001 implementiert und zertifiziert. Dieser systematische Ansatz umfasst die Planung, Implementierung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung und Minimierung potenzieller Risiken am Arbeitsplatz. Änderungen in Gesetzen und Vorschriften werden laufend überwacht, um sicherzustellen, dass alle Sicherheitsmaßnahmen den neuesten Standards entsprechen. Das Hauptziel ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen und die Minimierung von Gesundheitsrisiken, um eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen.

Regelmäßige Sicherheitsbegehungen, interne und externe Audits sowie Sicherheitsschulungen gewährleisten die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung des Systems. Alle Arbeitskräfte erhalten jährlich mindestens eine Sicherheitsunterweisung zu den Risiken am Arbeitsplatz, den Schutzmaßnahmen und der Notfallorganisation.

Diese Unterweisungen sind in die Schulungspläne aufzunehmen und zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass alle Arbeitskräfte über die neuesten Sicherheitsprotokolle informiert sind und diese anwenden können.

An jedem Produktionsstandort werden jährlich mindestens vier Sicherheitsbegehungen durchgeführt, um akute Mängel und Defizite festzustellen und zu dokumentieren. Für alle Mängel werden Abstellmaßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Fristen festgelegt. Die fristgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen wird dokumentiert und im Rahmen der Sicherheitsbegehungen überprüft. Bei schweren Defiziten wird eine Ursachenanalyse durchgeführt und die Gefährdungsbeurteilung entsprechend angepasst.

Im Falle eines Arbeitsunfalls werden negative Auswirkungen auf Beschäftigte durch gesetzliche oder private Krankenversicherungssysteme zur Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten abgedeckt. In vielen Ländern besteht zudem die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, um finanzielle Belastungen für die Beschäftigten zu verringern.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird durch die Dokumentation und Messung der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Unfallschwere anhand der Ausfalltage überwacht und bewertet.

Die Ursachenanalyse dient dazu, zusätzliche relevante Risiken zu identifizieren und die Gefährdungsbeurteilung anzupassen sowie weitere Schutzmaßnahmen zu implementieren. Schulungen, Audits und

Sicherheitsbegehungen unterstützen die Verbesserungsprozesse.

Die globale Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheits- und Schutzmaßnahmen übernimmt die Funktion des Head of Global EH&S.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen **In Ausnahmefällen Verstöße von Beschäftigten gegen international geltende Arbeitnehmerrechte**

Für die diese potenzielle negative Auswirkung wurde kein Zielwert definiert. Die Anzahl der Meldungen zu Verstößen gegen Arbeitnehmer- oder Menschenrechte erlaubt keine zuverlässige Aussage über die tatsächliche Situation. Eine hohe Anzahl an Meldungen kann sowohl auf viele Verstöße hinweisen als auch auf die Wirksamkeit der Meldekette zurückzuführen sein.

Schutz von Arbeitnehmerrechten und Gleichbehandlung aller Beschäftigten

Um die Gleichbehandlung unserer Beschäftigten zu fördern, haben wir das Ziel gesetzt, interne Stellenausschreibungen global verfügbar und einsehbar zu machen. Dies soll die Vielfalt in unseren Stellen, Standorten und Projekten erhöhen und unseren Beschäftigten die Möglichkeit bieten, auch im Ausland tätig zu werden. Dadurch möchten wir unsere Beschäftigten langfristig an uns binden und ihre berufliche Weiterentwicklung fördern. Das Ziel „Diversity of Staff in Locations and Projects“

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

unterstützt aktiv den „Schutz von Arbeitnehmerrechten und die Gleichbehandlung aller Beschäftigten“ sowie die Bewältigung des Risikos „Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften“. Durch die globale Verfügbarkeit interner Stellenausschreibungen fördern wir die Gleichbehandlung aller Beschäftigten und bieten ihnen gleiche Chancen, unabhängig von ihrem Standort. Dies stärkt den Schutz der Arbeitnehmerrechte und trägt zu einer fairen und inklusiven Arbeitsumgebung bei.

Die erhöhte Transparenz von Jobmöglichkeiten innerhalb der gesamten Gruppe ermöglicht nicht nur die Besetzung vakanter Stellen, sondern auch die Besetzung über Grenzen hinaus. Dies erhöht die Vielfalt in unseren Teams und fördert die Mobilität unserer Beschäftigten. Die Möglichkeit, auch im Ausland tätig zu werden, erlaubt es uns, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen einer sich wandelnden Belegschaft einzugehen und unsere Beschäftigten langfristig an uns zu binden. Dies trägt zur Stabilität und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens bei. Mindestens 50% unserer internen Stellenausschreibungen sollen global verfügbar und somit für alle Beschäftigten weltweit einsehbar sein. Im Jahr 2024 waren 71,9% der internen Stellenausschreibungen global verfügbar. Das Ziel gilt für alle FUCHS-Gesellschaften weltweit. Die Betrachtung wird jedes Jahr erneut ohne Berücksichtigung eines Bezugsjahrs durchgeführt. Die Ziele gelten bis 2025 und die Zielerreichung wird jährlich überprüft.

Die Methodik zur Definition der Ziele basiert auf einer internen Analyse. Der Zielwert von 50% ist ambitioniert, da diverse interne Stellen spezifische Profile erfordern, wie beispielsweise Sprach- und landesspezifische Kenntnisse, die nicht immer global besetzt werden können. Bisher wurden keine Änderungen an den Zielen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen. Global HR analysiert die Daten der international ausgeschriebenen Stellenausschreibungen, die in FUCHS CONNECT hinterlegt sind. Die Leistung gegenüber den offengelegten Zielen wird jährlich zentral durch Group HR gemessen. Bei Nichterfüllung werden fallbezogene Gegenmaßnahmen abgeleitet.

Mitarbeiterförderung und -weiterentwicklung & Gesundheitsprogramme

Um sicherzustellen, dass unsere Beschäftigten stets auf dem neuesten Stand ihres Fachgebiets bleiben, fördern wir kontinuierlich ihre berufliche Weiterbildung. Dies stellt eine bedeutende Investition in ihre persönliche und berufliche Entwicklung dar und erhöht gleichzeitig den Wert, den sie unseren Kunden und FUCHS bieten. Das Ziel unterstützt die kontinuierliche Weiterbildung unserer Beschäftigten. Gut geschulte und ausgebildete Beschäftigte arbeiten effizienter und tragen maßgeblich zur Gesamtproduktivität des Unternehmens bei. Darüber hinaus können Weiterbildungsmöglichkeiten die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten erheblich steigern.

Die **Schulungsquote** ist ein wesentliches Element, um Mitarbeiterförderung zu messen. Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsstunden je Arbeitskraft bis zum Jahr 2025 jährlich um 5% zu steigern. Die Weiterbildungsstunden je Arbeitskraft lagen im Jahr 2024 bei 9,4 Stunden. Unter Berücksichtigung einer 5%igen Erhöhung lautet der Zielwert für 2025 9,9 Stunden je Arbeitskraft. Dieses Ziel gilt für alle Beschäftigten weltweit, wobei das Bezugsjahr für die 5%ige Steigerung das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr ist. Das gesetzte Ziel soll eine jährliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bewirken. Die Ziele gelten für den Zeitraum bis 2025, und der Fortschritt des KPIs wird jährlich überprüft.

Wir sehen eine jährliche Steigerung um 5% als ambitioniertes Ziel an, welches mittelfristig eine signifikante Auswirkung auf die Weiterentwicklung unserer Beschäftigten hat. Bisher wurden keine Änderungen an den Zielen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen. Die Leistung gegenüber den offengelegten Zielen wird jährlich bewertet. Die Kalkulation für das jährliche Ergebnis der Weiterbildungsstunden basiert auf den Daten aus FUCHS CONNECT, die künftig von den Landesgesellschaften um zusätzliche Informationen aus lokalen Systemen ergänzt werden. Zur Kontrolle der Daten werden von Global HR Plausibilitätsprüfungen zu den Vorperioden durchgeführt.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften

▪ **Employee Net Promoter Score (eNPS):** FUCHS misst jährlich die Mitarbeiterzufriedenheit und Loyalität mit dem eNPS. Ziel ist es, die Zufriedenheit der Beschäftigten im gesamten Konzern kontinuierlich zu verbessern. Die Skala der Mitarbeiterbefragung reicht von 0 bis 10. Bewertungen von 0 bis 6 deuten auf eine geringe Zufriedenheit hin und werden als Kritiker bezeichnet. Bewertungen von 9 und 10 hingegen weisen auf eine hohe Zufriedenheit hin und werden als Promotoren bezeichnet, da diese FUCHS wahrscheinlich als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Bewertungen von 7 und 8 (Passive) werden nicht in den eNPS einberechnet. Der eNPS wird berechnet, indem der Prozentsatz der Kritiker (Bewertungen von 0 bis 6) vom Prozentsatz der Promotoren (Bewertungen von 9 und 10) abgezogen wird, und kann somit Werte zwischen –100 und +100 annehmen. Ein positiver eNPS-Wert zeigt eine insgesamt positive Mitarbeiterzufriedenheit an.

FUCHS strebt an, den eNPS-Wert bis 2025 um 10% gegenüber dem Wert von 2021 (18) zu verbessern, was einem Zielwert von 20 entspricht. Der eNPS lag im Jahr 2024 bei 30. Ziel ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und eine positive Arbeitsumgebung zu schaffen.

Dieses Ziel gilt für alle Beschäftigten weltweit und wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der jährlichen Umfragen werden elektronisch erfasst und ausgewertet. Eine Analyse erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte durch Group HR. Bisher wurden keine Änderungen an

den Zielen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen.

▪ **Freiwillige Fluktuationsquote (Voluntary Turnover Rate):** Angesichts des verschärften Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte ist es entscheidend, die freiwillige Fluktuationsquote (Voluntary Turnover Rate) innerhalb des Unternehmens zu begrenzen. Diese berechnet sich aus arbeitnehmerseitigen Kündigungen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums. Eine hohe Fluktuationsquote erfordert vermehrte Rekrutierung von qualifiziertem Personal, was zusätzliche Aufwendungen und Kosten verursacht. Zudem kann ein Mangel an qualifizierten Beschäftigten zu betrieblichen Ineffizienzen und Störungen führen, die die Produktionsniveaus und die Erfüllung von Kundenanforderungen beeinträchtigen. Unser Ziel ist es daher, die Fluktuationsquote auf einem akzeptablen Niveau zu halten, um die Kontinuität und Effizienz unserer Betriebsabläufe sicherzustellen. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie von FUCHS, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit. Es unterstützt die betriebliche Effizienz und Stabilität, indem es Ineffizienzen und Störungen durch hohe Mitarbeiterfluktuation minimiert.

FUCHS strebt an, die freiwillige Fluktuationsquote unter 8% zu halten. Im Jahr 2024 lag die freiwillige Fluktuationsquote bei 5%, was dem angestrebten Wert von unter 8% entspricht. Die Zielsetzung basiert auf Benchmarks und Studien, die eine Fluktuationsrate

unter 8% als nachhaltig erachten. Diese Benchmarks helfen uns, wettbewerbsfähig zu bleiben und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu signalisieren. Durch die Festlegung dieses Ziels streben wir an, uns im oberen Bereich zu positionieren und die besten Talente zu halten.

Bisher wurden keine Änderungen an den Zielen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen. Dieses Ziel gilt weltweit für alle Beschäftigten, mit Ausnahme unserer in 2024 akquirierten Gesellschaften LUBCON und Strub, und wird jährlich überprüft. Global HR analysiert die Daten der arbeitnehmerseitigen Kündigungen, die in FUCHS CONNECT erfasst sind. Die Leistung gegenüber den offengelegten Zielen wird jährlich zentral durch Group HR gemessen.

Arbeitsunfälle

FUCHS setzt sich das Ziel, auch in Zukunft keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen zu verzeichnen. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall sowie die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro eine Million geleistete Arbeitsstunden und die Zahl der Ausfalltage sollen sich mittelfristig im Vergleich zu 2024 nicht erhöhen. Langfristig strebt FUCHS eine Reduktion dieser Zahlen an. Zudem sollen alle Produktionsstandorte langfristig nach ISO 45001 zertifiziert werden, um die Sicherheitsstandards weiter zu etablieren und kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel steht im direkten Zusammenhang mit den „FUCHS HSEQ&S Principles“, die sicherstellen, dass Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten an

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

erster Stelle stehen und die Qualitätsstandards eingehalten werden. Das Ziel gilt global für alle eigenen Beschäftigten von FUCHS.

Mit steigender Zahl meldepflichtiger Unfälle und steigender Unfallquote steigt die Wahrscheinlichkeit schwerwiegender Arbeitsunfälle. FUCHS hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Zahl der meldepflichtigen Unfälle und die Unfallquote höchstens auf dem gleichen Niveau zu halten und langfristig zu senken, um Todesfälle zu vermeiden. Arbeitsschutzmaßnahmen und -ziele werden stets mit Arbeitnehmervertretern abgestimmt, unter Berücksichtigung geltender Mitbestimmungspflichten. Dieses Ziel wurde aufgrund neuer Berichtspflichten und der daraus resultierenden verbesserten Datenlage neu formuliert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Kennzahlen für meldepflichtige Arbeitsunfälle mit und ohne Todesfolge, der Unfallquote und der Ausfalltage überwacht.

Verfahren zur Festlegung der Ziele

Die oben aufgeführten Zielvorgaben wurden durch die Teilnehmer des „Strategic Alignment Day“ (SAD) global festgelegt. Dabei handelt es sich um regelmäßige Meetings, die der Festlegung und kontinuierlichen Überprüfung der Strategie und daraus abgeleiteten Ziele dienen. Die Nachverfolgung der Unternehmensleistung sowie die Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten wird ebenso durch das SAD-Komitee verfolgt und bewertet. Am SAD nehmen der Vorstand, die Personalabteilung sowie für die Strategie relevante Globale Funktionen teil. Betriebliche Arbeitnehmervertreter sind jedoch nicht Teil der SAD-Meetings.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Darstellung von Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht:

	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Geschlecht	
Männlich	5.078
Weiblich	1.781
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer¹	6.859

¹ Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer beinhaltet zusätzlich zur Mitarbeiterzahl in der Finanzberichterstattung auch Werkstudenten.

Alle Arbeitnehmer weltweit können durch Eingabe in ihrem Personenprofil innerhalb der globalen Personalmanagementsoftware die Geschlechtsidentität im Rahmen der Self-Service Funktion auswählen. Zur Auswahl stehen vier Einträge, neben „Männlich“, „Weiblich“ auch „Divers“ sowie „Nicht deklariert“.

Zahl der Arbeitnehmer nach Ländern¹

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	1.986
USA	725

¹ Darstellung der Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

2024	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	1.781	5.078	0	0	6.859
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	1.620	4.630	0	0	6.250
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	161	448	0	0	609
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	1.539	4.910	0	0	6.449
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	242	168	0	0	410

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen:

2024	Nord- und Süd-amerika	EMEA	Asien-Pazifik	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	1.175	4.556	1.128	6.859
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	1.170	4.168	912	6.250
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	5	388	216	609
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	1.158	4.166	1.125	6.449
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	17	390	3	410

Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	746
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	10,9%

Der Bericht umfasst alle Personen, die ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen im mehrheitlichen Besitz der FUCHS SE haben, unabhängig davon, ob dieses befristet oder unbefristet ist. Dazu gehören auch ruhende Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen einer längeren Abwesenheit, Freistellungen oder Ausbildungsverhältnisse. Darüber hinaus umfasst der Bericht auch Studierende, die ein Praktikum absolvieren, einer Werkstudententätigkeit oder einer berufsbegleitenden Tätigkeit zur Erstellung einer Diplom-, Master-, Bachelor- oder Doktorarbeit nachgehen. Die Arbeitnehmerzahl wird als Personenzahl („head count“) angegeben. Zur Ermittlung der Personalzahlen wird als Stichtag der letzte Tag des Berichtszeitraums gewählt.

Über die Zahl der Arbeitnehmer wird auch im Abschluss im Kapitel → [33 Grundlagen des Konzerns](#) berichtet. Im Gegensatz zu den hier angegebenen Zahlen sind im Abschluss jedoch keine Werkstudenten enthalten.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Unsere eigene Belegschaft umfasst insgesamt 925 Fremdarbeitskräfte. Davon sind 94 selbstständig und 831 Personen sind Leiharbeitskräfte.

Die Anzahl extern Beschäftigter wurde mithilfe einer Länderabfrage eingeholt und aggregiert. Eine einheitliche Definition, was unter extern Beschäftigten zu verstehen ist, war für die Meldung maßgeblich. Die Anzahl extern beschäftigter Personen von FUCHS wird bereits seit mehreren Jahren für interne Zwecke ermittelt. Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenzahl („head count“) zum Ende des Berichtsjahres nach dem Stichtagsprinzip ermittelt.

FUCHS beschäftigt neben seinen fest angestellten Arbeitskräften auch eine Reihe von externen Arbeitskräften, die in verschiedenen Funktionen und Rollen tätig sind. Diese können Zeitarbeiter, Leiharbeiter, Auftragnehmer, Freiberufler oder Saisonarbeiter umfassen. Diese Arbeitskräfte haben keine direkte Beschäftigungsbeziehung mit FUCHS, sondern sind über Dritte beauftragt, für das Unternehmen zu arbeiten. Sie sind typischerweise bei einem Dritten angestellt, der die Arbeitsbedingungen verwaltet und alle anfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlt. Voraussetzung ist, dass sie in die Geschäftsprozesse von FUCHS integriert sind. Dienstleistungsverträge, wie z. B. mit Kantinenpersonal oder Sicherheitsdiensten, zählen nicht als externe Arbeitskräfte, da diese Personen nicht direkt in die Geschäftsprozesse integriert sind.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung unserer Arbeitnehmer **56%**

Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog:

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer-EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmer, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19%			
20 – 39%		Nord- und Südamerika, EMEA (exkl. EEA)	
40 – 59%		Asien-Pazifik	
60 – 79%	Deutschland		Deutschland
80 – 100%			

Unser Unternehmen hat Vereinbarungen getroffen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, durch den Betriebsrat der FUCHS SE repräsentiert zu werden. Dieses Gremium dient als wichtiges Informations- und Konsultationsorgan, das sicherstellt, dass die Interessen unserer Arbeitnehmer auf europäischer Ebene berücksichtigt werden. Durch diese Vereinbarungen fördern wir eine transparente und inklusive Arbeitsumgebung, die den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer unterstützt.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Diversitätskennzahlen

In unserer Organisation definieren wir die oberste Führungsebene als Personen auf Ebene 1 und Ebene 2 unserer Managementhierarchie. Die detaillierte Struktur ist wie folgt:

- Ebene 0: Vorstand
- Ebene 1: Geschäftsführungen/Konzernleitungsausschuss (GMC)
- Ebene 2: Senior Management, Geschäftsbereichsleiter
- Ebene 3: Abteilungsleiter
- Ebene 4: Teamleiter, Manager

Indem wir das Top-Management als Personen auf Ebene 1 und Ebene 2 definieren, konzentrieren wir uns auf die wichtigsten Entscheidungsträger, die einen erheblichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung und den Erfolg der Organisation haben. Diese Definition hilft uns, die Führungskräfte klar zu identifizieren, die für die Gesamtleistung und die Unternehmensführung verantwortlich sind.

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene

Oberste Führungsebene	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	189	51	240
Prozentualer Anteil	78,8	21,2	100

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Insgesamt	In Prozent
Unter 30 Jahren	536	252	788	11,5
30–50 Jahre	2.880	1.034	3.914	57,1
Über 50 Jahre	1.662	495	2.157	31,4
Insgesamt	5.078	1.781	6.859	

Angemessene Entlohnung

Alle unsere Arbeitnehmer werden gemäß den geltenden Referenzwerten des jeweiligen Landes angemessen bezahlt. Dies wurde durch eine Abfrage der lokalen Gesellschaften ermittelt.

entsprechend den landestypischen gesetzlichen Regelungen oder durch von FUCHS angebotene Leistungen abgesichert.

Soziale Absicherung

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme gegen Einkommensverlust aufgrund von

In Indien sind nur Frauen gegen Einkommensverlust aufgrund von Elternurlaub abgesichert. In allen anderen Ländern gibt es diese Einschränkung nicht.

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, an dem der eigene Beschäftigte für das Unternehmen tätig ist,
- Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit
- oder Ruhestands

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Menschen mit Behinderungen

Innerhalb der FUCHS-Gruppe sind derzeit nach unseren Meldedaten 160 Personen mit Behinderungen beschäftigt. Der Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderungen in unserem Unternehmen beträgt 2,3%.

In den meisten Ländern sind Arbeitnehmer nicht verpflichtet, ihre Behinderungen offenzulegen. Daher unterliegen die gemeldeten Daten einer gewissen Unsicherheit. Die Angabe von Behinderungen erfolgt in der Regel auf freiwilliger Basis durch die Arbeitnehmer.

Die Anzahl der Arbeitnehmer mit Behinderung wurde durch eine Länderabfrage ermittelt und aggregiert, basierend auf den jeweiligen nationalen Definitionen von Behinderung. Wir haben die Fälle ausgewertet, die uns bekannt sind und in unseren Personalsystemen registriert sind.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Berichtsjahr wurde eine Leistungsüberprüfung durchgeführt. Dies entspricht der vereinbarten Zahl von Überprüfungen im Jahr. Somit ergibt sich ein Verhältnis von 100% zwischen der Anzahl der durchgeführten Leistungsüberprüfungen und der vereinbarten Zahl von Überprüfungen.

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

Geschlecht	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben
Weiblich	1.781	1.043	58,6
Männlich	5.078	2.128	41,9
Insgesamt	6.859	3.171	46,2

Die Zahl der durchgeführten Leistungsbeurteilungen basiert auf unserem globalen HR-System, FUCHS CONNECT. Das bedeutet, dass nur die Leistungsüberprüfungen enthalten sind, die von Arbeitnehmern mit PC-Zugriff in FUCHS CONNECT erfasst wurden. Gespräche der Leistungsüberprüfung, die außerhalb von FUCHS CONNECT dokumentiert und durchgeführt wurden, wie es beispielsweise bei unseren gewerblichen Mitarbeitenden der Fall ist, sind demnach nicht enthalten.

Die Trainingsstunden, unterteilt nach Geschlecht, sind der Tabelle zu entnehmen. Diese Daten wurden von den Landesgesellschaften berichtet und basieren auf unserem globalen HR-System, FUCHS CONNECT. Die Daten werden künftig mit Informationen angereichert, die aktuell noch nicht in FUCHS CONNECT enthalten sind.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Schulungsstunden

Geschlecht	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Zahl der Schulungsstunden	Durchschnittliche Zahl der
			Schulungsstunden pro Arbeitnehmer
Weiblich	1.781	19.016	10,7
Männlich	5.078	45.468	9,0
Insgesamt	6.859	64.484	9,4

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024
Prozentsatz der eigenen Arbeitnehmer, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	92,4%
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall	67
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall, bezogen auf 1.000.000 geleistete Arbeitsstunden	5,7
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	5
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	2.046

Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf die eigenen Arbeitnehmer. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden sowie die Gesamtzahl der bezahlten Abwesenheiten (z. B. bezahlter Urlaub, bezahlter Krankheitsurlaub) für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

wurde geschätzt. Die Schätzung basiert auf der Anzahl der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ), multipliziert mit den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden und Arbeitstagen. Das Ergebnis wurde um die Gesamtzahl der Tage mit bezahlten Abwesenheitszeiten vermindert.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Der Gender Pay Gap wird in Prozent angegeben und gibt Aufschluss über die geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede innerhalb des Unternehmens. Dieser beträgt im Berichtsjahr 13,7 %.

Im Berichtsjahr betrug das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer 62,5. Dies bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Einzelperson das 62,5-fache des Medians der Arbeitnehmer verdiente. Ein akzeptables Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer variiert je nach Branche, Unternehmensgröße und geografischem Standort.

Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur hat die FUCHS SE keinen direkten Zugriff auf die Vergütungsdaten ihrer Tochtergesellschaften. Daher ist jede Tochtergesellschaft von FUCHS eigenständig für die Berechnung der jeweiligen Vergütungsmetriken verantwortlich. Bestimmte Vergütungsbestandteile der Beschäftigten unserer größten Einzelgesellschaft, der FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH wurden auf Basis von Gehaltsdaten durch eine Extrapolation entwickelt, da ein Anbieterwechsel der externen Gehaltsabrechnung eine konsistente Zusammenführung der Daten erheblich erschwert hat. Diese Metriken werden anschließend von der globalen Personalabteilung konsolidiert, um die Vergütungskennzahlen für FUCHS zu ermitteln.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Für die Berechnung des Gender Pay Gaps werden die individuellen Gender Pay Gap der einzelnen Tochtergesellschaften gemeldet und anhand der Mitarbeiteranzahl zu einem gewichteten Durchschnitt zusammengefasst.

Die Berechnung des Annual Total Remuneration Ratio ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht direkt möglich, da nicht alle Gehälter zentral vorliegen. Für bestimmte Funktionen im Managementbereich werden die Gehälter jedoch zentral erfasst. Daher kann eine Identifikation der höchstbezahlten Person erfolgen. Zur Berechnung der Gesamtjahresvergütung (Annual Total Remuneration Ratio) der FUCHS-Gruppe werden zunächst die Medianlöhne aller Tochtergesellschaften erfasst. Anschließend wird der Gesamtgruppenmedian durch Berechnung des gewichteten Medians bestimmt, wobei die Gewichtung nach der Anzahl der Arbeitnehmer erfolgt. Das Gehalt der am höchsten bezahlten Person wurde ins Verhältnis zu dem Konzern-Median gesetzt, um das Annual Total Remuneration Ratio zu berechnen.

Durch die Gewichtung der Mediane entsprechend der Mitarbeiterzahl jeder Gesellschaft wird sichergestellt, dass größere Gesellschaften, die einen größeren Einfluss auf den Gesamtkonzern haben, stärker berücksichtigt werden. Diese Methode liefert eine aus unserer Sicht fundierte Schätzung.

In einer Szenarioanalyse wurde erprobt, dass die Ergebnisse der verwendeten Vorgehensweise nicht wesentlich von den errechneten Werten abweichen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum gab es insgesamt sieben Beschwerden, die Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung betrafen.

Alle sieben Beschwerden wurden über die bei FUCHS eingerichteten Kanäle eingereicht. Bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD wurden im Jahr 2024 keine Fälle, die FUCHS betreffen, eingereicht.

Im Berichtszeitraum gab es keine Bußgelder, sonstigen Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend genannten sieben Beschwerden.

FUCHS orientiert sich bei der Definition der Begriffe „Diskriminierung“ und „Belästigung“ an den in den ESRS niedergelegten Begriffsbestimmungen. Klarstellend wird angemerkt, dass der Begriff der „Belästigung“ auch Formen der sexuellen Belästigung umfasst sowie dass FUCHS mit der Angabe der eingegangenen Beschwerden keine Aussage darüber trifft, ob diese begründet waren oder nicht.

In der Berichtsperiode wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte verzeichnet, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen haben.

Es gab im Berichtszeitraum keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Sozial – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

	IRO Beschreibung	IRO Maßnahme/Gegenmaßnahme	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Risiko	In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette	Ausdehnung des Verhaltenskodex für Lieferanten, neue interne Prozesse und Richtlinien	•			•	•	•

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

FUCHS misst den Menschenrechten wie auch den Arbeitnehmerrechten einen hohen Stellenwert bei. Dies gilt sowohl für die eigenen Beschäftigten als auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat FUCHS das potenzielle Risiko identifiziert, dass es in Ausnahmefällen zu Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette kommen kann. Um diesem Risiko zu begegnen, wurden verschiedene Konzepte und Richtlinien entwickelt, die die Beachtung der Menschenrechte innerhalb der vorgelagerten Lieferkette und innerhalb der FUCHS-Organisation im Umgang mit Geschäftspartnern sicherstellen.

Die folgenden Richtlinien sind öffentlich auf der FUCHS Homepage zugänglich:

„FUCHS Human Rights Principles“: Die Menschenrechtsrichtlinie von FUCHS ist ein Rahmenwerk für den Umgang mit Menschenrechten das Gültigkeit für alle Mitarbeitenden und alle Standorte von FUCHS hat. Darin wird auf weltweit anerkannte Standards Bezug genommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung (United Nations Global Compact)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Eine ausführliche Beschreibung der Inhalte erfolgt im Kapitel → [181 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#).

„FUCHS Code of Conduct“ (CoC): In diesem Dokument verbietet FUCHS explizit sämtliche Formen der Sklavensarbeit, Menschenhandel, illegaler Kinderarbeit, illegaler Gefängnisarbeit und körperlicher Misshandlung von Arbeitskräften. Die Inhalte des CoC werden ausführlich im Kapitel → [181 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#) beschrieben.

„FUCHS Supplier Code of Conduct“ (SCoC): Mit diesem Verhaltenskodex kommt FUCHS seinen Sorgfaltspflichten zur Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette nach. Er umfasst auch Themen wie soziale Verantwortung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung, Chancengleichheit, Vereinigungsfreiheit, Löhne und Arbeitszeiten, Gesundheit sowie Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltverschmutzung, Landrechte, Einsatz von Sicherheitskräften, gemeinschaftliches Engagement und Tierschutz. Der SCoC enthält die

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

gleichen Menschenrechtstandards für seine Lieferanten wie die FUCHS Human Rights Principles für die eigene Organisation von FUCHS.

„FUCHS General Purchasing Conditions“ (GPC): In diesen Vertragsbedingungen werden fundamentale Elemente wie beispielsweise Zahlungs- und Lieferkonditionen festgehalten. Zusätzlich wird darin von den Lieferanten erwartet, den SCoC anzuerkennen.

„FUCHS Principles on Health, Safety, Environment, Energy, Quality and Sustainability Management“: Diese Richtlinie regelt die Themen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Menschenrechte im betrieblichen Umfeld und wird im Kapitel → [181 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#) näher beschrieben.

Das Ziel der oben genannten Regelwerke ist die Vermeidung von Menschenrechtsverstößen in der Lieferkette. Sie wurden vom Vorstand verabschiedet und werden von diesem gesamthaft verantwortet. Die Überwachung erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten.

Mit diesen Richtlinien hat FUCHS ein Konzept zur Einhaltung der Menschenrechte geschaffen, das seinen Schwerpunkt auf der vorgelagerten Lieferkette hat und nicht auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften beschränkt ist.

Bei der Erstellung der einzelnen Richtlinien zur Beachtung der Arbeits- und Menschenrechte wurden die FUCHS Werte und die Interessen der Arbeitskräfte in der

Lieferkette berücksichtigt. Hinzu kommen interne, global gültige Prozessvorschriften, die die Durchführung von Maßnahmen zur Risikominimierung und Sicherstellung von Menschenrechten innerhalb der Einkaufsorganisation regeln und sicherstellen.

Über unser anonymes Hinweisgeberportal wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 keine Verstöße aus der Lieferkette gemeldet.

Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette: FUCHS übernimmt unternehmerische und soziale Verantwortung, die rechtliche, soziale, ökologische und ethische Aspekte umfasst. Das Geschäft wird fair, verantwortungsvoll und transparent geführt. Somit wird sichergestellt, dass unsere Aktivitäten weltweit auf der Achtung von Gesetzen, Ordnung sowie ethischen und sozialen Standards basieren.

FUCHS respektiert und achtet die internationalen Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UDHR), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Um die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte in der Lieferkette zu gewährleisten, wurde ein Prozess etabliert, mit dem mindestens einmal jährlich von Lieferanten für Produktionsmaterial und ausgewählten Lieferanten für nichtproduktives Material Selbstauskünfte zu folgenden

relevanten Themen rund um Menschenrechte eingeholt werden:

- Kinderarbeit
- Diskriminierung
- Zwangsarbeit und Misshandlung
- Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften
- Diversität und Vielfalt
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Selbstauskünfte werden über IntegrityNext, einer cloudbasierten Softwareplattform zum Austausch von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen, abgefragt und verwaltet.

Im Fall eines erhöhten Risikos oder fehlender Selbstauskunft wird das Ergebnis zwischen den Einkäufern von FUCHS und den Vertretern der Lieferanten besprochen, um die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern. Der Fragekatalog der Lieferantenselbstauskünfte ist von IntegrityNext entwickelt worden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Anforderungen der CSRD und des Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gelegt wurde. Dies stellt sicher, dass im Austausch mit unseren Lieferanten und in Strategiegesprächen stets für die bei Lieferanten Beschäftigten relevanten Themen bearbeitet werden.

Zusätzlich dienen die unten und im Kapitel → [181 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

beschriebenen Meldekanäle als direkter Beschwerde-mechanismus für alle in der Lieferkette beteiligten Personen.

Durch die Integration der elektronischen Selbstauskünfte in die Beschaffungsprozesse kann FUCHS Missstände und negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette analysieren und gegebenenfalls gemeinsam mit den betreffenden Lieferanten Abhilfemaßnahmen entwickeln. Die Abhilfemaßnahmen haben als Ziel, die Arbeitsbedingungen und falls nötig die Menschenrechte für die Belegschaft in der Lieferkette zu verbessern.

Zu den Abhilfemaßnahmen gehören Vor-Ort-Besuche und Audits, sowie ein offener Dialog mit den Vertretern des Beschaffungswesens, in dem über die Missstände und den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen berichtet wird.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Der Austausch mit den Arbeitskräften in der Lieferkette erfolgt indirekt über das System IntegrityNext im Rahmen von Selbstauskünften und durch den Kontakt zwischen dem Einkauf von FUCHS und Vertretern des Lieferanten.

FUCHS ist zudem ein aktives Mitglied im Branchendialog der Automobilindustrie und kann daher indirekt interne Informationen über die Arbeitsbedingungen in der Branche und damit auch der Lieferanten von FUCHS erhalten. Dieses deutsche Format hat insbesondere für Europa und themenbezogen auch weltweit Relevanz.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf direktem Weg Bedenken oder Verstöße über die öffentlich verfügbare E-Mail-Adresse von FUCHS oder das allen offenstehende Hinweisgeberportal (siehe hierzu Kapitel → [205 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#)), an FUCHS zu melden.

In der Multi-Stakeholder-Initiative des Branchendialogs der Automobilindustrie in Deutschland sind nicht nur Automobilhersteller und Lieferanten, sondern auch Vertreter großer Arbeitnehmerinteressenverbänden, NGOs und anderer Initiativen gleichberechtigt vertreten.

Die Treffen des Branchendialogs, an denen FUCHS regelmäßig teilnimmt, finden in der Regel zweiwöchentlich statt, nach Bedarf sogar häufiger.

Über die vorab genannten Richtlinien hinaus besteht derzeit keine global gültige Rahmenvereinbarung, welche die Arbeitskräfte in der Lieferkette einbezieht.

Eine Messung der Effektivität der Zusammenarbeit findet aktuell nicht statt.

Eine Differenzierung der Prozesse hinsichtlich besonders gefährdeter Gruppen in der Lieferkette erfolgt gegenwärtig nicht, da keine solche Gruppe unter den Arbeitskräften in der Lieferkette identifiziert wurde. Alle Prozesse und Maßnahmen zielen auf eine breite Wirksamkeit ab und sind so gestaltet, dass auch vulnerablere Gruppen adäquat berücksichtigt werden. Das gilt ebenso für die externen Meldekanäle.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Sollten negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette auftreten, handelt es sich in der Regel um Verstöße gegen einzelne oder mehrere der in den FUCHS-Regelwerken für Lieferanten beschriebenen Standards und Vorgaben. Zusätzlich können lokale oder internationale Gesetze verletzt worden sein. Ungeachtet der Quelle oder des Kanals, über den FUCHS Kenntnis davon erlangt, muss die global gültige Prozessrichtlinie „CF-PD_GP_2.25_Corrective Action Plan for Violations against the ESG Standards in the Supply Chain“ beachtet werden. Diese Richtlinie, die von allen Beschäftigten in der Beschaffung im Fall eines Verstoßes anzuwenden ist, beschreibt die notwendigen Schritte zur Abhilfe. Dazu gehören zum Beispiel vor Ort Besuche und Audits, sowie ein offener Dialog mit den Vertretern des Beschaffungswesens, in dem über die Missstände und den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen berichtet wird.

Da im Jahr 2024 keine Meldungen aus der vorgelagerten Lieferkette eingegangen sind, ist aktuell keine Wirksamkeitsmessung möglich.

Grundsätzlich stehen allen beteiligten Arbeitskräften in der Lieferkette verschiedene Kanäle zur Verfügung, um Ihre Bedürfnisse oder Anliegen direkt an FUCHS zu adressieren.

Sie können entweder an die Einkaufsorganisation von FUCHS oder direkt an den Menschenrechtsbeauftragten adressiert werden, dessen E-Mail-Adresse öffentlich

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

auf der globalen FUCHS Homepage zugänglich ist und allen Arbeitskräften in der Lieferkette, einschließlich der upstream beteiligten Stakeholder offen steht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Bedenken anonym über das auf der FUCHS Homepage hinterlegten Hinweisgeberportal zu melden.

Als Ergänzung hierzu erwartet FUCHS von seinen Lieferanten, ein eigenes, wirksames Beschwerdesystem zu betreiben. Dies ist im SCoC festgelegt, der gemäß der allgemeinen Einkaufsbedingungen bei Lieferantenverträgen in der direkten vorgelagerten Lieferkette weltweit Anwendung findet. Die Umstellung der Lieferanten auf die neuen Einkaufsbedingungen sowie den SCoC, die im Dezember 2023 begonnen hat, ist jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen, wird aber fortgeführt und ausgebaut.

Bei allen im Hinweisgeberportal oder unter der o. g. E-Mail-Adresse gemeldeten Anliegen greift eine interne Verfahrensordnung, die im Kapitel → [205 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#) ausführlich beschrieben ist.

Sämtliche Aktivitäten in den Meldekanälen werden dokumentiert und ausgewertet. Dabei wird ermittelt, zu welchem Bereich und ggfs. zu welchem Lieferanten Beschwerden vorliegen. Diese Auswertungen lassen Rückschlüsse auf das Vertrauen und den Bekanntheitsgrad der Meldekanäle zu. Wir können jedoch nicht abschließend beurteilen, ob alle Arbeitskräfte in der vorgelagerten

Wertschöpfungskette die öffentlich zugänglichen Meldekanäle von FUCHS kennen. Eine Befragung der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist von FUCHS gegenwärtig nicht geplant.

Die im elektronischen System gemeldeten Fälle werden auf Wunsch des Hinweisgebers anonym behandelt. Falls ein Hinweisgeber seine Identität preisgibt, gelten klar definierte Schutzregeln.

Für die Lieferanten ist im SCoC festgelegt, dass Hinweisgeber keinerlei Nachteile oder Repressalien zu befürchten haben.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Das Lieferantenmanagement bei FUCHS ist auf Nachhaltigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien ausgerichtet. Gemäß der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse besteht dennoch in Ausnahmefällen ein Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Lieferkette. Um dieses Risiko zu minimieren werden Nachhaltigkeitsgesichtspunkte bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt. Zur Stärkung der Nachhaltigkeitsaspekte und Menschenrechte innerhalb der Lieferkette werden die internen Prozesse zum Lieferantenmanagement sowie des SCoC anlassbezogen weiterentwickelt.

Maßnahmen, die die Arbeitskräfte in der Lieferkette betreffen, lassen sich in die Kategorien vertragliche Maßnahmen, Maßnahmen des Lieferantenrisikomanagements, dokumentarische Maßnahmen und konkrete Maßnahmen (vor Ort) einteilen.

- 1) Es wurden Vertragliche Maßnahmen durchgeführt wie die Anpassung der allgemeinen Vertragsbedingungen für Lieferanten und die Entwicklung eines eigenen SCoC, der in den Vertragsbedingungen verankert ist. Dies umfasst die Einbettung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in die allgemeinen Vertragsbedingungen, die seit Dezember 2023 sukzessive umgesetzt werden. Dazu gehört das Recht auf Auditierung für Nachhaltigkeitsaspekte auch durch Dritte, sowie Anerkennung des SCoC, der Anforderungen bezüglich Umwelt- und Menschenrechtsgesichtspunkten gegenüber den Lieferanten beinhaltet. Bei identifizierten Missständen bzw. negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette erwarten wir deren Behebung. Sollten die Missstände fortbestehen oder bei mangelnder Kooperation behält sich FUCHS das Recht vor, die Vertragsbeziehung einseitig zu beenden.
- 2) Darüber hinaus wurde ein Lieferanten-Risikomanagement aufgebaut, das mithilfe von IntegrityNext Lieferantenselbstauskünfte, verwaltet und bewertet. Die Maßnahmen des Lieferanten-Risikomanagements umfassen eine fortlaufende jährliche Aktualisierung dieser Selbstauskünfte, sowie die Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen. Die Bewertung der Lieferantennachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Lieferanten-Risikomanagements und wird durch einen jährlichen Bericht zum Lieferanten-Risikomanagement gemäß Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergänzt. Darüber hinaus wird ein externes Hinweisgeberportal einbezogen, um Missstände zu melden und zu bearbeiten.

Gemäß LkSG wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, der auch für die Arbeitskräfte in der Lieferkette zuständig ist und sicherstellt, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

- 3) Zu den Dokumentarischen Maßnahmen gehören neben der internen Verwaltung des SCoC oder einer gleichlautenden Vereinbarung der Lieferanten die Bereitstellung eines softwareunterstützten Verfahrens für die Beschäftigten im Einkauf. Dieses Verfahren ermöglicht die Nachhaltigkeitsergebnisse des elektronischen Selbstauskunftsportals einzusehen, zu verwalten und messbar zu machen. Bei konkreten Abweichungen werden dokumentierte Aktionspläne zu den geplanten Maßnahmen erstellt. Es existieren weltweit gültige Prozesse zum Lieferantenmanagement, die Nachhaltigkeitsgesichtspunkte, einschließlich der Menschenrechte berücksichtigen.
- 4) Zu den konkreten Maßnahmen vor Ort gehört die Möglichkeit, bei Bedarf Lieferanten-Audits durchzuführen, um Systeme, Zertifikate und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu überprüfen. Sollten dabei Abweichungen zu den Anforderungen von FUCHS festgestellt werden, wird gemeinsam mit dem Lieferanten

ein individueller Aktionsplan gemeinsam erstellt, um die notwendigen Verbesserungen umzusetzen.

Die vorab beschriebenen Maßnahmen haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsansatzes keine Einschränkungen hinsichtlich geografischer Zugehörigkeit, Größe oder Ertragskraft des Lieferanten oder bestimmter Gruppen von vulnerablen Menschen. Alle genannten Punkte sind bereits veröffentlicht oder erstellt und gültig.

Da FUCHS derzeit keine konkreten Fälle von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der vorgelagerten Lieferkette bekannt sind, mussten keine Abhilfemaßnahmen vollzogen werden.

Der globale Einsatz eines Supplier Relationship Management (SRM) Systems soll ab 2025 dazu beitragen, Lieferantenrisikodaten und -profile zu identifizieren und deren Management zu optimieren. Hierbei werden auch menschenrechtsbezogene Risiken, die im Rahmen von IntegrityNext ermittelt wurden, berücksichtigt.

Darüber hinaus planen wir, Lieferanten-Audits vor Ort um soziale Themen zu erweitern.

Alle oben beschriebenen Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt gültig und sollen potenzielle negative Auswirkungen gegenüber Arbeitskräften in der Lieferkette vermeiden, minimieren oder beheben.

Da das Konzept des Risikomanagements für Menschenrechtsverstöße bei Lieferanten bei FUCHS neu entwickelt

wurde und bisher noch keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferkette bekannt wurden, kann noch keine Aussage über eine Effektivitätsmessung getroffen werden. Sollte FUCHS Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferkette erlangen, wird entsprechend darüber berichtet und auch eine Wirksamkeits- und Effektivitätsprüfung durchgeführt.

Auf der Grundlage der jährlichen Risikoanalyse gemäß LkSG wird die Beurteilung stattfinden, welche Abhilfemaßnahme am besten geeignet ist, um die identifizierten Risiken zu verringern oder zu beseitigen. Die Risiken werden in Kategorien eingeteilt, die anhand der Selbstauskünfte ermittelt wurden. Diese Kategorien sind für den Bereich der Menschenrechte im Kapitel → [199 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben.

Basierend auf der Risikoanalyse werden Maßnahmen für die betroffenen Arbeitskräfte bei Lieferanten definiert. Die Aktionspläne für die Lieferanten orientieren sich an den grundlegenden Maßnahmen, die oben beschrieben sind. Zunächst wird die Bestätigung des Lieferanten zum SCoC überprüft, ggfs. eingeholt und elektronisch dokumentiert. Darüber hinaus wird verlangt, dass die als unzureichend gekennzeichneten Bereiche der Selbstauskunft durch die Umsetzung von Maßnahmen verbessert werden. Je nach Anzahl und Schwere der Themen kann ein Audit beim Lieferanten vor-Ort durchgeführt werden, infolgedessen Aktionspläne zur Verbesserung identifizierter Nicht-Konformitäten erstellt werden können. In Zukunft sind auch Online-Schulungen für Lieferanten vorgesehen,

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

um die festgestellten Mängel in spezifischen Bereichen zu adressieren und zu bearbeiten.

Sollte ein Lieferant mangelnde Kooperationsbereitschaft zeigen oder Ergebnisverbesserungen nicht im gewünschten Maße erzielt werden, ist eine Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Die vorab beschriebenen Maßnahmen werden gezielt auf die jeweiligen Themenbereiche der Analyse abgestimmt, um ein präzises Handeln zu gewährleisten. Im Rahmen der geplanten Wirksamkeitsprüfung, wie oben beschrieben, wird überprüft, ob die ergriffenen Maßnahmen die beabsichtigten Verbesserungen erzielt haben. Sollten nach Abschluss der Maßnahmen kein ausreichendes Ergebnis vorliegen, wird geprüft, warum es nicht zu der gewünschten Verbesserung gekommen ist. Dadurch können sowohl die Umsetzung beim Lieferanten, als auch die Wirksamkeit der Maßnahmen selbst überprüft werden.

Für die vorgelagerte Lieferkette erfolgt die Einteilung der präventiven und korrigierenden Maßnahmen wie oben beschrieben, ebenfalls in den vier Kategorien vertragliche Maßnahmen, Maßnahmen des Lieferantenrisikomanagements, dokumentarische Maßnahmen und konkrete Maßnahmen (ggfs. vor Ort).

Mithilfe des Tools IntegrityNext überwachen wir kontinuierlich die Bewertungen unserer Lieferanten, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu verfolgen. Dabei werden sowohl positive als auch negative Veränderungen der

Bewertungen erfasst. Zudem bieten wir interne Schulungen zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette an, deren Teilnahme dokumentiert wird. Diese Schulungen zielen darauf ab, die Kompetenz der Einkaufsmitarbeiter zu erhöhen um die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen zu können.

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Chancen identifiziert wurden, sind hierzu derzeit keine Aktionen geplant.

Der FUCHS Wertekanon sowie der CoC und der SCoC sollen dazu beitragen, wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern. FUCHS verfolgt einen partnerschaftlichen Ansatz mit seinen Stakeholdern in der vorgelagerten Lieferkette. Durch diesen Ansatz und die allgemein gültigen Allgemeinen Einkaufsbedingungen (GPC) von FUCHS, die auch Regelungen zu Zahlungs- und Lieferkonditionen enthalten, sollen Geschäftspartner in die Lage versetzt werden, ihren Arbeitskräften faire Löhne und Arbeitsbedingungen nach internationalen Standards zu gewährleisten.

Bei FUCHS stehen den verschiedenen Verantwortungsebenen unterschiedliche Mittel und Ressourcen zur Verfügung, um Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette zu managen.

Mithilfe des elektronischen Portals für Lieferantenselbstauskünfte werden beispielsweise Daten, Werte und Statistiken bereitgestellt, die mit den relevanten Managementebenen

geteilt werden. In Übereinstimmung mit dem LkSG erstattet der Menschenrechtsbeauftragte mindestens einmal jährlich direkt dem Vorstand Bericht.

Zusätzlich stehen verschiedene interne Datenquellen zur Verfügung, die Beschäftigten und deren Vorgesetzten im Einkauf ermöglichen, den Status ihrer Lieferanten in Bezug auf das Menschenrechtsrisiko sowie zukünftige und vergangene Aktivitäten einzusehen und zu bearbeiten.

Durch den Einsatz weltweit implementierter ERP-Systeme in der Beschaffung wird gewährleistet, dass Lieferantenverträge elektronisch erfasst und ausgewertet werden können. Dies ermöglicht die Zuordnung und Verfolgung von Daten aus den Selbstauskünften, Aktionsplänen oder den bestätigten SCoC.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Derzeit hat FUCHS noch keine spezifischen Ziele und Kennzahlen für das Management von Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Lieferkette festgelegt. Daten zu den im Jahr 2023 entwickelten Konzepten und Maßnahmen wurden ab dem Jahr 2024 eingeführt und werden seitdem sukzessive ausgerollt. Diese Daten bilden die Grundlage für die weiteren Planungen, die im Jahr 2025 in konkrete Ziele überführt werden sollen. Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu überwachen, nutzen wir aktuell die Bewertung unserer Lieferanten anhand von IntegrityNext.

Governance-Informationen

Unternehmensführung	205
▪ Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	205
▪ Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	209
▪ Korruptions- oder Bestechungsfälle	211

Unternehmensführung

Governance – Unternehmensführung

	IRO Beschreibung	IRO Maßnahme/Gegenmaßnahme	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vor-gelagert	eigenes Geschäft	nach-gelagert	kurzfristig	mittel-fristig	langfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Förderung einer guten Unternehmenskultur auf Grundlage ethischer Standards	Kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur		•		•	•	•
Risiko	Bestechung und Korruption	Compliance Management System		•		•	•	•

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

FUCHS hat sich klaren Prinzipien und Werten verpflichtet und übernimmt unternehmerische, ethische, ökologische, gesellschaftliche und soziale Verantwortung, die über unseren eigenen Geschäftsbereich hinausgeht. Unser Engagement für soziale Verantwortung und Umweltschutz

ist tief in unserer Unternehmenskultur verwurzelt. Wir sehen in der Förderung der Unternehmenskultur auf der Grundlage ethischer Standards eine tatsächliche positive Auswirkung auf unsere Beschäftigten. Die Unternehmenskultur ist ein wesentliches Element der Unternehmensstrategie, die in jedem Strategiezyklus systematisch weiterentwickelt wird. Ein zentraler Schwerpunkt der Strategie

FUCHS2025 lag auf der Entwicklung und Festigung unserer Unternehmenskultur, die in den vergangenen Jahren maßgeblich durch Elemente wie eine offene Feedback-Kultur, hierarchiefreie Kommunikation und ein „Growth Mindset“ geprägt wurde. Diese Prinzipien sind mittlerweile fester Bestandteil unseres Arbeitsalltags und haben eine

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

positive Auswirkung dank der klaren Kommunikation und getroffenen Maßnahmen.

Zusätzlich zu den oben genannten Prinzipien basiert unsere Unternehmenskultur auf den folgenden fünf FUCHS-Werten:

- Vertrauen
- Werte schaffen
- Respekt
- Verlässlichkeit und
- Integrität

Die FUCHS-Werte dienen als Leitfaden für das unternehmerische Handeln bei FUCHS und prägen das tägliche Verhalten der Beschäftigten sowohl intern als auch extern, insbesondere gegenüber Geschäftspartnern. Die FUCHS-Werte wurden im Rahmen eines Bottom-up-Prozesses durch umfassende Mitarbeiterbefragungen und Workshops entwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Überzeugungen und Erwartungen der Belegschaft widerspiegeln.

Mit dem Start des FUCHS2025-Strategieprozesses im Jahr 2018 wurde „Kultur“ neben „Strategie“ und „Struktur“ eines von drei Kernelementen. Auf Grundlage der FUCHS-Werte wurde in einer ersten Befragung sowie in weiteren Workshops und Arbeitsgruppen ermittelt, was die FUCHS-Kultur ausmacht und wie die Zusammenarbeit gestaltet werden soll.

Die Strategie von FUCHS2025 wurde durch das Service-Team begleitet. Die Kernaufgabe des Service-Teams war, den Überblick über die zahlreichen FUCHS2025-Aktivitäten zu behalten, sie zu koordinieren und zu verfolgen. Das Service-Team traf sich regelmäßig, um Fortschritte zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Kommunikation und Kulturentwicklung zu entwerfen.

FUCHS ist bewusst, dass es keine exakt einheitliche Kultur in all den weltweiten Organisationen geben wird. Ein Ziel der Entwicklung der Unternehmenskultur ist dennoch ein einheitliches Zielbild „Kultur“ auf Basis der gesetzten Prinzipien zu etablieren (u. a. hierarchiefreie Kommunikation, offene Feedbackkultur und FUCHS Werte) und Klarheit sowohl über globale als auch lokale Entwicklungsziele zu bekommen. Jeder bei FUCHS soll entsprechend handeln, damit wir unsere Vision „Being First Choice“ erreichen können: FUCHS hat sich zum Ziel gesetzt, ein agileres Unternehmen zu werden, das auf Grundlage der FUCHS-Werte agiert.

FUCHS kommuniziert und fördert seine Unternehmenskultur durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

- **FUCHS Code of Conduct (CoC):** Der CoC beschreibt wesentliche Werte, Elemente der Unternehmenskultur und Verhaltensweisen und ist sowohl im Intranet als auch auf der Homepage veröffentlicht. Eine globale Online-Schulung informiert die Beschäftigten umfassend über die FUCHS2025-Strategie, einschließlich der FUCHS-Werte.

- **Train-the-Trainer:** Den Führungskräften im gesamten Unternehmen kommt eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Unternehmenskultur im täglichen Leben zu. Um ein gemeinsames Verständnis der Erwartungen an Führungskräfte und des Führungsverhaltens zu gewährleisten, wurde ein Train-the-Trainer-Konzept „The essence of leadership in changing times“ weltweit eingeführt.

- **Cultural Scouts:** Darüber hinaus nutzt FUCHS das Konzept der Cultural Scouts, um die FUCHS-Werte zu verbreiten. Cultural Scouts sind Beschäftigte, die sich für kulturelle Themen einsetzen, darunter auch für hierarchiefreie Kommunikation und eine offene Feedback-Kultur. Ihre Aufgabe ist es, Vertrauen, Agilität und Engagement zu stärken und gleichzeitig eine bessere funktions- und regionenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

- **Performance Management:** Die FUCHS-Werte werden im Rahmen des jährlichen Performance Managements direkt besprochen und bewertet. Zudem werden sie berücksichtigt, indem ein Leistungsziel in Verbindung mit FUCHS2025 stehen muss.

Das Service-Team verfolgt die Maßnahmen und die für die Entwicklung der Unternehmenskultur relevanten Leistungsindikatoren. Feedback der Cultural Scouts wird regelmäßig eingeholt. Darüber hinaus wurde der Net Promoter Score (eNPS) als wichtigste Kennzahl festgelegt. FUCHS plant,

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

ab 2025 eine globale Mitarbeiterbefragung einzuführen, um detaillierteres Feedback von den Beschäftigten auch zur Unternehmenskultur zu erhalten. Diese Befragung wird eine weltweit standardisierte Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Kulturwandels ermöglichen.

Die globale Mitarbeiterbefragung ergänzt die seit 2021 gemessene Kennzahl eNPS. Durch den neuen Aufbau der Umfrage können mehr Themen abgedeckt und die Ergebnisse umfassender und tiefergehend analysiert werden. Der geplante Prozess sieht vor, die Ergebnisse zu analysieren und unter Einbeziehung der Beschäftigten sinnvolle Aktionspläne zu erstellen. Zusätzlich gibt es in einigen Tochtergesellschaften bereits lokale Mitarbeiterbefragungen.

FUCHS setzt sich für eine Kultur der hierarchiefreien Kommunikation ein. Dieses Prinzip, gekoppelt mit der offenen Feedback-Kultur, fördert einen offenen und transparenten Austausch zwischen allen Beschäftigten, unabhängig von ihrer Position innerhalb von FUCHS. Dadurch wird den Beschäftigten ermöglicht, ihre Vorgesetzten jederzeit auf eine unzureichende Beachtung der FUCHS-Werte hinzuweisen.

Trotz dieser positiv geprägten Unternehmenskultur besteht das Risiko von Verstößen gegen den Verhaltenskodex und die Antikorruptionspolitik durch vorsätzlich oder grob fahrlässig handelnde Beschäftigte. Um das Bewusstsein in diesem Bereich zu stärken, hat FUCHS ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, das sich insbesondere auf den Teilbereich Korruptionsprävention bezieht. Inhaltlich orientiert sich das CMS an den sieben

Elementen des IDW-Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980 n. F. (09.2022)). Allgemeines Ziel des CMS ist es, Verstöße insbesondere gegen anwendbare Korruptionsgesetze und einschlägige interne Vorschriften (CoC/Richtlinie gegen Korruption) nach Möglichkeit zu verhindern bzw. die Folgen solcher Verstöße abzumildern.

In Bezug auf das Risiko „Bestechung und Korruption“ hält FUCHS das CMS für ein taugliches Konzept, das Risiko zu adressieren. Insbesondere sind folgende Elemente des CMS hervorzuheben, die nachfolgend näher ausgeführt werden:

- Compliance-Kultur
- Compliance-Risikoanalyse
- Compliance-Programm im Sinne von Richtlinien und dem Hinweisgeberportal
- Compliance-Kommunikation im Sinne der bei FUCHS angebotenen Compliance-Trainings
- Compliance-Überwachung und Verbesserung

Zur Förderung einer guten Unternehmenskultur auf Grundlage ethischer Standards siehe die vorstehenden Ausführungen zur FUCHS Kultur.

Das FUCHS-CMS bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbereich von FUCHS und gilt dabei grundsätzlich global. Zwingendes lokales Recht, das strenger als die FUCHS-Richtlinien ist, geht vor. Über den FUCHS Supplier Code of Conduct (SCoC) werden wesentliche Elemente des FUCHS-CMS in die vorgelagerte Lieferkette gespiegelt. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette zum Kunden ist vom

FUCHS-CMS nur insoweit betroffen, als dass sich durch den Einsatz von Absatzmittlern wie z. B. Distributoren und Handelsvertretern, Risiken für FUCHS ergeben.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Legalitätskontrollpflicht liegt die Gesamt- und Letztverantwortung für das FUCHS-CMS beim Vorstand der FUCHS SE bzw. den Geschäftsführungen der FUCHS-Tochtergesellschaften. Der Vorstand hat im Rahmen seines Organisationsermessens einen Chief Compliance Officer (CCO) ernannt und an ihn Einrichtung, Betrieb und Weiterentwicklung des FUCHS-CMS delegiert. Innerhalb des Vorstands fällt die nach dieser Delegation verbleibende Überwachungsverantwortung für das FUCHS-CMS in das Ressort der Chief Financial Officer (CFO). Der Aufsichtsrat der FUCHS SE überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, was auch Compliance-Angelegenheiten umfasst.

Bezogen auf die festgestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist der UN Global Compact zu nennen, zu dem sich FUCHS in seinem CoC ausdrücklich bekennt. Das 10. Prinzip des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Korruption. Ferner stehen sowohl der CoC als auch die Richtlinie gegen Korruption im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Wie dargelegt, orientiert sich das FUCHS-CMS hinsichtlich des Teilbereichs Korruptionsbekämpfung ferner am IDW PS 980 n. F. (09.2022).

Interessenträger sind Führungskräfte und Beschäftigte von FUCHS sowie die FUCHS-Gruppe selbst. Sie alle haben ein Interesse daran, dass Verstöße gegen anwendbare

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Korruptionsgesetze und in der Folge eine persönliche Haftung bzw. eine Haftung der FUCHS-Gruppe vermieden werden. Kommt es trotz der bei FUCHS implementierten Maßnahmen zu einem Verstoß, haben die Interessenträger ein Interesse daran, dass die Folgen abgemildert werden. Diese Interessen werden berücksichtigt, indem FUCHS ein CMS eingeführt hat, das sich an anerkannten Standards wie dem IDW PS 980 orientiert.

Wesentliche Elemente des FUCHS-CMS sind der CoC und der SCoC, die sowohl extern auf der FUCHS-Webseite als auch intern über das Intranet abrufbar sind. Im Intranet finden Beschäftigte weiterführende Informationen zu unternehmensinternen Richtlinien sowie zum FUCHS-CMS. Interessierte externe Interessenträger können sich über den auf der FUCHS-Webseite veröffentlichten Geschäftsbericht über das FUCHS-CMS informieren.

FUCHS verfügt über ein Hinweisgeberportal, über das hinweisgebende Personen bzw. Interessenträger vertraulich, auf Wunsch auch anonym, Bedenken hinsichtlich möglichen Fehlverhaltens an das Group Compliance Office (GCO) melden können. Fehlverhalten beinhaltet dabei sowohl Gesetzesverstöße als auch Verstöße gegen interne Vorschriften wie etwa den CoC. Das elektronische Hinweisgeberportal steht internen wie externen hinweisgebenden Personen bzw. Interessenträgern offen. Hinweisgebende Personen bzw. Interessenträger haben die Möglichkeit, sich mittels einer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung über die Prinzipien zu informieren, nach denen ihr Hinweis bearbeitet wird, ebenso über den weiteren Gang des Verfahrens nach Abgabe des

Hinweises. Ergänzend zur Verfahrensordnung wurde ein Investigation-Standard erlassen, der als internes Dokument insbesondere Zuständigkeiten, Prüfschritte bei internen Ermittlungen sowie Reporting-Pflichten festlegt. Neben dem elektronischen Hinweisgeberportal haben hinweisgebende Personen bzw. Interessenträger auch die Möglichkeit, sich über eine funktionale E-Mail-Adresse an Mitglieder des GCO zu wenden oder persönlich beim GCO, den Regional Compliance Officer (RCO) oder Local Compliance Officer (LCO) vorstellig zu werden. Im Einklang mit den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17–56 („EU-Hinweisgeberschutz-Richtlinie“) hat FUCHS für einige EU-FUCHS-Gesellschaften lokale Meldekanäle eingerichtet, die den Gruppenkanal ergänzen. Meldungen, die über die lokalen Meldekanäle eingehen, werden nach Maßgabe der Verfahrensordnung und des Investigation-Standards bearbeitet.

FUCHS verfügt über einen CoC und eine Richtlinie gegen Korruption. Letztere orientiert sich inhaltlich am Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

FUCHS stellt seinen Beschäftigten sowie externen Interessenvertretern drei Meldekanäle zur Verfügung:

- Hinweisgeberportal
- Funktionale E-Mail-Adresse
- Persönliche Vorsprache bei Mitgliedern des GCO, den RCO oder LCO

Hinweise können auch anonym abgegeben werden. Diese Meldewege werden bei FUCHS intern über den CoC und E-Learnings kommuniziert. Zudem sind Informationen über die bei FUCHS eingerichteten Meldekanäle im Intranet und Internet erhältlich. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung enthält ergänzend weitere Informationen zu den Prinzipien und dem Ablauf des Verfahrens nach Eingang einer Meldung. Darüber hinaus hat FUCHS den World Whistleblower Day (23.06.2024) zum Anlass genommen, um ein eigens produziertes Kurzvideo im Intranet zu veröffentlichen. Durch dieses Video wird in moderner und kurzweiliger Form der Wert von hinweisgebenden Personen für Unternehmen wie FUCHS hervorgehoben. Zudem werden alle Arbeitskräfte an die Meldekanäle erinnert, die FUCHS zur Verfügung stellt. Das Team des GCO, das bei FUCHS für die Entgegennahme und die Nachverfolgung von Meldungen zuständig ist, hält sich durch regelmäßige Fortbildungen auf dem aktuellen Stand. Die RCO und LCO werden vom GCO-Team regelmäßig geschult, so etwa bei der Einführung des Investigation-Standards.

FUCHS hält sich an die Vorgaben des Verbots von Vergeltungsmaßnahmen, wie es in der EU-Hinweisgeberrichtlinie sowie im deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bzw. in den anderen europäischen Umsetzungsgesetzen niedergelegt ist. FUCHS erachtet dabei die strenge Beachtung des Vertraulichkeitsgebots bzw. des Need-to-know-Prinzips (Informationen, gerade, wenn sie personenbezogene Daten betreffen, werden den Personen, die an der Bearbeitung einer Meldung mitwirken, nur in dem Umfang mitgeteilt, als sie diese zur Erfüllung ihrer

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

konkreten Aufgaben benötigen) als die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Repressalien.

Die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren legt die Prinzipien fest, nach denen eine interne Ermittlung zu erfolgen hat. Dazu gehört namentlich die Unabhängigkeit der Ermittler und die Objektivität der Ermittlungen. In sachlicher Hinsicht steht das Beschwerdeverfahren sämtlichen Bedenken offen, mit denen ein möglicher Gesetzesverstoß oder ein Verstoß gegen interne Vorschriften gerügt wird. Dies schließt Fälle von Korruption und Bestechung ein. Ergänzend zur Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren hat FUCHS einen Investigation-Standard erlassen, der diese Prinzipien wiederholt und den Untersuchungsprozess näher ausführt. Hinsichtlich der Unverzögerlichkeit der Ermittlungen orientiert sich FUCHS an den zeitlichen Maßgaben der EU-Hinweisgeberrichtlinie bzw. der nationalen Umsetzungsgesetze (Eingangsbestätigung nach spätestens sieben Tagen; Rückmeldung nach spätestens drei Monaten).

FUCHS hat einen dezidierten Trainingsstandard erlassen, der die Vergabe von Compliance-Trainings regelt bzw. die Prinzipien dokumentiert, nach denen die Trainings vergeben werden, ferner die Pflichten, die Arbeitskräfte und Vorgesetzte im Hinblick auf Compliance-Trainings treffen (Erfüllungs- und Überwachungspflichten).

Global gesehen bekommen alle kaufmännischen Beschäftigten das Compliance Grundlagen-Training als E-Learning zugewiesen das alle drei Jahre verpflichtend zu

wiederholen ist. Unter einem kaufmännischen Beschäftigten versteht FUCHS eine Person, die überwiegend geistige Tätigkeiten in einem Büro, einem Labor oder einer ähnlichen Umgebung ausführt. Diese Tätigkeiten umfassen in der Regel administrative, verwaltungstechnische, vertriebliche oder forschungs- und entwicklungsbezogene Aufgaben und erfordern oft eine höhere Bildung oder spezialisierte Kenntnisse. Als Parameter zur Identifizierung nutzt FUCHS die Tatsache, dass kaufmännische Beschäftigte einen FUCHS CONNECT-Zugang haben. Neben einer Einführung in das Thema Compliance und einem Überblick über mögliche Konsequenzen im Falle der Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorgaben und Ausführungen zum Hinweisgeberschutz werden die Beschäftigten mit klassischen Korruptionsszenarien vertraut gemacht, namentlich im Zusammenhang mit Geschenken und Bewirtungen.

FUCHS hat Zielgruppen definiert, die einem erhöhten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind. Ein maßgeblicher Gedanke war, dass mit zunehmendem individuellen Entscheidungsspielraum auch das wahrgenommene Korruptionsrisiko steigt. Zu dieser Zielgruppe zählen Personen mit Führungsverantwortung sowie aus dem Vertrieb und Einkauf. Diese Personen bekommen ergänzend zum „Compliance Grundlagen“-Training das „Schutz vor Korruption“-Training als E-Learning zugewiesen. Eine erneute Zuweisung erfolgt alle zwei Jahre. In diesem Training werden Aspekte des „Compliance Grundlagen“-Trainings vertieft. Insbesondere werden Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit Amtsträgerkontakt und dem Einsatz von Dritten behandelt.

FUCHS CONNECT verfügt über ein automatisiertes Reminder-System, das im Falle überfälliger Trainings Reminder an den betreffenden User und dessen Vorgesetzten sendet. Ergänzend sichtet das Group Compliance Office in regelmäßigen Abständen die Trainingsstatistik. Bei FUCHS-Gesellschaften, die die Zielquote von 85 % nicht erfüllen, werden die Regional Vice Presidents/(Landesgeschäftsführungen) und die LCOs angeschrieben und aufgefordert, die Abschlussquoten der Trainings nachzuhalten.

Ergänzend zu den E-Learnings finden nach Maßgabe des Trainings-Standards Face-to-Face-Trainings in lokaler Verantwortung statt.

FUCHS hält Personen mit Führungsverantwortung sowie als Funktionen den Vertrieb und den Einkauf für am stärksten gefährdet.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das FUCHS-CMS umfasst wesentliche Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dazu gehören:

- 1) das Compliance Risk Assessment, das derzeit überarbeitet wird und das im Geschäftsjahr 2025 in neu konzeptionierter Form weitergeführt werden soll,

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

- 2) die relevanten Richtlinien, insbesondere der CoC und die Richtlinie gegen Korruption, sowie
- 3) die FUCHS CONNECT Online-Schulungen.

Zu den Verfahrenselementen zur Aufdeckung gehören die bei FUCHS implementierten Meldewege, über die hinweisgebende Personen vermutetes Fehlverhalten melden können. Compliance-Verdachtsfälle werden im Rahmen einer internen Untersuchung aufgearbeitet. Die Federführung für Compliance-Verdachtsfälle mit Korruptionsbezug liegt bei Compliance; abhängig von der Schwere des Vorwurfs entweder bei Group Compliance oder den Regional (RCO) oder Local Compliance Officer (LCO). Zudem werden Compliance-Themen durch Internal Audit im Rahmen von verdachtsunabhängigen Compliance-Audits überprüft.

Die Verfahrenselemente zur Bekämpfung sind im Investigation-Standard festgelegt. Der Investigation-Standard beschreibt als internes FUCHS-Dokument den Prozess einer internen Untersuchung. Bestätigt sich ein Compliance-Verdachtsfall, werden individuelle Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Disziplinarmaßnahmen werden vom disziplinarischen Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit HR festgelegt, basierend auf der Empfehlung des zuständigen Ermittlers. Kriterien sind u. a. Art, Dauer und Schwere des Verstoßes, wirtschaftliches Risiko und Reputationsrisiko sowie lokale arbeitsrechtliche und kulturelle Aspekte. Mögliche Maßnahmen umfassen Abmahnungen, Kündigungen, Schulungen und Feedback-Gespräche. HR überprüft die arbeitsrechtlichen Anforderungen und dokumentiert die

Sanktionen. Gleichzeitig wird geprüft, wie das FUCHS-CMS durch strukturelle Maßnahmen weiter optimiert werden kann.

Wer die Ermittlungen durchführt, ist im Investigation-Standard festgelegt. Grundsätzlich liegt die sachliche Ermittlungszuständigkeit bei Korruptionssachverhalten bei der Compliance-Funktion. Innerhalb der Compliance-Funktion wird die hierarchische Zuständigkeit (Group Compliance, RCO, LCO) anhand der Parameter Schwere des Vorwurfs, Sachkompetenz, Integrität und Effektivität der Ermittlungen festgelegt. Group Compliance ist immer zuständig für Korruptions-Verdachtsfälle mit Amtsträgerbezug, darüber hinaus, wenn einer der genannten Parameter eine Ermittlung auf Gruppenebene indiziert. Dazu gehören Interessenkonflikte auf regionaler oder lokaler Ebene, die sich entweder daraus ergeben, dass sich der Vorwurf gegen einen RCO oder LCO persönlich richtet oder eine sonstige Verstrickung vermuten lässt, oder aus persönlichen Beziehungen oder aus Subordinationsverhältnissen. Für Ermittler besteht die Verpflichtung, Interessenkonflikte oder Situationen, die von objektiven Dritten als Interessenkonflikt interpretiert werden könnten, offenzulegen. Dies ergibt sich aus dem in der Verfahrensordnung niedergelegten Objektivitätsgrundsatz. Auf der Gruppenebene besteht ferner das Group Compliance Committee, das sich aus den Mitgliedern des Group Compliance Office, dem Vice President Governance und dem Executive Vice President Human Resources zusammensetzt. Group Compliance bezieht das Group Compliance Committee in den in der Geschäftsordnung des Group Compliance Committees genannten Fällen in die Ermittlungen ein.

Der Investigation-Standard regelt ferner die Sonderfälle, dass Ermittlungen gegen Mitglieder des Group Compliance Committees oder gegen ein Vorstandsmitglied geführt werden. Wenn Ermittlungen gegen Mitglieder des Group Compliance Committees geführt werden, wird die Untersuchung in der Regel vom CFO der FUCHS SE durchgeführt. Sollte die Anschuldigung jedoch eine Person betreffen, die direkt dem CFO unterstellt ist, wird die Untersuchung von dem Vorstandsmitglied geleitet, das gemäß dem jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands der FUCHS SE als Stellvertreter des CFO benannt ist. Ermittlungen gegen ein Vorstandsmitglied leitet der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Berichtslinien für Regel- und Ad-hoc-Reporting sind im neuen FUCHS Investigation-Standard festgelegt. Der FUCHS Investigation-Standard wurde am 18.7.2024 erlassen.

Je nach Wichtigkeit des Vorfalls sind die zuständigen Vorstandsmitglieder ggf. sofort über relevante Hinweise zu informieren. Im weiteren Verlauf betrifft dies auch die Ermittlungsergebnisse. Parameter sind in diesem Zusammenhang, ob sich die Anschuldigung gegen einen direkten Untergebenen des Vorstandsmitglieds richten und ob die Einbindung des Vorstandsmitglieds den Erfolg der Untersuchung fördert. Die Information erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit, d. h. Informationen werden nur in dem Umfang geteilt, wie für die Beurteilung unbedingt erforderlich. Die Vertraulichkeitsvorgaben der EU-Hinweisgeberrichtlinie bzw. der nationalen Umsetzungsgesetze werden dabei beachtet.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Der Aufsichtsrat bzw. der für Compliance-Angelegenheiten zuständige Prüfungsausschuss wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen über laufende und abgeschlossene Fälle in anonymisierter Form informiert.

FUCHS nutzt verschiedene Kommunikationswege: Üblich sind innerhalb von FUCHS Veröffentlichungen im Intranet oder auf anderen Kommunikationsplattformen. Des Weiteren werden auch E-Mail-Bekanntmachungen oder „Schwarze Bretter“ genutzt. Ergänzend werden Townhall-Meetings und Schulungen genutzt. Externe Dritte werden gegebenenfalls durch vertragliche Vereinbarungen eingebunden.

Hinsichtlich Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt → [205 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#).

Weitere Einzelheiten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Online-Trainings (FUCHS CONNECT); Stand: 31.12.2024

	Schulung „Grundlagen zur Compliance“	„Schutz vor Korruption“
Beschreibung Zielgruppe	Alle Beschäftigten mit Zugang zu FUCHS CONNECT	Vertrieb, Einkauf, Personen mit Führungsverantwortung
Zuweisungen zum 31.12.2024	5.668	1.976
Beständen zum 31.12.2024	5.224	1.935
Schulungsquote	92%	98%
Behandelte Themen	Allgemeines Anti-Korruptionstraining, Geschenke- und Bewirtungen	Vertiefung Schulung „Grundlagen zur Compliance“
Dauer	1 Stunde	1 Stunde
Häufigkeit	Alle drei Jahre	Alle zwei Jahre

Vorstandsmitgliedern werden folgende Online-Trainings zugewiesen: „Grundlagen der Compliance“ und „Schutz vor Korruption“. Dies entspricht dem oben dargelegten Zuweisungskonzept. Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der Sitzungen über aktuelle Themen unterrichtet.

Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die Trainingsquote stellt einen Indikator dar, inwieweit die wesentlichen Inhalte des FUCHS-CMS von den Beschäftigten verstanden wurden. Die beiden maßgeblichen Online-Compliance-Trainings „Grundlagenschulung zur Compliance“ und „Schutz vor Korruption“ beinhalten einen Abschlusstest. Erst nach Bestehen des Abschlusstests werden die Trainings als „bestanden“ ausgewiesen. FUCHS hat sich für die beiden Compliance-Trainings „Grundlagenschulung zur Compliance“ und „Schutz vor Korruption“ eine interne Zielquote von 85% gesetzt. Der Wert ist relativ,

d. h. es wird das Verhältnis der bestandenen Trainings zu den zugewiesenen Trainings als Stichtagsbetrachtung zum Geschäftsjahresende in Prozent ausgewiesen. Die Quote gilt für den Berichtszeitraum 2024, aber auch für das Folgejahr. Dabei werden keine Etappen- oder Zwischenziele festgelegt und gemessen. Hierzu wird zum Stichtag eine Übersicht der Schulungsquoten aus FUCHS CONNECT gezogen. Das Group Compliance Office überwacht die Erfüllung des Ziels dadurch, dass es sich 4–6 Wochen vor dem Stichtag eine Übersicht über die Schulungsquoten geben lässt. Die Geschäftsführungen und Local Compliance Officer (LCO) der lokalen FUCHS-Gesellschaften, bei denen die Schulungsquote nicht erreicht ist, werden kontaktiert und aufgefordert, die Einhaltung der Zielquote sicherzustellen.

Die beiden im Hinblick auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung relevanten Schulungen „Grundlagenschulung

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

zur Compliance“ und „Schutz vor Korruption“ werden global den eigenen kaufmännischen Beschäftigten zugewiesen. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist nicht einbezogen.

Die Zielquote für die beiden Trainings mit Korruptionsbezug („Grundlagenschulung zur Compliance“ und „Schutz vor Korruption“) wurde durch das Group Compliance Office als KPI festgelegt, weitere Interessenträger wurden nicht eingebunden. Die Ziel-Trainingsquote wurde unter der Annahme festgelegt, dass es bei der Belegschaft von FUCHS einerseits eine natürliche Fluktuation bei der Belegschaft gibt und andererseits die Trainings für einen bestimmten Zeitraum und nicht nur einen konkreten Zeitpunkt zugeordnet werden, damit ausreichend Zeit vorhanden ist, um sich mit den Schulungsinhalten auseinanderzusetzen. Eine Ziel-Trainingsquote von 85 % erscheint daher realistisch und angemessen. Die Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre bestätigen diese Annahme.

Für die Maßnahme Compliance Risk Assessment hat FUCHS keine messbaren Ziele definiert. Gegenwärtig gibt es noch keine definierten KPIs, da der Prozess erst in einem neuen Format weitergeführt werden wird.

FUCHS verwendet folgende Kennzahlen:

- Trainingsquoten für die Online-Schulungen „Grundlagen zur Compliance“ / „Schutz vor Korruption“
- Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Bestechungs- und Korruptionsvorschriften

Der Begriff der Trainingsquote wird definiert als Vergleich zwischen der zum Stichtag 31.12. tatsächlich absolvierten Trainings im Vergleich zu den zugewiesenen Trainings.

Der Begriff der Verurteilung wird im Einklang mit den Q&A der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) als Verurteilung durch ein jedenfalls erstinstanzliches Gericht definiert.

Die tatsächlichen Trainingsquoten werden in der Tabelle im Abschnitt → [209 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#) dargestellt. Die Trainingsquoten werden automatisch bei erfolgreichem Durchlaufen des Online-Trainings erfasst. Signifikante Annahme ist, dass sich die relevanten Zielgruppen (kaufmännische Beschäftigte bzw. Personen mit Führungsverantwortung und aus dem Vertrieb und Einkauf) durch den Zugang zu FUCHS CONNECT und Jobtitel identifizieren lassen. Die Anzahl der Verurteilungen wird methodisch durch eine Abfrage bei den einzelnen Landesgesellschaften ermittelt.

Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen wegen eingetretener Verstöße gegen Bestechungs- und Korruptionsvorschriften.

Aufgrund der Vorgaben der EU-Hinweisgeberschutz-Richtlinie und der nationalen Umsetzungsgesetze, wie dem HinSchG, wird der Erlass des neuen Investigation-Standards als wichtigste Maßnahme des Geschäftsjahres 2024 betrachtet. Dieser neue Standard, der die Ende 2023 erlassene Verfahrensordnung ergänzt, definiert unter anderem Zuständigkeiten bei internen Ermittlungen,

Prozesse und Berichtspflichten. Die Dokumentation teilweise bereits gelebter Abläufe soll zu mehr Transparenz, insbesondere für hinweisgebende Personen, und zu einer weiteren Stärkung des FUCHS-CMS sowie der gesamten Governance-Struktur führen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Implementierung des überarbeiteten Konzepts für das Compliance Risk Assessment voraussichtlich eine der zentralen Maßnahmen sein. FUCHS erwartet dadurch eine weitere Verbesserung des FUCHS-CMS, insbesondere durch eine optimierte risikobasierte Ressourcenallokation und eine gezieltere Ausrichtung des Compliance-Programms. FUCHS verspricht sich davon eine weiter verbesserte Prävention von Korruptionsrisiken.

Der Anwendungsbereich des neuen Investigation-Standards ist grundsätzlich global, zwingende lokale Vorgaben gehen dem Standard allerdings vor. Da FUCHS die Meldekanäle sowohl eigenen Beschäftigten als auch externen Interessenträgern zur Verfügung stellt und alle internen Ermittlungen gemäß den Vorgaben des Investigation-Standard durchführt, ist die gesamte Wertschöpfungskette potenziell umfasst. FUCHS sieht als betroffene Interessengruppen vor allem die eigene Belegschaft sowie Geschäftspartner und deren Belegschaft an.

Der Anwendungsbereich des überarbeitenden Compliance-Risk-Assessment-Konzepts wird ebenfalls global sein. Potenziell wird die gesamte Wertschöpfungskette betroffen sein. Ziel des Compliance Risk Assessments ist die Validierung und ggf. der Ausbau weiterer präventiver Maßnahmen.

[2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)

FUCHS plant, das neue Compliance-Risk-Assessment-Konzept im Jahr 2025 einzuführen. Alle Tochtergesellschaften nehmen an einem initialen Scoping teil. Im weiteren Verlauf des Compliance Risk Assessment wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt, d. h. der Fokus liegt auf den Tochtergesellschaften mit nach Scoping höherem Risikoprofil. FUCHS erwartet, dass binnen eines Zeitraums von fünf Jahren alle Tochtergesellschaften ein vollständiges Compliance Risk Assessment durchlaufen haben. FUCHS begreift das Compliance Risk Assessment allerdings nicht als einmaliges Projekt, sondern als einen fortlaufenden Regelprozess zur kontinuierlichen Verbesserung seines CMS.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene Nichtfinanzielle Konzernklärung

An die FUCHS SE, Mannheim Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „2.11. Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der FUCHS SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren ferner die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der

Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Wir geben ferner kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten

Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
 - die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
 - die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
 - analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
 - die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
 - den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Mannheim, den 19. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christina Erkmen
Wirtschaftsprüferin

Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer

2.12 Corporate Governance

FUCHS versteht Corporate Governance als zentrale Voraussetzung zur Erreichung der Unternehmensziele und zur Steigerung des Unternehmenswerts. Zu einer guten und verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle zählen insbesondere

- eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Achtung der Interessen der Aktionär*innen,
- eine offene Unternehmenskommunikation,
- die Transparenz in der Rechnungslegung,
- ein verantwortungsbewusster Umgang mit Chancen und Risiken und
- die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Handelns.

Gute und transparente Corporate Governance ist bei FUCHS Teil des Selbstverständnisses und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens erfasst. Sie ist eine wesentliche Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS. Anleger*innen, Finanzmärkte, Geschäftspartner, Mitarbeiter*innen und Öffentlichkeit bringen FUCHS im Hinblick auf das unternehmerische Handeln Vertrauen entgegen. Dieses Vertrauen will FUCHS dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung für die FUCHS SE und zugleich für den Konzern gemäß §§ 315d, 289f HGB ab. Die Ausführungen gelten sowohl für die FUCHS SE als auch für den Konzern, sofern nachfolgend nicht anders dargestellt.

A. Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE haben am 17. Dezember 2024 folgende Entsprechenserklärung beschlossen:

Die FUCHS SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2023 sämtlichen Empfeh-

lungen der vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 entsprochen. Die FUCHS SE beabsichtigt, sämtlichen Empfehlungen auch zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Mannheim, 17. Dezember 2024

Dr. Christoph Loos

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Fuchs

Vorsitzender des Vorstands

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter:

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung

B. Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht erläutert. → www.fuchs.com/gruppe/verguetungsbericht

C. Unternehmensführungspraktiken

Die FUCHS SE und der Konzern verfolgen nachfolgende wesentliche Unternehmensführungspraktiken:

Governance-Systeme

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichts-fremde Angaben“).

Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS)

Neben dem Risikomanagementsystem (RMS) verfügt der FUCHS-Konzern über ein Internes Kontrollsystem (IKS), das zum Ziel hat, die Ordnungsmäßigkeit, Verlässlichkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und internen Regelungen sicherzustellen. Dabei werden

auch Nachhaltigkeitsaspekte und deren spezifische regulatorische Entwicklung eingeschlossen. Das System ist in den zugrunde liegenden Geschäftsprozessen in allen relevanten rechtlichen Einheiten und Globalen Funktionen verankert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Während die Gesamtverantwortung für das IKS und das RMS dem Vorstand obliegt, trägt die lokale Geschäftsführung die Verantwortung für die Implementierung, die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Entsprechende Vorgaben entwickeln die Globalen Funktionen in den jeweiligen Funktionsbereichen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die Risiken, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem informiert und überwacht als höchstes Leitungsgremium die Governance-Systeme.

Über verschiedene Berichtssysteme der jeweiligen Funktionsbereiche wird die Einhaltung von Vorgaben geprüft. Darüber hinaus ist die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems Teil des Prüfungsplans der Internen Revision, die im Auftrag des Vorstands handelt. Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Mit Hilfe von Stichproben prüft die Interne Revision die Existenz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und informiert den Vorstand durch Revisionsberichte zeitnah über die Ergebnisse. Zum Geschäftsjahresende werden die Aktivitäten zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit zusammengefasst und die Ergebnisse aller identifizierten internen Kontrollen und Prozesse mit signifikantem Verbesserungspotenzial an den Aufsichtsrat berichtet.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen, weshalb die Aussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems naturgemäß nicht mit abschließender Sicherheit getroffen werden kann. Auch bei sorgfältiger Konzeption und Überwachung des IKS lässt sich nicht ausschließen, dass Schwachstellen oder Lücken in Einzelfällen nicht festgestellt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind dem Vorstand keine Tatbestände bekannt, die darauf schließen lassen, dass das interne Kontrollsystem in wesentlichen Belangen nicht angemessen oder wirksam gewesen wäre.¹

Ebenso liegen keine Erkenntnisse vor, dass das vom Vorstand eingerichtete und weltweit praktizierte Risikomanagementsystem bezüglich des Chancen- und Risikoprofils des FUCHS-Konzerns in wesentlichen Belangen nicht angemessen und wirksam ist. Unter Berücksichtigung neuer Chancen und Risiken erfolgt eine stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems.¹

→ [72 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Prozess der Konzernrechnungslegung](#)

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in den Vorbemerkungen zu diesem Lagebericht.

Compliance Management System (CMS)

Das CMS bildet neben dem IKS und dem RMS die dritte Säule des Governance-Systems, die an der organisatorischen Struktur und der Risikolage des FUCHS-Konzerns ausgerichtet ist.

Unter Compliance versteht das Unternehmen sowohl die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung als auch die Befolgung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Regelwidriges Verhalten birgt die Gefahr wirtschaftlicher Schäden, der Schwächung der eigenen Marktposition sowie eines Imageschadens. Geschäftsleitung und Mitarbeiter*innen sind ausnahmslos dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten.

Zur Vermeidung der vorgenannten Gefahren und Schäden hat FUCHS ein CMS eingerichtet. Wesentliche Grundlagen des CMS sind der Code of Conduct von FUCHS sowie die Compliance-Richtlinien zur Beachtung insbesondere des Kartellrechts, zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit, zur Verhinderung von Geldwäsche sowie zum Umgang mit Insiderinformationen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinien bilden für FUCHS einen verbindlichen Handlungsrahmen, um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten zu gewährleisten. Sie werden ergänzt durch vielfältige Informations- und Schulungsmaßnahmen, Handlungsanweisungen, wie z. B. verschiedene Dos & Don'ts für wettbewerbsrechtlich sensible Situationen, ein Compliance-Risikomanagement, ein elektronisches Hinweisgeberportal zur Meldung rechtswidriger Verhaltensweisen, die konsequente Aufarbeitung und

angemessene Sanktionierung von Compliance-Verstößen im Einklang mit maßgeblichen rechtlichen Anforderungen und konzerninternen Standards, insbesondere der Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren und dem internen FUCHS Investigation Standard, das regelmäßige Compliance-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat sowie Compliance-Audits der Internen Revision. Die Personen mit bestimmungsgemäßem Zugang zu Insiderinformationen werden in der obligatorischen Insiderliste gemäß Art. 18 MAR gelistet und über ihre gesetzlichen Pflichten sowie mögliche Sanktionen belehrt.

Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahre 2023 wurde durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine GAP-Analyse anhand des IDW-Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980)“ durchgeführt. FUCHS verfügt danach in allen sieben Elementen des IDW PS 980 über ein solides Fundament an Compliance-Maßnahmen und -Strukturen. Im Jahr 2024 wurden die aus der GAP-Analyse resultierenden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des CMS schrittweise nach Priorität adressiert und implementiert. Insbesondere ist hier der FUCHS Investigation Standard zu nennen, der die Ende 2023 erlassene Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren ergänzt.

Die Umsetzung des CMS erfolgt durch eine konzernweite Compliance-Organisation, deren Gesamtverantwortung in der Ressortzuständigkeit des Finanzvorstands (CFO) liegt. Der vom Vorstand beauftragte Chief Compliance Officer (CCO) steuert das CMS weltweit gemeinsam mit dem Group Compliance Committee (GCC) sowie

weiteren sowohl regional (RCOs) als auch lokal (LCOs) beauftragten Compliance-Verantwortlichen und unterstützt und berät die Mitarbeiter*innen. Dem CCO obliegt ferner die Weiterentwicklung des CMS zu allen Compliance-relevanten Fragestellungen. Dem GCC gehören neben dem CCO auch die Gesamtverantwortlichen für die Bereiche Personal und Governance sowie der Senior Compliance Officer an. Auf der Grundlage einer eigenen Geschäftsordnung erarbeitet das GCC die strategische Ausrichtung der Compliance-Organisation, unterstützt den CCO und bündelt das Know-how für das CMS im Unternehmen umfassend. Zudem stellt das GCC den Informationsaustausch zwischen den hauptsächlich mit Compliance-Fragen befassten zentralen Konzern- und Fachbereichen sicher, begleitet die Bearbeitung und Untersuchung Compliance-relevanter Vorgänge und veranlasst bei Compliance-Verstößen angemessene Sanktionen. Die RCOs setzen die Compliance-Strategie auf regionaler Ebene um und bearbeiten die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Compliance-Vorfälle mit Hilfe eines in das Hinweisgeberportal integrierten elektronischen Fallbearbeitungsprogramms. Das elektronische Hinweisgeberportal bietet sowohl allen Beschäftigten als auch allen Geschäftspartnern und sonstigen Externen die Möglichkeit, in einen Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten und dabei auf Wunsch anonym zu bleiben. Somit können erkannte Schwachstellen beseitigt und das CMS mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Alle Beschäftigten sind explizit dazu aufgefordert, Compliance-relevante Verhaltensweisen und Vorfälle unverzüglich an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

Corporate Governance Policies

Die Satzung der FUCHS SE, der Code of Conduct, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance wie der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden und die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren sind auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Die Compliance-Richtlinien, wie z. B. die Richtlinie gegen Korruption, die Richtlinie zum Kartellrecht und der interne FUCHS Investigation Standard einschließlich begleitender Informationsunterlagen, stehen den Mitarbeiter*innen über das globale Intranet zu Verfügung. In Entsprechung der Empfehlung F.5 des Kodex stellt die Gesellschaft nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex mindestens fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung

Bekanntnis zur nachhaltigen, erfolgs- und werteorientierten Unternehmensführung

Die Begriffe Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität bilden die Kernwerte unseres Code of Conduct und prägen so das Leitbild des Unternehmens für eine gute Corporate Governance. Dieses Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führungsebenen aus und bietet eine klare Orientierung für verantwortliches Handeln. Die Kernwerte gelten für den FUCHS-Konzern als Maßstab für interne Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch ein nachhaltiges Wirtschaften. Die Grundsätze für nachhaltiges

Wirtschaften hat FUCHS in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellt.

→ [80 Nichtfinanzielle Konzernerklärung](#)

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Chancen und Risiken. Der Vorstand hat ein in Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat beraten regelmäßig über bestehende Chancen und Risiken, deren Entwicklung sowie zu ergreifende Maßnahmen. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das Interne Revisionssystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

→ [61 Chancen- und Risikobericht](#)

D. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

1. Führungs- und Kontrollstruktur

Die FUCHS SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungs-

gesetz, der mit den Arbeitnehmern geschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung sowie dem deutschen Aktiengesetz. Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei FUCHS ein duales Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche.

2. Unternehmensleitung durch den Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen dabei gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensleitung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik und die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit durch ein geeignetes und wirksames Chancen- und Risikomanagement. Der Vorstand hat ein

im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Durch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes angemessenes CMS sorgt der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance).

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sollen einmal monatlich Vorstandssitzungen stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch dem Unternehmen zustehende Geschäftschancen für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung E.2 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Vorstands dessen Pflicht zur Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenkonflikte vor.

Für die Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen. Diese regeln die Arbeit und die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung enthält Regelungen zu den gegenüber dem Aufsichtsrat bestehenden Informationspflichten des Vorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat darin für bestimmte Geschäftsvorgänge von grundlegender Bedeutung – wie beispielsweise die Festlegung des Investitionsbudgets oder größere Akquisitionen – Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Auf der Internetseite ist die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand abrufbar: → www.fuchs.com/vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der FUCHS SE besteht zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung aus fünf Mitgliedern:

- Herr Stefan Fuchs, Mitglied des Vorstands seit 1999, Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Januar 2004
- Herr Dr. Timo Reister, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2016, stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Januar 2024
- Frau Isabelle Adelt, Mitglied des Vorstands seit dem 1. November 2022
- Herr Dr. Ralph Rheinboldt, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2009
- Herr Dr. Sebastian Heiner, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2023

Die weiteren Einzelheiten sowie die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands (Organisation der Ressorts, Regionen und Sparten) sind im Abschnitt Organisation detailliert dargestellt. → [18 Organisation](#)

Für die Bestellung des Vorstands ist nach Artikel 39 SE-Verordnung der Aufsichtsrat zuständig. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung und lässt sich über den jeweiligen Stand der Planung und die Umsetzung der dabei festgelegten Kriterien regelmäßig berichten. Der Aufsichtsrat hat die Vorbereitung der Entscheidung dem Personalausschuss zugewiesen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Notwendigkeiten, die sich aus dem Geschäft und der Arbeitsteilung im Vorstand ergeben. Erstbestellungen von Vorständen erfolgen gemäß Empfehlung B.3 des Kodex für längstens drei Jahre.

Die FUCHS SE achtet als global tätiges, innovationsgetriebenes Unternehmen der Schmierstoffindustrie bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand auf

- eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat*innen unterschiedlicher Fachrichtungen unter Berücksichtigung beruflicher und persönlicher Erfahrungen,
- nachgewiesenen strategischen und operativen Gestaltungswillen und nachgewiesene Vorbildfunktion als Führungskraft bei der Umsetzung des FUCHS-Leitbilds.

Unter Berücksichtigung der Laufzeiten der bestehenden Vorstandsmandate sowie der erforderlichen Kompetenzen

der jeweils nach- bzw. neu zu besetzenden Positionen werden frühzeitig mögliche Kandidat*innen innerhalb des Konzerns identifiziert und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Mögliche externe Kandidat*innen werden bei Bedarf über entsprechende Dienstleister identifiziert und bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der FUCHS SE ist letztlich aber die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben.

Diversität

FUCHS stellt sicher, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- langjährige Erfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten,
- angemessene internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit,
- mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied (Zielgröße bis 9. Dezember 2026: ein weibliches Mitglied bei einem fünfköpfigen Vorstand) und
- ausgewogene Altersstruktur.

Entsprechend der Empfehlung B.5 des Kodex hat der Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Personalausschuss bei der

Suche und Auswahl von geeigneten Kandidat*innen für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

3. Überwachung und Beratung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt und beruft die Mitglieder des Vorstands ab sowie berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Zudem hält der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Fragen. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung mindestens vier Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin, teilnehmen. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenz, wobei dies nicht die Regel sein sollte. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen

durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrats wird ein Protokoll gefertigt und sodann in der nächstfolgenden Sitzung durch Beschluss genehmigt. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche Erklärung oder durch Gebrauch von anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln wie z. B. E-Mail zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch dem Unternehmen zustehende Geschäftschancen für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung E.1 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass jedes Aufsichtsratsmitglied etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen hat. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenkonflikte vor.

Bei Bedarf finden getrennte Vorbesprechungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Gemäß der Empfehlung D.6 tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 eine Anpassung der Geschäftsordnung für das Gremium beschlossen. Auf der Internetseite ist die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat abrufbar: → www.fuchs.com/aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig selbst, wie wirksam seine Arbeit und die seiner Ausschüsse erfolgen. Der

2.12 Corporate Governance

Aufsichtsratsvorsitzende führt hierzu jedes Jahr individuelle Gespräche mit allen Mitgliedern des Gremiums. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2024. Hierbei hat der Aufsichtsrat keinen wesentlichen Verbesserungsbedarf festgestellt. Die nächste turnusmäßige Selbstbeurteilung ist für Ende 2025 vorgesehen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Hiervon wählen die Anteilseigner in der Hauptversammlung vier Mitglieder. Der europäische Betriebsrat (SE-Betriebsrat) und die Vertretung der europäischen Arbeitnehmer des Unternehmens wählen zwei Mitglieder als Arbeitnehmervertreter. Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet.

Herr Jens Lehfeldt sowie Frau Cornelia Stahlschmidt sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Frau Ingeborg Neumann als Financial Expert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 und 2 des Kodex. Hierdurch erfüllt sie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich die Voraussetzungen der Empfehlung D.3 S. 3 des Kodex. Frau Neumann war langjährige Wirtschaftsprüferin bei einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zudem ist sie langjähriges Mitglied in den Prüfungsausschüssen der FUCHS SE und der SGL Carbon SE sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH mit Sitz in Berlin.

Herr Dr. Markus Steilemann als Financial Expert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 und 2 des Kodex. Herr Dr. Steilemann ist als langjähriges

Mitglied des Vorstands und seit 2018 als Vorsitzender des Vorstands der Covestro AG mit Themen der Rechnungslegung besonders vertraut.

Weitere Einzelheiten, wie z. B. die Lebensläufe, die jeweils aktuelle Position bzw. hauptberufliche Tätigkeit, die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sowie das Datum der Erstbestellung sind im Internet abrufbar unter → www.fuchs.com/aufsichtsrat

Die Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

→ [20 Bericht des Aufsichtsrats](#)

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen zusammen, die eine Erfüllung der einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten, insbesondere die qualifizierte Beratung des Vorstands sowie die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage, ihre Aufgaben in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Jahr 2022 hatte sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium befasst und die Ziele für seine Zusammensetzung überarbeitet. Er beschäftigt sich regelmäßig mit Überlegungen zur langfristigen Nachfolgeplanung der Anteilseignervertreter, zuletzt in seiner Sitzung am 9. Juli 2024.

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	5/5
	Jens Lehfeldt	5/5
	Ingeborg Neumann (Financial Expert)	5/5
	Cornelia Stahlschmidt	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5

2.12 Corporate Governance

Entsprechend den vom Aufsichtsrat beschlossenen Kriterien soll das Gremium in seiner Gesamtheit folgendes Profil erfüllen:

- Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Chemiesektor oder in verbundenen Wertschöpfungsketten,
- Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichtserstattung),
- Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung),
- Kenntnisse und Erfahrungen in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Human Resources und Unternehmenskultur,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Innovation und
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Governance und Compliance.

Sämtliche Kriterien des Kompetenzprofils werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erfüllt, wie sich aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix ergibt:

→ [# Qualifikationsmatrix](#)

Qualifikationsmatrix

	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	Jens Lehfeldt	Ingeborg Neumann	Cornelia Stahlschmidt	Dr. Markus Steilemann
Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken	•	•	•	•		•
Chemiesektor oder verbundene Wertschöpfungsketten	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Nachhaltigkeitsberichtserstattung)	•			•		•
Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung)				•		
Governance und Compliance	•	•	•	•	•	•
Human Resources und Unternehmenskultur	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•		•		•
Innovation	•	•		•		•
Unabhängigkeit bezogen auf die Gesellschaft und den Vorstand	•		Arbeitnehmervertreter	•	Arbeitnehmervertreterin	•
Unabhängigkeit bezogen auf den kontrollierenden Aktionär	•		Arbeitnehmervertreter	•	Arbeitnehmervertreterin	•
Internationalität	•	•		•		•
Geschlecht	m	w	m	w	w	m
Alter	56	60	44	67	66	54
Jahr der Erstbestellung in den Aufsichtsrat	2020	2017	2019	2015	2020	2022

Entsprechend der Empfehlung D.11 des Kodex unterstützt die FUCHS SE die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang. Einzelheiten können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat strebt mit dem Ziel des größtmöglichen Nutzens für das Unternehmen eine hinreichende Vielfalt der Anteilseignervertreter an. Dabei wird Vielfalt nicht nur auf das Geschlecht bzw. die Einhaltung der geschlechter-spezifischen Zielgrößen beschränkt, sondern auch im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität (internationale Erfahrung aufgrund Herkunft, Werdegang oder Tätigkeit) sowie berufliche Hintergründe (Ausbildung und berufliche Erfahrung) verstanden. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre alt sein. Diese Altersgrenze wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Die unternehmerische Mitbestimmung bei FUCHS SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrung und kultureller Herkunft bei. Benennung und Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat erfolgen gemäß den Vorgaben der SE-Beteiligungsgesetze und der mit den Arbeitnehmern abgeschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung durch autonome Entscheidung der Mitarbeiter*innen.

Das Konzept für Vielfalt für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertretern

die im Konzept für Vielfalt genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Sämtliche Kriterien des Konzepts für Vielfalt sind bei FUCHS erfüllt.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind drei der vier im Kapitel „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ aufgeführten Anteilseignervertreter und damit ein angemessener Anteil der Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Namentlich sind dies Herr Dr. Christoph Loos, Frau Ingeborg Neumann sowie Herr Dr. Markus Steilemann.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die aktuelle Amtsperiode hat mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf der Hauptversammlung am 5. Mai 2020 begonnen. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Gremium seit mehr als zwölf Jahren an.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE hat im Einklang mit § 107 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 AktG einen Prüfungsausschuss gebildet. Zudem hat er einen Personal- und gemäß Empfehlung D.4 des Kodex einen Nominierungsausschuss gebildet. Die fachlich qualifizierten Ausschüsse bereiten gemäß Empfehlung D.2 des Kodex die Arbeit des Gesamtgremiums vor und ergänzen diese. Die Ausschüsse tragen zu einer effizienten Arbeitsweise des Aufsichtsrats bei. Personal- und Prüfungsausschuss tagen üblicherweise mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung bei Bedarf zusammen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat.

Zu den wesentlichen Aufgaben des **Prüfungsausschusses** gehören gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie die Befassung mit der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und mit Compliance. Auch außerhalb von Sitzungen tauschen sich die Prüfungsausschussvorsitzende und der Wirtschaftsprüfer regelmäßig über den Fortgang der Prüfung aus, die Prüfungsausschussvorsitzende berichtet hierüber dem Prüfungsausschuss. Daneben erörtern Prüfungsausschuss und Vorstand vorab auch die an die Kapitalmärkte zu veröffentlichenden Zwischenmitteilungen und Finanzberichte. Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Prüfungsausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Prüfungsausschuss	Ingeborg Neumann (Vorsitzende, Financial Expert)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert) ¹	4/5

¹ Bei der Abwesenheit erfolgte schriftliche Stimmabgabe.

Der **Personalausschuss** beschäftigt sich mit den personellen Angelegenheiten im Vorstand. Die Mitglieder des Personalausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Personalausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Personalausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	3/3
	Dr. Susanne Fuchs	3/3
	Ingeborg Neumann	3/3
	Dr. Markus Steilemann	3/3

Der **Nominierungsausschuss** berät und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Gemäß der Empfehlung D.4 des Kodex ist der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt. Die Mitglieder des Personalausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Nominierungsausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Nominierungsausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	1/1
	Dr. Susanne Fuchs	1/1
	Ingeborg Neumann	1/1
	Dr. Markus Steilemann	1/1

E. Geschlechterspezifische Zielgrößen

Gemäß den Vorgaben des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 9. Dezember 2026 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den angestrebten Anteil bzw. die Anzahl weiblicher Mitglieder in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt:

- Weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat: 33,3%. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von sechs Mitgliedern einer angestrebten Anzahl von zwei Frauen im Aufsichtsrat.
- Weibliche Mitglieder im Vorstand: 20,0%. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von fünf Mitgliedern einer angestrebten Anzahl von einer Frau im Vorstand.

Die vorgenannten Zielgrößen werden zum Ende des Geschäftsjahres 2024 im Hinblick auf den Vorstand erfüllt. Im Aufsichtsrat wird die vorgenannte Zielgröße zum Ende des Geschäftsjahres 2024 übererfüllt.

Der Vorstand hat die beiden Führungsebenen der FUCHS SE unterhalb des Vorstands wie folgt definiert:

- Die erste Führungsebene setzt sich zusammen aus den bei der FUCHS SE angestellten Mitgliedern des Group Management Committee und den Bereichsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Vorstandsmitglied.
- Die zweite Führungsebene setzt sich zusammen aus den bei der FUCHS SE angestellten
 - Bereichsleiter*innen und Abteilungsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Mitglied des Group Management Committee oder eine (andere) Bereichsleitung sowie
 - Abteilungsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Vorstandsmitglied.

Der Vorstand hat für den Zeitraum bis zum 1. November 2026 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den Anteil weiblicher Führungskräfte in den beiden Führungsebenen der FUCHS SE unterhalb des Vorstands festgelegt:

- Weibliche Führungskräfte in der ersten Führungsebene der FUCHS SE: 20,0%. Dies entspricht bei einer prognostizierten Größe der ersten Führungsebene von 20 Personen, bezogen auf den Zeitpunkt des Endes der Frist, einer angestrebten Anzahl von vier weiblichen Führungskräften.
- Weibliche Führungskräfte in der zweiten Führungsebene der FUCHS SE: 32,0%. Dies entspricht bei einer prognostizierten Größe der zweiten Führungsebene von 25 Personen, bezogen auf den Zeitpunkt des Endes der Frist, einer angestrebten Anzahl von acht weiblichen Führungskräften.

Die Zielgröße des Frauenanteils für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird am Jahresende 2024 mit 27,8% (5 weibliche Führungskräfte bezogen auf 18 Personen) deutlich übererfüllt. Die Zielgröße des Frauenanteils für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wird am Jahresende 2024 mit 18,2% (6 weibliche Führungskräfte bezogen auf 33 Positionen) noch deutlich unterschritten.

Der Grund für das Unterschreiten in der zweiten Führungsebene sowie der geringere Frauenanteil in beiden Führungsebenen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf der Schaffung von neuen Führungspositionen, die zum Zeitpunkt der Zielsetzung noch

nicht antizipiert waren. Dies betrifft insbesondere das S/4HANA-Transformationsprojekt. Letztlich ist dies auch Ausdruck dessen, dass generell neu geschaffene Führungspositionen allein auf Basis der Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiter*innen und unabhängig von deren Geschlecht besetzt wurden. Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen wird auch weiterhin alleiniges Kriterium für die Auswahl von Führungskräften sein. FUCHS SE wird jedoch verstärkt daran arbeiten, Frauen im Zusammenhang eines unternehmensweiten Nachfolgekonzepts an die erforderlichen Qualifikationen heranzuführen.

F. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Die FUCHS SE informiert die Kapitalmarktteilnehmer*innen regelmäßig, umfassend, einheitlich und unverzüglich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und über wesentliche Ereignisse. Die Berichterstattung erfolgt mittels des Geschäftsberichts, der Halbjahresfinanzberichte und anhand von Zwischenmitteilungen. Darüber hinaus informiert die FUCHS SE im Rahmen von Pressemitteilungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Den Aktionär*innen werden im Internet gemäß der Empfehlung F.1 des Kodex unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen zur Verfügung gestellt, die Finanzanalyst*innen und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt werden. Sämtliche Informationen sind im Internet unter → www.fuchs.com/gruppe verfügbar. Die Internetseite enthält einen Finanzkalender mit

den geplanten Terminen der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen.

Auf der Internetseite sind auch die nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung), meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie sonstigen Führungskräften einschließlich bestimmter Personen, die mit diesen eng verbunden sind (Managers' Transactions), veröffentlicht.

→ www.fuchs.com/meldepfl_aktien

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der FUCHS SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Den gesetzlich vorgeschriebenen und für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss erstellt die FUCHS SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Nach Aufstellung durch den Vorstand prüft der durch die Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den Jahres- und Konzernabschluss nach eigener Prüfung. Hiernach ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, die Prüfungsausschussvorsitzende über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer unterrichtet den

Prüfungsausschuss in Entsprechung der Empfehlung D.8 des Kodex unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Zudem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat gemäß Empfehlung D.9 des Kodex zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die auf eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung hindeuten. Gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Gemäß der Empfehlung D.10 S. 1 des Kodex diskutiert der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der FUCHS SE hat am 8. Mai 2024 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenberichten für das Geschäftsjahr 2024 und für das erste Quartal 2025 gewählt. Verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Christina Erkmen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt.

G. Aktionär*innen und Hauptversammlung

Aktiengattungen und deren Bewegung

Die FUCHS SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen Stammaktionär*innen beschließen über sämtliche der Hauptversammlung durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie beispielsweise Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Wahl des Abschlussprüfers. Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 58% der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien besteht nur in den gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen. Die Vorzugsaktien sind jedoch mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer erhöhten Dividende (Vorzug) ausgestattet.

Die übernahmerechtlichen Angaben finden sich unter den entsprechenden Ausführungen im Lagebericht:

→ [229 Übernahmerechtliche Angaben](#)

Rechte der Aktionär*innen auf der Hauptversammlung

Die Stamm- und Vorzugsaktionär*innen nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Alle Aktionär*innen sind unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionär*innen,

die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut bzw. eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen. Zudem bietet die Gesellschaft an, das Stimmrecht durch einen von ihr benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Die der Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz vorzulegenden Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär*innen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Rede des Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Hauptversammlung im Internet zu verfolgen.

Nahestehende Personen

Der Konzernabschluss erläutert Beziehungen zu Aktionär*innen, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind.

→ [298 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)

Auf der Internetseite sind die Veröffentlichungen der Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111c AktG zu finden:

→ www.fuchs.com/trans_nahest_personen

Übernahmerechtliche Angaben

Die nach den §§ 289a, 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben sind im Folgenden dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 131 Mio €. Das Grundkapital ist in 65,5 Mio auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) ohne Nennbetrag und 65,5 Mio auf den Namen lautende Vorzugsaktien (Stückaktien) ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit beträgt der Anteil am Grundkapital der Gesellschaft je Aktiengattung 50%. Auf jede Aktie entfällt zum Bilanzstichtag ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1 €. Die Stammaktien gewähren die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Rechte. Die Vorzugsaktien gewähren mit Ausnahme des Stimmrechts dieselben Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Rechte und Pflichten der Aktionär*innen ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus dem Artikel 9 SE-Verordnung i. V. m. §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft wird der Bilanzgewinn in nachstehender Reihenfolge verwendet:

- a. zur Nachzahlung etwaiger Rückstände von Gewinnanteilen auf die stimmrechtslosen Vorzugsaktien aus den Vorjahren,
- b. zur Zahlung eines Vorzugsgewinnanteils von 0,03 € je Stück stimmrechtsloser Vorzugsaktie ohne Nennbetrag,

- c. zur Zahlung eines ersten Gewinnanteils von 0,02 € je Stück Stammaktie ohne Nennbetrag,
- d. zur gleichmäßigen Zahlung weiterer Gewinnanteile auf die Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, Mannheim, bildet zusammen mit Mitgliedern der Familie Fuchs die Schutzgemeinschaft Fuchs. Innerhalb der Schutzgemeinschaft Fuchs gibt es Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien. Die Stimmrechte sämtlicher Mitglieder der Schutzgemeinschaft Fuchs werden einheitlich durch die Geschäftsführung der Schutzgemeinschaft ausgeübt. Bei entgeltlichen und unentgeltlichen Übertragungen von Aktien von Mitgliedern der Familie Fuchs oder auch der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG an Dritte sind die Aktien zunächst schutzgemeinschaftsintern anzubieten.

Darüber hinaus hat die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG zusammen mit einigen Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Fuchs zusätzlich eine Stimmrechts- und Verfügungsvereinbarung abgeschlossen. Danach dürfen Aktien nur an Mitglieder dieser Stimmrechts- und Verfügungsvereinbarung übertragen werden.

Aktien, die im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms berechtigten Mitarbeiter*innen in Deutschland zu ver-

günstigen Bedingungen zum Kauf angeboten werden, unterliegen einer Veräußerungssperre von einem Jahr. Vorzugsaktien, die von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungsregelungen erworben werden, unterliegen einer Haltefrist von vier Jahren, die auch im Falle des Ausscheidens aus dem betreffenden Organ fortgilt.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen und über die gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. §§ 136, 71b AktG hinausgehen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Es bestehen folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Die Schutzgemeinschaft Fuchs verfügt über die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals. Die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG hält 53% der Stimmrechte, die natürlichen Personen, die Mitglieder der Familie Fuchs sind, weitere 5%. Insgesamt hält die Schutzgemeinschaft Fuchs somit 58% der stimmberechtigten Aktien.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer*innen können ihre Kontrollrechte wie andere Aktionär*innen unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Satzung der Gesellschaft in der derzeit gültigen Fassung stimmt hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern mit den gesetzlichen Vorschriften gemäß Artikel 39 SE-Verordnung, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG überein. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (mindestens drei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. In Übereinstimmung mit der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Wiederbestellungen sind zulässig. Wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht, kann der Aufsichtsrat jederzeit ein Vorstandsmitglied abberufen. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die Änderung der Satzung der Gesellschaft bedarf nach Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Satzung enthält keine Ermächtigung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.

Die Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 4. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien bis zu 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung erworbener eigener Aktien kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Diese Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden.

Der Vorstand der FUCHS SE hat am 21. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 Gebrauch gemacht und ein Aktienrückkaufprogramm in Bezug auf Stammaktien und Vorzugsaktien beschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sollten im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 29. März 2024 bis zu 6 Mio Aktien, davon bis zu 3 Mio Stammaktien und bis zu 3 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 200 Mio € erworben werden. Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erweiterung und Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms beschlossen. Im Rahmen des erweiterten Aktienrückkaufprogramms sollten nunmehr im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 30. September 2024 bis zu 8 Mio Aktien, davon bis zu 4 Mio Stammaktien und bis zu 4 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 280 Mio € erworben werden. Bis zum 31. Dezember 2024 hat die FUCHS SE 4 Mio Stammaktien und 4 Mio Vorzugsaktien zurückerworben. Die Aktien wurden mit Beschluss des Vorstands vom 10. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Oktober 2024 eingezogen und das Stammkapital von 139 Mio € um 8 Mio € auf 131 Mio € herabgesetzt, aufgeteilt nunmehr in 65,5 Mio Stammaktien und 65,5 Mio Vorzugsaktien. Die entsprechende Änderung der Satzung wurde am 15. November 2024 im Handelsregister eingetragen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Gesellschaft hat mit einer Bank Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels die Kündigung oder Fälligkeit der eingeräumten Kreditlinie in Höhe von insgesamt 92 Mio € bzw. der darunter gezogenen Kredite ermöglichen, sofern keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditvereinbarung gefunden wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Abhängigkeitsbericht bzw. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Familie Fuchs verfügt über die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals. Die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, über die der Stammaktienbesitz der Familie überwiegend gehalten wird, ist herrschendes Unternehmen für die FUCHS SE und Letztere ist abhängiges Unternehmen.

Es wurde deshalb gemäß § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dort abschließend erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als Abschlussprüfer der FUCHS SE diesen Abhängigkeitsbericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

Konzernabschluss

3.525 Mio €

Umsatz

434 Mio €

EBIT

245 Mio €

FUCHS Value Added

3

Konzernabschluss

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE	234	3.3 Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB	310
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	234		
▪ Gesamtergebnisrechnung	235	3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	311
▪ Bilanz	236		
▪ Entwicklung des Konzerneigenkapitals	238	3.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	318
▪ Kapitalflussrechnung	239		
3.2 Konzernanhang	240		
▪ Grundsätze	240		
▪ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	248		
▪ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	259		
▪ Erläuterungen zur Bilanz	264		
▪ Weitere Anhangangaben	295		

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2024	2023	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Umsatzerlöse	(1)	3.525	3.541	-16	0
Kosten der umgesetzten Leistung	(2)	-2.310	-2.396	86	-4
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.215	1.145	70	6
Vertriebsaufwand	(3)	-511	-481	-30	6
Verwaltungsaufwand	(4)	-199	-182	-17	9
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(5)	-79	-71	-8	11
Sonstige betriebliche Erträge ¹	(6)	30	33	-3	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	(6)	-30	-38	8	-21
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen		426	406	20	5
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	(7)	8	7	1	14
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		434	413	21	5
Finanzergebnis	(8)	-6	-10	4	-40
Ergebnis vor Steuern (EBT)		428	403	25	6
Ertragsteuern	(9)	-126	-120	-6	5
Ergebnis nach Steuern		302	283	19	7
Davon					
Nicht beherrschende Anteile	(10)	0	1	-1	-100
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist		302	282	20	7
Ergebnis je Aktie in €	(11)				
Stammaktie unverwässert		2,29	2,08	0,21	10
Stammaktie verwässert		2,29	2,08	0,21	10
Vorzugsaktie unverwässert		2,30	2,09	0,21	10
Vorzugsaktie verwässert		2,30	2,09	0,21	10

¹ Ausweis für das Jahr 2023 vergleichbar gemacht; im Vorjahr saldiert ausgewiesen. Siehe Anmerkung 6 im Konzernanhang. → [260 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen](#)

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2024	2023
Ergebnis nach Steuern	302	283
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		
ausländischer Tochterunternehmen	23	-47
at Equity einbezogener Unternehmen	4	0
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	-1	-9
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	0	-1
Latente Steuern auf die verrechneten Wertänderungen	0	3
Sonstiges Ergebnis	26	-54
Gesamtergebnis	328	229
Davon		
Nicht beherrschende Anteile	0	1
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist	328	228

Weitere Erläuterungen vgl. Konzernanhang Anmerkung 26.

→ [279 Rückstellungen für Pensionen](#)

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Bilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Aktiva					
Geschäfts- oder Firmenwerte	(14)	309	249	60	24
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(14)	87	72	15	21
Sachanlagen	(15)	813	751	62	8
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	(16)	62	55	7	13
Sonstige Finanzanlagen	(17)	7	7	0	0
Latente Steueransprüche	(18)	39	38	1	3
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(22)	8	8	0	0
Langfristige Vermögenswerte		1.325	1.180	145	12
Vorräte	(19)	567	524	43	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	519	500	19	4
Steuerforderungen	(21)	6	7	-1	-14
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(22)	40	36	4	11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(23)	153	175	-22	-13
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(24)	0	1	-1	-100
Kurzfristige Vermögenswerte		1.285	1.243	42	3
Bilanzsumme		2.610	2.423	187	8

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Bilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Passiva					
Gezeichnetes Kapital		131	139	-8	-6
Rücklagen des Konzerns		1.464	1.379	85	6
Konzerngewinn		302	282	20	7
Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE		1.897	1.800	97	5
Nicht beherrschende Anteile		3	4	-1	-25
Eigenkapital	(25)	1.900	1.804	96	5
Rückstellungen für Pensionen	(26)	11	10	1	10
Sonstige Rückstellungen	(28)	8	8	0	0
Latente Steuerschulden	(18)	53	46	7	15
Finanzverbindlichkeiten	(30)	52	28	24	86
Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	6	2	4	>100
Langfristiges Fremdkapital		130	94	36	38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	281	260	21	8
Sonstige Rückstellungen	(28)	22	17	5	29
Steuerverbindlichkeiten	(29)	41	32	9	28
Finanzverbindlichkeiten	(30)	60	35	25	71
Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	176	181	-5	-3
Kurzfristiges Fremdkapital		580	525	55	10
Bilanzsumme		2.610	2.423	187	8

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital Konzern	Währungs-umrechnung ¹	Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 31. 12. 2022	139	97	1.628	-26	1.838	3	1.841
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			0		0	0	0
Dividendenzahlungen			-144		-144	-1	-145
Ergebnis nach Steuern 2023			282		282	1	283
Geschäftsvorfall mit nicht beherrschenden Anteilen			0		0	1	1
Erwerb von eigenen Anteilen			-122		-122	0	-122
Sonstiges Ergebnis			-7 ²	-47	-54	0	-54
Stand 31. 12. 2023	139	97	1.637	-73	1.800	4	1.804
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			0		0	0	0
Dividendenzahlungen			-146		-146	0	-146
Ergebnis nach Steuern 2024			302		302	0	302
Geschäftsvorfall mit nicht beherrschenden Anteilen			0		0	1	1
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			-6		-6	-2	-8
Erwerb von eigenen Anteilen			-79		-79	0	-79
Einziehung eigener Anteile/Kapitalherabsetzung	-8	8	0		0	0	0
Sonstiges Ergebnis			-1 ²	27	26	0	26
Stand 31. 12. 2024	131	105	1.707	-46	1.897	3	1.900

¹ Im Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE erfasste Erträge und Aufwendungen.

² Das Sonstige Ergebnis, das nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, besteht aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie aus erfolgsneutralen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten. Diese werden im erwirtschafteten Eigenkapital des Konzerns mit einbezogen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Konzernanhang unter Anmerkung 25 erläutert.

→ [278 Eigenkapital](#)

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2024	2023
Ergebnis nach Steuern	302	283
Abschreibungen und Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte	97	98
Veränderung der langfristigen Rückstellungen und der Sonstigen langfristigen Vermögenswerte (Deckungsmittel)	-2	-6
Veränderung der latenten Steuern	-2	-5
Nicht zahlungswirksame Ergebnisse aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-8	-7
Erhaltene Dividenden aus at Equity einbezogenen Unternehmen	5	6
Brutto-Cashflow	392	369
Brutto-Cashflow	392	369
Veränderung der Vorräte	-22	89
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4	-6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Sonstige Verbindlichkeiten ¹	13	34
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva (ohne Finanzverbindlichkeiten)	11	60
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	0	-3
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	390	543
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-83	-83
Auszahlungen für Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	-2	0
Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	1	5
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-101	-4
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-185	-82
Freier Cashflow vor Akquisitionen ²	306	465
Freier Cashflow	205	461
Ausschüttungen für das Vorjahr	-146	-145
Auszahlungen für den Rückkauf eigener Aktien	-79	-122
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	5	-133
Geschäftsvorfall mit nicht beherrschenden Anteilen	0	1
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-8	-1
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	-228	-400
Finanzmittelfonds zum 31. 12. des Vorjahres	175	119
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	390	543
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-185	-82
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	-228	-400
Effekt aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds	1	-5
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	153	175

Die gezahlten Ertragsteuern belaufen sich auf 119 Mio € (107) und sind im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt.

Die geleisteten Zinszahlungen machen 9 Mio € (12) aus, die erhaltenen Zinszahlungen betragen 3 Mio € (2). Beide sind im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung vgl. Konzernanhang Anmerkung 34.

→ [295 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung](#)

¹ Die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten.

² Freier Cashflow vor Auszahlungen für Akquisitionen und vor erworbenen Zahlungsmitteln aus Akquisitionen.

3.2 Konzernanhang

Grundsätze

Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim, zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Regelungen erstellt. Sämtliche für das Geschäftsjahr 2024 verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden angewendet. Von einer vorzeitigen Anwendung neuer Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Muttergesellschaft FUCHS SE ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim (Einsteinstraße 11, 68169 Mannheim), eingetragen beim Registergericht Mannheim, Handelsregisternummer HRB 717394.

Der FUCHS-Konzern konzentriert sich zu 100% auf Herstellung, Entwicklung und Vertrieb von hocheffizienten Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Alle Beträge werden in Millionen € (Mio €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben.

Aufgrund der Angabe von Beträgen in Mio € können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

Im Interesse einer klareren und übersichtlicheren Darstellung werden einzelne Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden.

Der Vorstand der FUCHS SE hat den Konzernabschluss am 19. März 2025 aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besprochen und dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 20. März 2025 zur Billigung vorgelegt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben.

Unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB verzichten die folgenden inländischen Gesellschaften auf die Anwendung der Vorschriften §§ 264 bis 289 HGB (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft) und auf die Offenlegung (§ 325 HGB):

- BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg
- FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim
- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Mannheim
- FUCHS SMART SERVICES GMBH, Mannheim

Die großen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften wurden darüber hinaus von der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

Nachfolgend werden die erstmals für das Geschäftsjahr 2024 anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften erläutert.

Für den FUCHS-Konzern ergaben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2024.

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit aus Sale-and-Leaseback

Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen und schreibt vor, dass ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neu eingefügten Paragraphen erläutern unter anderem anhand von Beispielen unterschiedliche mögliche Vorgehensweisen, insbesondere bei variablen Leasingzahlungen.

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig sowie langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen (Covenants)

Die im Januar 2020 verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten

3.2 Konzernanhang

des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, klassifiziert dies die Schuld als langfristig. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls folgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Für die Klassifizierung einer Schuld ist es dabei unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums.

Die Änderungen wurden durch eine weitere im Oktober 2022 veröffentlichte Änderung des IAS 1 ergänzt. Die neue Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen,

inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Änderungen betreffen Angabevorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – auch als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen bekannt. Die neuen Vorschriften ergänzen die in anderen Standards bereits enthaltenen Anforderungen und schreiben explizit folgende Anhangangaben vor, z. B. Bedingungen und Konditionen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, Beträge der Verbindlichkeiten, die Gegenstand solcher Vereinbarungen sind, Anteil daran, für den die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzierern erhalten haben und Posten, unter welchem diese Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, Spannen der Fälligkeitszeitpunkte sowie Informationen zum Liquiditätsrisiko.

Auswirkungen der Berücksichtigung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar-Two-Regelungen)

Nach derzeitigem Stand ist von den Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen auf die Gesellschaften der FUCHS-Gruppe nur eine sehr kleine Anzahl von ausländischen Tochtergesellschaften betroffen, die zudem nur ein geringes Ergebnis ausweisen, welches der Mindestbesteuerung unterliegt. Demzufolge ergaben sich aus der Anwendung der Pillar-Two-Regelungen für das Geschäftsjahr 2024 keine nennenswerten Auswirkungen auf die

Konzern-Steuerquote bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FUCHS-Konzerns.

Für die nachfolgenden künftigen Änderungen für Geschäftsjahre ab 2025, von welchen keine vorzeitig im Jahr 2024 angewendet wird, geht der FUCHS-Konzern derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Von der EU übernommene Standards

Anpassungen an IAS 21 – Bestimmung des

Wechselkurses bei mangelnder Umtauschbarkeit

Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig mangelnder Umtauschbarkeit; bislang enthielt der IAS 21 keine entsprechenden Vorschriften dazu. IAS 21 wird nunmehr ergänzt (Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann, Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist, sowie zusätzliche korrespondierende Angabepflichten). Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Von der EU noch nicht übernommene Standards

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

3.2 Konzernanhang

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, zwei neu definierte Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen

gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. IFRS 19 kann von einem Tochterunternehmen angewendet werden, wenn das Tochterunternehmen selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und sein Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Eine öffentliche Rechenschaftspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn das Tochterunternehmen Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente an einem öffentlichen Markt notiert hat.

Wendet ein Tochterunternehmen in seinem Einzel- oder Konzernabschluss die vollständigen IFRS an, so reduziert die optionale Anwendung des IFRS 19 den Umfang der anzugebenden Anhangangaben gegenüber den anderen IFRS-Standards substantiell. Die Vorschriften zum Ansatz, Bewertung und Ausweis der anderen IFRS-Standards sind jedoch anzuwenden.

Ein Tochterunternehmen, das IFRS 19 anwendet, hat in seiner ausdrücklichen und uneingeschränkten Erklärung über die Übereinstimmung mit den IFRS klar anzugeben, dass IFRS 19 angewendet wurde. IFRS 19 tritt – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig,

setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern der FUCHS SE erfüllt die Anwendungsvoraussetzungen nicht, weil die FUCHS SE börsennotiert ist.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Die Änderungen stellen klar, wie die vertraglichen Zahlungsströme entsprechender Instrumente im Rahmen der Folgebilanzierung, also der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, zu beurteilen sind.

Darüber hinaus adressiert die Änderung die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Die Änderungen stellen klar, zu welchem Zeitpunkt ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht wird. Darüber hinaus wird ein Wahlrecht eingeführt, das es einem Unternehmen ermöglicht, eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen, bevor es am Erfüllungstag Barmittel liefert, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Mit den Änderungen wurden auch zusätzliche Angabepflichten im Hinblick auf Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis bewertet werden, sowie auf Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (z. B. ESG-Ziele) eingeführt. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

3.2 Konzernanhang

Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, sind häufig als sog. Power Purchase Agreements (PPA) strukturiert. Der Bezug auf Basis dieser Verträge kann aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen, wie den Wetterbedingungen, schwanken. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften kann zu Erfolgswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat widerspiegeln. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, wurden die folgenden Änderungen vorgenommen: Klarstellung zur Anwendung der Own Use Exemption auf diese Verträge, Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, Verträge über Strom aus naturabhängigen erneuerbaren Energiequellen als Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, sowie Einführung zusätzlicher Angabepflichten zu den Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den künftigen Cashflow eines Unternehmens.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Berichtsperioden anzuwenden, die am

oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11

Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren, und enthalten vor allem Anpassungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung bzw. Einlage von Vermögenswerten an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch den IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Konsolidierungskreis

Übersicht Konsolidierungskreis

Anzahl	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Süd-amerika	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Muttergesellschaft)				
1. 1. 2024	35	19	9	63
Zugänge	13	3	2	18
Verschmelzungen	0	0	0	0
31. 12. 2024	48	22	11	81
At Equity einbezogene Unternehmen				
1. 1. 2024	11	0	0	11
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
31. 12. 2024	11	0	0	11

Die FUCHS SE, Mannheim, ist ein Konzernunternehmen der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, Mannheim/ Deutschland, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG wird beim Unternehmensregister eingereicht.

3.2 Konzernanhang

In den Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim/Deutschland, werden neben der FUCHS SE alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses, d. h. auf den 31. Dezember, aufgestellt. Die Tochterunternehmen werden unverändert zum Vorjahr weitgehend zu 100% gehalten. Der Anteilsbesitz ist unter Anmerkung 40 aufgeführt. → [304 Anteilsbesitz](#)

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst einschließlich des Mutterunternehmens insgesamt 81 (63) Gesellschaften. Darüber hinaus werden 11 (11) at Equity einbezogene Unternehmen erfasst. Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Jahr 2024 sind im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Zugänge vollkonsolidierte Unternehmen

	in %
LUBCON-Gruppe	
LUBRICANT CONSULT GMBH, Deutschland	100
LUBCON SERVICE + SYSTEMS GMBH, Deutschland	100
LUBCON FRANCE S. A. R. L., Frankreich	100
LUBCON LUBRIFICANTI S. R. L., Italien	100
LUBCON LUBRICANTS UK LTD., Großbritannien	100
LUBCON POLSKA SP. ZO. O., Polen	100
LUBCON LUBRICANT CONSULT AG, Schweiz	100
LUBCON D. O. O., Slowenien	70
LUBCON SOUTH AFRICA PTY LTD., Südafrika	100
LUBCON S. R. O., Tschechien	100
LUBCON LUBRICATION INDIA PRIVATE LTD., Indien	100
LUBCON LUBRICANTS ASIA PACIFIC INC., Philippinen	100
LUBCON TURMO LUBRICATION INC., USA	100
LUBCON MÉXICO S. A., Mexiko	100
STRUB-Gruppe	
STRUB & CO. AG, Schweiz	100
STRUB DEUTSCHLAND GMBH i. L., Deutschland	100
STRUB INDIA PRIV. LTD., Indien	74
BLITZ F24-520 GMBH, Deutschland	100

Akquisitionen

Mit Wirkung zum 26. Juli 2024 hat die FUCHS-Gruppe die Anteile an der LUBCON-Gruppe übernommen. Die LUBCON-Gruppe umfasst 14 operative Gesellschaften, davon fünf Produktionsstandorte in Deutschland, Polen, auf den Philippinen, in Indien und den USA. Die hochwertigen Produkte des Unternehmens werden in verschiedenen Branchen wie der Bahn-, Wälzlager-, Papier-, Textil-, Lebensmittel-, Pharma- und Windindustrie eingesetzt. Die LUBCON-Gruppe beschäftigte im Erwerbszeitpunkt 211 Mitarbeitende. Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der Umsatz 42 Mio €. Die übertragene Gegenleistung (Kaufpreis) in Höhe von 89 Mio € wurde in voller Höhe mit Barmitteln zum Übertragungszeitpunkt beglichen. Demgegenüber stehen erworbene Zahlungsmittel in Höhe von 12 Mio € im Übertragungszeitpunkt. Die mit der Akquisition verbundenen Kosten von 1 Mio € für Rechtsberatung und sonstige Anschaffungsnebenkosten wurden als laufender Aufwand erfasst.

Die sonstigen Unternehmenserwerbe betreffen zum einen ein auf die Zukunft gerichtetes Geschäft im Bereich der Elektrifizierung in den USA. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Umsatz von 4 Mio € erwirtschaftet und es wurden 2 Mitarbeitende übernommen. Die übertragene Gegenleistung (Kaufpreis) in Höhe von 27 Mio € wurde in Höhe von 22 Mio € mit Barmitteln zum Übertragungszeitpunkt beglichen und in Höhe des beizulegenden Zeitwerts von 5 Mio € eine bedingte, von den Umsätzen für die Jahre 2025 bis 2028 abhängige Gegenleistung als lang- und kurzfristige Sonstige Verbindlichkeit erfasst. Die maximale Höhe der bedingten Gegenleistung ist auf insgesamt

3.2 Konzernanhang

6 Mio € begrenzt. Die mit der Akquisition verbundenen Kosten von 1 Mio € für Rechtsberatung und sonstige Anschaffungsnebenkosten wurden als laufender Aufwand erfasst. Ferner hat die FUCHS SE mit Wirkung zum 28. November 2024 die Anteile an der STRUB & CO. AG, Reiden/Schweiz, und deren beiden Tochtergesellschaften in Deutschland und Indien erworben. Das Unternehmen mit Sitz in Reiden in der Schweiz entwickelt, produziert und vertreibt insbesondere Industrieschmierstoffe und Spezialitäten für den Schweizer Markt und ist darüber hinaus international aktiv. Mit der Übernahme von STRUB sichert sich FUCHS den direkten Marktzugang in der Schweiz und erweitert seine Präsenz um einen Produktionsstandort. Im Erwerbszeitpunkt wurden 55 Mitarbeitende beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Umsatz von ca. 9 Mio € erzielt. Die übertragene Gegenleistung (Kaufpreis) in Höhe von 3 Mio € wurde in Höhe von 2 Mio € mit Barmitteln zum Übertragungszeitpunkt beglichen und in Höhe von 1 Mio € vertraglich ein Kaufpreiseinbehalt vereinbart, welcher über eine Laufzeit von drei Jahren ratierlich beglichen werden soll. Die mit der Akquisition verbundenen Kosten von 0 Mio € für Rechtsberatung und sonstige Anschaffungsnebenkosten wurden als laufender Aufwand erfasst.

Die erstmalig in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden zu folgenden ermittelten beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt

in Mio €	LUBCON-Gruppe	Sonstige Unternehmenserwerbe	Gesamt
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	18	6	24
Sonstige langfristige Vermögenswerte (i. W. Sachanlagen)	21	9	30
Langfristige Vermögenswerte	39	15	54
Vorräte	15	2	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	11	2	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	0	12
Kurzfristige Vermögenswerte	38	4	42
Summe Vermögenswerte	77	19	96
Latente Steuerschulden	7	1	8
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5	3	8
Langfristiges Fremdkapital	12	4	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	5	6
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2	5	7
Kurzfristiges Fremdkapital	3	10	13
Summe Fremdkapital	15	14	29
Nettovermögen	62	5	67
Geschäfts- oder Firmenwert	27	25	52
Übertragene Gegenleistung	89	30	119

3.2 Konzernanhang

Die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) in Höhe von 24 Mio € entfallen im Wesentlichen auf die erworbenen Kundenbeziehungen und Technologien.

Von den sonstigen Unternehmenserwerben sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 22 Mio € steuerlich abzugsfähig. Der verbleibende steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 30 Mio € entfällt auf die LUBCON- und die STRUB-Gruppe. Die Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die infolge der Eingliederung der operativen Geschäfte in den FUCHS-Konzern erwartet werden. Die Kaufpreisallokationen erfolgten auf der Basis von Schätzungen. Der Unternehmenserwerb der STRUB-Gruppe ist aufgrund der Nähe zum Bilanzstichtag noch vorläufig.

Seit ihrer Konzernzugehörigkeit trugen die erworbenen Geschäfte mit 19 Mio € zu den Umsatzerlösen des FUCHS-Konzerns bei. Nach der Berücksichtigung der Effekte aus den Kaufpreisallokationen ergab sich für den Zeitraum seit der Konzernzugehörigkeit bis zum 31. Dezember 2024 noch kein Beitrag zum EBIT des FUCHS-Konzerns. Unter der Annahme, dass die Akquisitionen bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt wären, hätten die Konzernumsatzerlöse 3.563 Mio € und das Konzern-EBIT 435 Mio € für das Geschäftsjahr 2024 betragen.

Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Im Juli 2024 hat die FUCHS SE die restlichen Anteile am Tochterunternehmen FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich zu einem Kaufpreis von 8 Mio € erworben und erhöhte damit seinen Anteil von 70% auf 100%. Es handelt sich somit um einen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, der als Transaktion zwischen Anteilseignern behandelt und direkt im Eigenkapital erfasst wird. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 6 Mio € zwischen Kaufpreis und Buchwert der nicht beherrschenden Anteile wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode nach IFRS 3 zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Dabei werden zunächst alle Vermögenswerte, Schulden und zusätzlich zu aktivierende Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteilig erworbenen, neu bewerteten Eigenkapital aufgerechnet. Hierbei entstehende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden ergebniswirksam erfasst. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird nach IAS 36 mindestens einmal jährlich oder im Falle des Vorliegens von Anzeichen einer Wertminderung aufgrund von Werthaltigkeitsrechnungen zur Bestimmung

des erzielbaren Betrags beurteilt (Impairment Test). Details hierzu sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Anmerkung 14 erläutert.

→ [248 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)
→ [264 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#)

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktion zwischen Anteilseignern behandelt und direkt im Eigenkapital erfasst. Solche Transaktionen führen weder zum Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen.

Für die nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gelten die Konsolidierungsgrundsätze entsprechend. Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

3.2 Konzernanhang

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Tochterunternehmen und mit at Equity einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Ausgenommen hiervon sind Zwischenergebnisse, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von insgesamt untergeordneter Bedeutung sind.

Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von den auf die Aktionär*innen des Mutterunternehmens entfallenden Anteilen ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt nach IAS 21 auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem ein Unternehmen tätig ist. Für die Tochtergesellschaften ist damit in der Regel ihre jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Eine Fremdwährungstransaktion wird bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in ihrer funktionalen Währung angesetzt, indem sie mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Einzelabschlüssen der FUCHS SE und der konsolidierten Tochtergesellschaften werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Stichtagskurs bewertet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Konzernabschluss werden für den Ausweis in der Berichtswährung Euro die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften wie folgt umgerechnet:

Aufwendungen und Erträge unter Anwendung der Vereinfachungsregelung des IAS 21.40 zum Jahresdurchschnittskurs (Ausnahme FUCHS Argentinien mit Hochinflation zum Stichtagskurs), Eigenkapital zu historischen Kursen sowie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs. Der

Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung wird im Eigenkapital erfasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Zum Zeitpunkt des Abgangs von Tochterunternehmen werden die jeweiligen kumulierten Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam in den GuV-Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ berücksichtigt.

Bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Bewegungen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Wertberichtigungen separat als Kursdifferenz gezeigt.

Die Währungsumrechnung des anteiligen Eigenkapitals von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, welche sich in den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen in der Bilanz des FUCHS-Konzerns widerspiegelt, erfolgt zum jeweiligen Kurs am Einbeziehungsstichtag. Die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zum Jahresdurchschnittskurs (Ausnahme: OPET FUCHS, Türkei, und FUCHS LUBRICANTS IRANIAN, Iran, als Hochinflationenländer zum Stichtagskurs) umgerechnet und als Ergebnisse aus at Equity einbezogenen

3.2 Konzernanhang

Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung des FUCHS-Konzerns erfasst. Gewinnausschüttungen von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zum jeweiligen Kurs im Zeitpunkt der Ausschüttung umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt verändert:

Stichtagskurse

1 €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
US-Dollar	1,039	1,105
Pfund Sterling	0,829	0,869
Chinesischer Renminbi Yuan	7,583	7,851
Australischer Dollar	1,677	1,626
Südafrikanischer Rand	19,619	20,348
Polnischer Zloty	4,275	4,340
Brasilianischer Real	6,425	5,362
Argentinischer Peso	1.067,075	891,930
Russischer Rubel	113,627	98,596
Südkoreanischer Won	1.532,150	1.433,660
Schwedische Krone	11,459	11,096
Türkische Lira	36,737	32,653

Durchschnittskurse

1 €	2024	2023
US-Dollar	1,082	1,082
Pfund Sterling	0,847	0,870
Chinesischer Renminbi Yuan	7,786	7,659
Australischer Dollar	1,640	1,629
Südafrikanischer Rand	19,832	19,952
Polnischer Zloty	4,306	4,543
Brasilianischer Real	5,827	5,402
Argentinischer Peso	990,174	318,975
Russischer Rubel	100,404	92,430
Südkoreanischer Won	1.475,300	1.413,310
Schwedische Krone	11,432	11,473
Türkische Lira	35,566	25,747

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der FUCHS SE sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Grundlegendes Bewertungskonzept ist der Ansatz historischer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Auf Ausnahmen wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der

EU angewendet werden. Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 folgen grundsätzlich dem Stetigkeitsprinzip.

Ausnahmen ergeben sich aus Änderungen aufgrund der Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Rechnungslegungsvorschriften (siehe → [240 Allgemeine Angaben](#)) bzw. im Sinne der Vermittlung relevanter Informationen. Soweit Anpassungen von Vorjahresbeträgen erfolgen, wird dies bei den betroffenen Anhangangaben erläutert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird zusätzlich zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ein EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Wird diese Kennzahl in Bezug zum Umsatz gesetzt, sind in der relativen Größe sowohl im Ertrag wie im Umsatz allein die von den vollkonsolidierten Gesellschaften erwirtschafteten Beträge berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten Ermessensausübungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen sowie auf anderen Faktoren, die vom

3.2 Konzernanhang

Vorstand unter den jeweiligen Umständen für zutreffend gehalten werden. Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, zu denen der Ukraine-Krieg und mögliche Handelsbarrieren zählen, unterliegen diese Schätzungen und Ermessensausübungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensausübungen abweichen.

Zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei Beurteilung, Ansatz und Bemessung der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird einmal jährlich oder im Falle des Vorliegens von Anzeichen einer Wertminderung auch häufiger aufgrund von Werthaltigkeitsberechnungen mittels des erzielbaren Betrags beurteilt (Impairment Test). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zum Zwecke der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bewertet. Im FUCHS-Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf regionaler Ebene durch ein regionales Management, welches an den verantwortlichen Vorstand der Gesamtregion berichtet.

Falls der erzielbare Betrag den Buchwert der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterschreitet, erfolgt eine ergebniswirksame Abschreibung des Firmenwerts dieser Einheit auf den erzielbaren Betrag. Der Nutzungswert wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Planungsgrundlage werden die Mittelfristplanungen, die aus dem Budget des Folgejahres und den darauffolgenden vier Planjahren bestehen, verwendet.

Neben den zugrunde liegenden Cashflow-Planungen ist die Ermittlung des Abzinsungssatzes von wesentlicher Bedeutung für die Werthaltigkeitsberechnungen. Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt. Basis ist die Kapitalstruktur vergleichbarer Unternehmen zu Marktwerten. Die Eigenkapitalkosten werden gemäß dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ebenfalls aus Kapitalmarktdaten ermittelt und setzen sich aus einem risikofreien Zins und einem Risikozuschlag (bestehend aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) zusammen. Die Fremdkapitalkosten entsprechen dem risikofreien Zins zuzüglich eines Aufschlags für das Kreditrisiko. Zur Abbildung des nachhaltigen Wachstums der Gesellschaften in den sich an die Mittelfristplanung anschließenden Jahren wird im Terminal Value ein Wachstumsabschlag im Abzinsungssatz berücksichtigt. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 14 verwiesen.

→ [264 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#)

Werthaltigkeit von Sachanlagen und Sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Die beiden FUCHS-Gesellschaften FUCHS Ukraine und FUCHS Russland erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2024 zusammen rund 2% des Konzernumsatzes und rund 2% des Konzernergebnisses (EBIT). Der unmittelbare Einfluss des Kriegs in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland auf das operative Konzernergebnis ist somit gering. Zudem führen beide Gesellschaften ihren Geschäftsbetrieb unter Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und Einhaltung aller bestehenden Sanktionen soweit als möglich weiter. Die Überprüfung der Werthaltigkeit von wesentlichen Vermögenswerten bei beiden Gesellschaften, insbesondere Sachanlagen bei unserer russischen Gesellschaft, anhand von Wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien von Cashflow-Planungen ergab zum 31. Dezember 2024 keinen Wertminderungsbedarf.

Bewertung von Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen erfolgt durch Ermittlung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme.

Ein Wertminderungsaufwand auf die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen mindert das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen. Im Berichtsjahr ergab sich keine Wertminderung auf Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen. Im Vorjahr waren die geringeren

3.2 Konzernanhang

Ertragsaussichten unseres Joint Venture in Sambia Anlass der Überprüfung der Werthaltigkeit unseres Joint Ventures FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia, welches unter den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen im FUCHS-Konzernabschluss bilanziert wird.

Unternehmenserwerbe

Die Kaufpreisallokationen bzw. die Ermittlungen der beizulegenden Zeitwerte identifizierter Vermögenswerte und Schulden im Rahmen von Unternehmenserwerben erfolgen auf der Basis von Schätzungen. Für die Bewertung Sonstiger immaterieller Vermögenswerte werden verschiedene Bewertungsmethoden angewendet. Der beizulegende Zeitwert von Kundenbeziehungen wird nach der Residualwertmethode ermittelt. Diese berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind. Der beizulegende Zeitwert von Technologien wird nach der Lizenzpreisanalogiemethode ermittelt. Diese berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Technologie im eigenen Besitz befindet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von bedingten Gegenleistungen erfolgt auf der Basis von Schätzungen, da deren Höhe von zukünftigen Umsatzgrößen des erworbenen Unternehmens abhängig ist.

Bewertung Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert einer nicht notierten Beteiligung wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens

ermittelt. Die der fünfjährigen Cash-Planung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen. Neben den zugrunde liegenden Cash-flow-Planungen ist die Ermittlung des Abzinsungssatzes für die Werthaltigkeitsberechnungen von Bedeutung. Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft werden, wird mittels der Vergleichswertmethode abgeleitet. Den bestmöglichen Nachweis des beizulegenden Zeitwerts stellen aktive Marktpreise für vergleichbare Immobilien auf einem aktiven Markt dar. Sind derartige Informationen nicht verfügbar, werden Angaben aus verschiedenen Quellen berücksichtigt, u. a. aktuelle Preise in einem aktiven Markt für Immobilien unterschiedlicher Art, jüngste Preise für ähnliche Immobilien in weniger aktiven Märkten oder Preise im Rahmen von aktuellen Verhandlungen.

Rückstellungen für Pensionen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und die Pensionsrückstellungen sowie Vermögenswerte aus Pensionsplänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von der tatsächlichen

Entwicklung in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen sowie die Sterblichkeitsrate. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Sämtliche Parameter werden regelmäßig zum Abschlussstichtag überprüft. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden direkt im Eigenkapital mit den Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Sie entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Pensionsvermögens von den zu Jahresbeginn getroffenen Annahmen sowie durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 26 verwiesen. → [279 Rückstellungen für Pensionen](#)

Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern

Die Realisierbarkeit Latenter Steueransprüche hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaft ab. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit bestehen, erfolgen im Einzelfall entsprechende Wertberichtigungen der Latenten Steueransprüche. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 18 verwiesen. → [274 Latente Steueransprüche und Steuerschulden](#)

Klimabezogene Aspekte

Die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Naturkatastrophen, wie z. B. extreme Wetterereignisse, können sowohl die FUCHS-Betriebe als auch unsere vor- und nachgelagerten Lieferketten beeinträchtigen. Dies kann zu Engpässen oder Nichtverfügbarkeit von Roh- und Verbrauchsstoffen führen, was die Produktion und den laufenden Betrieb einschränken oder behindern kann. Eine durch externe Berater durchgeführte Klimarisikoanalyse zeigt, dass die FUCHS-Standorte einem sehr geringen physischen Klimarisiko, beispielsweise durch Überschwemmungen und Flächenbrände, ausgesetzt sind. Potenzielle finanzielle Schäden durch Klimarisiken werden durch Versicherungen abgedeckt. Wesentliche Gegenmaßnahmen umfassen Brandschutz- und je nach Bedarf Regenrückhaltmaßnahmen in unseren Werken. Aufgrund unserer globalen Präsenz könnten auch mögliche klimabezogene Ausfälle in einzelnen Werken durch andere Produktionsstätten kompensiert werden. Das gestiegene Bewusstsein für den Klimawandel und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen beschleunigen die Elektrifizierung des Automobils. Dies beeinflusst die Weiterentwicklung des konventionellen Antriebsstrangs und der dafür geeigneten Schmierstoffe. Bei der Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge müssen jedoch regionale Unterschiede berücksichtigt werden. In Europa wird die Transition voraussichtlich am schnellsten erfolgen, da die Europäische Union ab 2035 nur noch emissionsfreie Neuwagen zulässt. China, einer der größten Automobilmärkte, zeigt starkes Wachstum und Offenheit gegenüber verschiedenen Antriebstechnologien.

Deshalb betrifft die steigende Nachfrage nach Automobilen sowohl Fahrzeuge mit konventionellen als auch solche mit neuartigen Antriebssträngen. In den USA ist die Entwicklung zur Elektromobilität derzeit weniger klar und daher schwer vorherzusagen. Der FUCHS Konzern strebt eine Diversifizierung durch ein ausgewogenes Portfolio von Kunden und Produkten an, wobei die meisten Produkte unabhängig vom Antriebsstrang sind. Langfristig besteht das Risiko eines Absatzrückgangs bei Produkten wie Motoren- und Getriebeölen. Diese Absatzverluste sollen jedoch durch Umsatz- und Profitabilitätsgewinne neuer, höherpreisiger Produkte für Elektrofahrzeuge ausgeglichen werden.

Für weiterführende Informationen zu klimabezogenen Aspekten verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung im zusammengefassten Lagebericht der FUCHS SE.

Weitere wichtige zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei Beurteilung, Ansatz und Bemessung von:

- Wertminderungen und Wertaufholungen bei Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Verkehrssteuerrisiken und Umweltverpflichtungen.

Die künftige tatsächliche Entwicklung kann von den getroffenen Annahmen und Schätzungen aufgrund vieler Faktoren abweichen. Die Einschätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft.

Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse umfassen die Erlöse für den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern sowie nach Abzug von Erlösschmälerungen und nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge. Die Erlöse werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich geschätzter Volumenrabatte erfasst. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit (ausgewiesen in den Sonstigen Verbindlichkeiten) wird für voraussichtlich an den Kunden zu zahlende Volumenrabatte für bis zum Ende der Berichtsperiode getätigte Verkäufe erfasst. Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden und die Kontrolle nach IFRS 15 an den Kunden übergegangen ist. Dies ist zeitpunktbezogen der Fall, wenn das Eigentum und damit die wesentlichen mit den Gütern zusammenhängenden Risiken und Chancen sowie die tatsächliche Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen sind. Da der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt im Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zur Lieferung der Ware entsteht, wird in der Regel sofort eine Forderung aktiviert. Zum Ansatz eines vertraglichen Vermögenswerts kommt es daher nicht. Zahlungen sind in angemessenem Zeitraum nach Rechnungseingang beim Kunden fällig, langfristige Finanzierungsbestandteile liegen in der Regel nicht vor.

3.2 Konzernanhang

Zeitraumbezogene Leistungen aus Dienstleistungen werden als Umsatz erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Sofern Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistung entspricht, werden Umsätze in Höhe des Betrags erfasst, der in Rechnung gestellt werden darf.

Kosten der umgesetzten Leistung

Die Kosten der umgesetzten Leistung umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse, Waren und Leistungen. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Material-, Personal- und Energiekosten auch Fertigungseinzelkosten sowie die dem Produktionsbereich zuzuordnenden Gemeinkosten. Die Gemeinkosten schließen Abschreibungen auf Fertigungsgebäude und Anlagen sowie Abwertungen auf Vorräte ein.

Vertriebsaufwand

Die Vertriebskosten enthalten neben den Kosten der Vertriebsorganisation und der anwendungstechnischen Beratung bei Kunden die Kosten für Werbung, Provisionen und Logistik.

Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen, soweit diese nicht als konzerninterne Dienstleistungen auf andere Funktionsbereiche verrechnet werden.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Zu den Forschungskosten zählen Kosten der Suche nach alternativen Materialien oder alternativen Produkten zur

Beherrschung von technischen Prozessen oder Verfahren. Entwicklungstätigkeit beinhaltet die Anwendung von Forschungsergebnissen im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und/oder Verfahren vor Beginn der kommerziellen Nutzung. Entwicklungsaufwendungen werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen lassen sich zuverlässig bestimmen,
- die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit der Fertigstellung ist gegeben,
- künftiger wirtschaftlicher Nutzen ist wahrscheinlich und
- die Absicht und Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, um ihn zu nutzen oder zu verkaufen, liegen vor.

Die Kriterien für den Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten sind in unseren Produktbereichen erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Entwicklungskosten, die nach der Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sind unwesentlich. Demzufolge werden auch diese Entwicklungskosten zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Finanzergebnis

Finanzierungskosten werden ergebniswirksam abgegrenzt und unmittelbar unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst und im Finanzergebnis dargestellt, soweit sie nicht nach IAS 23.8 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten zu aktivieren sind.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen werden zusammen mit dem Zinsertrag aus dem Fondsvermögen erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und aktiviert. Hinsichtlich der Nutzungsdauern wird unterschieden zwischen begrenzter und unbestimmbarer Nutzungsdauer. Unbestimmbare Nutzungsdauer liegt vor, wenn keine vorhersehbare Begrenzung der Periode erkennbar ist, in welcher der Vermögenswert voraussichtlich Netto-Cashflows für den Konzern erzeugen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer sowie Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich sowie bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung einer Prüfung auf ihre Werthaltigkeit unterzogen (Impairment Test). Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Beim Erwerb einer ERP-Software zählen auch Aufwendungen zu den Anschaffungskosten, die über die Aufwendungen zur Überführung der Software von einer fremden in die eigene wirtschaftliche Verfügungsmacht

3.2 Konzernanhang

hinaus erforderlich sind, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sofern diese Aufwendungen der Anschaffung direkt zuzurechnen sind. Bis zum Zeitpunkt des Erreichens des betriebsbereiten Zustands werden die Anschaffungskosten einschließlich der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Für Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren angesetzt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte wie Patente und Lizenzen werden entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer beschrieben. Für erworbene Kundenbeziehungen im Rahmen von Akquisitionen wurde eine Nutzungsdauer von 5 bis 13 Jahren angesetzt.

Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Bereichskosten für Herstellung, Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bilanziert. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit den Anschaffungskosten verrechnet. Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsvverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagenbereich liegen grundsätzlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer

Gebäude	20 bis 40 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Wertminderungen bei Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und bei Sachanlagen

Bei Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei den Sachanlagen wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts dann überprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der den höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung (Impairment) vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Sonstiger betrieblicher Aufwand und Wertaufholungen als Sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den

Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, erfasst werden.

Hinsichtlich der Zuwendungen für einen Vermögenswert erfolgt ein Abzug der Zuwendung vom Buchwert des betroffenen Vermögenswerts. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasing

Leasingverhältnisse werden in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte, die der FUCHS-Konzern in Anspruch nimmt. Die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen betreffen den FUCHS-Konzern als Leasingnehmer insbesondere bei Leasingverträgen von Immobilien und Fahrzeugen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 15 verwiesen.

→ [268 Sachanlagen](#)

Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen und Sonstige Finanzanlagen

Gesellschaften, auf die FUCHS einen maßgeblichen Einfluss hat, was in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20% und 49% angenommen wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

3.2 Konzernanhang

Gesellschaften unter gemeinschaftlicher Führung (Joint Ventures) werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei wird neben der Beteiligungsquote auch eine gegebenenfalls bestehende Stimmrechtsverteilung berücksichtigt. Nach der Equity-Methode werden Gesellschaften mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Anteilige Ergebnisse werden hierbei erfolgswirksam berücksichtigt und dem Buchwert zugeschrieben. Ausschüttungen von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen vermindern deren Eigenkapital und werden erfolgsneutral vom Buchwert abgesetzt.

Buchgewinne aus der Veräußerung eines at Equity einbezogenen Unternehmens werden unter dem Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen ausgewiesen.

Die unter Sonstige Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung betrifft eine nicht notierte Beteiligung, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet wird.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder bei unverzinslichen Darlehen zum Barwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen.

Hyperinflation

Für die FUCHS-Tochtergesellschaft in Argentinien mit dem argentinischen Peso als funktionaler Währung wird der Standard für Hochinflation (IAS 29) rückwirkend angewendet, d. h. so, als ob die Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen wäre. Der Standard

verlangt die Anpassung von nicht-monetären Vermögenswerten und Schulden, Eigenkapital und allen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter Verwendung eines Preisindex an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörde FACPCE erfolgt die Inflationierung auf Basis regelmäßig aktualisierter Verbraucherpreisindizes. Alle Beträge im Abschluss des Tochterunternehmens wurden zu Stichtagskursen umgerechnet. Unsere beiden Gemeinschaftsunternehmen OPET FUCHS in der Türkei mit der türkischen Lira als funktionaler Währung und FUCHS LUBRICANTS IRANIAN, Iran, mit dem iranischen Rial als funktionaler Währung haben den Standard für Hochinflation (IAS 29) angewendet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Joint Ventures wurden ebenfalls gemäß dem Standard für Hochinflation unter Verwendung eines Preisindex (Türkiye İstatistik Kurumu – Statistikinstitut der Türkei und Verbraucherpreisindex des Statistikzentrums Iran) angepasst, um aufgrund des Einbezugs nach der Equity-Methode in den FUCHS-Konzernabschluss den Anteil von FUCHS am Nettovermögen errechnen zu können, der sich in den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen widerspiegelt, und am Gewinn oder Verlust, der im Ergebnis aus at Equity-Unternehmen ausgewiesen wird. Alle Beträge im Abschluss der Gemeinschaftsunternehmen wurden zu Stichtagskursen umgerechnet. Die erfolgsneutralen Anpassungen im Eigenkapital aus der Indexierung und der Umrechnung zum Stichtagskurs bei den relevanten Gesellschaften werden gemeinsam in der Währungsrücklage im Eigenkapital des FUCHS-Konzerns erfasst. Der Effekt auf das laufende Ergebnis des FUCHS-Konzerns ist unwesentlich. Somit ergaben sich keine

wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FUCHS-Konzerns.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn das Unternehmen bei einem Finanzinstrument Vertragspartner wird. In der Regel werden marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten zum Erfüllungstag bilanziert. Derivate werden zum Handelstag erfasst. Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten wird zwischen „fortgeführten Anschaffungskosten“ und „beizulegendem Zeitwert“ (Fair Value) unterschieden. Weiterhin wird zwischen erfolgswirksamer und erfolgsneutraler Erfassung von Änderungen des Fair Value unterschieden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), das heißt der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Zum anderen hängen sie auch vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

3.2 Konzernanhang

Mit Ausnahme der Devisentermingeschäfte und der nachfolgend erläuterten Beteiligung, die beide zum Fair Value angesetzt werden, werden alle anderen finanziellen Vermögenswerte unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da diese die Zahlungsstrombedingung sowie das Geschäftsmodell „Halten“ erfüllen. Beim Geschäftsmodell „Halten“ ist das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um deren vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte wird eine Beteiligung nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Für diese Beteiligung, welche als nicht notiertes Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, macht der FUCHS-Konzern vom Wahlrecht Gebrauch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind: Im FUCHS-Konzern gehören dieser Kategorie Derivate (Devisentermingeschäfte) mit negativem Zeitwert an, welche unter den Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, sowie bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben, welche unter den Sonstigen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Hierunter fallen u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten sowie teilweise Sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten, welche regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Die Kategorien und die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Zu den Klassifizierungen der finanziellen Vermögenswerte und auch finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Anmerkung 33 Finanzinstrumente.

→ [288 Finanzinstrumente](#)

Nach IFRS 9 sind Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, auch für erwartete Kreditverluste zu berücksichtigen. Deren Ausmaß wird sowohl durch das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts als auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert: Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Abweichend von diesen Vorgaben werden entsprechend dem vorgesehenen vereinfachten Ansatz beispielsweise auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Dabei werden zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kalkulierte prozentuale Abschlagssätze zugrunde gelegt, die den Kundenbranchen und dem ökonomischen Umfeld der jeweiligen geografischen Region Rechnung tragen.

Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie weitere finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie beispielsweise Ausleihungen sowie Übrige Forderungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte, bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung einzeln auf Wertberichtigungen geprüft. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung der zuvor genannten finanziellen Vermögenswerte vor, wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden darüber hinaus Überfälligkeiten sowie regionale, branchen- und unternehmensspezifische Gegebenheiten berücksichtigt und es wird auf externe Ratings und die Einschätzung von Kreditversicherern zurückgegriffen, soweit solche verfügbar sind. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Forderungen sowie Ausleihungen von nicht einwandfreier Kreditqualität wertberichtigt werden. Forderungen und Ausleihungen werden ausgebucht, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

3.2 Konzernanhang

IFRS 9 enthält zudem Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung nichtfinanzieller Risiken.

Derivative Finanzinstrumente, wie z.B. die vom Konzern genutzten Devisentermingeschäfte, sind zum Marktwert zu bilanzieren. Marktwerte entsprechen den Aufwendungen bzw. Erträgen bei einer (theoretischen) Auflösung der Derivatvereinbarungen zum Bilanzstichtag. Der Bewertung dieser Finanzinstrumente liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und mathematische Verfahren (Barwertmethode für Devisentermingeschäfte) auf der Basis aktueller Marktdaten zugrunde.

Der FUCHS-Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente (Derivate) ausschließlich zur Begrenzung der Währungs- und Zinsrisiken aus seinem operativen Geschäft bzw. den daraus resultierenden Finanzierungsvorgängen.

Alle getätigten Sicherungsgeschäfte sind – unverändert zum Vorjahr – erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt.

Detaillierte Informationen zu Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ unter der Anmerkung 33 angegeben. → [288 Finanzinstrumente](#)

Latente Steuern

Latente Steuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Bilanzansätzen der konsolidierten Gesellschaften sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern betreffen im Wesentlichen Steuerabgrenzungen auf eliminierte Zwischengewinne im Konzern, insbesondere im Bereich des Vorratsvermögens sowie auf kurzfristige Rückstellungen, lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen. Sie umfassen auch Steuererminderungsansprüche, sofern sie sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive latente Steuern unterliegen einer Wertberichtigung, soweit die Realisierung des Steueranspruchs unwahrscheinlich ist. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungsunterschieden im Anlagevermögen aufgrund abweichender konzerneinheitlicher und steuerlicher Abschreibungsregeln sowie aus der Bewertung der Vermögenswerte zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS im Rahmen von Akquisitionen, für welche die Werte in der Steuerbilanz abweichen. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen

wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Die Veränderungen von aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden aktiven und passiven latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Handelswaren. Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Ist der Nettoveräußerungswert niedriger als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, erfolgt eine Wertminderung auf diesen niedrigeren Wert. Die Vorratsbewertung basiert grundsätzlich auf der Methode des gewogenen Durchschnitts. Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt werden.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerreichweite oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Für Abwertungen aus der Überschreitung bestimmter Lagerdauern bestehen konzerneinheitliche Vorgaben.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare

3.2 Konzernanhang

Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Forderungen uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist. Unverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst. Forderungen in ausländischer Währung sind mit dem Stichtagskurs bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen Wertpapiere mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchst wahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seinem derzeitigen Zustand zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht sowie beschlossen wurde, den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe innerhalb eines Jahres zu verkaufen. Diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe werden zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Sie werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten sowie spätere Gewinne und Verluste bei der Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Für die biometrischen Grundlagen werden in Deutschland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsverpflichtungen sind um die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen vermindert dargestellt (saldiert). Ein gegebenenfalls sich ergebender Aktivüberhang wird unter den Langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen in Höhe des laufenden Dienstzeitaufwands wird den Personalkosten in den Funktionsbereichen zugeordnet. Die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie der Zinsertrag aus Planvermögen werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Pensionsverpflichtungen bzw. des Fondsvermögens in Form von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten

werden im Sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne, bei denen über die Einrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungskassen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, einen Teil ihrer Vergütung binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Vergütung in Vorzugsaktien der FUCHS SE zu investieren. Die erworbenen Vorzugsaktien der Gesellschaft sind für zumindest vier Jahre ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Erwerbs zu halten. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung der Vorstands- bzw. Aufsichtsrats Tätigkeit hinaus. Durch das verpflichtende Eigeninvestment und die Veräußerungssperre von vier Jahren ist sichergestellt, dass der Empfänger der zweckbestimmten Barzahlung nichts anderes als Aktien erhält, somit sind die Voraussetzungen für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 erfüllt. Dieser Teil der aufwandswirksamen Vergütung wird nach IFRS 2 im Eigenkapital ausgewiesen. Detaillierte Informationen zur anteilsbasierten Vergütung sind unter der Anmerkung 36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen → [298 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#) sowie der Anmerkung 37 Angaben zu den Organen der Gesellschaft → [300 Angaben zu den Organen der Gesellschaft](#) enthalten.

3.2 Konzernanhang

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Vermögensabflüsse erwarten lässt und deren Höhe zuverlässig ermittelbar ist. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, die mit bestmöglich geschätzten Beträgen zur Erfüllung der Verpflichtung erfasst werden. Der Wertansatz der Rückstellungen zeigt diejenigen Beträge, die zur Abdeckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen, erkennbarer Risiken und ungewisser Verbindlichkeiten des Konzerns erforderlich sind. Bei der Bewertung werden mögliche Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Sofern die Höhe der Rückstellung nur innerhalb einer Bandbreite bestimmbar ist, wird der wahrscheinlichste Wert angesetzt. Bei gleicher Wahrscheinlichkeit wird der Mittelwert erfasst. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinsen abgezinst, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden nicht mit den Rückstellungen saldiert, sondern als separater Vermögenswert aktiviert, sofern die Realisierung nahezu sicher ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ausnahme bilden Derivate und bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben, welche mit den beizulegenden Zeitwerten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingraten in den Lang- und Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzaufteilung nach Produktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Im Produktbereich Automotive-Schmierstoffe sind insbesondere die Motoren-, Getriebe- und Stoßdämpferöle zusammengefasst. Der zeitpunktbezogene realisierte Umsatz dieses Bereichs liegt im FUCHS-Konzern mit 1.546 Mio € (1.581) unter Vorjahr. Der Anteil am Konzernumsatz beträgt 44 % (45).

Die Produktgruppe Industrieschmierstoffe und Spezialitäten enthält vor allem Metallbearbeitungsflüssigkeiten, Korrosionsschutzmittel, Hydraulik- und Industriegetriebeöle sowie Fette und andere Spezialitäten. Der zeitpunktbezogene realisierte Umsatz dieser Produktgruppe liegt im FUCHS-Konzern mit 1.853 Mio € (1.846) über Vorjahr. Mit 53 % (52) stellt sie den größten Teil des Konzernumsatzes dar.

Umsatzaufteilung nach Produktgruppen

	EMEA		Asien-Pazifik		Nord- und Südamerika		FUCHS-Konzern	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
2024								
Automotive-Schmierstoffe	911	48	529	54	106	16	1.546	44
Industrieschmierstoffe und Spezialitäten	877	47	447	45	529	80	1.853	53
Sonstiges	93	5	9	1	24	4	126	3
	1.881	100	985	100	659	100	3.525	100

	EMEA		Asien-Pazifik		Nord- und Südamerika		FUCHS-Konzern	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
2023								
Automotive-Schmierstoffe	936	50	544	55	101	15	1.581	45
Industrieschmierstoffe und Spezialitäten	872	46	428	44	546	81	1.846	52
Sonstiges	82	4	7	1	25	4	114	3
	1.890	100	979	100	672	100	3.541	100

Der Bereich Sonstiges umfasst im Wesentlichen die Lohnherstellung, das Chemical Process Management und Handelsaktivitäten. Der Anteil im FUCHS-Konzern stieg auf 126 Mio € (114), der Anteil am Konzernumsatz blieb unverändert bei 3%.

2 Kosten der umgesetzten Leistung

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen	2.040	2.138
Materialaufwand	2.040	2.138
Personalkosten	137	127
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	44	42
Fremdleistungen	34	33
Instandhaltungsaufwendungen	22	23
Energiekosten	20	21
IT-/ERP-Kosten	3	3
Sonstige Steuern	2	2
Sonstige Kosten	8	7
	2.310	2.396

3.2 Konzernanhang

3 Vertriebsaufwand

in Mio €	2024	2023
Personalkosten	237	220
Frachten	132	132
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	33	30
Marketingaufwendungen	20	17
Provisionen	20	18
Fremdleistungen	18	20
Reisekosten	16	15
IT-/ERP-Kosten	8	5
Instandhaltungsaufwendungen	5	5
Mieten und Leasingaufwendungen	3	2
Sonstige Steuern	1	1
Sonstige Kosten	18	16
	511	481

Die Marketingaufwendungen enthalten u. a. Ausgaben für Kfz- und Motorradsponsoring, Messeteilnahmen, Werbematerialien, Werbegeschenke und Anzeigen. In den Sonstigen Kosten sind anteilige Energiekosten, Kosten der Kommunikation und anteilige Versicherungsprämien enthalten.

4 Verwaltungsaufwand

in Mio €	2024	2023
Personalkosten	113	103
IT-/ERP-Kosten	19	17
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	14
Fremdleistungen	13	12
Prüfungs- und Beratungskosten	12	8
Reisekosten	5	4
Instandhaltungsaufwendungen	2	2
Mieten und Leasingaufwendungen	1	2
Sonstige Steuern	5	5
Sonstige Kosten	16	15
	199	182

Die IT-/ERP-Kosten enthalten die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem IT-Betrieb und die Kosten für ERP-Systeme, die zur Steuerung von Geschäftsprozessen genutzt werden. In den Sonstigen Kosten sind anteilige Energiekosten, Kommunikationskosten und anteilige Versicherungsprämien enthalten.

5 Forschungs- und Entwicklungsaufwand

in Mio €	2024	2023
Personalkosten	49	46
Fremdleistungen	10	9
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	5
Instandhaltungsaufwendungen	2	2
Sonstige Kosten	11	9
	79	71

Von dem originär angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwand entfallen 50 Mio € (46) auf die Region EMEA.

6 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Diese Positionen umfassen alle betrieblichen Aufwendungen und Erträge, die nicht unmittelbar den Funktionsbereichen zurechenbar sind.

3.2 Konzernanhang

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Erträge aus		
Währungsumrechnungen und Kursgewinnen	8	10
Lizenzen und aktivierten Eigenleistungen	4	2
Kostenzuschüssen	3	6
Auflösungen von Rückstellungen	2	1
Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen	2	2
Anlageabgängen	1	4
Übrige betriebliche Erträge	10	8
Sonstige betriebliche Erträge	30	33
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Kursverlusten		
Restrukturierungs- und Abfindungskosten	8	4
Wertberichtigungen auf Forderungen	3	5
Verluste aus Anlageabgängen	1	0
Wertminderungen zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	4
Übrige betriebliche Aufwendungen	8	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	38
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	0	-5

In den Übrigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Erträge aus sonstigen Verkäufen und Dienstleistungen ausgewiesen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Kursgewinnen bzw. Kursverlusten in Höhe von –2 Mio € (–4) betrifft Effekte aus der Währungsumrechnung von Einzeltransaktionen in Fremdwährung in die funktionale Währung der jeweiligen FUCHS-Landesgesellschaft.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1 Mio € (1).

Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen u. a. Einstandskosten der sonstigen Verkäufe, Lizenzaufwendungen sowie Risiken aus dem nicht-operativen Bereich, z. B. für Umweltverpflichtungen und Vorsorgen für Verkehrssteuerrisiken.

7 Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen umfasst die anteiligen Ergebnisse aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2024	2023
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	8	7

Weitere Angaben erfolgen unter Anmerkung 16 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen.

→ [273 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen](#)

8 Finanzergebnis

in Mio €	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2
Zinserträge	3	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6	-8
Sicherungskosten Intercompany Darlehen	-1	-3
Leasing	-2	-1
Pensionsverpflichtungen		
Zinsaufwand	-4	-4
Zinserträge aus Fondsvermögen	4	4
Zinsaufwendungen	9	12
Finanzergebnis	-6	-10

3.2 Konzernanhang

9 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt zu erwartenden Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Ertragsteuern

in Mio €	2024	2023
Laufende Steuern	128	124
davon Inland	49	56
davon Ausland	79	68
Latente Steuern	-2	-4
davon Inland	1	0
davon Ausland	-3	-4
Gesamt	126	120

Die laufenden Steuern enthalten 0 Mio € (5) Steuern für vergangene Geschäftsjahre.

Der deutsche Steuersatz basiert auf dem Körperschaftsteuersatz von 15,8% (15,8) unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5% (5,5). Einschließlich der Gewerbesteuer von 15,3% (15,3) liegt die gesamte inländische Steuerbelastung damit bei etwa 31,1% (31,1). Der von den ausländischen Gesellschaften erzielte Gewinn wird mit den lokalen Sätzen versteuert. Die in den einzelnen Ländern zur Anwendung kommenden Steuersätze

für die Berechnung der latenten Steuern liegen zwischen 10% (11) und 34% (34).

Ansprüche und Rückstellungen werden insoweit saldiert, als sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und verrechnet werden können.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Steuerüberleitungsrechnung

in Mio €	2024	in %	2023	in %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	428		403	
Erwarteter Steueraufwand	133	31,1	125	31,1
Steuersatzunterschiede	-18	-4,3	-19	-4,7
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	8	1,9	9	2,2
Steuerfreie Erträge	-2	-0,5	-3	-0,7
Erträge aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-3	-0,7	-2	-0,5
Periodenfremde Steuern	0	0,0	5	1,2
Quellensteuern	8	1,9	6	1,5
Sonstige	0	0,0	-1	-0,3
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	126	29,4	120	29,8

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand bezogen auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) führt zu einer Steuerquote von 29,4% (29,8). Die um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigte Steuerquote des Konzerns liegt bei 30,0% (30,3).

10 Nicht beherrschende Anteile

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn in Höhe von 0 Mio € (1) entfällt im Wesentlichen auf Mitgesellschafter in Frankreich und Vietnam (Vj. Österreich, Frankreich und Vietnam).

11 Ergebnis je Aktie

in Mio €	2024	2023
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist	302	282
Ergebnis je Stammaktie in €		
Ergebnis je Aktie	2,29	2,08
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien	65.782.317	67.364.764
Ergebnis je Vorzugsaktie in €		
Ergebnis je Aktie	2,30	2,09
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien	65.791.771	67.483.136

Entsprechend IAS 33 wird die Mehrdividende der Vorzugsaktionär*innen in Höhe von 0,01 € je Aktie den Vorzugsaktionär*innen vorab zugerechnet. Der verbleibende Teil des Konzernergebnisses nach Steuern und nach Abzug von Fremddanteilen wird gewichtet auf beide Aktiengattungen verteilt.

3.2 Konzernanhang

Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien sind entsprechend den Regeln des IAS 33.20 bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis.

12 Sonstige Steuern

Die in den Funktionskosten enthaltenen Sonstigen Steuern in Höhe von 8 Mio € (8) betreffen ertragsunabhängige Steuern. Auf die ausländischen Konzerngesellschaften in Argentinien, China, Frankreich, Großbritannien und den USA entfallen hiervon 5 Mio € (5).

13 Personalaufwand / Mitarbeitende**Personalaufwand**

in Mio €	2024	2023
Löhne und Gehälter	453	420
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung u. ä. Verpflichtungen	83	76
davon für Altersversorgung	13	12
	536	496

Der Personalaufwand entfällt mit 137 Mio € (127) auf die Kosten der umgesetzten Leistung, mit 237 Mio € (220) auf den Vertriebsaufwand, mit 113 Mio € (103) auf den Verwaltungsaufwand und mit 49 Mio € (46) auf den Forschungs- und Entwicklungsaufwand.

Für Vorzugsaktien im Wert von 0,5 Mio € (0,4), die im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms berechtigten Mitarbeitenden in Deutschland zu vergünstigten Bedingungen zum Kauf angeboten wurden, ist ein Aufwand von 0,1 Mio € (0,1) angefallen.

Mitarbeitende

Anzahl im Jahresdurchschnitt	2024	2023
EMEA	4.147	3.884
Asien-Pazifik	1.095	1.038
Nord- und Südamerika	1.159	1.130
Holdinggesellschaften	158	153
Anzahl der Mitarbeitenden	6.559	6.205
davon Auszubildende	109	119

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt beinhaltet Auszubildende.

Erläuterungen zur Bilanz

14 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten				
31. 12. 2023	273	293	1	294
Kursdifferenzen	8	5	1	6
Zugänge aus Akquisitionen	52	24	0	24
Zugänge	0	2	8	10
Abgänge	0	-3	0	-3
Umbuchungen	0	1	-1	0
31. 12. 2024	333	322	9	331
Kumulierte Abschreibungen				
31. 12. 2023	24	222	0	222
Kursdifferenzen	0	2	0	2
Planmäßige Abschreibungen	0	23	0	23
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-3	0	-3
Umbuchungen	0	0	0	0
31. 12. 2024	24	244	0	244
Nettowert 31. 12. 2024	309	78	9	87

Zu den Zugängen aus Akquisitionen verweisen wir auf das Unterkapitel Akquisitionen. → [56 Akquisitionen](#)

3.2 Konzernanhang

Entwicklung Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2023

in Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten				
31. 12. 2022	278	290	4	294
Kursdifferenzen	-5	-4	0	-4
Zugänge aus Akquisitionen	0	0	0	0
Zugänge	0	4	0	4
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	3	-3	0
31. 12. 2023	273	293	1	294
Kumulierte Abschreibungen				
31. 12. 2022	24	201	0	201
Kursdifferenzen	0	-2	0	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	23	0	23
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
31. 12. 2023	24	222	0	222
Nettowert 31. 12. 2023	249	71	1	72

3.2 Konzernanhang

Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Übersicht über die Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio €	2024	2023
Nordamerika	197	167
Deutschland, Schweiz und Benelux	78	48
Weitere acht (acht) goodwilltragende Einheiten	34	34
Geschäfts- oder Firmenwerte	309	249

Der Anstieg der Geschäfts- oder Firmenwerte bei Nordamerika entfällt in Höhe von 22 Mio € auf den Zugang aus der Akquisition und mit 8 Mio € auf Kursdifferenzen. Die Erhöhung bei Deutschland, Schweiz und Benelux resultiert in Höhe von 30 Mio € aus den Zugängen aus den beiden Akquisitionen der LUBCON- und STRUB-Gruppe (→ [56 Akquisitionen](#)). Im Zuge dieser Akquisitionen hat FUCHS nun auch Zugang zum Markt in der Schweiz. In der regionalen Managementstruktur ist für die Schweiz dasselbe Management zuständig wie für Deutschland und Benelux.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden nach Maßgabe von IAS 36 mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment Test). Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Eine ergebniswirksame Abschreibung hat zu erfolgen, wenn der Buchwert des Reinvermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte den erzielbaren Betrag übersteigt. Im FUCHS-Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäfts- oder Firmenwerte durch ein regionales Management. Der erzielbare Betrag wird nach dem Konzept des Nutzungswerts bestimmt. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet. Als Planungsgrundlage für die Cashflows werden die Mittelfristplanungen, die aus der Budgetplanung 2025 und grundsätzlich den Planjahren 2026 bis 2029 bestehen, verwendet. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen Entwicklung. Die verwendeten Planzahlen basieren auf detaillierten Budgets und deren Fortschreibung. Darin fließen Wachstumsannahmen ein, die die lokalen Absatzmarktverhältnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung berücksichtigen, aktuelle Erwartungen über die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten und Inflationserwartungen. Der Abzinsungssatz berücksichtigt neben Inflations- und Länderrisiken auch die lokalen Steuersätze.

Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, zu denen der Ukraine-Krieg und mögliche Handelsbarrieren zählen, unterliegen diese Schätzungen und Ermessensausübungen einer erhöhten Unsicherheit.

Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensausübungen abweichen.

Für den Zeitraum nach der Mittelfristplanung wird ein Endwert (Terminal Value) unter Fortschreibung des letzten detaillierten Planungsjahres ermittelt. Bei der Ermittlung des Terminal Value werden zur Berücksichtigung eines inflationsbedingten Wachstums landesspezifische Wachstumsraten von 1,0% (1,0) bis 2,0% (2,0) berücksichtigt. Der Werthaltigkeitsprüfung von Nordamerika (Teilkonzern USA) sowie Deutschland, Schweiz und Benelux liegt die Annahme einer landesspezifischen nachhaltigen Wachstumsrate von 1,0% (1,0) zugrunde.

Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt. Die Eigenkapitalkosten werden gemäß dem CAPM aus Kapitalmarktdaten ermittelt und setzen sich aus einem risikofreien Zins und einem Risikozuschlag (bestehend aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) zusammen. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind gewichtete Abzinsungssätze unter Berücksichtigung landesspezifischer Risiken von 7% (7) bis 12,5% (14,5) nach Steuern zur Anwendung gekommen. Die gewichteten Abzinsungssätze vor Steuern liegen in einer Bandbreite von 9% (10,5) bis 17% (18). Bei der Werthaltigkeitsprüfung von Nordamerika sowie Deutschland, Schweiz und Benelux wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz von 7% (7,5) und 7% (7) nach Steuern bzw. von 9% (9,5) und 10% (10,5) vor Steuern berücksichtigt.

3.2 Konzernanhang

Der Ausweis von Wertminderungen erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 ergaben sich keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zur Berücksichtigung von Schätzunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dazu wurde zum einen eine Reduzierung der zukünftigen Cashflows um 20% angenommen. Zum anderen wurden die gewichteten Kapitalkostensätze um 1%-Punkt erhöht. Als Ergebnis dieser Sensitivitätsrechnungen hätte sich ausschließlich bei der goodwilltragenden Einheit Russland ein Wertminderungsbedarf ergeben. Bei der Variante der Reduzierung der zukünftigen Cashflows um 20% wäre der auf die goodwilltragende Einheit allokierte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3 Mio € vollständig wertzumindern.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um erworbene Kundenbeziehungen, Technologien, Rezepturen und Markenrechte sowie aktivierte Lizenzen für EDV-Software. Für die erworbenen Kundenbeziehungen aus den Akquisitionen der letzten zehn Jahre beträgt der Restbuchwert rund 60 Mio € (53). Die Restnutzungsdauer liegt grundsätzlich zwischen 1 und 10 Jahren (zwischen 2 und 8 Jahren).

In den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind darüber hinaus geleistete Anzahlungen von 9 Mio € (1) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die aktivierten Anschaffungskosten im Rahmen der im Jahr 2024 begonnenen globalen Implementierung von SAP S/4HANA.

3.2 Konzernanhang

15 Sachanlagen

Die Zugänge des Jahres 2024 betrafen im Wesentlichen die Standorte in Deutschland, Nordamerika, Südafrika und China.

Entwicklung der Sachanlagen 2024

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten					
31. 12. 2023	526	584	214	43	1.367
Kursdifferenzen	7	8	1	0	16
Zugänge aus Akquisitionen	24	2	2	0	28
Zugänge	30	21	20	32	103
Anpassung Hochinflation	1	1	1	0	3
Abgänge	-2	-3	-7	-1	-13
Umbuchungen	1	29	4	-33	1
31. 12. 2024	587	642	235	41	1.505
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2023	155	314	147	0	616
Kursdifferenzen	5	6	2	-1	12
Planmäßige Abschreibungen	20	34	20	0	74
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-2	-3	-7	0	-12
Umbuchungen	0	-2	2	0	0
31. 12. 2024	179	350	164	-1	692
Nettowert 31. 12. 2024	408	292	71	42	813

3.2 Konzernanhang

Entwicklung der Sachanlagen 2023

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten					
31. 12. 2022	508	568	201	56	1.333
Kursdifferenzen	-12	-16	-2	-2	-32
Zugänge aus Akquisitionen	0	0	0	0	0
Zugänge	23	17	22	35	97
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-11	-3	-11	0	-25
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene VW	-2	-2	-1	-3	-8
Umbuchungen	19	19	5	-43	0
31. 12. 2023	526	584	214	43	1.367
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2022	149	292	141	0	582
Kursdifferenzen	-4	-7	-1	0	-12
Planmäßige Abschreibungen	19	32	18	0	69
Wertminderungen	1	1	0	3	5
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-10	-3	-10	0	-23
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene VW	-1	-2	-1	-3	-7
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31. 12. 2023	155	314	147	0	616
Nettowert 31. 12. 2023	371	270	67	43	751

3.2 Konzernanhang

Leasing

Die Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleasteten Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleasteten Sachanlagen zum 31. 12. 2024

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	364	291	56	42	753
Geleaste Sachanlagen	44	1	15	0	60
Buchwert 31. 12. 2024	408	292	71	42	813

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleasteten Sachanlagen zum 31. 12. 2023

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	348	270	54	43	715
Geleaste Sachanlagen	23	0	13	0	36
Buchwert 31. 12. 2023	371	270	67	43	751

3.2 Konzernanhang

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen teilen sich folgendermaßen auf die Anlagenklassen auf:

Zugänge, Abschreibungen und sonstige Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Buchwert von geleasteten Sachanlagen zum 1. 1. 2023	19	0	10	0	29
Zugänge	10	0	8	0	18
Abschreibungen	-5	0	-5	0	-10
Sonstige Veränderungen	-1	0	0	0	-1
Buchwert 31. 12. 2023	23	0	13	0	36
Zugänge aus Akquisitionen	3	0	0	0	3
Zugänge	23	1	9	0	33
Abschreibungen	-5	0	-7	0	-12
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Buchwert 31. 12. 2024	44	1	15	0	60

Von den Zugängen entfallen 19 Mio € auf einen Mietvertrag für ein Gebäude in den USA, das zu Forschungs- und Entwicklungszwecken sowie als Lager genutzt wird. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 15 Jahren. Er begann im Juli 2024 und endet im Juli 2039.

Von den Zugängen entfallen weitere 1 Mio € (3) auf die Verlängerung von Miet- und Leasingverträgen.

3.2 Konzernanhang

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingverbindlichkeiten diskontiert und undiskontiert

in Mio €	Leasingver- bindlichkeiten diskontiert		Leasingver- bindlichkeiten undiskontiert	
	2024	2023	2024	2023
Fällig innerhalb eines Jahres	12	9	14	10
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	23	17	28	19
Fällig nach mehr als fünf Jahren	19	3	24	3
Summe	54	29	66	32

Die auf Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2024	2023
Abschreibungen	12	10
Zinsaufwendungen	2	1
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten (short-term leases)	5	5
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	0	0
Sonstige Aufwendungen, die nicht in die Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	1	1

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasing in der Kapitalflussrechnung

in Mio €	2024	2023
Abschreibungen	12	10
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	10	10
Zinsaufwendungen	2	1

Leasingzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten sowie sonstige Zahlungen, die nicht in die Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden, werden unverändert weiterhin im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Bestehende Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeführt werden und daher bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt wurden, könnten zu Zahlungsmittelabflüssen in undiskontierter Höhe von 31 Mio € (5) führen. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf eine Verlängerungsoption von 10 Jahren auf einen Mietvertrag für ein Gebäude in den USA, das zu Forschungs- und Entwicklungszwecken sowie als Lager genutzt wird.

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

Zukünftige leasingbezogene Zahlungen sind aufgrund der IFRS-16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten. Es bestehen zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die nicht begonnen, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger (short-term leases) und für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases), die jedoch aus Sicht des FUCHS-Konzerns unwesentlich sind.

3.2 Konzernanhang

16 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen

Die Position umfasst 11 (11) at Equity einbezogene Unternehmen. Bei der Equity-Bewertung wurde die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals auf Basis der landesrechtlichen Abschlüsse zum 31. Dezember 2024 vorgenommen, die an die Vorgaben der IFRS angepasst wurden.

Für Informationen zur Zusammensetzung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste unter Anmerkung 40.
→ [304 Anteilsbesitz](#)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen:

Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2024	2023
Buchwert der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen am 1. 1.	55	54
Zugänge aus Akquisitionen	0	0
Kapitalerhöhungen	2	0
Anteiliges Ergebnis nach Steuern (Stichtagskurs)	8	7
Anteilige erhaltene Dividenden	-7	-6
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	4	0
Buchwert der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen am 31. 12.	62	55

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses aus at Equity einbezogenen Unternehmen:

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2024	2023
Anteiliges Ergebnis nach Steuern (Durchschnittskurs)	8	7
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	8	7

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Ergebnisdaten und den Buchwert für die neun (Vorjahr neun) nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Buchwert und zusammengefasste Ergebnisdaten der Gemeinschaftsunternehmen

in Mio €	2024	2023
Buchwert der at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen	49	41
Ergebnis nach Steuern	6	6
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	3	3
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	5	0
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	8	3

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Ergebnisdaten und den Buchwert für die zwei (Vorjahr zwei) nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Buchwert und zusammengefasste Ergebnisdaten der assoziierten Unternehmen

in Mio €	2024	2023
Buchwert der at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	12	14
Ergebnis nach Steuern	18	14
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	5	4
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	-1	0
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	4	4

17 Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	2024	2023
Beteiligungen	6	6
Sonstige Ausleihungen	1	1
	7	7

Eine nicht notierte Beteiligung wird nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich eine erfolgsneutrale Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments in Höhe von 0 Mio € (-1).

3.2 Konzernanhang

Entsprechend ihrem Finanzierungscharakter ist der langfristige Teil der Forderungen im Zusammenhang mit Liefervereinbarungen in Frankreich von 1 Mio € (1) unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

18 Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Die bilanzierten latenten Steuern resultieren aus folgenden Bewertungsunterschieden bzw. Sachverhalten:

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

in Mio €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2024	2023	2024	2023
Sachanlagen	8	8	47	38
Übrige langfristige Vermögenswerte	3	3	15	17
Vorräte	15	16	0	0
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	4	4	0	1
Langfristige Rückstellungen	4	5	1	1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9	5	9	7
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16	16	3	1
Erwartete Nutzung bestehender Verlustvorträge	2	0	0	0
Summe latente Steuer aktiv / passiv	61	57	75	65
Steuerverrechnungen	-22	-19	-22	-19
Bilanzansatz aktiv / passiv	39	38	53	46

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 39 Mio € (38) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz in den Positionen Vorräte (Eliminierung konzerninterner Zwischengewinne), Langfristige Rückstellungen (im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen), Kurzfristige Rückstellungen sowie Lang- und Kurzfristige Verbindlichkeiten. Die passiven latenten Steuern von 53 Mio € (46) entstehen im Wesentlichen aufgrund von temporären Bewertungsunterschieden (unterschiedliche Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern) zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz im Anlagevermögen sowie aus der Bewertung der langfristigen Vermögenswerte zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS im Rahmen von Akquisitionen, für welche die Werte in der Steuerbilanz abweichen. Passive latente Steuern auf Sachanlagen sowie aktive latente Steuern auf kurz- und langfristige Verbindlichkeiten resultieren aus der Bruttodarstellung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS, denen keine Steuerbilanzwerte gegenüberstehen.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern belaufen sich auf 16 Mio € (10). Diese entfallen nahezu vollständig auf die Region EMEA. Die hierfür gebildeten aktiven latenten Steuern von 4 Mio € (2) sind in Höhe von 2 Mio € (2) wertberichtigt.

Für künftige Steuerlasten aus geplanten Gewinnausschüttungen ausländischer Tochterunternehmen ist eine latente Steuerschuld von 8 Mio € (6) bilanziert. Darüber hinaus wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 29 Mio € (26) keine latenten Steuerschulden bilanziert, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die Veränderung der Netto-Bilanzansätze an latenten Steuern beträgt im Berichtsjahr -6 Mio € (7). Unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2024 ergebnisneutral erfassten latenten Steuern, die mit -8 Mio € (0) aus passiven latenten Steuern aus der Erstkonsolidierung sowie mit 0 Mio € (3) aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen resultieren, ergibt sich unter Berücksichtigung von Währungseffekten der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 2 Mio € (4).

3.2 Konzernanhang

19 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Vorräte

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218	203
Unfertige Erzeugnisse	29	30
Fertige Erzeugnisse und Waren	320	291
	567	524

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus geminderter Wertbarkeit von 2 Mio € (2). Zum Bilanzstichtag haben die einer Abwertung unterzogenen Bestände einen Restbuchwert von 9 Mio € (10).

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**Zusammensetzung der Forderungen**

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Kundenforderungen	511	490
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	8	10
	519	500

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich aus erwarteten Kreditverlusten und Einzelwertberichtigungen zusammensetzen, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio €	2024	2023
Stand Wertberichtigungen zum 31.12. des Vorjahres	14	14
Kursdifferenzen	0	-1
Zuführungen	2	4
Verbrauch	-1	-1
Auflösungen	-2	-2
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	13	14

Die folgenden Tabellen geben Informationen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023:

3.2 Konzernanhang

Forderungen nach Fälligkeiten zum 31. 12. 2024

in Mio €	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	FUCHS-Konzern
Noch nicht fällig	237	140	76	453
Überfällige Forderungen:				
weniger als 30 Tage	25	13	14	52
30 bis 90 Tage	7	4	3	14
91 bis 180 Tage	2	0	1	3
181 bis 360 Tage	2	0	0	2
mehr als 360 Tage	6	2	0	8
Summe Brutto-Forderungen	279	159	94	532
Abzüglich erwartete Kreditverluste (Bandbreite in %)	0,25–2,50	0,50–2,00	0,25–3,50	
Abzüglich erwartete Kreditverluste	-2	-1	-1	-4
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	-6	-2	-1	-9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271	156	92	519

Forderungen nach Fälligkeiten zum 31. 12. 2023

in Mio €	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	FUCHS-Konzern
Noch nicht fällig	228	132	71	431
Überfällige Forderungen:				
weniger als 30 Tage	26	10	14	50
30 bis 90 Tage	7	4	6	17
91 bis 180 Tage	2	0	2	4
181 bis 360 Tage	4	0	1	5
mehr als 360 Tage	5	1	1	7
Summe Brutto-Forderungen	272	147	95	514
Abzüglich erwartete Kreditverluste (Bandbreite in %)	0,25–3,00	0,50–2,00	0,50–3,25	
Abzüglich erwartete Kreditverluste	-2	-1	-1	-4
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	-7	-1	-2	-10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263	145	92	500

3.2 Konzernanhang

Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Vom FUCHS-Konzern werden weitestgehend gewerbliche Kunden (B2B-Kunden) beliefert. Im Rahmen des vereinfachten Ansatzes für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt.

Der größte Teil der Brutto-Forderungen, die noch nicht fällig sind, sowie Brutto-Forderungen, die bis 180 Tage überfällig sind, kann zu einer Risikoklasse mit geringem Kreditrisiko zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zusammengefasst werden. Dabei werden für diese Risikoklasse zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kalkulierte prozentuale Abschlagssätze zugrunde gelegt, die den Kundenbranchen und dem ökonomischen Umfeld der jeweiligen geografischen Region auf Basis historischer Daten und zukünftiger Erwartungen Rechnung tragen. Darüber hinaus erfolgen bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung Einzelwertberichtigungen.

Bruttoforderungen, die mehr als 181 bis 360 Tage bzw. mehr als 360 Tage überfällig sind, werden zur zweiten Risikoklasse mit einem höheren Kredit- bzw. Ausfallrisiko zusammengefasst. Für diese Risikoklasse erfolgen bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ebenfalls Einzelwertberichtigungen, z. B. für Kunden in finanziellen Schwierigkeiten. Darüber hinaus erfolgen Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen.

21 Kurzfristige Steuerforderungen (Ertragsteuer)

Hierbei handelt es sich um Steuererstattungsansprüche, im Wesentlichen aus italienischen und chinesischen (Vj. chinesischen und amerikanischen) Ertragsteuern.

22 Übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte**Kurzfristige übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte**

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungen	14	13
Sonstige Steuern	8	10
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	3	2
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	1	0
Übrige sonstige Vermögenswerte	14	11
	40	36

Die Sonstigen Steuern betreffen mit 8 Mio € (8) vor allem Umsatzsteuerforderungen.

Die Übrigen sonstigen Vermögenswerte des Konzerns enthalten den kurzfristigen Anteil von Kundendarlehen in Höhe von 1 Mio € (2) im Zusammenhang mit Liefervereinbarungen in Frankreich, nach Abzug von Wertberichtigungen von insgesamt 2 Mio € (2). Darüber hinaus enthalten die Übrigen sonstigen Vermögenswerte Erstattungsansprüche, Kaution und Einbehalte sowie andere Kundendarlehen und Forderungen aus sonstigen Verkäufen. Für die Aufteilung in finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf die Anmerkung 33. → [288 Finanzinstrumente](#)

Langfristige übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Langfristige übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte bestehen in Höhe von 8 Mio € (8). Hierunter sind im Wesentlichen die Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen in Höhe von 5 Mio € (5) ausgewiesen.

23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Liquiden Mitteln in Höhe von 153 Mio € (175) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, noch nicht eingereichte Schecks und Wechsel. Von den Liquiden Mitteln entfallen 7 Mio € (2) auf unsere Tochtergesellschaft in Russland, die Kapitalverkehrsbeschränkungen unterliegt.

3.2 Konzernanhang

24 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	1
	0	1

Die im Vorjahr zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio € wurden im Berichtsjahr veräußert.

25 Eigenkapital

Für den Fortbestand des Unternehmens ist eine solide Eigenkapitalausstattung unabdingbar. Das Gearing (die Relation von Finanzverbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen abzüglich liquiden Mitteln zu Eigenkapital) und die Eigenkapitalquote sind wichtige Indikatoren für die Kapitalstruktur.

Gezeichnetes Kapital

Die Höhe des gezeichneten und voll einbezahlten Kapitals der FUCHS SE hat sich im Berichtsjahr aufgrund der Einziehung der eigenen Aktien in Höhe des Nennbetrags von 8 Mio € auf 131 Mio € (139) verringert.

Bei den Aktien der FUCHS SE handelt es sich um auf den Namen lautende Aktien. Jede Stammstückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsstückaktien sind ohne Stimmrecht, sie haben nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen Stimmberechtigung.

Die Vorzugsstückaktien erhalten nach der Satzung einen Vorzugsgewinnanteil von 0,01 € je Stück Vorzugsaktie gegenüber einer Stammstückaktie.

Aktienrückkaufprogramm

Der Vorstand der FUCHS SE hat am 21. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 Gebrauch gemacht und ein Aktienrückkaufprogramm in Bezug auf Stammaktien und Vorzugsaktien beschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sollten im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 29. März 2024 bis zu 6 Mio Aktien, davon bis zu 3 Mio Stammaktien und bis zu 3 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 200 Mio € erworben werden. Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erweiterung und Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms beschlossen. Im Rahmen des erweiterten Aktienrückkaufprogramms sollten nunmehr im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 30. September 2024 bis zu 8 Mio Aktien, davon bis zu 4 Mio Stammaktien und bis zu 4 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 280 Mio € erworben werden.

Der Aktienrückkauf sowie die Einziehung der erworbenen Aktien haben zur Folge, dass sich die Anzahl der ausstehenden Stamm- sowie Vorzugsaktien reduziert. Darüber hinaus wird die Kapitalstruktur der FUCHS SE verbessert.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkaufprogramm zusammenhängenden Geschäften werden regelmäßig auf

der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations bereitgestellt.

→ www.fuchs.com/gruppe/investor-relations/

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft insgesamt 2.071.683 (Vorjahr: 3.616.776) eigene Aktien zurückerworben. Es wurden 1.025.700 (Vorjahr: 1.718.529) Stammaktien im Gesamtwert von 35,0 Mio € (52,3) zum durchschnittlichen Preis je Aktie von 34,13 € (30,45) und 1.045.983 (Vorjahr: 1.898.247) Vorzugsaktien im Gesamtwert von 44,2 Mio € (69,4) zum durchschnittlichen Preis je Aktie von 42,23 € (36,58) erworben. In Summe wurden für beide Aktiegattungen (Stamm- und Vorzugsaktien) insgesamt 79,2 Mio € vom Eigenkapital im laufenden Geschäftsjahr abgezogen.

Über die Gesamtperiode des Aktienrückkaufprogramms (Juni 2022 bis August 2024) hat die Gesellschaft insgesamt 8 Mio eigene Aktien zurückerworben. Es wurden 4 Mio Stammaktien im Gesamtwert von 118,4 Mio € (durchschnittlicher Preis je Aktie 29,62 €) und 4 Mio Vorzugsaktien im Gesamtwert von 144,4 Mio € (durchschnittlicher Preis je Aktie 36,09 €) erworben. Dies entsprach 5,755% (4,265) des Grundkapitals vor der Einziehung und Herabsetzung des Grundkapitals. Der einschließlich Transaktionskosten insgesamt aufgewendete Betrag in Höhe von 262,8 Mio € ist vom Eigenkapital abgezogen, und die erworbenen Aktien sind entsprechend den Regelungen des IAS 33.20 bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie nicht mehr berücksichtigt.

3.2 Konzernanhang

Die Aktien wurden mit Beschluss des Vorstands vom 10. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Oktober 2024 eingezogen und das Stammkapital von 139 Mio € um 8 Mio € auf 131 Mio € herabgesetzt, aufgeteilt nunmehr in 65.500.0000 Stammaktien und 65.500.000 Vorzugsaktien. Die entsprechende Änderung der Satzung wurde am 15. November 2024 im Handelsregister eingetragen.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beläuft sich auf:

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

Aktienanzahl	31. 12. 2024	31. 12. 2023
69.500.000 Stammaktien (à 1,00 €)	69.500.000	69.500.000
Stammaktienrückkäufe	-4.000.000	-2.974.300
69.500.000 Vorzugsaktien (à 1,00 €)	69.500.000	69.500.000
Vorzugsaktienrückkäufe	-4.000.000	-2.954.017
Gesamt	131.000.000	133.071.683

Rücklagen des Konzerns

Unter diesem Posten sind die Kapitalrücklage der FUCHS SE (Agio), die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Bilanzgewinne und Währungs-rücklagen sowie die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zusammengefasst. Die Bilanzgewinne enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. In den Währungsrücklagen sind die erfolgsneutralen

Differenzen aus der Währungsumrechnung und Eigenkapitalanpassungen aus Indexierung bei Hochinflation von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Konzerngewinn

Der Konzerngewinn entspricht dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns nach Abzug der Nicht beherrschenden Anteile.

Gewinnverwendungsvorschlag FUCHS SE

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn (HGB) der FUCHS SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 152.615.000,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,16 € je dividendenberechtigter Stammstückaktie und 1,17 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden. Im Jahr 2024 wurden Dividenden von 1,10 € für die Stammstückaktie und von 1,11 € für die Vorzugsstückaktie ausgeschüttet.

Nicht beherrschende Anteile

Diese Position enthält die Nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital und am Ergebnis der konsolidierten Tochterunternehmen. Dabei entfällt der Betrag in Höhe von 3 Mio € (4) auf Mitgesellschafter in Frankreich, Slowenien und Vietnam (Vj. Österreich, Frankreich und Vietnam).

26 Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an ehemalige Mitarbeitende des FUCHS-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Die betrieblichen

Altersversorgungssysteme sind im Konzern rückstellungs- und fondsfinanziert, die Versorgungspläne sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Der Verpflichtungsumfang wird um den beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens gekürzt. Veränderungen aus der Neubewertung der Nettoschuld werden in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar ergebnisneutral mit den Rücklagen des Konzerns verrechnet. Diese Veränderungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

→ [238 Entwicklung des Konzerneigenkapitals](#)

Für das Inland sind die folgenden Bewertungsprämissen unterstellt:

Bewertungsprämissen Inland

in %	2024	2023
Abzinsungsfaktor	3,3	3,2
Gehaltstrend	3,0	3,0
Rententrend	2,0	2,0

3.2 Konzernanhang

Die Verpflichtungen im Ausland werden unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Rechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Durchschnittswerte sind auf gewichteter Basis berechnet.

Bewertungsprämissen Ausland

in %	2024	2023
Abzinsungsfaktor	von 2,3 bis 7,3	von 2,3 bis 7,4
Abzinsungsfaktor Durchschnittswert	5,2	4,4
Gehaltstrend	von 2,0 bis 9,0	von 2,0 bis 9,0
Gehaltstrend Durchschnittswert	2,5	2,5
Rententrend	von 2,0 bis 12,0	von 2,1 bis 12,0
Rententrend Durchschnittswert	2,8	3,0

Unter Berücksichtigung der genannten Berechnungsgrundlagen ergibt sich folgender Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen:

3.2 Konzernanhang

Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Barwert der inländischen fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	63	64	56	80	86
Barwert der ausländischen fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	46	47	44	65	66
Barwert der inländischen rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	2	1	1	1	1
Barwert der ausländischen rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	4	4	4	8	9
Leistungsverpflichtungen insgesamt	115	116	105	154	162
Fondsvermögen Inland zum beizulegenden Zeitwert	60	62	57	62	62
Fondsvermögen Ausland zum beizulegenden Zeitwert	50	50	48	69	58
Finanzierungsstatus	5	4	0	23	42
Pensionsähnliche Verpflichtungen	1	1	1	1	1
Nettoverpflichtung zum 31. 12.	6	5	1	24	43
Bilanzausweis:					
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	5	5	6	4	0
Pensionsrückstellung	11	10	7	28	43

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Im Inland bestehen für einen Teil der Mitarbeitenden inländischer Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgungen auf der Basis leistungsorientierter („Defined Benefit“) Versorgungszusagen. Die Leistungen bemessen sich in der Regel nach Beschäftigungsdauer und Festbeträgen oder den letzten Bezügen der begünstigten Mitarbeitenden. Die Leistungen umfassen Altersrente, Invalidenrente und Hinterbliebenenrente. Die inländischen leistungsorientierten Versorgungspläne sind grundsätzlich seit dem Jahr 1983 geschlossen. Im Jahr 2011 sind die rückstellungsfinanzierten inländischen

Pensionsverpflichtungen auf den externen Versorgungsträger ALLIANZ nahezu vollständig übertragen worden. Im Jahr 2016 wurden weitere bisher rückstellungsfinanzierte inländische Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4 Mio € auf den externen Versorgungsträger ALLIANZ übertragen. Der Ausweis erfolgt seitdem unter den fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen. Der verbleibende Betrag ist rückstellungsfinanziert. Die Übertragung beinhaltete ein Kombinationsmodell aus der Übertragung von bereits erdienten Ansprüchen auf den ALLIANZ Pensionsfonds und der künftig noch zu erdienenden Ansprüche auf die ALLIANZ Unterstützungskasse. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich im Inland eine Überdeckung in Höhe von 1 Mio € (2), die jedoch nicht als Vermögenswert aus überdeckten

Pensionsplänen angesetzt wird, da das Unternehmen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Beitragssenkungen oder einer Rückerstattung hat.

Darüber hinaus bestehen im Inland mitarbeiterfinanzierte Versorgungsverpflichtungen aus dem sogenannten Deferred-Compensation-Programm. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 5 Mio € (7), die in der Konzernbilanz mit Vermögenswerten von 4 Mio € (6) saldiert werden. Der Saldo aus Verpflichtungen und Vermögenswerten ist unter „Pensionsähnliche Verpflichtungen“ in Höhe von 1 Mio € (1) ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

Sofern bei ausländischen Konzerngesellschaften eine betriebliche Altersversorgung besteht, handelt es sich um fondsfinanzierte Versorgungssysteme mit „Defined-Benefit“-Zusagen sowie teilweise um beitragsorientierte Zusagen („Defined-Contribution“). In den USA und in Großbritannien wurde für Neuzusagen zwischenzeitlich bereits das beitragsorientierte System eingeführt.

Die ausländischen fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen betreffen im Wesentlichen unsere Gesellschaft in Großbritannien, auf welche die Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen in Höhe von 5 Mio € (5) entfallen.

Die betrieblichen Altersversorgungen auf der Basis leistungsorientierter („Defined Benefit“) Versorgungszusagen ergeben sich durch einen dienstzeitabhängigen endgehaltsbezogenen leistungsorientierten Versorgungsplan, der mittlerweile geschlossen ist. Die Leistungen umfassen Altersrente und Hinterbliebenenrente. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds, der von der Gesellschaft unabhängig ist. Das Fondsmanagement ist gesetzlich verpflichtet, im Interesse der Planbegünstigten zu handeln, und legt die Ziele und Strategien des Fonds fest, zum Beispiel die Anlagepolitik, Beitragsfestsetzungen oder Indexierungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen entrichten Beiträge in den Fonds.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwerts der Leistungsverpflichtungen:

Leistungsverpflichtungen

in Mio €	2024	2023
Barwert zum 1. 1.	116	105
Währungsdifferenzen	1	1
Veränderung Konsolidierungskreis	2	0
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Zinsaufwand	4	4
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne (Vj. Verluste) aus finanziellen Annahmen	-6	6
Versicherungsmathematische Gewinne aus demografischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	3	5
Geleistete Pensionszahlungen	-7	-7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Barwert zum 31. 12.	115	116
Saldierung mit Fondsvermögen	110	112
Finanzierungsstatus	5	4
Pensionsähnliche Verpflichtungen	1	1
Davon:		
Pensionsrückstellung zum 31. 12.	11	10
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	5	5

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte und der Lohn-/Gehalts- bzw. Rentenentwicklungen um 0,25%-Punkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Barwerte der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023):

Sensitivitätsanalyse

Auswirkungen (in Mio €) auf den Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen durch

	Inland	Ausland	Gesamt
Änderungen des Abzinsungssatzes			
Zunahme um 0,5%-Punkte	-4 (-4)	-2 (-2)	-6 (-6)
Abnahme um 0,5%-Punkte	4 (4)	3 (3)	7 (7)
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklungen			
Zunahme um 0,25%-Punkte	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Abnahme um 0,25%-Punkte	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung			
Zunahme um 0,25%-Punkte	2 (2)	0 (0)	2 (2)
Abnahme um 0,25%-Punkte	-2 (-2)	0 (0)	-2 (-2)

3.2 Konzernanhang

Zum 31. Dezember 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 12 Jahren (12) für das Inland und 13 Jahren (14) für das Ausland.

Die Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg des Barwerts der Leistungsverpflichtungen in Höhe von 4 Mio € (3) führen; davon entfallen 3 Mio € (2) auf das Inland und 1 Mio € (1) auf das Ausland.

Das Fondsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fondsvermögens

in Mio €	2024	2023
Beizulegender Zeitwert zum 1. 1.	112	105
Währungsdifferenzen	3	1
Zinserträge aus Fondsvermögen	4	4
Laufende Fondsdotierungen	2	7
Geleistete Pensionszahlungen	-7	-7
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne aus finanziellen Annahmen	0	2
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	-4	0
Beizulegender Zeitwert zum 31. 12.	110	112

Der Nettobilanzansatz der Pensionsrückstellungen entwickelte sich wie folgt:

Nettobilanzansatz der Pensionsrückstellungen

in Mio €	2024	2023
Nettobilanzansatz zum 1. 1.	4	0
Währungsdifferenzen	-2	0
Veränderung Konsolidierungskreis	2	0
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Zinsaufwand	4	4
Zinserträge aus Fondsvermögen	-4	-4
Laufende Fondsdotierungen	-2	-7
Neubewertungen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (Vj. Verluste) aus Leistungsverpflichtungen	-3	11
Versicherungsmathematische Verluste (Vj. Gewinne) aus Fondsvermögen	4	-2
Geleistete Pensionszahlungen	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Nettobilanzansatz zum 31. 12.	5	4
Pensionsähnliche Verpflichtungen	1	1
Pensionsrückstellung zum 31. 12.	11	10
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	5	5

Der beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

Das deutsche Fondsvermögen wird ausschließlich über Versicherungsverträge der ALLIANZ Lebensversicherung finanziert. Für die Verzinsung des Fondsvermögens für das Jahr 2024 wurde der Abzinsungssatz von 3,2 % (3,8) zugrunde gelegt. Die rechnerisch ermittelte tatsächliche Verzinsung des Fondsvermögens betrug 1,83 % (4,43). Aus dem gewählten ALLIANZ Versicherungstarif (Chance-/ Risikoportfolio) kann ein begrenztes Nachfinanzierungsrisiko bei sinkender Gesamtverzinsung entstehen.

Das Fondsvermögen in Großbritannien besteht aus Eigenkapitalinstrumenten, Schuldinstrumenten und Zahlungsmitteln. Für die Verzinsung des Fondsvermögens wurden durchschnittlich 4,6 % (4,7) zugrunde gelegt. Die rechnerisch ermittelte tatsächliche Verzinsung des Fondsvermögens betrug durchschnittlich -2,1 % (6,3).

Für das Jahr 2025 sind insgesamt laufende Fondsdotierungen von 1 Mio € (1) für das In- und Ausland vorgesehen. In Großbritannien sind gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen berücksichtigt.

3.2 Konzernanhang

Anlageklassen des Fondsvermögens

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Versicherungsverträge	0	62	62	0	64	64
Eigenkapitalinstrumente	19	0	19	19	0	19
Schuldinstrumente	28	0	28	29	0	29
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0	1	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des Fondsvermögens	48	62	110	48	64	112

Asset-Liability-Matching-Strategie

Die Asset-Liability-Matching-Strategie von FUCHS zielt auf die möglichst deckungsgleiche Finanzierung der Pensionsverpflichtungen ab. Wesentliche Elemente sind ein vergleichbares Fälligkeitsprofil von Vermögenswerten (Assets) und Verbindlichkeiten (Liabilities) und zusätzlich, soweit technisch möglich und finanziell sinnvoll, die Abdeckung von Langlebigerisiken. Daraus erklärt sich der hohe Anteil von Versicherungsverträgen. Sie ermöglichen die Abdeckung des Langlebigerisikos, gepaart mit einer reduzierten Schwankungsanfälligkeit (Volatilität) der Vermögenswerte.

56% (57) des Fondsvermögens sind in Versicherungsverträge investiert. Für sie gibt es keine Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt. Die Überprüfung des Asset-Liability-Matchings für die fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen erfolgt jährlich durch das Fondsmanagement.

Für Eigenkapital- und Schuldinstrumente stehen Marktpreise zur Verfügung. Rund 17% (17) des Fondsvermögens sind in Eigenkapitalinstrumente, weitere 26% (26) in Schuldinstrumente (inkl. Staatsanleihen), 1% (0) in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert. Die Fondsmanager verfolgen durch den Einsatz

von Swaps und an Index gekoppelte Instrumente Risikominderungsstrategien. Der Mix von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten berücksichtigt das Fälligkeitsprofil der Pensionsverpflichtungen. Eine regelmäßige Überprüfung des Asset-Liability-Matchings führt gegebenenfalls zu einer Anpassung beim Assetmix.

3.2 Konzernanhang

Aus den Versorgungssystemen ergab sich im FUCHS-Konzern ein Pensionsaufwand in Höhe von 21 Mio € (20), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

Pensionsaufwand

in Mio €	2024	2023
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	4	4
Zinserträge aus Fondsvermögen	-4	-4
Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	2	2
Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne	19	18
Pensionsaufwand	21	20

Der Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 0 Mio € (0) ist eine Saldogröße aus dem Zinsaufwand in Höhe von 4 Mio € (4) aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen abzüglich dem Zinsertrag in Höhe von 4 Mio € (4) aus der Verzinsung des Fondsvermögens.

Die Pensionsaufwendungen sowie die Pensionszahlungen umfassen auch die Zahlungen für beitragsorientierte Pensionspläne. Im Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne sind die inländischen Arbeitgeberanteile zur Altersversorgung mit 11 Mio € (10) enthalten.

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	260
	281	260

28 Sonstige Rückstellungen
Kurzfristige Rückstellungen

Die Kurzfristigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

Kurzfristige Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Restrukturierungen und Abfindungen	6	2
Verkehrssteuerrisiken	6	6
Gewährleistung	1	0
Jahresabschlusskosten	1	1
Sonstige Verpflichtungen	8	8
	22	17

3.2 Konzernanhang

Die Kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2023	Kursdifferenz	Veränderung Konsolidierungskreis	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	31. 12. 2024
Restrukturierungen und Abfindungen	2	0	0	1	5	0	6
Verkehrssteuerrisiken	6	0	0	0	0	0	6
Gewährleistung	0	0	0	0	1	0	1
Jahresabschlusskosten	1	0	0	1	1	0	1
Sonstige Verpflichtungen	8	1	2	7	6	2	8
	17	1	2	9	13	2	22

Die Rückstellungen für Restrukturierungen und Abfindungen enthalten insbesondere Abfindungszahlungen für ausscheidende Mitarbeitende.

In den Sonstigen Verpflichtungen sind u.a. ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Durch den kurzfristigen Charakter dieser Rückstellungen haben sich keine Aufzinsungsbeträge ergeben.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Umweltverpflichtungen betreffen die Beseitigung von Altlasten und decken erwartete Belastungen aus der Beseitigung von Bodenverunreinigungen ab.

Unter den Sonstigen langfristigen Rückstellungen werden u. a. langfristige Rückstellungen aus Personalverpflichtungen, wie z. B. Jubiläumsgelder, ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

Entwicklung der langfristigen Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2023	Umbuchung	Kursdifferenz	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	31. 12. 2024
Umweltverpflichtungen	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige langfristige Rückstellungen	5	0	0	0	0	0	5
	8	0	0	0	0	0	8

Inländische Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Guthaben in Lebensarbeitszeitkonten einzubringen. Für die eingerichteten Langzeitkonten wurden die mit ihrem Erfüllungsbetrag bewerteten Rückstellungen in Höhe von 18 Mio € (16) mit dem entsprechenden beizulegenden Zeitwert in Höhe von 18 Mio € (16) der Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten in Höhe von 18 Mio € – Vorjahr 16 Mio €) verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 2 Mio € (2) verrechnet.

29 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Insgesamt sind unter dieser Position Ertragsteuerverbindlichkeiten von 41 Mio € (32) ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Anstieg von Steuerverbindlichkeiten in Deutschland zurückzuführen.

30 Finanzverbindlichkeiten**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie verzinsliche Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter den Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie verzinsliche Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Anmerkung 33 Finanzinstrumente. → [288 Finanzinstrumente](#)

31 Sonstige Verbindlichkeiten**Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	84	79
Kundenrabatte (Gutschriften und Boni)	20	16
Erhaltene Anzahlungen	18	20
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	16	19
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	9	12
Soziale Sicherheit	6	5
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	1	2
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	0
Aufsichtsratsvergütung	1	1
Bedingte Gegenleistung aus Unternehmenserwerb	1	0
Übrige Verbindlichkeiten	20	27
	176	181

3.2 Konzernanhang

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich betreffen hauptsächlich Gratifikationen, Tantiemen, Provisionen, Mitarbeiterprämien, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Die Sonstigen Steuerverbindlichkeiten umfassen Verbrauchsteuern, Lohnsteuer und Abgeltungssteuern.

Bei den Erhaltenen Anzahlungen von Kunden handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten, die über den Zeitraum im Jahr 2025 voraussichtlich als Umsatzerlöse realisiert werden.

Die Übrigen Verbindlichkeiten umfassen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio € (5) im Zusammenhang mit den unter den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Liefervereinbarungen in Frankreich. Ferner werden hierunter auch Provisionsverpflichtungen, kreditorische Debitoren und Vorauszahlungen ausgewiesen. Für die Aufteilung in finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anmerkung 33 Finanzinstrumente. → [288 Finanzinstrumente](#)

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Diese beinhalten im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Verbindlichkeiten aus der bedingten Gegenleistung in Höhe von 4 Mio € (0) aus der Akquisition in Nordamerika sowie aus dem Kaufpreiseinbehalt in Höhe von 1 Mio € (0) aus der Akquisition in der Schweiz; sie sind frühestens zwölf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Garagistendarlehen. Bei diesem in Frankreich üblichen Vorgehen garantiert unsere Landesgesellschaft die Rückzahlung von direkt von einer Bank an die Garagisten gewährten Darlehen. Diese Garantie ist Teil der mit unseren Garagisten abgeschlossenen Liefer- und Finanzierungsvereinbarungen. Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio € (4). Diese sind zum Großteil über Kreditversicherungen oder Sicherheiten der Garagisten gesichert, wodurch das verbleibende Nettorisiko für FUCHS noch 1 Mio € (1) beträgt. Darüber hinaus bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 1 Mio € (1) aus Bürgschaften zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 12 Mio € (16). Diese haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag um 4 Mio € reduziert und entfallen im Wesentlichen auf unsere Gesellschaften in Deutschland und China (Vj. Deutschland, China und Südafrika). Die vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 aus der globalen Implementierung von SAP S/4HANA betragen rund 25 Mio € (0). Die Mehrheit des Betrags erfüllt die Aktivierungsvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens. Der verbleibende Teil wird als laufender Aufwand im Jahr des Anfalls erfasst.

33 Finanzinstrumente

a) Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder die Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde. Aufgrund variierender Einflussfaktoren können die beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte aller Finanzinstrumente wurden auf der Grundlage der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Mit Ausnahme der Beteiligungen und derivativen Finanzinstrumente, die beide zum Fair Value angesetzt werden, werden alle anderen finanziellen Vermögenswerte unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, bei denen der Buchwert des Finanzinstruments weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, beinhaltet die Buchwerte der Wertpapiere mit einer Fälligkeit innerhalb von drei Monaten.

3.2 Konzernanhang

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Kategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Buchwerte und Kategorien der Finanzinstrumente (in Mio €)

Bilanzpositionen	31. 12. 2024	31. 12. 2023	Bewertungskategorien
Beteiligungen ¹	6	6	Fair Value über sonstiges Ergebnis
Sonstige Ausleihungen ¹	1	1	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ²	11	6	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519	500	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative Finanzinstrumente	1	0	Fair Value über GuV
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	153	175	Fortgeführte Anschaffungskosten
Summe finanzielle Vermögenswerte	691	688	
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing ²	54	29	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ²	58	34	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	260	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative Finanzinstrumente ³	1	2	Fair Value über GuV
Bedingte Gegenleistungen ³	5	0	Fair Value über GuV
Sonstige Verbindlichkeiten ³	37	32	Fortgeführte Anschaffungskosten
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	436	357	

¹ Enthalten in den Sonstigen Finanzanlagen.

² Kurz- und langfristig.

³ Enthalten in den Sonstigen Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig).

b) Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten.

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten umfassen die Aufwendungen der Kurssicherung der Intercompany-Darlehen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten den Saldo aus gebildeten und aufgelösten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen. Sie sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio €	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-1	-3
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1	-3
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

c) Gesamtzinsertrag und -aufwand

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, ergeben sich wie folgt:

Gesamtzinsertrag und -aufwand

in Mio €	2024	2023
Gesamtzinserträge	3	2
Gesamtzinsaufwendungen	-8	-9

3.2 Konzernanhang

Die Zinsen aus diesen Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen.

d) Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Angesichts einer nur geringen Brutto-Finanzverschuldung des Konzerns sieht die Konzernstrategie keine Zinsfestschreibungen oder andere Methoden der Zinsbegrenzung vor. Insofern wurden wie im Vorjahr keine Derivate zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen. Es bestanden zum Bilanzstichtag allein folgende, nach Restlaufzeiten gegliederte derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken.

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge der Währungsderivate. Die Nominalbeträge entsprechen grundsätzlich dem Volumen der gesicherten Grundgeschäfte.

Die vom FUCHS-Konzern abgeschlossenen Devisentermingeschäfte dienen der Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Die Marktwertveränderung des Derivats in Höhe von 0 Mio € (–2) geht in die Ergebnisrechnung ein, Gleiches gilt für die Kursveränderungen damit gesicherter Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Der Saldo aus beiden Veränderungen gleicht sich grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte (im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Intercompany-Darlehen). Die Intercompany-Darlehen wurden im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen im Konzernabschluss eliminiert.

Die Intercompany-Darlehen in Höhe von 105 Mio € (106) als Grundgeschäfte und die zugehörigen Devisentermingeschäfte sind kurzfristig, die Laufzeit liegt grundsätzlich unter einem Jahr. Bei Bedarf werden bei Verlängerung der Intercompany-Darlehen erneut Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Marktwert zum 31. 12. 2024

in Mio €	Nominal- betrag	Marktwert (netto)	in GuV (netto) berück- sichtigt	im Eigen- kapital berück- sichtigt
Devisentermin- geschäfte	105	0	0	0
Summe Derivate	105	0	0	0

Marktwert zum 31. 12. 2023

in Mio €	Nominal- betrag	Marktwert (netto)	in GuV (netto) berück- sichtigt	im Eigen- kapital berück- sichtigt
Devisentermin- geschäfte	106	–2	0	0
Summe Derivate	106	–2	0	0

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus den oben genannten Intercompany-Darlehen wurden die nachfolgenden durchschnittlichen Terminkurse verwendet.

Durchschnittlicher Terminkurs

	2024
AUD/EUR	1,656
CHF/EUR	0,921
NOK/EUR	11,775
RON/EUR	5,033
SEK/EUR	11,378
USD/EUR	1,089
ZAR/EUR	20,034

3.2 Konzernanhang

Management der Risiken aus Finanzinstrumenten

Der FUCHS-Konzern ist durch seine internationale Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Kreditrisiken, z. B. bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Marktrisiken, wie die Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Aus diesen Risiken, aus dem operativen Geschäft sowie aus abrupten Schwankungen auf den Finanzmärkten können darüber hinaus Liquiditätsrisiken resultieren.

Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken werden durch den Zentralbereich Treasury der FUCHS SE überwacht und gesteuert. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen vom Vorstand genehmigte detaillierte Richtlinien und Vorgaben. Finanz- und Währungsrisiken werden durch fristen- und währungskongruente Finanzierung sowie durch den Einsatz von Derivaten reduziert, die ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) der Devisentermingeschäfte wird auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle und aktueller Marktdaten ermittelt. Die Modelle sind der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass eine ausreichende Funktionstrennung bei Handel und Abwicklung gegeben ist. Der beizulegende Zeitwert einer nicht notierten Beteiligung wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Das Bewertungsmodell ist der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Die von der Höhe der Umsätze, jeweils für eine Zwölfmonatsperiode endend zum 30. September der Jahre 2025 bis 2028, abhängige offene bedingte Gegenleistung

einer Akquisition, welche mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 5 Mio € bewertet wurde, wird in vier Raten jeweils nach dem 30. September für die Jahre 2025 bis 2028 fällig und wurde als lang- und kurzfristige Sonstige Verbindlichkeit erfasst. Das Bewertungsmodell ist der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Wären die erwarteten Umsätze um 10% höher wäre der beizulegende Zeitwert unverändert bei 5 Mio €. Wären die erwarteten Umsätze um 10% niedriger, würde sich der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung um 1 Mio € auf 4 Mio € vermindern. Die maximale Höhe der bedingten Gegenleistung ist auf insgesamt 6 Mio € begrenzt.

Zu weiteren Informationen verweisen wir auf die Anmerkungen → [248 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen](#) sowie → [56 Akquisitionen](#).

Kreditrisiko

Kreditrisiko meint die Gefahr, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Kreditrisiken können aus der Anlage liquider Mittel ebenso wie aus der Gewährung von Zahlungszielen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen entstehen sowie aus anderen Vereinbarungen, die von der Gegenpartei erst in der Zukunft erfüllt werden müssen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern beschränkt den Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf den für das operative Geschäft notwendigen Umfang. Die Finanzrichtlinie des Konzerns sieht außerdem vor, dass Bankguthaben nur bei bonitätsmäßig einwandfreien Banken angelegt werden dürfen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aus der Geschäftsbeziehung mit seinen weltweit vertretenen Kunden hält der FUCHS-Konzern ständig nennenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Den Umgang mit den daraus resultierenden Kreditrisiken regelt eine Richtlinie, wobei ländertypisch abweichende Vorgehensweisen zulässig sind. Sofern die interne Kreditbeurteilung, die unter Verwendung externer Kreditinformationen erfolgt, ein zu hohes Kreditrisiko anzeigt, werden Kreditsicherheiten z. B. in Form von Bankgarantien oder Akkreditiven verlangt. Alternativ werden auch Kreditversicherungen eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen über insgesamt 2 Mio € (3) abgesichert.

Für die verbleibenden Kreditrisiken werden, sobald sie bestimmte Niveaus überschreiten, Wertberichtigungen vorgenommen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 20 verwiesen.

→ [275 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen](#).

Derivative Finanzinstrumente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Bei der Auswahl von Banken, mit denen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, wird auf ausreichende

3.2 Konzernanhang

Bonität der Gegenpartei geachtet. Alle Derivatgeschäfte werden nur mit Banken mit einem Moody's Langfrustrating im Investmentbereich abgeschlossen. Das Risiko der Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner (Kreditrisiko) ist dadurch minimiert.

Maximale Kreditrisikoposition bei den vorgenannten Positionen ist der Buchwert der Forderung oder des finanziellen Vermögenswerts, auch soweit der Vermögenswert derivative Finanzinstrumente oder liquide Mittel betrifft. Der FUCHS-Konzern hält seine Kreditrisiken aufgrund der natürlichen Diversifikation sowie seines Kreditrisikomanagements für begrenzt. Konzentrationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Die finanziellen Mittel des FUCHS-Konzerns stammen im Wesentlichen aus seinem operativen Geschäft. Darüber hinaus werden zeitweise oder auch revolving finanzielle Mittel in Form von z. B. Bankkrediten vor allem zur Finanzierung operativer Betriebsmittel sowie von Investitionsvorhaben genutzt.

Dem Konzern standen neben den bereits genutzten Kreditlinien von 48 Mio € (26) weitere freie Linien in Höhe von 253 Mio € (245) zur Verfügung. Daneben hat der Konzern

die Möglichkeit, durch die Vereinbarung zusätzlicher Bankdarlehen, durch die Begebung von Schuldscheindarlehen, Private Placements oder Anleihen weitere Finanzierungsquellen zu nutzen.

Die folgende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Summe der vertraglich fixierten Zahlungen des Konzerns für Rückzahlungen und Zinsen aus den bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten die Liquiditätssituation des Konzerns beeinflusst:

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Summe	2025	≥ 2026
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	54	12	42
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	58	48	10
Derivative Finanzinstrumente	1	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	281	0
Bedingte Gegenleistungen	5	1	4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	37	37	0
Summe	436	380	56

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Summe	2024	≥ 2025
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	29	9	20
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	34	27	7
Derivative Finanzinstrumente	2	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	260	0
Bedingte Gegenleistungen	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	32	32	0
Summe	357	330	27

Die Finanzverbindlichkeiten aus Leasing entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingraten. Von den undiskontierten Leasingzahlungen in Höhe von 66 Mio € (32) haben 52 Mio € (22) eine Restlaufzeit größer als ein Jahr.

3.2 Konzernanhang

Der FUCHS-Konzern schätzt seine Liquiditätslage als gut ein und sieht für sich kein nennenswertes Liquiditätsrisiko. Dem Konzern stehen Liquide Mittel in Höhe von 153 Mio € (175) und freie Kreditlinien in Höhe von 253 Mio € (245) zur Verfügung. Daneben hat der Konzern aus dem operativen Geschäft kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 519 Mio € (500) sowie kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 281 Mio € (260).

Marktrisiko

Aufgrund seiner weltweiten Aktivitäten unterliegt FUCHS Marktrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Aktienmarktrisiken bestehen nicht, da der Konzern keine frei handelbaren Aktien hält. Die von Pensionsfonds zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gehaltenen Anlagen sind unter Anmerkung 26 erläutert.

→ [279 Rückstellungen für Pensionen](#)

Wechselkursrisiken

Bei den Wechselkursrisiken ist zwischen Transaktionsrisiken und Translationsrisiken zu differenzieren.

Die Transaktionsrisiken des Konzerns resultieren insbesondere aus Einkäufen operativer Gesellschaften in einer anderen Währung als der, in welcher die Umsatzerlöse anfallen. Ein Teil der von FUCHS verarbeiteten Rohstoffe wird auf US-Dollar-Basis gehandelt. Gleichzeitig wird der überwiegende Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaften

auf deren jeweiligem Heimatmarkt erwirtschaftet. Damit unterliegen alle nicht im US-Dollar-Raum beheimateten Gesellschaften einem US-Dollar-Transaktionsrisiko.

Beim Export von Fertigprodukten ist die Währung des Exporteurs gleichzeitig Fakturierungswährung. Damit liegen Transaktionsrisiken bei importierenden Konzerngesellschaften oder Drittkunden.

Aus Dividenden- und Lizenzeinnahmen der FUCHS SE, welche fast ausnahmslos in der Währung der zahlenden Gesellschaft erfolgen, unterliegt auch die Holding einem Transaktionsrisiko. Insbesondere in Bezug auf den US-Dollar ist dieses dem Transaktionsrisiko vieler operativer Gesellschaften entgegengesetzt, sodass hier ein natürlicher Hedge (Absicherung) vorliegt, der zur Reduzierung der insgesamt im Konzern bestehenden Transaktionsrisiken führt.

Wechselkursrisiken aus der Gewährung von konzern-internen Fremdwährungsdarlehen werden grundsätzlich durch die Vereinbarung entsprechender Devisentermingeschäfte abgesichert.

Basierend auf der Struktur des Schmierstoffgeschäfts, das keine langen Vorlaufzeiten oder hohen Auftragsbestände kennt, tätigt FUCHS keine langfristigen Währungsabsicherungen seines operativen Geschäfts. Der Wechselkurs ist für die operativen Gesellschaften stattdessen einer von mehreren preisbestimmenden Faktoren, der bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist.

Zum FUCHS-Konzern gehören eine ganze Reihe nicht im Euro-Raum ansässiger Konzerngesellschaften. Damit bedingen schwankende Wechselkurse im Rahmen der Umrechnung der Umsatzerlöse und Ergebnisse für die Konzernergebnisrechnung sogenannte Translationsrisiken. Nennenswerte Translationsrisiken für FUCHS kommen aus allen drei Weltregionen. Sie können unter Umständen die Konzernergebnisrechnung spürbar beeinflussen.

Auch bei der Umrechnung der von den ausländischen Tochtergesellschaften gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegt der Konzern Translationsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken werden kurzfristig zu finanzierende Vermögenswerte in der Regel in lokaler Währung refinanziert und nur die langfristig benötigten Vermögenswerte durch Eigenkapital unterlegt. Die Entwicklung der Eigenkapitalposition wird kontinuierlich beobachtet, in der Regel jedoch nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Zinsänderungsrisiken

Angesichts der guten Liquiditätslage des Konzerns gibt es derzeit keine nennenswerten Zinsänderungsrisiken, die eine Absicherung mittels derivativer Instrumente erfordern.

Aufgeteilt nach Zinsvereinbarung gliedern sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt. Sicherheiten wurden keine gestellt.

3.2 Konzernanhang

Finanzverbindlichkeiten nach Zinsvereinbarung

in Mio €	Effektiver Zinssatz	Zinsbindung Dauer	Buchwert 31. 12. 2024	Buchwert 31. 12. 2023
Brasilianischer Real	Festzinssatz	< 1 Jahr	2	4
Indonesische Rupie	Festzinssatz	< 1 Jahr	3	2
Polnischer Zloty	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	1	6
US-Dollar	Festzinssatz	< 1 Jahr	15	10
Südafrikanischer Rand	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	0	0
Südkoreanischer Won	Festzinssatz	< 1 Jahr	1	0
Euro	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	15	4
Euro	Festzinssatz	< 1 Jahr	10	0
Vietnamesischer Dong	Festzinssatz	< 1 Jahr	0	1
Vietnamesischer Dong	Festzinssatz	> 1 Jahr	7	7
Chilenischer Peso	Festzinssatz	< 1 Jahr	1	0
Schweizer Franken	Festzinssatz	> 1 Jahr	3	0
			58	34

Zusammenfassung der Zinssicherungsfristen

Zinssicherungsfristen

in Mio €	2024	in %	2023	in %
Bis 1 Jahr	48	83	27	79
1 bis 5 Jahre	7	12	4	12
Über 5 Jahre	3	5	3	9
	58	100	34	100

Sonstige Preisrisiken

Der FUCHS-Konzern ist Risiken aus Preisänderungen bei den Waren ausgesetzt, die er für die Herstellung seiner Fertigprodukte benötigt. Eine Absicherung dieser Warenbezüge mittels Derivaten erfolgt nicht, da die verfügbaren Instrumente nicht ausreichend wirksam wären. In der Regel werden Rohstoffpreisveränderungen in den Markt weitergegeben, eventuell mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Insofern sind diese Preisrisiken begrenzt.

Sensitivitätsanalysen

Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze aller Währungen um einen Prozentpunkt (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven),
- eine gleichzeitige Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10%.

In die Ermittlung des **Zinsänderungsrisikos** zum Bilanzstichtag fließen nur originäre, variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein. Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, sind gemäß IFRS 7 keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zinsderivate, die unter Umständen eine Auswirkung auf das Finanzergebnis haben könnten, bestanden nicht.

Damit hätte ein um einen Prozentpunkt höheres Marktzinsniveau auf die am 31. Dezember 2024 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten einen ergebnismindernden Effekt von gerundet 0 Mio € (0) auf das Finanzergebnis gehabt. Unterstellt ist, dass der höhere Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Das **Fremdwährungsrisiko** wird über alle am Bilanzstichtag ungesicherten Netto-Fremdwährungspositionen ermittelt. Eine gleichzeitige Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10% hätte einen ergebniserhöhenden Effekt von 4 Mio € (4) zur Folge gehabt.

Weitere Anhangangaben

34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel des FUCHS-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 „Cashflow Statements“ werden die Zahlungsströme unterschieden zwischen betrieblicher Tätigkeit sowie solchen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese beinhalten neben den flüssigen Mitteln im engeren Sinne, also Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei

Kreditinstituten, auch kurzfristige Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Hierbei werden die zugrunde liegenden Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Diese Veränderungen der Bilanzpositionen können daher nicht direkt mit den entsprechenden Werten aus der Konzernbilanz abgestimmt werden.

Die erhaltenen Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Auch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ergebnisbeitrag der at Equity einbezogenen Unternehmen im EBIT. Damit wird ein besserer Einblick in die Ertrags- und Finanzlage gewährt.

Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit sind jeweils zahlungsbezogen ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung sowie aus der Veränderung des Konsolidierungskreises werden dabei bereinigt. Sofern Tochtergesellschaften bzw. Geschäftsaktivitäten erworben bzw. veräußert werden, werden die Einflüsse hieraus in der Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Freie Cashflow errechnet sich aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit.

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen errechnet sich aus dem Freien Cashflow bereinigt um Auszahlungen für Akquisitionen sowie Einzahlungen aus Desinvestitionen.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

in Mio €	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Bilanzausweis 31. 12. 2024 (31. 12. 2023)
	Bilanzausweis 31. 12. 2023 (31. 12. 2022)	im Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit	Akquisitionen/ Veränderungen des Konsolidie- rungskreises	Wechselkurs- effekte	Effekte IFRS 16	
Finanzschulden	63 (179)	5 (-133)	8 (0)	0 (-1)	36 (18)	112 (63)

3.2 Konzernanhang

35 Segmentberichterstattung

Segmente

in Mio €	EMEA			Asien-Pazifik			Nord- und Südamerika			Holding/ Konsolidierung		FUCHS-Konzern		
	2024	2023	Änd.	2024	2023	Änd.	2024	2023	Änd.	2024	2023	2024	2023	Änd.
Umsätze nach Sitz der Kunden	1.821	1.834	-13	1.028	1.024	4	676	683	-7	0	0	3.525	3.541	-16
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	2.029	2.041	-12	986	979	7	678	687	-9	-168	-166	3.525	3.541	-16
davon mit anderen Segmenten	148	151	-3	1	0	1	19	15	4	-168	-166	0	0	0
Bruttoergebnis vom Umsatz	650	613	37	302	285	17	267	247	20	-4	0	1.215	1.145	70
Planmäßige Abschreibungen	52	50	2	19	18	1	22	21	1	4	3	97	92	5
Wertminderungen ¹	0	5	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	-5
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	219	206	13	118	111	7	91	79	12	-2	10	426	406	20
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	8	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	8	7	1
Segmentergebnis (EBIT)	227	213	14	118	111	7	91	79	12	-2	10	434	413	21
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	62	55	7	0	0	0	0	0	0	0	0	62	55	7
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	47	43	4	16	34	-18	42	23	19	8	1	113	101	12
Investitionen	37	32	5	14	29	-15	21	21	0	8	1	80	83	-3
Zugänge aus Akquisitionen ¹	75	0	75	0	0	0	27	0	27	0	0	102	0	102
Mitarbeitende zum 31. Dezember ³	4.340	3.910	430	1.116	1.059	57	1.164	1.146	18	161	157	6.781	6.272	509
Kennzahlen														
Bruttoergebnis in % vom Umsatz	32,0	30,0		30,6	29,1		39,4	36,0				34,5	32,3	
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen in % vom Umsatz	10,8	10,1		12,0	11,3		13,4	11,5				12,1	11,5	

¹ Bezogen auf Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Inklusive Auszubildende.

3.2 Konzernanhang

Im Rahmen der Segmentberichterstattung bilden die geografischen Regionen entsprechend der konzerninternen Organisations- und Berichtsstruktur des FUCHS-Konzerns die operativen Geschäftssegmente. Diese Aufgliederung orientiert sich gemäß den Grundsätzen des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ an der konzerninternen Steuerung und spiegelt die Berichterstattung der Geschäftsfelder in den Konzernleitungsgremien wider. Die einzelnen Gesellschaften bzw. Subregionen werden dabei nach ihrer regionalen Zugehörigkeit den Segmenten zugeordnet.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in den Überleitungen eliminiert. Die Überleitung der Segmentdaten zu den Gesamtwerten des Konzerns ergibt sich aus der Spalte „Holdinggesellschaften inklusive Konsolidierung“. Hier sind neben den Abschreibungen und Ergebnissen der Holdinggesellschaften auch die Intersegmenteliminierungen im Bereich der Umsätze enthalten. Konzerninterne Umsätze und Transfers erfolgen zu Preisen und Bedingungen unabhängiger Geschäftspartner.

Das Segmentergebnis enthält alle direkt zurechenbaren Positionen sowie in geringem Umfang indirekte Werte.

Die Umsatzerlöse und langfristigen Vermögenswerte der Konzerngesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse und langfristige Vermögenswerte der Konzerngesellschaften

in Mio €	2024	2023
Umsatzerlöse		
Deutsche Gesellschaften	726	754
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	582	595
Chinesische Gesellschaften	564	564
Übrige Gesellschaften	1.653	1.628
Summe	3.525	3.541
Langfristige Vermögenswerte (Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen)		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Deutsche Gesellschaften (und Schweiz und Benelux)	78	48
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	197	167
Übrige Gesellschaften	34	34
Summe	309	249
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Deutsche Gesellschaften	286	258
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	197	164
Chinesische Gesellschaften	102	101
Übrige Gesellschaften	315	300
Summe	900	823

Die Gesamtentwicklung der Segmente zeigt die Werte für das Berichtsjahr und die entsprechenden Vergleichszahlen des Vorjahres.

Die Aufstellung zeigt für jede geografische Region als zentrale Steuerungsgrößen die Umsatzerlöse und das jeweilige Segmentergebnis (EBIT).

Die Summe aus Holdinggesellschaften inkl. Konsolidierungen teilt sich für die zentralen Steuerungsgrößen wie folgt auf:

Holdinggesellschaften inkl. Konsolidierungen

in Mio €	2024	2023
Holdinggesellschaften		
Umsätze nach Sitz der Kunden	0	0
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	-1	7
Investitionen	8	2
Konsolidierungen		
Umsätze nach Sitz der Kunden	0	0
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	-168	-166
Segmentergebnis (EBIT)	-1	3
Investitionen	0	-1

3.2 Konzernanhang

Die Verringerung der Umsätze nach Sitz der Gesellschaften um –168 Mio € (–166) betrifft ausschließlich den Bereich Konsolidierung aus der Eliminierung der segmentübergreifenden Intercompany-Umsätze. Die Holding-Gesellschaften haben keine operative Geschäftstätigkeit aus Verkäufen von Schmierstoffen. Das Segmentergebnis (EBIT) in Höhe von –2 Mio € (10) setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Holdinggesellschaften in Höhe von –1 Mio € (7) und Ergebniseffekten aus der Konsolidierung in Höhe von –1 Mio € (3). Die Investitionen bzw. Zugänge langfristige Vermögenswerte in Höhe von 8 Mio € (2) betreffen die Holdinggesellschaften.

Die Summe der Segmentergebnisse ist wie folgt auf das Konzernergebnis nach Steuern überzuleiten:

Überleitung Summe der Segmentergebnisse auf Konzernergebnis

in Mio €	2024	2023
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	434	413
Finanzergebnis	–6	–10
Ertragsteuern	–126	–120
Konzernergebnis nach Steuern	302	283

Die Segmentberichterstattung enthält ferner das Bruttoergebnis vom Umsatz, die planmäßigen Abschreibungen, die Wertminderungen, das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen, das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen (Region EMEA), die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen, die Zugänge aus Akquisitionen

sowie die Anzahl der Mitarbeitenden (inkl. Auszubildende) der Segmente zum Bilanzstichtag und die jeweils erzielten Margen bezogen auf das Bruttoergebnis und das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen.

Angaben zu den Umsätzen nach Tätigkeitsbereichen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung unter Anmerkung 1 aufgeführt. → [259 Umsatzerlöse](#)

36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen (related parties) des FUCHS-Konzerns im Sinne von IAS 24 sind anzusehen:

- die unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften und at Equity einbezogenen Unternehmen der FUCHS SE,
- Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE,
- die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, über die der Stammaktienbesitz der Familie überwiegend gehalten wird,
- deren Komplementär-GmbH FUCHS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH sowie deren Geschäftsführung,
- die RUDOLF FUCHS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
- die BLITZ 24-894 SE (künftig: RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE)
- und Pensionsfonds, die zugunsten der Arbeitnehmer*innen des Konzerns bestehen.

Beherrschendes Unternehmen ist die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG.

Für die nahestehenden Unternehmen RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, RUDOLF FUCHS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, FUCHS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH und BLITZ 24-894 SE (künftig: RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE) erbringt FUCHS SE Dienstleistungen, die durch eine Verwaltungskostenumlage abgegolten werden. Der Umfang dieser Dienstleistungen ist nicht materiell.

Weiterhin bestehen Darlehensbeziehungen sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Holdinggesellschaft FUCHS SE und ihren in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen; diese Beziehungen sind im vorliegenden Konzernabschluss eliminiert. Gleiches gilt für Bürgschaften der FUCHS SE für Verbindlichkeiten ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die von der Holdinggesellschaft wahrgenommenen Aufgaben in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktmarketing, Markenpflege, Werbung etc. werden den Tochtergesellschaften in Abhängigkeit von deren Umsatz Lizenzgebühren verrechnet. Darüber hinaus werden für Managementleistungen und ähnliche Dienstleistungen Kostenumlagen vorgenommen. Die Abrechnung des Leistungsverkehrs zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgt zu Bedingungen wie unter unabhängigen Geschäftspartnern.

Gegenüber den at Equity einbezogenen Unternehmen bestehen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr Forderungen des FUCHS-Konzerns zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 8 Mio € (10) sowie kurzfristige Sonstige

3.2 Konzernanhang

Forderungen in Höhe von 3 Mio € (2). Die kurzfristigen Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 0 Mio € (0). Ferner bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 1 Mio € (1).

Der Wert der Warenlieferungen an at Equity einbezogene Unternehmen im Jahr 2024 betrug 35 Mio € (39), die Sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1 Mio € (1).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands umfasst folgende Leistungen:

Vergütungen des Vorstands gemäß IAS 24

in T €	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	8.269	6.989
Anteilsbasierte Vergütung	1.773	1.405
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.105	975
Gesamtvergütung	11.147	9.369

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 768 T € (768) und bestehen als kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 640 T € (640) und anteilsbasierte Vergütung in Höhe von 128 T € (128).

Den Arbeitnehmervertreter*innen des Aufsichtsrats wurden über ihre Aufsichtsratsvergütung hinaus Vergütungen von 0,2 Mio € (0,2) für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer*innen gewährt.

Darüber hinaus bestehen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Beraterverträge.

Zu den weiteren Angaben der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die Anmerkung 37 sowie für weiterführende Informationen auf den auf unserer Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht.

→ [300 Angaben zu den Organen der Gesellschaft](#)

→ www.fuchs.com/gruppe/verguetungsbericht

Hinsichtlich der Informationen zu den Pensionsfonds verweisen wir auf die Anmerkung 26.

→ [279 Rückstellungen für Pensionen](#)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Abhängigkeitsbericht erstellt und dort abschließend erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“ Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Abschlussprüfer der FUCHS SE diesen Abhängigkeitsbericht geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen.

37 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Christoph Loos

Präsident des Verwaltungsrats der Hilti AG
Erstbestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Vorsitzender

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Hilti AG

Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin
Peppermint Holding GmbH
Erstbestellung: 2015
Bestellt bis: 2025

Mitglied

Aufsichtsratsmandate:

- SGL Carbon SE

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Berliner Wasserbetriebe AöR

Dr. Susanne Fuchs

Geschäftsführerin der FUCHS
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
MBH und der RUDOLF FUCHS
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Erstbestellung: 2017
Bestellt bis: 2025

Stellvertretende Vorsitzende

Vergleichbare Kontrollgremien:

- BLITZ24-894 SE (künftig: RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE)

Cornelia Stahlschmidt

Betriebsratsvorsitzende und
Schwerbehindertenvertretung der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH,
Standorte Kaiserslautern und Dohna
Stellvertretende
Konzernbetriebsratsvorsitzende
Erstbestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmersvertreter)

Jens Lehfeldt

Betriebsratsvorsitzender der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY
GMBH, Standort Mannheim
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH
Konzernbetriebsrats-
vorsitzender der FUCHS SE
Vorsitzender des SE-Betriebsrats
Erstbestellung: 2019
Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmersvertreter)

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH

Dr. Markus Steilemann

Vorstandsvorsitzender der COVESTRO AG
Erstbestellung: 2022
Bestellt bis: 2025

Mitglied

Vorstand

Stefan Fuchs

Erstbestellung: 1999
(Vorsitz seit 2004)
Bestellt bis: Juni 2026
28 Jahre FUCHS

Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:
Konzernentwicklung, Human
Resources, Corporate Marketing
& Communications, Strategie

Aufsichtsratsmandat:

- TRUMPF GmbH+Co. KG

Vergleichbare Kontrollgremien:

- BLITZ 24-894 SE (künftig: RUDOLF
FUCHS VERWALTUNGS SE)

Dr. Timo Reister

Erstbestellung: 2016
Bestellt bis: Dezember 2028
15 Jahre FUCHS

Stellvertretender Vor- sitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:
Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika,
Automotive Aftermarket Division,
Bergbau-Division, OEM-Division

Dr. Sebastian Heiner

Erstbestellung: 2023
Bestellt bis: Dezember 2025
4 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands; Technikvorstand

Aufgabenbereich:
Forschung & Entwicklung, Technik,
Produktmanagement, Einkauf,
Operations, Nachhaltigkeit, EH&S,
Integrierte Managementsysteme

Dr. Ralph Rheinboldt

Erstbestellung: 2009
Bestellt bis: Dezember 2028
26 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereich:
Europa, Mittlerer Osten und Afrika,
Spezialitäten-Division, Industrie-Division

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY
GMBH (Vorsitzender)

Isabelle Adelt

Erstbestellung: 2022
Niederlegung des Mandats:
30. Juni 2025
2 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand

Aufgabenbereich:
Finanzen, Controlling, Investor
Relations, Governance, Digitalisierung,
Recht, Compliance, Steuern

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH

3.2 Konzernanhang

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Bezüge des Vorstands

in T€	2024	2023
Bezüge des Vorstands	10.041	8.394
davon feste Vergütungen	3.626	3.312
davon variable Vergütungen	6.415	5.082
Versorgungsaufwand für Pensionszusagen an tätige Mitglieder des Vorstands	1.105	975
davon Aufwand für leistungsorientierte Pläne	313	315
davon Aufwand für beitragsorientierte Pläne	792	660
Pensionsverpflichtungen	9.307	8.944
Fondsvermögen	8.052	7.323
Saldo aus Pensionsverpflichtungen und Fondsvermögen	1.255	1.621
Ehemalige Mitglieder des Vorstands		
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder	1.432	650
Pensionsverpflichtungen	13.931	14.016
Fondsvermögen	13.205	13.483
Saldo aus Pensionsverpflichtungen und Fondsvermögen	726	534

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der FUCHS SE gilt seit dem Geschäftsjahr 2024. Es wurde vom Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, in der Sitzung am 11. März 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 beschlossen und von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 gebilligt. In

seinen wesentlichen Grundzügen entspricht es dem vorherigen Vergütungssystem. Die bisherigen Regelungen über die Vergütungsstruktur wurden vereinfacht und die Regelungen über die variable Vergütung an die marktübliche Praxis angepasst.

Die feste Vergütung des Vorstands umfasst neben der Fixvergütung die geldwerten Vorteile aus der privaten Nutzung des Dienstwagens und aus der Unfallversicherung. Die variable Vergütung des Vorstands setzt sich aus 45% Short-Term-Incentive (STI) und 55% Long-Term-Incentive (LTI) zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung für den STI und LTI berechnet sich einheitlich gemäß folgender Formel: $FVA \times \text{Nachhaltigkeitsfaktor} \times \text{Individuellem Anteil}$.

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt der individuelle Anteil eines ordentlichen Vorstandsmitglieds 0,35%. Der Vorstandsvorsitzende erhält einen Individuellen Anteil von 0,70%. Sofern der Aufsichtsrat einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt hat, erhält dieser einen Individuellen Anteil von 0,525%. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Dr. Timo Reister zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt und seine Vergütung basierend auf dem aktuellen Vergütungssystem entsprechend an die neue Funktion angepasst. Im Vorjahr erhalten von dem ermittelten Wert der Vorstandsvorsitzende einen Individuellen Anteil von 0,64% und die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils einen Individuellen Anteil von 0,32%. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im März nach der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses des vorhergehenden Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, mehr als die Hälfte des LTI als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE zu investieren. Hierdurch ist sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung die variable Vergütung überwiegend aktienbasiert gewährt wird. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Veräußerungssperre von vier Jahren. Die Haltefrist beginnt jeweils mit der Einbuchung in die individuellen Wertpapierdepots und ist auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vollständig einzuhalten. In dieser Zeit unterliegen die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien sämtlichen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Die Vorzugsaktien werden einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands erworben, um einheitliche Erwerbskonditionen sicherzustellen.

Der Anteil der variablen Vergütung in Höhe von 1.773 T€ (1.405), der in Vorzugsaktien investiert wird, ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 klassifiziert. Dieser Teil der aufwandswirksamen variablen Vergütung wurde zum Bilanzstichtag im Eigenkapital ausgewiesen. Der restliche Anteil der variablen Vergütungen in Höhe von 4.642 T€ (3.677) wurde zum Bilanzstichtag als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Am 14. März 2024 wurden als Teil der variablen Vergütung 2023 (LTI) 32.516 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 42,99 € pro Aktie durch den Vorstand erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von

3.2 Konzernanhang

Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 1.405 T€. Der Anteil der variablen Vergütung von 1.773 T€ für das Geschäftsjahr 2024 wird im Geschäftsjahr 2025 innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE investiert. Die variable Vergütung, welche auf die anteilsbasierte Vergütung entfällt, entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt. Zum 31. Dezember 2024 hätten bei einem Börsenkurs von 41,66 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 42.564 Vorzugsaktien erworben werden müssen. Zum 31. Dezember 2024 unterliegen insgesamt 121.691 Aktien einer Sperrfrist.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 768 T€ (768).

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich abschließend nach § 16 der Satzung der FUCHS SE. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, von der mindestens 20% in Vorzugsaktien der Gesellschaft anzulegen sind. Sie wird erst im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien mit einer Haltefrist von vier Jahren greift danach. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung des Aufsichtsratsmandats hinaus.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 (Aktienwerb 2020) betrug die Haltefrist fünf Jahre, wobei diese Sperrfrist mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat entfiel.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 128 T€ (128), der in Vorzugsaktien investiert wird, ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 klassifiziert. Dieser Teil der aufwandswirksamen Vergütung wurde zum Bilanzstichtag im Eigenkapital ausgewiesen, der übrige Teil der Vergütung als Sonstige Verbindlichkeiten.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 128 T€ (128) für die anteilsbasierte Vergütung, welcher dem beizulegenden Zeitwert im Gewährungszeitpunkt entspricht, muss in Vorzugsaktien investiert werden. Am 14. März 2024 wurden 2.989 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 42,73 € pro Aktie durch den Aufsichtsrat im Rahmen des zuvor beschriebenen Vorzugsaktienprogramms als Teil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 128 T€. Der Anteil der Vergütung von 128 T€ für das Geschäftsjahr 2024, der in Vorzugsaktien investiert wird, wird im Geschäftsjahr 2025 erst im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Zum 31. Dezember 2024 hätte bei einem Börsenkurs von 41,66 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 3.083 Vorzugsaktien erworben werden müssen. Zum 31. Dezember 2024 unterliegen insgesamt 13.685 Aktien einer Sperrfrist.

Für weiterführende Informationen zur Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht.

→ www.fuchs.com/gruppe/verguetungsbericht

38 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Der Wortlaut ist auf Seite 217 abgedruckt und auf der Internetseite

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich gemacht.

39 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers nach §§ 315e i. V. m. 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Unternehmen der FUCHS-Gruppe haben weltweit folgende Dienstleistungen von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihren rechtlich selbstständigen Netzwerkgesellschaften in Anspruch genommen:

Weltweite Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

in Mio €	2024	2023
Abschlussprüfung	2,2	2,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,2	0,1
Steuerberatung	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	2,5	2,2

3.2 Konzernanhang

Davon wurden im Inland für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Honorare von 0,6 Mio € (0,5) für Abschlussprüfungsleistungen als Aufwand erfasst. Diese Leistungen bezogen sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der FUCHS SE sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der

FUCHS SE und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Darüber hinaus wurden im Inland andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,2 Mio € (0,1) für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der

inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts erbracht. Es wurden im Inland sonstige Leistungen in Höhe von 0,0 Mio € (0,0) für die Unterstützung im Zusammenhang mit CSRD-Berichterstattungspflichten erbracht. Es wurden im Inland wie im Vorjahr keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

40 Anteilsbesitz nach § 315e i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Stand 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2024 ²	Konsolidierung ³
I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN				
DEUTSCHLAND				
BLITZ F24-520 GMBH, Frankfurt	100	0	0	V
BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg ⁴	100	0	44	V
FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim ⁴	100	441	0	V
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Mannheim ⁴	100	252	1.005	V
FUCHS SMART SERVICES GMBH, Mannheim ⁴	100	1	0	V
LUBCON SERVICE + SYSTEMS GMBH, Maintal	100	3 ⁷	3 ⁷	V
LUBRICANT CONSULT GMBH, Maintal	100	27 ⁷	29 ⁷	V
STRUB DEUTSCHLAND GMBH i. L., Mannheim	100	0	0 ⁸	V
EMEA (OHNE DEUTSCHLAND)				
FUCHS LUBRICANTS BENELUX N.V./S. A., Huizingen/Belgien	100	15	46	V
FUCHS LUBRICANTS DENMARK APS, Hellerup/Dänemark	100	4	13	V
FUCHS LUBRICANTS ESTONIA OÜ, Tallinn/Estland	100	1	2	V
FUCHS OIL FINLAND OY, Vantaa/Finnland (vormals Vaasa/Finnland)	100	2	10	V
FUCHS LUBRIFIANT FRANCE S. A., Nanterre/Frankreich	99,8	15	153	V
LUBCON FRANCE S. A. R. L., Montmélian/Frankreich	100	0 ⁷	1 ⁷	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2024 ²	Konsolidierung ³
FUCHS HELLAS S. A., Athen/Griechenland	100	3	8	V
CENTURY OILS INTERNATIONAL LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	1 ⁵	0 ⁵	V
FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Stoke-on-Trent/Großbritannien (Teilkonzern)	100	76	198	V
FUCHS LUBRITECH INTERNATIONAL (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	0	0	V
FUCHS LUBRITECH (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	0	0	V
LUBCON LUBRICANTS UK LTD., Ilkley/Großbritannien	100	1	1 ⁸	V
FUCHS LUBRIFICANTI S. P. A., Buttigliera d'Asti/Italien	100	27	106	V
LUBCON LUBRIFICANTI S. R. L., Mailand/Italien	100	0 ⁷	1 ⁷	V
FUCHS MAZIVA D. O. O., Samobor/Kroatien	100	3	12	V
FUCHS LUBRICANTS LATVIA SIA, Riga/Lettland	100	1	2	V
FUCHS LUBRICANTS LITHUANIA UAB, Vilnius/Litauen	100	1	4	V
FUCHS MAK DOOEL, Skopje/Mazedonien	100	1	1	V
FUCHS LUBRICANTS NORWAY AS, Oslo/Norwegen	100	7	26	V
FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich	100	4	30	V
FUCHS OIL CORPORATION (PL) SP. Z O. O., Gleiwitz/Polen	100	62	175	V
LUBCON POLSKA SP. Z O. O., Swidnik/Polen	100	6 ⁷	6 ⁷	V
FUCHS LUBRIFICANTES UNIPessoal LDA., Moreira-Maia/Portugal	100	3	15	V
FUCHS LUBRICANTS ROMANIA SRL, Bukarest/Rumänien	100	4	15	V
OOO FUCHS OIL, Moskau/Russland	100	28	55	V
FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Stockholm/Schweden	100	18	117	V
LUBCON LUBRICANT CONSULT AG, Spreitenbach/Schweiz	100	4	4 ⁸	V
STRUB & CO. AG, Reiden/Schweiz	100	0	10 ⁸	V
FUCHS OIL CORPORATION (SK) SPOL. S. R. O., Brezno/Slowakische Republik	100	3	11	V
FUCHS MAZIVA LSL D. O. O., Krško/Slowenien	100	1	4	V
LUBCON D. O. O., Novo Mesto/Slowenien	70	1 ⁷	1 ⁷	V
FUCHS LUBRIFICANTES S. A. U., Castellbisbal/Spanien	100	30	82	V
FUCHS OIL CORPORATION (CZ) SPOL. S. R. O., Říčany/Tschechische Republik	100	4	17	V
LUBCON S. R. O., Slavičín/Tschechische Republik	100	0 ⁷	1 ⁷	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2024 ²	Konsolidierung ³
TOV FUCHS MASTYLA UKRAINA, Lviv/Ukraine	100	10	28	V
FUCHS OIL HUNGÁRIA KFT, Budaörs/Ungarn	100	2	11	V
FUCHS AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika (vormals FUCHS SOUTHERN AFRICA (PTY.) LTD.)	100	39	35	V
FUCHS LUBRICANTS SOUTH AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika	74,9	17	118	V
LUBCON SOUTH AFRICA (PTY.) LTD., Germiston/Südafrika	100	0 ⁷	0 ⁷	V
ASIEN-PAZIFIK				
FUCHS LUBRICANTS (AUSTRALASIA) PTY. LTD., Sunshine-Melbourne/Australien	100	65	238	V
NULON PRODUCTS AUSTRALIA PTY. LTD., Sydney/Australien	100	6	26	V
FUCHS LUBRICANTS (CHINA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	37	297	V
FUCHS LUBRICANTS REGIONAL HEADQUARTER (EAST ASIA) LTD., Shanghai/ Volksrepublik China	100	15	69	V
FUCHS LUBRICANTS (SUZHOU) LTD., Wujiang/Volksrepublik China	100	60	252	V
FUCHS LUBRICANTS (YINGKOU) LTD., Yingkou-City/Volksrepublik China	100	85	270	V
FUCHS LUBRICANTS (INDIA) PVT. LTD., Mumbai/Indien	100	22	53	V
LUBCON LUBRICATION INDIA PRIVATE LTD., Taluk, Bangalore/Indien	99,9	1 ⁷	1 ⁷	V
STRUB INDIA PRIV. LTD., Pune/Indien	74	0	1 ⁹	V
PT FUCHS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	4	13	V
PT FUCHS LUBRICANTS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	0	10	V
FUCHS JAPAN LTD., Tokio/Japan	100	6	21	V
FUCHS LUBRICANTS (KOREA) LTD., Seoul/Südkorea	100	7	32	V
FUCHS LUBRICANTS MALAYSIA SDN. BHD., Petaling Jaya/Malaysia (vormals Shah Alam/Malaysia)	100	2	6	V
FUCHS LUBRICANTS (NEW ZEALAND) LTD., Auckland/Neuseeland	100	1	17	V
NULON NZ LTD., Auckland/Neuseeland	100	0	2	V
LUBCON LUBRICANTS ASIA PACIFIC INC., Manila/Philippinen	100	1 ⁷	2 ⁷	V
FUCHS LUBRICANTS PTE. LTD., Singapur/Singapur	100	3	13	V
FUCHS LUBRICANTS TAIWAN CORP., Taipei/Taiwan	100	1	7	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2024 ²	Konsolidierung ³
FUCHS LUBRICANTS (THAILAND) CO. LTD., Bangkok/Thailand	100	3	13	V
FUCHS THAI HOLDING LTD., Bangkok/Thailand	100	0	0	V
FUCHS LUBRICANTS VIETNAM COMPANY LTD., Ho Chi Minh City/Vietnam	70	7	8	V
NORD- UND SÜDAMERIKA				
FUCHS ARGENTINA S. A., El Talar de Pacheco/Argentinien	100	3	14	V
FUCHS LUBRIFICANTES DO BRASIL LTDA., City of Barueri, State of São Paulo/Brasilien	100	20	61	V
FUCHS LUBRICANTS SPA, Santiago de Chile/Chile	100	0	2	V
FUCHS LUBRICANTS CANADA LTD., Cambridge, Ontario/Kanada	100	12 ⁶	34 ⁶	V
LUBCON MÉXICO S. A., Guadalajara/Mexiko	100	0 ⁷	0 ⁷	V
LUBRIFICANTES FUCHS DE MEXICO S. A. DE C. V., Querétaro/Mexiko	100	30 ⁶	128 ⁶	V
FUCHS CORPORATION, Dover, Delaware/USA (Teilkonzern)	100	433	602	V
FUCHS LUBRICANTS CO., Harvey, Illinois/USA	100	249 ⁶	370 ⁶	V
LUBCON TURMO LUBRICATION INC., Grand Rapids, Michigan/USA	100	3 ⁷	4 ⁷	V
NYE LUBRICANTS INC., Fairhaven, Massachusetts/USA	100	138 ⁶	85 ⁶	V
ULTRACHEM INC., New Castle, Delaware/USA	100	22 ⁶	25 ⁶	V
II. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN				
E-LYTE INNOVATIONS GMBH, Kaiserslautern/Deutschland	33,2	8	2	E
FUCHS EGYPT LLC, Kairo/Ägypten	50	0	1	E
FUCHS EGYPT LUBRICANTS LLC, Kairo/Ägypten	50	4	7	E
FUCHS LUBRICANTS IRANIAN COMPANY (PJS), Teheran/Iran	50	13	15	E
FUCHS MOZAMBIQUE LDA, Tete/Mosambik	50	2	4	E
FUCHS OIL MIDDLE EAST LTD., British Virgin Islands, Niederlassung Sharjah/ Vereinigte Arabische Emirate	50	9	26	E
FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia	50	2	10	E
FUCHS ZIMBABWE (PVT) LTD., Harare/Simbabwe	50	3	18	E
OPET FUCHS MADENI YAG SANAYI VE TICARET A. S., Cigli-Izmir/Türkei	50	24	115	E

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2024 ²	Konsolidierung ³
III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN				
ALHAMRANI-FUCHS PETROLEUM SAUDI ARABIA LTD., Jeddah/Saudi-Arabien	32	44	159	E
FUCHS LUBRICANTS TANZANIA LIMITED, Dar Es Salaam/Tansania	48	1	4	E
IV. SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGSQUOTE > 5%)				
GVÖ Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH, Hamburg/Deutschland	11,4			
Konsorcjum Olejów Przepracowanych, Jedlicze/Polen	6			
NIPPECO LTD., Tokio/Japan	11,1			

¹ Anteil der FUCHS SE einschließlich des mittelbaren Anteilsbesitzes.

² Eigenkapital und Umsatz sind zu 100% ausgewiesen. Die Werte basieren bei den Gesellschaften im Inland auf den deutschen Jahresabschlüssen (HB I), bei den Gesellschaften im Ausland grundsätzlich auf den geprüften und testierten bzw. bescheinigten IFRS-Abschlüssen (HB II) vor Konsolidierung. Die Umrechnung in den Euro erfolgte bei den Eigenkapitalien zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024, bei den Umsatzerlösen grundsätzlich zum kumulierten Durchschnittskurs des Jahres 2024.

³ Einbeziehung in den Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung nach IFRS 10, E = Equity-Methode nach IAS 28.

⁴ Gesellschaft mit Ergebnisabführungsvertrag.

⁵ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Großbritannien, enthalten.

⁶ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS CORPORATION, USA, enthalten.

⁷ Im Teilkonzernabschluss (HB II) LUBRICANT CONSULT GMBH, Deutschland, enthalten. Es handelt sich bei den Umsatzerlösen um Beträge für den Zeitraum 01.01.–31.12.2024.

⁸ Es handelt sich bei den Umsatzerlösen um Beträge für den Zeitraum 01.01.–31.12.2024.

⁹ Es handelt sich bei den Umsatzerlösen um Beträge für den Zeitraum 01.04.2023–31.03.2024.

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 9. Januar 2025 hat die FUCHS-Gruppe das deutsche Schmierstoffunternehmen BOSS LUBRICANTS GMBH & CO. KG, Albstadt/Deutschland, erworben. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Spezialschmierstoffe, die unter anderem in der Medizintechnik, Sicherheitstechnik, Metallbearbeitung sowie im Maschinenbau eingesetzt werden. Die FUCHS-Gruppe will mit dieser Akquisition das bestehende Spezilitätengeschäft ergänzen und neue, international skalierbare Wachstumsmöglichkeiten schaffen. Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 17 Mitarbeitende und erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von ca. 7 Mio €.

Mannheim, den 19. März 2025

FUCHS SE
Vorstand

S. Fuchs

Dr. T. Reister

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. R. Rheinboldt

Die finanziellen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs sind nicht im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 bilanziell abgebildet. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Die bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden liegen noch nicht vor.

Ebenfalls im Januar 2025 hat die FUCHS-Gruppe ihre Präsenz in Südamerika durch die Gründung eines Tochterunternehmens in Peru mit ihren langjährigen Vertriebspartnern gestärkt. Das Schmierstoffgeschäft der

Vertriebspartner einschließlich der Beschäftigten wurde auf das neu gegründete Unternehmen FUCHS PERU S.A.C. übertragen. Das Unternehmen beschäftigt zwölf Mitarbeitende, von denen die meisten im Vertrieb und in der Anwendungstechnik tätig sind. Die FUCHS-Gruppe hält 60% der Anteile an dem neuen Unternehmen, die Vertriebspartner die verbleibenden 40%.

Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ereignet.

3.3 Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht der FUCHS SE zusammengefasst ist, der

Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 19. März 2025

FUCHS SE
Vorstand

S. Fuchs

Dr. T. Reister

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. R. Rheinboldt

3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FUCHS SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FUCHS SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards

on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1** Sachverhalt und Problemstellung
- 2** Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3** Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1** In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 309 Mio. (11,8% der Bilanzsumme bzw. 16,3% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2** Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit dem Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen

insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „2.12 Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen

Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und

den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben

diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **[FSE_KA_LB_2024-12-31.zip]** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen

den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der FUCHS SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christina Erkmen.

Mannheim, den 19. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christina Erkmen
Wirtschaftsprüferin

Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer

3.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der FUCHS SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 152.615.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,16 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Stammaktie, das sind 65.500.000 Stück	75.980.000,00
Ausschüttung einer Dividende von 1,17 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Vorzugsaktie, das sind 65.500.000 Stück	76.635.000,00
Bilanzgewinn	152.615.000,00

Zehnjahresübersicht

FUCHS-Konzern

Werte in Mio €	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Ertragslage										
Umsatz (nach Sitz der Gesellschaften)	3.525	3.541	3.412	2.871	2.378	2.572	2.567	2.473	2.267	2.079
Deutschland	726	754	728	627	540	611	637	633	631	569
Ausland	2.799	2.787	2.684	2.244	1.838	1.961	1.930	1.840	1.636	1.510
Kosten der umgesetzten Leistung	2.310	2.396	2.358	1.906	1.524	1.682	1.668	1.591	1.416	1.288
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.215	1.145	1.054	965	854	890	899	882	851	791
in % vom Umsatz	34,5	32,3	30,9	33,6	35,9	34,6	35,0	35,7	37,5	38,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	434	413	365	363	313	321	383	373	371	342
in % vom Umsatz	12,3	11,7	10,7	12,6	13,2	12,5	14,9	15,1	16,4	16,5
Ergebnis nach Steuern	302	283	260	254	221	228	288	269	260	236
in % vom Umsatz	8,6	8,0	7,6	8,8	9,3	8,9	11,2	10,9	11,5	11,4
Vermögen / Kapital										
Bilanzsumme	2.610	2.423	2.523	2.311	2.120	2.023	1.891	1.751	1.676	1.490
Eigenkapital	1.900	1.804	1.841	1.756	1.580	1.561	1.456	1.307	1.205	1.070
Eigenkapitalquote (in %)	72,8	74,5	73,0	76,0	74,5	77,2	77,0	74,6	71,9	71,8
Liquide Mittel	153	175	119	146	209	219	195	161	159	119
Finanzverbindlichkeiten ¹	112	63	179	49	30	26	4	1	13	18
Nettoliquidität	41	112	-60	97	179	193	191	160	146	101
Pensionsrückstellungen	11	10	7	28	43	36	25	26	35	33
FUCHS Value Added (FVA)	245	212	172	205	165	174	251	250	257	246
Cashflow										
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	390	543	128	169	360	329	267	242	300	281
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-185	-82	-69	-108	-236	-167	-108	-102	-136	-219
davon Akquisitionen ²	-101	-4	-2	-29	-114	-13	12	-2	-41	-170
Freier Cashflow	205	461	59	61	124	162	159	140	164	62
Freier Cashflow vor Akquisitionen ²	306	465	61	90	238	175	147	142	205	232
Cash Conversion Rate-Faktor ³	1,01	1,64	0,23	0,35	1,08	0,77	0,51	0,53	0,79	0,98

Zehnjahresübersicht

FUCHS-Konzern

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Investitionen / Forschung und Entwicklung										
Investitionen	80	83	79	80	122	154	121	105	93	50
Zugänge in langfristige Vermögenswerte ⁴	113	101	91	92	127	185	121	105	93	50
Abschreibungen (planmäßig) ⁵	97	92	93	86	80	73	58	53	47	39
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	79	71	69	59	54	55	52	47	44	39
Mitarbeitende⁶										
Anzahl Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)	6.559	6.205	6.067	5.858	5.786	5.573	5.339	5.147	4.990	4.368
Deutschland	1.868	1.726	1.715	1.687	1.679	1.657	1.572	1.521	1.488	1.314
in %	28,5	27,8	28,3	28,8	29,0	29,7	29,4	29,6	29,8	30,1
Ausland	4.691	4.479	4.352	4.171	4.107	3.916	3.767	3.626	3.502	3.054

FUCHS-Aktien

Werte in €		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Ergebnis je Aktie ⁷	Stämme	2,29	2,08	1,87	1,82	1,58	1,63	2,06	1,93	1,86	1,69
	Vorzüge	2,30	2,09	1,88	1,83	1,59	1,64	2,07	1,94	1,87	1,70
Dividende je Aktie ^{7,8}	Stämme	1,16	1,10	1,06	1,02	0,98	0,96	0,94	0,90	0,88	0,81
	Vorzüge	1,17	1,11	1,07	1,03	0,99	0,97	0,95	0,91	0,89	0,82
Ausschüttungssumme (in Mio €) ⁸		153	146	144	142	137	134	131	126	123	113
Aktienrückkauf (in Mio €)		79	122	62	0	0	0	0	0	0	0
Börsenkurs per 31. 12. ⁷	Stämme	31,80	32,45	27,80	30,88	37,85	39,95	35,00	40,37	36,95	37,69
	Vorzüge	41,66	40,30	32,74	39,92	46,44	44,16	35,98	44,25	39,88	43,50

¹ Ab 2019 inkl. Finanzverbindlichkeiten aus Leasing.

² Inklusive Desinvestitionen.

³ Freier Cashflow vor Akquisitionen geteilt durch Ergebnis nach Steuern.

⁴ Ab 2019 Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

⁵ Ab 2019 planmäßige Abschreibungen einschließlich Abschreibungen auf Nutzungsrechte.

⁶ Ab 2016 inklusive Auszubildende.

⁷ Die Vorjahresangaben wurden zur besseren Vergleichbarkeit um durchgeführte Kapitalmaßnahmen (Gratisaktien, Aktiensplits, Kapitalerhöhungen) bereinigt.

⁸ Für 2024 Gewinnverwendungsvorschlag.

Finanzkalender

Termine 2025

21. März	Berichterstattung Geschäftsjahr 2024
30. April	Quartalsmitteilung zum 31. März 2025
7. Mai	Hauptversammlung
31. Juli	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025
31. Oktober	Quartalsmitteilung zum 30. September 2025

Der Finanzkalender wird regelmäßig aktualisiert. Die neuesten Termine finden Sie auf der Internetseite

→ www.fuchs.com/finanzkalender

Hauptversammlung 2025

Die ordentliche Hauptversammlung findet am Mittwoch, 7. Mai 2025, 10.00 Uhr, im Mozartsaal des Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2 in Mannheim statt. Einladung und Tagesordnung erhalten die Aktionär*innen über den Dienstleister der Gesellschaft.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der FUCHS SE beruhen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen und solche in die Zukunft gerichtete Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“,

„prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, „wird“ oder „sollte“ oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, des politischen Umfelds, der Beschaffungspreise, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Schmierstoffindustrie gehören. Die FUCHS SE übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Rundungshinweis

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Geschäftsbericht nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Hinweise zum Geschäftsbericht

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten verzichten wir auf den Druck des Geschäftsberichts und veröffentlichen diesen seit 2020 ausschließlich in digitaler Form.

Impressum

Herausgeber

FUCHS SE
Einsteinstraße 11
68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3802-0
Telefax: +49 621 3802-7190

www.fuchs.com/gruppe

Investor Relations

Telefon: +49 621 3802-1105
Telefax: +49 621 3802-7274
ir@fuchs.com

Presse

Telefon: +49 621 3802-1104
kontakt@fuchs.com

Konzept, Gestaltung und Satz

3st kommunikation GmbH, Mainz

Fotografie / Bildnachweis

Adobe Stock
Alexander Grüber
Midjourney/3st
shutterstock
Elmar Witt

Dieser Geschäftsbericht wurde am 21. März 2025 veröffentlicht und ist auf der Website im Bereich Investor Relations in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

www.fuchs.com/gruppe
